



Josef Kohlbacher, Marie Lehner und Gabriele Rasuly-Paleczek

AFGHAN/INN/EN IN ÖSTERREICH – PERSPEKTIVEN VON IN- TEGRATION, INKLUSION UND ZUSAMMENLEBEN

Herausgegeben vom Institut für
Stadt- und Regionalforschung

Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Wien 2020

JOSEF KOHLBACHER, MARIE LEHNER UND GABRIELE RASULY-PALECZEK

AFGHAN/INN/EN IN ÖSTERREICH – PERSPEKTIVEN VON INTEGRATION,
INKLUSION UND ZUSAMMENLEBEN

ISR-FORSCHUNGSBERICHTE
HERAUSGEGEBEN VOM
INSTITUT FÜR STADT- UND REGIONALFORSCHUNG

HEFT 52

JOSEF KOHLBACHER, MARIE LEHNER UND GABRIELE RASULY-PALECZEK



ÖAW ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2020

JOSEF KOHLBACHER, MARIE LEHNER UND GABRIELE RASULY-PALECZEK

**AFGHAN/INN/EN IN ÖSTERREICH –
PERSPEKTIVEN VON INTEGRATION,
INKLUSION UND ZUSAMMENLEBEN**



ÖAW ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2020

Umschlagbild:

„Zeba“ von Timur Rasuly, Graphische Bearbeitung: Alexander Do, 2020

Die Arbeit unterliegt ausschließlich der Verantwortung des ISR und wurde der phil.-hist. Klasse nicht vorgelegt.

ISBN 978-3-7001-8782-0

DOI: 10.1553/ISR_FB052

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Stadt- und Regionalforschung, Vordere Zollamtsstraße 3, A-1030 Wien

Telefon +43 1 51581/3520-3532

Telefax +43 1 51581/3533

Redaktion: Josef Kohlbacher

Layout: Florian Partl

Druck: Novographic, A-1230 Wien

Inhalt

VORWORT

Josef KOHLBACHER, Marie LEHNER und Gabriele RASULY-PALECZEK 9

1 METHODIK DER STUDIE..... 13

1.1 Die Samples 13

1.2 Erhebungsmethode 15

1.3 Datenauswertung 17

2 DIE AFGHANISCHE COMMUNITY IN ÖSTERREICH – ZUWANDERUNGSGESCHICHTE, STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGSPROZESSE..... 18

2.1 *Entwicklungen im Herkunftsland und die Vielfalt der afghanischen Gesellschaft* 18

2.2 *Der afghanische Staat – Entstehung, Geschichte und politische Strukturen*... 25

2.3 *Die Fluchtmigration der Afghan/inn/en im Herkunftskontext* 31

2.3.1 Erste Fluchtmigrationsphase (1978/1979–1989/1992) 34

2.3.2 Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996) 35

2.3.3 Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001) 36

2.3.4 Während der Post-Taliban-Ära (seit 2001) und bis in die Gegenwart..... 37

2.3.5 Warum fliehen jetzt so viele Afghan/inn/en nach Europa? 40

2.3.6 Afghanische Communities und Flüchtlinge in der Europäischen Union 47

2.3.6.1 *Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)* 48

2.3.6.2 *Von der Mujaheddin-Herrschaft bis zur Machtübernahme der Taliban (1992–1996)* 49

2.3.6.3 *Von der Machtübernahme der Taliban bis zu ihrem Sturz (1996–2001)* 50

2.3.6.4 *Post-Taliban-Ära (2001 bis in die Gegenwart)*..... 50

3 DIE AFGHANISCHE COMMUNITY IN ÖSTERREICH 58

3.1 *Einleitung* 58

3.2 *Die afghanische Fluchtmigration nach Österreich* 59

3.2.1 Erste größere Fluchtmigration nach Österreich (1978–1992) 59

3.2.2 Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996) 61

3.2.3 Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001) 62

3.2.4 Während der Post-Taliban-Ära (seit 2001) 62

3.3	<i>Strukturen der afghanischen Community in Österreich im Spiegel der Statistik</i>	72
3.3.1	Asylstatistik	72
3.3.2	Statistik des Bevölkerungsstandes	72
3.3.3	Räumliche Verteilung und soziale Strukturen der afghanischen Community	77
3.4	<i>Ankommen in Österreich</i>	84
3.4.1	Die transnationalen Kontakte der afghanischen Community in Österreich	86
3.4.2	Afghanische Vereine in Österreich	87
4	INKLUSION UND ZUSAMMENLEBEN IN ÖSTERREICH	90
4.1	<i>Wohnen und Wohnungsmarkt</i>	90
4.1.1	Empirischer Forschungsstand	90
4.1.2	Analyse der Interviews	91
4.1.2.1	<i>Wohn- und Haushaltsformen</i>	91
4.1.2.2	<i>Verflechtungen der Wohnintegration mit anderen Bereichen struktureller Integration</i>	91
4.1.2.3	<i>Wohnenerwartungen</i>	93
4.1.2.4	<i>Wohnungssuche</i>	93
4.1.2.5	<i>Räumliche Wohnpräferenzen und Binnenmigration</i>	97
4.1.2.6	<i>Wohnnachbarschaft: Zwischen Xenophobie, Akzeptanz und Zugehörigkeit</i>	102
4.2	<i>Arbeitsmarkt und Beruf</i>	103
4.2.1	Empirischer Forschungsstand	103
4.2.2	Analyse der Interviews	105
4.2.2.1	<i>Berufswünsche und Erwartungen</i>	105
4.2.2.2	<i>Die Stellensuche</i>	107
4.2.2.3	<i>Hindernisse und Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration</i>	108
4.2.2.4	<i>Arbeitsmarkteinstieg: institutionelle Unterstützung</i>	110
4.2.2.5	<i>Arbeitsmarkteinstieg: Unterstützung durch soziale Netzwerke</i>	111
4.2.2.6	<i>(Aus-)Bildungsdefizite</i>	112
4.2.2.7	<i>Der „Refugee Gap“</i>	113
4.2.2.8	<i>Erfolgreiche Berufsbiographien</i>	115
4.2.2.9	<i>Arbeitsbezogene Werthaltungen und deren Veränderungen</i>	116
4.2.2.10	<i>Regionale Arbeitsmarktchancen</i>	121
4.3	<i>Bildung und Ausbildung</i>	123
4.3.1	Empirischer Forschungsstand	123
4.3.2	Analyse der Interviews	125
4.3.2.1	<i>Bildungsorientierung</i>	125
4.3.2.2	<i>Bildungserwartungen: Prozess der Modifikation und Adaption</i>	126
4.3.2.3	<i>Bildungsniveau</i>	127

4.3.2.4	<i>Wechselwirkungen mit anderen Feldern struktureller Integration ...</i>	128
4.3.2.5	<i>Abwertung von Bildungsabschlüssen.....</i>	131
4.3.2.6	<i>Bildungsintegration: Herausforderungen und Barrieren</i>	137
4.4	<i>Soziale Beziehungen und Netzwerke</i>	137
4.4.1	<i>Einleitung</i>	137
4.4.2	<i>Soziales Netzwerk – Soziales Kapital</i>	138
4.4.3	<i>Soziale Beziehungen zu Personen aus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft (privat und institutionell).....</i>	139
4.4.3.1	<i>Hilfe bei der strukturellen Integration (Amtswege, Behörden, Arbeitsvermittlung, Wohnen)</i>	141
4.4.3.2	<i>Erlernen der deutschen Sprache</i>	141
4.4.3.3	<i>Familienersatz und Freundschaften.....</i>	142
4.4.3.4	<i>Soziale Beziehungen zu Angehörigen der eigenen ethnischen bzw. religiösen Community</i>	143
4.4.3.5	<i>Soziale Unterstützung – Informationsaustausch.....</i>	144
4.4.3.6	<i>Distanzierung gegenüber Angehörigen der eigenen ethnischen bzw. religiösen Community</i>	146
4.4.3.7	<i>Wichtige Lebensereignisse</i>	148
4.4.3.8	<i>Rolle der afghanischen Kultur- und Moscheevereine</i>	149
4.4.3.9	<i>Soziale Beziehungen zu Angehörigen anderer österreichischer Minderheitengesellschaften.....</i>	151
4.4.3.10	<i>Zugehörigkeit und Ausgrenzung</i>	152
4.4.4	<i>Zusammenfassung.....</i>	153
4.5	<i>Wertvorstellungen, Einstellungen und Handlungsregeln.....</i>	154
4.5.1	<i>Gender Roles und Genderbeziehungen</i>	154
4.5.1.1	<i>Gender als Schlüsselkategorie – Veränderungsprozesse der Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen</i>	154
4.5.1.2	<i>Die Frau und ihre Rechte (Gesetzeslage und Normen in Österreich)</i>	157
4.5.1.3	<i>Gewalt gegenüber Frauen</i>	158
4.5.1.4	<i>Verhüllung und Freizügigkeit</i>	159
4.5.1.5	<i>Einstellungen zur Bildung</i>	162
4.5.1.6	<i>Koedukativer versus geschlechtergetrennter Unterricht</i>	163
4.5.1.7	<i>Sport- und Schwimmunterricht</i>	164
4.5.1.8	<i>Geschlechterspezifische Zukunftsvorstellungen der Eltern hinsichtlich der Ausbildung</i>	164
4.5.1.9	<i>Bildung und emanzipiertes Denken</i>	165
4.5.1.10	<i>Verantwortungsbereiche im Haushalt und die familiäre Aufgabenteilung</i>	165
4.5.1.11	<i>Kindererziehung.....</i>	167
4.5.1.12	<i>Karenz</i>	167
4.5.1.13	<i>Geschlechtsspezifisches Integrationsverhalten</i>	167

4.5.2	Die Rolle der afghanischen Community	169
4.5.2.1	<i>Familiäre Erwartungshaltungen</i>	170
4.5.2.2	<i>Der Generationenkonflikt im Spannungsfeld zwischen zwei Kulturen</i>	171
4.5.3	Interaktionen mit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft als Determinante von Einstellungsänderungen	171
4.5.4	(Ehe-)Partner/innenwahl	172
4.5.4.1	<i>Die Wichtigkeit religiöser und ethnischer Zugehörigkeit</i>	172
4.5.4.2	<i>Die Wahl österreichischer Partner/innen</i>	173
4.5.4.3	<i>Suchen und Finden – Unterschiede zwischen den Geschlechtern</i>	174
4.5.4.4	<i>Wenn die Liebe siegt!</i>	175
4.6	<i>Diverse Einstellungen und Wertehaltungen</i>	175
4.6.1	Empirischer Forschungsstand.....	175
4.6.2	Analyse der Interviews.....	176
4.6.2.1	<i>Gewalt</i>	176
4.6.2.2	<i>Materielle Werte</i>	179
4.6.2.3	<i>Sicherheit</i>	179
4.6.2.4	<i>Persönliche Freiheit</i>	180
4.6.2.5	<i>Individueller Wertewandel</i>	181
4.7	<i>Religion und Glaube</i>	182
4.7.1	Empirischer Forschungsstand.....	182
4.7.2	Analyse der Interviews.....	184
4.7.2.1	<i>Wichtigkeit von Religion und religiöse Praxis</i>	184
4.7.2.2	<i>Mangel an religiöser Bildung</i>	188
4.7.2.3	<i>Moscheevereine</i>	189
4.7.2.4	<i>Haltung gegenüber anderen Religionen und multireligiöses Zusammenleben</i>	190
4.7.2.5	<i>Reaktionen auf Kritik an der Religion</i>	191
4.7.2.6	<i>Religiöse Feste als kulturelle und soziale Anlässe</i>	192
4.8	<i>Demokratie und Rechtsstaat</i>	192
4.8.1	Empirischer Forschungsstand.....	192
4.8.2	Analyse der Interviews.....	194
4.8.2.1	<i>Bedeutung von Demokratie</i>	194
4.8.2.2	<i>Einstellungen zur Demokratie</i>	195
4.8.2.3	<i>Probleme bei der Umsetzung von Demokratie: Parteipolitik, Wahlversprechen, Populismus</i>	197
4.8.2.4	<i>Trennung von Staat bzw. Politik und Religion</i>	198
4.8.2.5	<i>Politische Tätigkeiten und Engagement</i>	201
BIBLIOGRAPHIE	205

VORWORT

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die erste umfassende Studie über die afghanische Community in Österreich, wobei insbesondere den Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen jener Afghanen und Afghaninnen, die in den letzten Jahren nach Österreich gekommen sind, besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Bislang existieren nur wenige Untersuchungen, die sich mit dieser seit 2015 sprunghaft angewachsenen Immigrant/inn/engruppe befassen. Dazu zählen einerseits einige Masterarbeiten, die sich mit spezifischen Einzelaspekten von in Österreich lebenden Afghan/inn/en auseinandersetzen, und andererseits mehrere quantitative Studien, in denen afghanische Asylwerber/innen und Asylberechtigte im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen untersucht wurden. Hierbei lag der Fokus häufig auf sehr spezifischen Fragestellungen, wie z.B. der religiösen Orientierung oder der Beteiligung am österreichischen Arbeitsmarkt.

Basierend auf umfassenden qualitativen Datenerhebungen bietet diese Studie einen tiefen Einblick in die Lebenswelt von Afghan/inn/en unterschiedlicher regionaler, ethnischer und religiöser Herkunft bzw. Zugehörigkeit, die erst in rezenten Jahren als Geflüchtete nach Österreich gekommen sind, aber auch von Afghan/inn/en, die schon länger im Land leben.

Neben Hintergrundinformationen zur Entstehung der afghanischen Community in Österreich sowie den Gründen für die seit mehr als vier Jahrzehnte andauernde Fluchtmigration von Afghan/inn/en wird eine breite Palette von Aspekten der Flucht- und Lebensrealität dieser Personengruppe angesprochen: Schwerpunktmäßig werden die Integrationsverläufe und Erwartungshaltungen, die Fluchterfahrungen, die familiären Konstellationen, die Situation der Frauen im Kontext von Flucht und/oder Familiennachzug, die mitgebrachten schulischen und beruflichen Qualifikationen, die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Integration in den Wohnungsmarkt beleuchtet. Des Weiteren widmet sich die Arbeit den sozialen Kontakten, Genderbeziehungen und Veränderungen von geschlechtsspezifischen Rollenkonzepten sowie der Religiosität und religiösen Praxis, den Einstellungen zur Demokratie, den politischen Positionierungen und den Bleibe- bzw. Rückkehrabsichten.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine stark gekürzte und überarbeitete Version des ursprünglichen Endberichtes zum Forschungsprojekt „Integrationsverläufe von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten aus Afghanistan in Österreich: Veränderungsprozesse der Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen“, welches im Zeitraum März 2017 bis Mai 2018 in Wien, Nieder- und Oberösterreich durchgeführt wurde und im Rahmen der Ausschreibung „Nationale Integrationsförderung 2017“ seitens des BMEIA gefördert wurde.

Da der Projektendbericht mit mehr als 500 Seiten den Rahmen einer Buchpublikation sprengen würde, entschloss sich das Autor/inn/enteam die einzelnen ursprünglich namentlich gekennzeichneten Kapitel in gekürzter Form vorzulegen und nicht mehr ausdrücklich namentlich zu kennzeichnen. Dennoch seien an dieser Stelle die Autor/inn/en der ursprünglichen Beiträge des Endberichtes genannt (die nachstehenden Seitenangaben verweisen jeweils auf diesen). Doris FRIEDRICH zeichnete sich für die Kapitel „Religion und Glaube“ (S. 474 bis S. 507) sowie „Demokratie und Rechtsstaat“ (S. 508 bis S. 541) verantwortlich. Josef KOHLBACHER verfasste die Kapitel „Statistische Analyse auf Basis der amtlichen Statistik“ (S. 80 bis S. 98), „Der Integrationsbegriff und Basiskonzepte von Integration“ (S. 209 bis S. 211), „Wohnen“ (S. 212 bis S. 265), „Arbeitsmarktintegration“ (S. 266 bis S. 328), „Bildung und Ausbildung“ (S. 329 bis S. 368), „Diverse Einstellungen und Werthaltungen“ (S. 451 bis S. 472) und gemeinsam mit Gabriele RASULY-PALECZEK das Kapitel „Räumliche Verteilung und soziokultureller Background der afghanischen Community in Österreich“ (S. 99 bis S. 121). Marie LEHNER steuerte die Kapitel „Die gesellschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich“ (S. 122 bis S. 130) und das Kapitel „Gender Roles und Genderziehungen“ (S. 407 bis S. 450) bei. Von Gabriele RASULY-PALECZEK stammen die Kapitel „Die afghanische Gesellschaft und ihre Veränderungen durch Jahrzehnte von Krieg und Flucht“ (S. 15 bis S. 40), „Historischer Überblick zur afghanischen Community in Österreich“ (S. 41 bis S. 79) sowie „Fluchtgründe – Fluchtverlauf – Wahl des Zufluchtsortes“ (S. 137 bis S. 208) und von Mona RÖHM das Kapitel „Soziale Beziehungen“ (S. 369 bis S. 406).

An dieser Stelle möchten die Autor/inn/en dieser Kurzfassung Doris FRIEDRICH und Mona RÖHM für ihre ursprünglichen Beiträge zum Endbericht und ihren Einsatz während des Projektes herzlich danken. Bedanken möchte wir uns auch bei Frau Sandra PUNZ, die uns beim Aktualisieren von Grafiken, Tabellen und der Bibliographie unterstützt hat.

Unser Dank gilt zudem der fördergebenden Institution, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, ohne dessen finanzielle Unterstützung diese Studie nicht möglich gewesen wäre. Insbesondere möchten wir uns bei Frau MMag.Dr. Natalie HEROLD (Abteilung VIII des BMEIA) für die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Unser spezieller Dank gebührt v.a. den zahlreichen Expert/inn/en, die bereit waren, uns im Rahmen ihrer Expertise ihre professionellen Erfahrungen in Bezug auf unterschiedlichste integrationsrelevante Fragestellungen mitzuteilen.

Last but not least, gilt unser besonderer Dank unseren Kooperationspartner/innen/n und Respondent/inn/en aus der afghanischen Community. Diese haben, ob als Interviewer/innen, als Übersetzer/innen der Audiofiles bzw. Transkripte sowie über ihr Engagement in Vereinen und Organisationen der Community, über die Teilnahme an der Fokusgruppendifkussion sowie an spontanen informellen Gesprächen und Diskussionen, ganz entscheidend zur Realisierung dieser Studie beigetragen. Sie haben nicht nur ihre Zeit geopfert und wertvollsten Dateninput geliefert, sondern waren auch bereit, dem Wissenschaftler/innenteam sehr private Details aus ihrer Biographie, ihrer Fluchtgeschichte und ihrem neuen Leben in Österreich preiszugeben und haben damit unseren wissenschaftlichen Blickwinkel um viele weitere persönliche Sichtweisen erweitert.

Wien, im August 2020

Josef KOHLBACHER, Marie LEHNER und Gabriele RASULY-PALECZEK

1 METHODIK DER STUDIE

1.1 Die Samples

Die Respondent/inn/en

Für die vorliegende Studie wurden 65 Afghan/inn/en interviewt, davon waren 27 weiblich und 38 männlich, die zum Zeitpunkt der Erhebung in den Bundesländern Wien, NÖ und OÖ verortet waren. Auf Basis der folgenden Variablen wurde garantiert, eine breite Streuung zu erzielen: Ankunft in Österreich, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Bildungsstatus und ausgeübter Beruf zum Erhebungszeitpunkt. So wurde einem möglichen „Bias“ entgegengewirkt. Des Weiteren wurden Personen differenziert nach dem Ankunftsjahr in Österreich angefragt, um vergleichende Analysen je nach der Aufenthaltsdauer durchführen zu können. Hierbei wurden fünf Gruppen gebildet: 70er, 80er, 00er/10er Jahre, 2013/2014 und ab 2015. Personen, die sich im Asylverfahren befanden, wurden nicht befragt, sondern ausschließlich solche mit positivem Asylbescheid oder subsidiärem Schutz.

Die Expert/inn/en

Insgesamt wurden 13 Expert/inn/en aus den verschiedensten Organisationen interviewt, die sich mit asyl- und subsidiär schutzberechtigten Afghan/inn/en in Österreich beschäftigen. Aufgrund der sehr diversen Aufgabenbereiche der Befragten konnte ein möglichst breites Spektrum an Aspekten der Integration von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Afghan/inn/en abgedeckt werden.

Insbesondere Repräsentant/inn/en beratender Organisationen (z.B. Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen und der ÖIF/Österreichische Integrationsfonds) beobachten die Integrationsverläufe unmittelbar, da sie täglich sowohl mit Afghan/inn/en zu tun haben als auch mit den entsprechenden rechtlichen und politischen Entwicklungen konfrontiert werden. Die Beratung bezieht sich sowohl auf die Arbeits- und Wohnungssuche als auch auf Ausbildung, Behördenkontakte und andere integrationsrelevante Aspekte. Das Angebot der Organisationen umfasst unter anderem Schulungen, Workshops, Kurse, Einzelberatung, soziale Aktivitäten sowie die Begleitung im Alltag. Zusätzlich wurden direkt aus entsprechenden Behörden wie der Magistratsabteilung 17 – „Integration und Diversität“ Personen, die Integrationsprojekte durchführen, befragt.

Einige Expert/inn/en haben als ehemalige Asylwerber/innen alle Stadien der Integration selbst durchlebt. Um die Perspektive der Afghan/inn/en noch stärker zu

integrieren, wurden außerdem Vertreter der afghanischen Kultur- und Moscheevereinen interviewt. Diese arbeiten für ein harmonisches Miteinander sowohl innerhalb der afghanischen Community als auch zwischen Afghan/inn/en und Österreicher/inne/n.

Die politische Perspektive, die anhand eines Interviews mit einem zuständigen Landesrat erhoben wurde, zeigt die Bemühungen der Bundesländer und Gemeinden, die Integration zu fördern. Die Unterstützung reicht von der aktiven Aufnahme von Asylwerber/inne/n bis hin zur Begleitung von Asylberechtigten und umfasst alle Lebenslagen einschließlich der sozialen Integration. Auch psychologische Aspekte der Integration und die entsprechenden Herausforderungen wurden in einem Interview analysiert.

Übergeordnetes Ziel der Organisationen und Expert/inn/en ist die Integration der geflüchteten Afghan/inn/en in Österreich, indem Informationen über beide Kulturen angeboten und das Verständnis gefördert wird sowie Unterstützung in allen Lebensbereichen erfolgt. Repräsentant/inn/en der folgenden Institutionen bzw. Organisationen konnten befragt werden:

1. Afghanischer Verein
2. Asylkoordination
3. Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ) Soziales Wien
4. Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
5. BMEIA
6. Caritas
7. Interface Wien – Core (MA17)
8. Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, Afghanische Moschee
9. Landesrat Oberösterreich
10. MA 17 – Integration und Diversität
11. Österreichischer Integrationsfond (ÖIF)
12. Universität Wien

Deren Tätigkeitsbereiche umfassen:

1. Beratung (z.B. Arbeits- und Wohnungssuche, Behördengänge, Bildung)
2. Forschung
3. Gerichtliche Gutachten und Übersetzungen bei Asylverfahren o. Ä.
4. Politik
5. Psychotherapeutische Unterstützung
6. Staatliche Integrationsprojekte
7. Vereinsaktivitäten

Die Fokusgruppendifkussion

Aus der Kategorie der Expert/inn/en wurden vier aus unterschiedlichen Fachbereichen und mit komplementärem Wissen ausgewählt, um an einer Fokusgruppendifkussion teilzunehmen. Zusätzlich wurden zwei weitere Expert/inn/en eingeladen sowie ein Asylwerber. Insgesamt nahmen also zusätzlich zu vier Personen aus dem Forscher/innenteam sieben Fachleute an der Diskusion am 19. März 2018 am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien teil. Dabei wurde über die ersten Ergebnisse der Studie und daraus abgeleitete relevante Fragestellungen diskutiert. Auf diese Weise wurden zum einen die vorläufigen Erkenntnisse kritisch reflektiert und zusätzliche Informationen eingeholt. Das Spektrum der diskutierten Themen erstreckte sich von Wohnpräferenzen, Spracherwerb, Arbeitsmarkt- und Wohnungsmarkintegration, Wertewandel, Religion und Glaube, über Geschlechterrollen, Demokratie und Rechtsstaat bis zu Asylrecht und Asylverfahren.

Das Interviewer/innenteam

Das Interviewer/innenteam umfasste zehn Personen und setzte sich sowohl aus Projektmitarbeiter/innenn sowie neu angeworbenen Interviewer/innenn zusammen. Bei Letzteren waren muttersprachliche Dari/Farsi-Kenntnisse wichtig, da die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausschließlich Befragungen auf Deutsch bzw. Englisch führen konnten. Es wurden gezielt Interviewer/innen eingesetzt, die sprachlich und durch ihre sozialen Netzwerke mehrere ethnische Minoritäten Afghanistans abdeckten (z.B. Hazara, Paschtunen, Tadschiken, Uzbeken). Im Laufe der Erhebung beendeten drei Interviewer/innen ihre Mitarbeit. Bei den muttersprachlichen Interviews gehörten Interviewer/innen und Respondent/inn/en stets demselben Geschlecht an.

Aufgrund der teils fehlenden Ausbildung in qualitativen Forschungsmethoden war eine professionelle Schulung der Interviewer/innen vonnöten, um die Qualität der geführten Interviews zu gewährleisten. Im Vorfeld der Erhebung wurden drei Pretestinterviews durchgeführt und Nachschärfungen beim Fragenkatalog vorgenommen.

1.2 Erhebungsmethode

Aufbau von Kontakten zu den Respondent/inn/en

Die ursprünglich geplante Verwendung des Kontaktdatenpools aus der Pilotstudie (KOHLEBACHER et al. 2017) konnte nicht umgesetzt werden, da deren Teilnehmer/innen nicht mehr erreichbar waren oder ein weiteres Interview ablehnten. Um neue Kontakte zu akquirieren, wurden kombinierte Verfahren des Kontaktaufbaus angewendet. Neben den sozialen Netzwerken der afghanischen Interviewer/innen wurden auch Gatekeeper/innen der afghanischen Community kontaktiert, um Respondent/inn/en zu gewinnen. Diese Methode, ist besonders bei Forschungsvorhaben mit sensiblen Thematiken vorteilhaft (KRUSE 2015). Auf Basis der entstandenen Kontakte wurden mittels eines Schneeballsystems weitere Interviewpartner/innen akquiriert. Ein Vorteil desselben liegt

darin, dass es sich für schwer erreichbare Personengruppen eignet (JACOB et al. 2011). Konkret bedeutet dies, dass Personen, mit welchen bereits Interviews geführt wurden, um weitere Kontakte gebeten wurden (LEWIS-BECK et al. 2004, p. 1043). Eine Problematik dieser Methode liegt in der Gefahr, selektiv nur bestimmte Gruppen zu erreichen und die Diversität des Feldes nicht erfassen zu können (KRUSE 2015). Dem wurde durch Quotakontrolle entgegengewirkt, d.h., eine breite Verteilung nach ethnischen Herkunftsgruppen, soziodemographischen sowie bildungsbezogenen Variablen wurde angestrebt. Die Projektmitarbeiter/innen begaben sich ins Forschungsfeld und nahmen an Sportveranstaltungen, wie Fußballturnieren, Kulturveranstaltungen von afghanischen Vereinen, Vorträgen etc. teil. So war es möglich, mittels persönlicher Gespräche ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Die Leitfadeninterviews

Die Durchführung von leitfadengesteuerten Interviews stellt die Kernmethode der vorliegenden Studie dar. Diese Interviewform zeichnet sich durch einen im Vorhinein erstellten Fragenkatalog aus, der die Grundlage der Erhebung bildet. Um den in qualitativen Interviews erwünschten Erzählfluss der Befragten nicht zu stoppen und längere Erzählphasen anzuregen, ist ein flexibler Umgang mit dem Leitfaden notwendig. Fragen müssen daher an das Gegenüber angepasst und auf etwaige ausgelassene Fragenblöcke zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegriffen werden.

Der Leitfaden für die Respondent/inn/eninterviews

In Orientierung an den Zielen der Studie wurden folgende Teilaspekte als Grundlagen des Fragenkatalogs erfasst:

- Wertvorstellungen,
- Religiosität und religiöse Praxis,
- Demokratieverständnis,
- Einstellungen zur rechtsstaatlichen Ordnung,
- Gender Role Models,
- Einstellungen finanzieller Natur, v.a. zur bedarfsorientierten Mindestsicherung,
- individuelle Integrationsstrategien,
- Ausmaß und Reaktionen auf enttäuschte Erwartungshaltungen,
- soziale Netzwerke,
- Einbindung in Organisationen der afghanischen Community.

Die Erstellung des Leitfadens für die Respondent/inn/eninterviews wurde im Rahmen zahlreicher Meetings des gesamten Projektteams sowie unter Einbeziehung der Rückmeldungen seitens der Repräsentant/innen des Auftraggebers BMEIA erstellt. Sodann erfolgten auf sensible Fragen bezogene Umformulierungen auf Basis von Feedbackschleifen mit Afghan/inn/en. Der in deutscher Sprache erstellte Leitfaden wurde ins Farsi-Dari übersetzt und die Übersetzungen einer Sprachüberprüfung unterworfen.

Der Leitfaden für die Expert/inn/eninterviews

Der primäre Zweck der Expert/inn/enbefragung lag in einer vertiefenden Analyse, Ergänzung und Reflexion der Resultate aus den Interviews mit den Afghan/inn/en. Die Fachleute sollten ein Feedback liefern und dienen der Erfassung zusätzlicher Meinungsdimensionen sowie der Plausibilitätsprüfung der Hypothesen des Projektteams. Die Schwerpunkte der Befragung waren:

- Erwartungen an und Perspektiven in Österreich: Lebensziele, Bildungsorientierung, Frustrationserfahrungen;
- strukturelle (Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt) versus soziale Integration (soziale Interaktionsmuster: mit Aufnahmegesellschaft/innerhalb der ethnischen Community, soziale Netzwerke, Vereine der ethnischen Community);
- Einstellungen (Grundwerte, Lebensstile, Religiosität, Geschlechterrollenbilder etc.);
- spezifische Integrationsbarrieren und -probleme;
- Problemkonstellationen in Interaktion mit der österreichischen Aufnahmegesellschaft, Konflikte mit anderen Herkunftsgruppen etc.

Die Interviews wurden in erster Linie muttersprachlich (Farsi-Dari) geführt und auf eine kultursensible Interviewführung Wert gelegt. Etliche der bereits lange in Österreich aufhaltigen Afghan/inn/en wünschten in deutscher Sprache befragt zu werden. Konnte der Kontakt zum/r Respondent/in über persönliche Netzwerke hergestellt werden, so konnte eine gewisse Vertrauensbeziehung antizipiert werden. Dies bewirkte, dass auch auf die sensiblen Fragen geantwortet wurde.

Nach der Interviewführung erfolgte die Erstellung eines Protokolls, welches Informationen zum Gesprächsverlauf und der Erzählbereitschaft beinhaltete. Auf Basis der Audioaufnahme wurde eine Transkription in der Interviewsprache durchgeführt und diese dann ins Deutsche übersetzt.

1.3 Datenauswertung

Der Gesamtdatenpool umfasste 65 leitfadenorientierte Interviews mit Respondent/inn/en, 13 Expert/inn/eninterviews sowie die Fokusgruppendifkussion. Die transkribierten Interviews wurden mittels des Analyseprogramms Atlas.ti anhand einer Liste von relevanten Kategorien codiert und die Interviewtranskriptionen einer Inhaltsanalyse unterzogen (vgl. KRUSE 2015). Anschließend wurde das Material auf die Kategorien hin durchsucht und in Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten eine Interpretation der behandelten Themenfelder durchgeführt.

2 DIE AFGHANISCHE COMMUNITY IN ÖSTERREICH - ZUWANDERUNGSGESCHICHTE, STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGSPROZESSE

In diesem Abschnitt soll die afghanische Community in Österreich vorgestellt werden. Ihr gehören Personen divergierenden sozioökonomischen Backgrounds an, die aus unterschiedlichen Beweggründen und zu unterschiedlichen Zeiten ins Land kamen.

Um die Integrationsprozesse, Werthaltungen und Einstellungen der nun in Österreich lebenden Afghan/inn/en besser kontextualisieren zu können, wird im Folgenden zunächst ein kurzer Abriss der afghanischen Gesellschaft, der Geschichte des Landes sowie der kriegsbedingten Fluchtwellen und der durch Krieg und Flucht induzierten Veränderungen geboten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die oft mehrfachen Fluchterfahrungen vieler Afghan/inn/en gelegt werden, zumal letztere ihr Leben und ihre Einstellungen in massiver Weise transformiert haben.

2.1 *Entwicklungen im Herkunftsland und die Vielfalt der afghanischen Gesellschaft*

Zwar gab es seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrfache Versuche (sowohl vor dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen ab 1978 wie auch in der Post-Taliban-Periode) aus dem Vielvölkerstaat Afghanistan eine einheitliche afghanische Nation zu formen und einen starken Zentralstaat mit allgemein gültigem Rechts- und Normensystem und einer uniformen soziopolitischen Struktur zu etablieren. (vgl. SHAHRANI 1987; RASULY-PALECZEK 2001). Dennoch ist das Land nach wie vor durch ein Nebeneinander unterschiedlicher soziopolitischer Organisationsformen und Rechtssysteme und eine beträchtliche soziokulturelle und ethnolinguistische Vielfalt geprägt.

Die meisten Afghan/inn/en definieren sich nicht über die in den afghanischen Verfassungen (zuletzt jener aus dem Jahr 2004) proklamierte Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen afghanischen Nation, sondern primär über ihre Verbundenheit mit einer spezifischen, lokal verankerten Gemeinschaft (z.B. Verwandtschaftsgruppe, Talschaft, Stammesverband) oder mit einer bestimmten ethnoreligiösen Gruppe. Lediglich im Ausland lebende Afghan/inn/en und Teile der heutigen Jugend sehen sich eher als „Afghan/inn/en“, denn als Angehörige einer spezifischen ethnolinguistischen Gruppe (CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000a; SADAT 2008; AKBARY 2015).

Im Diskurs um kollektive Identitäten spielen die folgenden drei Begriffe eine wesentliche Rolle: „Watan“ (das Siedlungsgebiet), „Mazhab“ (die religiöse Zugehörigkeit, z.B. zum sunnitischen oder schiitischen Islam) und „Qaum“ (Zugehörigkeit zu einer je nach Kontext festzulegenden Wir-Gruppe (RASULY-PALECZEK 1999, p. 183). Der Begriff „Qaum“ hat eine sehr vielfältige Bedeutung und wird zur Benennung unter-

schiedlicher sozialer Gruppen (z.B. Verwandtschaftsgruppe, Stammesverband, ethnische Gruppe, lokale Dorfgemeinschaft, Berufsgruppe) herangezogen.

Insbesondere dem Familienverband („Qaum“ im engeren Sinne) und den jeweiligen sozialen Netzwerken (z.B. Dorfgemeinschaft, ethnische Gruppe, Stammesverband, Qaum im weiteren Sinne) kommt eine große Bedeutung, v.a. in Bezug auf die soziale Absicherung in Krisenzeiten, zu. Die meisten Afghan/inn/en verlassen sich eher auf ihren „Qaum“ als auf die staatlichen Institutionen. Letzteren wird häufig großes Misstrauen entgegengebracht. Ihre Vertreter/innen gelten vielfach als korrupt, unfähig oder uninteressiert die Anliegen der Bevölkerung nach Schutz (z.B. Sicherheit vor Anschlägen, faire Gerichtsverfahren etc.) und Unterstützung (z.B. Bereitstellung von Arbeit und Wohnraum, Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen) zu befriedigend.

Insgesamt gibt es eine große Vielfalt unterschiedlicher ethnolinguistischer und religiöser Gemeinschaften (VOGELSANG 2002; BARFIELD 2010). ORYWAL (1986, p. 12; 1983) nennt in seiner Begleitpublikation zur Verteilungskarte ethnischer Gruppen in Afghanistan siebenundfünfzig ethnische Gruppen und vierzig bis fünfzig Sprachen bzw. Dialekte, die im Land gesprochen werden. Genaue Angaben zur Religions-, Sprach- und ethnischen Zugehörigkeit der afghanischen Bevölkerung fehlen sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart. Alle verfügbaren Angaben basieren lediglich auf Schätzungen, weichen oft erheblich voneinander ab und dürften, was die zahlenmäßige Stärke einzelner Ethnien in der Vergangenheit anbelangt, aus politischen Gründen auch manipuliert worden sein (vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 65). Daher wird im Folgenden großteils auf die Wiedergabe von Zahlen und Prozentanteilen für die einzelnen ethnischen Gruppen und Religionsgemeinschaften verzichtet.

Zu den zahlenmäßig größten Gruppen, mit jeweils mehreren Millionen Angehörigen, zählen die Paschtunen, Tadschiken, Hazara und Uzbeken. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer Gruppen, unter denen die Belutschen, Brahui, Aimaq, Turkmenen, Araber und Nuristani die zahlenmäßig bedeutendsten sind.

Die regionale Verbreitung der verschiedenen Ethniengruppen ist sehr unterschiedlich. Einzelne Landesteile, wie z.B. der Süden und Osten sowie das zentrale Hochland Afghanistans, weisen eine relativ homogene Bevölkerung auf, in anderen (z.B. in Nordostafghanistan) leben hingegen zahlreiche ethnische Gruppen in enger Nachbarschaft zueinander (vgl. ORYWAL 1983). Als Folge des Krieges hat sich die ethnische Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung in manchen Regionen inzwischen allerdings deutlich verändert (GRÖTZBACH 1990, p. 65).

In Afghanistan werden zahlreiche Sprachen und Dialekte gesprochen, die sehr unterschiedlichen Sprachfamilien zuzuordnen sind (vgl. ORYWAL 1986; PSTRUSINSKA 1990). Zudem existieren zwei offizielle Sprachen, nämlich Dari und Paschtu (MIRAN 1977). Bei beiden handelt es sich um iranische Sprachen, die allerdings unterschiedlichen Zweigen der iranischen Sprachfamilie angehören.

Insgesamt dominieren die iranischen Sprachen, wobei das Dari die am weitesten verbreitete Variante darstellt. In unterschiedlichen Dialektfärbungen stellt es die Mutter-

sprache zahlreicher ethnischer Gruppen, wie z.B. der Tadschiken, Farsiwan, Hazara und Aimaq, dar. Gleichzeitig repräsentiert das Dari auch die wichtigste Verkehrssprache (Lingua Franca) des Landes. Im Unterschied zur weiten Verbreitung des Dari blieb die Verwendung des Paschtu trotz jahrzehntelanger staatlicher Förderung als zweite offizielle Landessprache begrenzt. Neben den iranischen Sprachen werden in Afghanistan zudem eine Reihe von Minderheitensprachen gesprochen. Unter diesen stellt das zu den Turksprachen zählende Uzbekisch die zahlenmäßig bedeutendste Sprache dar.

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden die Turksprachen wie auch die anderen Minderheitensprachen (z.B. das Balutschi, Nuristani etc.) diskriminiert. Es gab weder Schulunterricht, noch Zeitungen oder Radio- und TV-Sendungen in diesen Sprachen. Erst seit der Zeit des kommunistischen Regimes erfuhren einige dieser Minderheitensprachen eine offizielle Anerkennung und Förderung (z.B. durch den Druck von Zeitungen oder die Ausstrahlung von Radiosendungen (vgl. RASULY 1997, p. 70). Mit der afghanischen Verfassung von 2004 (siehe Artikel 16) wurden schließlich neben den beiden offiziellen Sprachen Dari und Paschtu auch einige Minderheitensprachen in den Rang offiziell anerkannter Sprachen erhoben (ISLAMIC REPUBLIC OF AFGHANISTAN 2004).

Anzumerken ist, dass viele Afghan/inn/en zwei- oder sogar mehrsprachig sind. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen von Minderheiten, die neben der eigenen Muttersprache meist zusätzlich Dari, in selteneren Fällen auch Paschtu, sprechen. Längere Auslandsaufenthalte haben ebenfalls Auswirkungen auf die Sprachkompetenz. Unter vielen über längere Zeit in Pakistan lebenden afghanischen Flüchtlingen hat sich zum Teil das Urdu als Verkehrs- und Zweitsprache durchgesetzt. Afghan/inn/en, die in der ehemaligen Sowjetunion studiert oder gearbeitet haben bzw. nach dem Ende des kommunistischen Regimes in Afghanistan als Flüchtlinge in Russland Schutz suchten, besitzen häufig auch Russischkenntnisse. Afghanische Flüchtlinge, die länger im Iran gelebt haben oder dort geboren wurden, sprechen Dari meist mit einem iranischen Akzent. Daher werden Rückkehrer/innen aus dem Iran in Afghanistan oft auch als „Irani gak“ („kleine Iraner/innen“) bezeichnet. Diese verächtliche Benennung impliziert u.a., dass die so bezeichnete Person als eine betrachtet wird, die ihre afghanische kulturelle Identität zugunsten einer iranischen aufgegeben hat. In Afghanistan sind viele der „Irani gak“ mit Diskriminierungen konfrontiert (vgl. ABBASI 2018).

Die Mehrheit der Afghan/inn/en (ca. 98%) bekennt sich zum Islam, wobei dem hanafitisch-sunnitischen Islam mit rund 84% eine dominante Rolle zukommt. Er galt bis zum Putsch der VDPA im April 1978 laut Artikel 2 der Verfassung von 1978 als offizielle Staatsreligion Afghanistans. Die übrigen Muslime bekennen sich zu verschiedenen Ausrichtungen des schiitischen Islams, wobei den Zwölfer-Schiit/inn/en (Imami) mit 13 bis 14% die größere Bedeutung zukommt. Ismailis (auch Siebener-Schiit/inn/en genannt) haben nur einen Anteil von rund 1% (vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 66; BARFIELD 2010, p. 40).

Fast alle Hazara, viele Farsiwan in Westafghanistan, die Qizilbasch in Kabul und kleine Gruppen der Paschtunen in Kandahar und Logar sind Imami-Muslime. Zu den

Ismailis zählt ein Teil der Tadschiken Badakhshans (Pamir-Tadschiken) und der Hazara im Gebiet zwischen Bamiyan und Doshi.

Schiitische Muslim/inn/e/n waren und sind vielfältigen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt (siehe z.B. Politik Amir Abdurrahman Khans oder des Taliban-Regimes in den 1990er Jahren, vgl. OLESEN 1986; MOUSAVI 1998; HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001; MONSUTTI 2005; IBRAHIMI 2017). Zwar wurden in der Verfassung von 2004 Sunnit/inn/en und Schiit/inn/en rechtlich gleichgestellt, indem der Passus, dass der sunnitisch-hanafitische Islam die offizielle Religion sei, gestrichen wurde und nunmehr allgemein auf den Islam als Staatsreligion verwiesen wird, dennoch sind viele Schiit/inn/en nach wie vor mit sozialer Diskriminierung (z.B. kaum interreligiöse Heiraten etc.) und Verfolgung von Seiten radikal sunnitischer Kräfte (z.B. Taliban und IS) konfrontiert. In den letzten Jahren ist es mehrfach zu Angriffen auf schiitische religiöse Einrichtungen und Aschura-Prozessionen gekommen (GUCKELBERGER 2020), zuletzt am 6. März 2020, als bei einer Gedenkfeier für einen schiitischen Hazara-Führer 34 Zivilisten getötet und weitere 78 verletzt wurden (UNAMA 2020c).

Der afghanische Islam war und ist bis heute sehr stark durch sufistische Strömungen und volksreligiöse Praktiken (z.B. Pilgern zu heiligen Orten, Glauben an die Segenskraft von lebenden Heiligen und diversen Abwehrzaubern etc.) geprägt (vgl. EINZMANN 1977; SHARANI 1991; EMADI 2005). Sufi-Orden spielten und spielen im spirituellen Leben zahlreicher Afghan/inn/en eine große Rolle (WIELAND-KARIMI 1998; UTAS 1999; LIZZIO 2003; POYA 2012). Zu den am meisten verbreiteten Orden zählen die Naqschbandiya, die Qadiriya und die Chistiya.

Einzelnen charismatischen (überwiegend männlichen) Piren (Pir = spiritueller Führer) gelingt es sogar, die ansonsten weit verbreitete Abgrenzung zwischen den verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen zu überbrücken und sowohl sunnitische als auch schiitische Anhänger/innen zu rekrutieren (CANFIELD 1987). Daneben kam manchen Piren im Lauf der afghanischen Geschichte auch immer wieder eine politische Bedeutung zu. Beispielsweise hatte der „Hazrat von Shor Bazar“ (aus der Mujaddidi-Familie) einen wichtigen Anteil an der Mobilisierung des Widerstands gegen Amir Amanullah Khan (POULLADA 1993).

Während der Zeit des Widerstandes gegen die VDPA und die sowjetische Besatzung traten sowohl S. Mujaddidi (spiritueller Führer der afghanischen Naqschbandiya) wie auch Pir Gilani (Oberhaupt der Qadiriyya) als Gründer von Widerstandsparteien in Erscheinung (vgl. ROY 1983,1986; RASULY 1997).

Seit dem Erstarken des politischen Islams, insbesondere seiner fundamentalistisch-islamistischen Auslegung durch die Taliban und den Islamic State Khorasan Province (ISKP), sind sowohl der sufistische Islam wie auch die volksreligiösen Praktiken zur Zielscheibe von radikalen Kräften geworden (vgl. OSMAN 2016; EDWARDS 2017; GIUSTOZZI 2018).

Bis zum kommunistischen Putsch (April 1978) und der darauffolgenden sowjetischen Invasion (Dez. 1979) spielte der politische Islam in Afghanistan kaum eine Rolle

(vgl. POYA 2012; RÖHRICH 2015). Kleinere islamistisch orientierte Zirkel entstanden zwar schon in den 1960er Jahren im städtischen Milieu (v.a. in Kabul), wo ihre Anhänger/inn/en in bisweilen blutige Auseinandersetzungen mit links orientierten Studierenden verwickelt waren (RASULY 1993, 1997). Als politischer Faktor wurden sie aber erst ab den 1980er Jahren durch die Gründung einiger Widerstandsparteien (z.B. Jamiat-e Islami, Hezb-e-Islami und Ittehad-e Islami Afghanistan, vgl. ROY 1984; RASULY 1997) bedeutsam. Von Pakistan, den USA und einzelnen arabischen Golfstaaten militärisch und finanziell unterstützt versuchten sie vom pakistanischen Exil aus den Widerstand gegen das kommunistische Regime innerhalb Afghanistans zu organisieren. Vor allem unter den in pakistanischen Flüchtlingslagern lebenden Afghan/inn/en, aber auch in den von ihren Kommandanten kontrollierten Gebieten innerhalb Afghanistans begannen sie islamistisches Gedankengut zu verbreiten (vgl. MAHENDRARAJAH 2015).

Nur sehr wenige Afghan/inn/en gehörten bzw. gehören nichtmuslimischen Gemeinschaften an. Ihre Zahl ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Während Anfang des 20. Jh.s noch kleine armenische und jüdische Gemeinden in einigen afghanischen Städten (z.B. Herat und Kabul) existierten, gab es 1999 nur mehr eine einzige jüdische Person in Kabul (SCHETTER 2004, p. 22). Zu den bedeutendsten nichtmuslimischen Gruppen zählten bis in die jüngste Vergangenheit einige tausend Hindus und Sikhs. Sie lebten in urbanen Zentren Ost- und Südafghanistans und verdienten ihren Lebensunterhalt häufig mit dem Gold- und Geldhandel und -verleih (vgl. ORYWAL 1986, p. 67 ff.; SCHETTER 2004, p. 22). Viele von ihnen flohen wegen der gegen sie gerichteten Repressionen der Taliban in den späten 1990er Jahre nach Indien oder Westeuropa (vgl. TOLO NEWS 2016). Auch heute werden die wenigen in Afghanistan verbliebenen Hindus und Sikhs von radikal islamistischen Gruppierungen attackiert, so beispielsweise am 25. März 2020 als bei einem Angriff auf einen Sikh-Tempel in Kabul 26 Zivilisten getötet und 11 verletzt wurden (GRAHAM-HARRISON 2020; UNAMA 2020c).

Als neuere Erscheinung sollen seit einigen Jahren auch einige evangelikale Kirchen (meist unter dem Deckmantel von Hilfsorganisationen) begonnen haben in Afghanistan zu missionieren (AXMANN 2013, RUTTIG 2017e).

Die afghanische Gesellschaft weist aber nicht nur eine beträchtliche ethnolinguistische und religiöse Diversität auf. Sie war und ist zudem durch einen deutlichen Gegensatz zwischen einer kleinen westlich orientierten Elite und dem Gros der Bevölkerung, die größtenteils im ländlichen Raum lebte und sich traditionalistischen Werten und Normen verpflichtet fühlte, geprägt (RASULY 1997; PARENTI 2015).¹ Sie lehnte das von der Elite geprägte Modell des afghanischen Nationalstaates ab und wandte sich häufig gegen allzu starke Eingriffe des Staates (z.B. gesetzliche Festlegung des Heiratsalters und der Ausgaben anlässlich von Hochzeiten und Bestattungen, der Gleichstellung der Frauen, wie dies Amir Amanullah Khan in den 1920er Jahren oder das VDPA-Regime 1978 bis 1992 als Teil ihrer Modernisierungsbestrebungen zu imple-

¹ Laut Angaben von GREVEMEYER (1987) lebten Mitte der 70er Jahre von den geschätzten 17 Mio. Einwohner/inne/n 12 Mio. (= 70,5%) in Dörfern und Weilern, 2,5 Mio. (= 14,7%) waren Nomaden bzw. Seminomaden und weitere 2,5 Mio. wohnten in Städten.

mentieren versuchten; vgl. RASULY 1993, 1997). Der Staat und seine Institutionen (z.B. Gerichte, Polizei) sollte sich aus ihrer Sicht nicht in die lokalen Belange einmischen. Repräsentant/inn/en des afghanischen Staates (Richter/innen, Beamt/inn/en etc.) wurde (und wird bis heute) meist mit Misstrauen begegnet (vgl. BARFIELD 1984). Sie galten und gelten als korrupt und in ihren Entscheidungen oft durch einen ethnischen oder religiösen Bias beeinflusst. Gab es Konflikte (z.B. um Land, Weide- und Wasserrechte, Erbschaftsstreitigkeiten etc.), so wandte man sich zum Zweck der Schlichtung eher an lokale Autoritäten (z.B. „Weißbärte“, Khane oder Vertreter der traditionellen religiösen Elite) als an staatliche Institutionen.

Im Gegensatz dazu stand die kleine westlich orientierte Elite. Sie geht auf die Modernisierungs- und Verwestlichungsbemühungen Amir Amanullah Khans (1919–1928) zurück, der dem Vorbild Atatürks in der Türkei und Reza Pahlavis im Iran folgend eine Transformation der afghanischen Gesellschaft erreichen wollte. Dank eines vom Ausland unterstützten Ausbaus eines modernen Bildungswesens und der Entsendung junger Afghan/inn/en (größtenteils nur Männer) zum Studium an ausländische Universitäten und Fachhochschulen (anfänglich nach Deutschland und in die Türkei, nach dem 2. Weltkrieg verstärkt auch in die USA und die Sowjetunion) wuchs diese Elite in den folgenden Jahrzehnten stetig an. Ihre Angehörigen – einige tausend Personen – lebten mehrheitlich in einigen infrastrukturell inzwischen vergleichsweise gut entwickelten urbanen Zentren, wie z.B. Kabul, Kandahar, Herat, Jalalabad, Mazar-e Sharif oder Kunduz. Bis zum Ende des kommunistischen Regimes im April 1992 dominierten ihre Vertreter/innen die staatlichen Institutionen. Mit dem Rest des Landes, den unzähligen abgelegenen Dörfern oder Nomadencamps, hatten sie kaum Kontakt und betrachteten deren Bewohner/innen als zutiefst rückständig.

Mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in den späten 1970er Jahren und den damit einhergehenden umfassenden Migrationsbewegungen (sowohl innerhalb Afghanistans wie auch ins Ausland) kam es zu gravierenden Transformationsprozessen in der afghanischen Gesellschaft. Einerseits bewirkte das oft mehrfache Displacement,² dass sich die sozialen Netzwerke vieler Afghan/inn/en veränderten. Sie lebten nun nicht mehr wie in der Vergangenheit in oft isolierten Dorfgemeinschaften in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Verwandten oder Angehörigen der eigenen ethnoreligiösen Gruppen, sondern unter Personen mit denen sie weder über verwandtschaftliche Bande noch durch die Zugehörigkeit zur gleichen ethnischen oder religiösen Gemeinschaft verbunden waren. Gleichzeitig bewirkte die Flucht innerhalb Afghanistans, aber auch ins Ausland, dass viele Afghan/inn/en nun über ein breitgespanntes Netzwerk von Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen verfügen, das von vielfältigen Kontakten innerhalb Afghanistans, über die Nachbarländer Iran und Pakistan, bis nach

² SCHMEIDL (2019) verweist darauf, dass jede/r zweite Afghan/e/in eine Vertreibungserfahrung hat. Laut einer von Oxfam 2009 durchgeführten Studie waren 76% aller befragten Personen mindestens einmal in ihrem Leben gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. 41% waren IDPs, 42% Flüchtlinge im Ausland und 17% sowohl IDPs wie auch Flüchtlinge im Ausland (HAKIMI 2016, p. 9, vgl. auch MICHELETTI 2015).

Europa, Nordamerika und Australien reicht (GEHRIG 1999; MONSUTTI 2005, 2010; BERG HARVIKEN 2009, 2014; FISCHER 2013, 2017; SCHMEIDL 2019).

Andererseits hat sich in Folge von Binnenmigration und Flucht ins Ausland die Lebenswelt bzw. der Horizont vieler Afghan/inn/en dramatisch verändert. Als intern Vertriebene oder Flüchtlinge in den Nachbarländern oder in Europa und anderswo, mussten sie sich an eine für sie fremde Umgebung anpassen. Sie wurden mit neuen Ideen und Verhaltensweisen konfrontiert (z.B. dem Empowerment von Frauen in Iran und in den westlichen Ländern, vgl. ROSTAMI-POVEY 2007) bzw. mit dem islamistischen Gedankengut in den pakistanischen Koranschulen (GIUSTOZZI 2007, 2018; RASHID 2010; EDWARDS 2017) und hatten Kontakt zu Mitarbeiter/inne/n von NGOs, Asylbehörden etc. Einen wesentlichen Beitrag zur „Horizontenerweiterung“ leisteten hier zudem die neuen sozialen Medien, die es erlaubten, Kontakte mit den nun weltweit verstreuten Verwandten und Freunden zu pflegen und Informationen über Politik, Wirtschaft, Lebensstil etc. zu generieren (AHADI 2017; HOSSAINI 2018).

Und schließlich führte der Jahrzehnte dauernde Krieg auch zu Änderungen in der Sozialstruktur. Anstelle der vormals tonangebenden älteren Männern („Weißbärte“, Stammesführer etc.) treten nun häufig – zumindest innerhalb Afghanistans (v.a. in den 1980er und 1990er Jahren) – die sogenannten Mujaheddin-Kommandanten (GREVEMEYER 1988, 1989; GIUSTOZZI 2000; GOODSON 2001a).

Der Widerstandskampf bewirkte des Weiteren eine zunehmende Politisierung der vormals von der politischen Macht ausgeschlossenen Minderheiten, insbesondere der Hazara und Turkvölker (RASULY-PALECZEK 1998, 2001). Legitimiert durch ihre Teilnahme am Widerstandskampf gegen das kommunistische Regime und seine sowjetischen Verbündeten forderten sie nun das Ende der bis dahin verbreiteten Diskriminierung sowie die Partizipation am politischen System Afghanistans und die Anerkennung ihrer religiösen (im Falle der schiitischen Hazara) und kulturellen Rechte (z.B. Schulunterricht und Medienpräsenz in ihren Muttersprachen im Fall der Turkvölker Afghanistans).³

Insbesondere nach dem Sturz des Taliban-Regimes (2001/2002) kam es zu deutlichen Veränderungen. Millionen von Afghan/inn/en kehrten aus dem Exil zurück. Sie brachten neue Erfahrungen (z.B. Empowerment der Frauen) und Erwartungen (z.B. die Verpflichtung des Staates, seinen Bürger/inn/e/n Sicherheit zu gewährleisten, Dienstleistungen bereitzustellen etc.) mit. Dies galt v.a. für jene Afghan/inn/en, die aus dem westlichen Ausland zurückkehrten und nun am Wiederaufbau des Heimatlandes mitwirken wollten. Gemeinsam mit westlichen NGOs und unterstützt durch großzügige Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft traten die meisten von ihnen nicht nur für die Instandsetzung der zerstörten Infrastruktur ein, sondern strebten auch eine

³ Der Konflikt um die Anerkennung der politischen Partizipation stellt noch heute einen die afghanische Innenpolitik bestimmenden Faktor dar, siehe z.B. die rezenten Rivalitäten zwischen dem gegenwärtigen afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani, einem Paschtunen, und dem „Premierminister“ Dr. Abdullah Abdullah, einem Tadschiken (KAURA 2020) oder die immer wieder aufflammenden Proteste der Hazara gegen ihre Benachteiligung (IBRAHIMI 2012; KERR CHIOVENDA 2014).

umfassende Transformation der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse an. Neben der Wiedererrichtung staatlicher Institutionen (z.B. Verwaltungs-, Justiz- und Polizeiapparat), ging es ihnen und ihren ausländischen Geldgebern um die Implementierung westlicher Ideen (z.B. Menschenrechte, Empowerment der Frauen), demokratischer Strukturen und der Einführung neoliberaler Wirtschaftsstrukturen. (BARAKAT 2004; WARDAK 2004; JOHNSON 2006; SUHRE 2011; MEIENBERG 2012; BILLAUD 2015; HAQUE 2020).

Diesem westlichen Wiederaufbaumodell standen und stehen die Interessen jener entgegen, die zuvor Politik und Gesellschaft dominierten (z.B. ehemalige Mujaheddin-Kommandanten, Taliban-Führer) und sich nun als Verlierer der Post-Taliban-Ära sehen. Auch jene Teile der afghanischen Gesellschaft, die in der Zeit der Mujaheddin – und Taliban Herrschaft sozialisiert wurden oder unter dem Einfluss islamistisch orientierter Mullahs – vor allem in pakistanischen Flüchtlingslagern aufwuchsen – betrachten viele Neuerungen mit Skepsis oder lehnen diese ab.⁴

Damit haben sich die schon vor dem Krieg existierenden Gegensätze zwischen „verwestlichter Elite“ und der Mehrheit der afghanischen Gesellschaft, die eher konservativ orientiert ist, noch weiter verschärft. Dieser Konflikt zwischen „westlichen“ Werten und „afghanischen“, oftmals durch islamische und lokale Traditionen geprägten Wertvorstellungen, äußert sich nicht nur in heftig geführten Debatten im afghanischen Parlament, sondern auch in tätlichen Angriffen auf Personen, die als zu westlich gelten, darunter auch freiwillige und unfreiwillige Rückkehrer/innen aus Europa (STAHLMANN 2017a, 2017b, 2019).

Neben diesen Auseinandersetzungen zwischen „verwestlichten“ und „traditionalistischen Afghan/inn/en“ ist die afghanische Gesellschaft durch eine zunehmende Konfrontation zwischen der jüngeren und der älteren Generation geprägt. Große Teile der afghanischen Jugend⁵ – oftmals auch beeinflusst durch das Internet – sind desillusioniert und wünschen sich eine Veränderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Land (vgl. THE ASIA FOUNDATION 2018; SCHMEIDL 2019).

2.2 Der afghanische Staat – Entstehung, Geschichte und politische Strukturen

Als Gründungsdatum des afghanischen Staates gilt das Jahr 1747, als Ahmad Shah Durrani durch eine paschtunische Stammesversammlung als Herrscher nominiert wurde. Seither gab es unzählige Versuche einen starken Zentralstaat mit allgemein gültigen Rechtsnormen und einer funktionierenden Verwaltung, Gerichtsbarkeit und

⁴ Persönliche Mitteilung von S. RASULY, der in Afghanistan aufgewachsen ist und seit Anfang 2002 häufig seine Herkunftsregion besucht.

⁵ Laut Angaben des UNFPA (n.d., zitiert nach SCHMEIDL 2019) sind 64% aller Afghan/inn/en unter 25 Jahre alt.

Exekutive zu schaffen.⁶ Mehrfach führten diese Bestrebungen zu blutigen Auseinandersetzungen, in die bisweilen auch ausländische Mächte involviert waren und die die Existenz des afghanischen Staates gefährdeten.⁷ So beispielsweise im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als das Land infolge von dynastieinternen Konflikten in eine Vielzahl quasi autonom agierender Regionalherrschaften zerfiel.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts kam es unter Amir Abdurrahman Khan (1880–1901) zu einer neuerlichen Konsolidierung des afghanischen Staates. In mehreren Feldzügen gelang es ihm, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte mehr oder minder autonom agierenden Landesteile (z.B. Zentral- und Nordafghanistan) wieder unter die direkte Kontrolle Kabuls zu bringen (vgl. KAKAR 1979). Ein weiterer Schwerpunkt seiner Maßnahmen war der Ausbau von Armee und Verwaltung und die Etablierung eines funktionierenden Besteuerungswesens. Die einzelnen Bevölkerungsgruppen waren von seinen Zentralisierungsbemühungen jedoch auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. Während die Hazara, Uzbeken und Teile der Ghilzai-Paschtunen mit Zwangsdeportationen, Massensexekutionen und Landenteignungen konfrontiert waren, wurden die meisten paschtunischen Stämme, insbesondere die Durrani-Paschtunen, jene tribale Gruppe, der auch der Amir selbst angehörte, mit Privilegien (z.B. Steuerbefreiung, Ernennung in hohe Staatsämter, Vergabe von Landtiteln etc.) ausgestattet. Mit dieser sehr ungleichen Behandlung der verschiedenen ethnoreligiösen Gruppen, die auch von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde, legte Amir Abdurrahman Khan den Grundstein für die bis heute die afghanische Innenpolitik beherrschende Auseinandersetzung zwischen Paschtunen und Nichtpaschtunen (SHAHRANI 1990, p. 44).

Erste Bestrebungen, Afghanistan zu einem modernen Staat im europäischen Sinn zu machen, erfolgten während der Herrschaftsperiode Amir Amanullah Khans (1919–1928) (POULLADA 1973). Zu seinem Reformprogramm zählte nicht nur die Verabschiedung der ersten Verfassung des Landes 1923, sondern auch die Einführung eines westlichen, säkular ausgerichteten Schulsystems, die Emanzipation der afghanischen Frauen (z.B. Gesetz zur Abschaffung des Schleiers 1928) und die Beschneidung der Vorrechte von Stammesführenden und islamischen Würdenträger/inne/n sowie der islamischen Geistlichkeit. All diese Maßnahmen führten zu umfassenden Revolten, die den Amir 1928 schließlich zu seiner Abdankung zwangen.

Neun Monate lang regierte mit Habibullah II., einem Tadschiken und Anführer der Rebellen, nun erstmals in der Geschichte Afghanistans ein nichtpaschtunischer Herrscher in Kabul. Seine Herrschaft blieb jedoch ein kurzes Intermezzo. Angeführt von Nadir Khan, einem Verwandten des gestürzten Amir Amanullah Khan, gelang es

⁶ GREVEMEYER 1987; RASULY 1993, 1997; SHAHRANI 1990; SCHETTER 2004; BARFIELD 2004, 2010; CREWS 2015.

⁷ Im 19. Jh. war dies v.a. Britisch-Indien; zwischen 1978 und 1992 die Sowjetunion auf Seiten des VDDPA-Regimes, die USA und andere Staaten auf Seiten des afghanischen Widerstandes; während der Taliban-Ära Pakistan und einige arabische Golfstaaten auf Seiten der Taliban, die USA und andere auf Seiten der Nord-Allianz; in der Post-Taliban Ära die USA und ihre Verbündeten auf Seiten der neuen afghanischen Regierungen.

mit Unterstützung der ansonsten untereinander zerstrittenen paschtunischen Stämme, den aus ihrer Sicht illegitimen Herrscher zu entmachten und die Herrschaft der Paschtunen wiederherzustellen. Nadir Khan wurde zum neuen König proklamiert und mit ihm eine neue Dynastie, die sogenannte Musahiban-Dynastie (Nadir Khan 1929–1933, Mohammad Zahir Schah 1933–1973 und Daud Khan 1973–1978) etabliert, die bis 1978 an der Macht blieb (RASULY 1993, 1997).

Um nicht erneut den Widerstand gegen allzu umfassende Reformen zu provozieren, begnügte sich die Dynastie mit einer schrittweisen Modernisierung des Landes und einer nur minimalen Durchsetzung zentralstaatlicher Herrschaftsansprüche (z.B. Steuereintreibung, rudimentäre Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Rekrutierung von Soldaten für die nationale Armee). Im Vordergrund der Bemühungen stand nun der Ausbau der Infrastruktur (z.B. Straßenbau, Bewässerungsanlagen, Telegraphen- und Telefonverbindungen) und die Stärkung der Dynastie. Ermöglicht wurde dies u.a. durch die großzügige Entwicklungshilfe, welche die USA, die UdSSR und eine Reihe von europäischen Staaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, nach dem Ende des 2. Weltkriegs gewährten. Sie schuf die finanzielle und logistische Basis für den weiteren Ausbau des afghanischen Zentralstaates (RASULY 1993, 1997).

Die 1960er Jahre waren schließlich durch eine Reihe von politischen Reformen geprägt. Mit der Ernennung von Dr. Jusuf zum neuen afghanischen Premierminister übernahm 1963 erstmals in der Geschichte Afghanistans (abgesehen von der neunmonatigen Herrschaft Habibullahs II.) eine nicht aus dem Kreis der königlichen Familie stammende Persönlichkeit die Regierungsgeschäfte. 1964 trat eine neue Verfassung in Kraft und 1965 wurden die ersten Parlamentswahlen abgehalten. Gleichzeitig kam es, v.a. in Kabul und anderen größeren Städten des Landes, zu einer zunehmenden Politisierung der gebildeten Schichten, die umfassende gesellschaftliche Reformen einforderten. Ihnen standen konservative Kräfte gegenüber, die für den Erhalt des Status quo eintraten. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre führten wirtschaftliche und soziale Probleme zu einer zunehmenden politischen Polarisierung, v.a. zwischen den Anhänger/innen der kommunistischen Partei Afghanistans (VDPA) und islamistisch geprägten Gruppierungen, aus denen später einige der Mujaheddin-Parteien, z.B. die Jamiat-e Islami und die Hezb-e Islami, hervorgingen. Immer häufiger kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Sympathisant/innen der verschiedenen politischen Lager und zu umfangreichen Demonstrationen gegen die herrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (RASULY 1993, 1997). Im Juli 1973 ergriff Daud Khan in einem Putsch die Macht, erklärte seinen Cousin, König Zahir Schah, für abgesetzt und rief die Republik Afghanistan aus.

Fünf Jahre später, im April 1978 endete die Dynastie der Musahiban als Daud Khan selbst durch einen Putsch (die sogenannten Saur-Revolution) der mit Moskau verbündeten kommunistischen Partei gestützt und ermordet wurde. Ähnlich wie Amir Amanullah Khan in den 1920er Jahren versuchte das kommunistische Regime die afghanische Gesellschaft durch eine Reihe von radikalen Reformen (z.B. Entschuldung

der Bauern, Umverteilung des Bodenbesitzes, gesetzliche Festlegung des Heiratsalters und der Ausgaben für Hochzeiten und Begräbnisse, Verbot von Mitgift- und Brautgeldzahlungen, Koedukation und Entschleierung der Frauen) zu modernisieren.

Schon bald kam es, v.a. in den ländlichen Regionen, zu ersten Widerständen gegen die Maßnahmen der neuen Machthabenden (ROY 1986; KAKAR 1995). Diese beantworteten jede Form des Protestes mit Massenverhaftungen, Folter und Exekution (LABER und RUBIN 1984). Besonders hart gingen die Putschisten gegen Persönlichkeiten aus dem Umfeld der königlichen Familie, islamische Geistliche, sowie liberale und maoistische Intellektuelle vor. Allein zwischen April 1978 und Dezember 1979 sollen 50.000 bis 100.000 Personen getötet worden sein (SCHETTER 2004, p. 98). Die Repressionspolitik des Regimes führte jedoch zu keiner Beruhigung der Lage. Im Gegenteil, in immer mehr Landesteilen übernahmen lokale Widerstandsgruppen die Kontrolle. Gleichzeitig entwickelten sich zunehmende Konflikte innerhalb der beiden Flügel Khalq und Parcham der VDPA. Ende Dezember 1979 sah sich die Sowjetunion schließlich zum Einmarsch in Afghanistan genötigt, um die von ihr unterstützte „Saur-Revolution“ zu retten.

Mit der Invasion sowjetischer Truppen wurde der Widerstand gegen das unliebsame Regime nun zu einem Befreiungskampf, in den sich bald auch die USA und einige Regionalmächte, wie Pakistan, Iran und Saudi-Arabien etc., einschalteten (HYMAN 1984; GIUSTOZZI 2000). Jahrelang lieferte sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Widerstands- oder Mujaheddin-Gruppen, die primär in den ländlichen Regionen Afghanistans operierten, erbitterte Gefechte mit den Truppen des kommunistischen Regimes und seiner sowjetischen Verbündeten. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurden 1 bis 1,5 Mio. Afghan/inn/en getötet (SLIWINKSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57), ein Großteil der ohnehin nur rudimentär vorhandenen Infrastruktur zerstört und ganze Landstriche entvölkert. Ihrer Lebensgrundlage beraubt migrierten viele Dorfbewohner/innen in die urbanen Zentren des Landes, die einen deutlichen Bevölkerungsanstieg erlebten (z.B. in Kabul von rund 900.000 auf ca. 3 Mio., vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 65) oder suchten im benachbarten Ausland Schutz. Insgesamt sollen rund 5,5 Mio. Afghan/inn/en ins Ausland geflohen sein (vgl. SLIWINKSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57).

Trotz des massiven militärischen Einsatzes gelang es dem VDPA-Regime und seinen sowjetischen Verbündeten jedoch nicht, den von unzähligen, meist nur lokal agierenden Mujaheddin-Gruppen geführten Widerstand zu brechen. Schließlich entschloss sich die sowjetische Regierung, ihr militärisches Engagement in Afghanistan zu beenden. Im Februar 1989 verließen die letzten sowjetischen Soldaten das Land. Drei Jahre später, im April 1992, konnten die Mujaheddin die Macht in Kabul übernehmen. Uneinigkeiten zwischen den einzelnen Mujaheddin-Fraktionen führten schon bald zu militärischen Auseinandersetzungen in deren Verlauf die Hauptstadt Kabul fast zur Gänze zerstört wurde und das Land in unzählige Herrschaftsbereiche lokaler Kommandanten und krimineller Banden zerfiel, welche die Zivilbevölkerung terrorisierten (RUBIN 1995; GOODSON 2001a; GIUSTOZZI 2009).

Ab Mitte der 1990er Jahre gelang es den Taliban (ehemaligen Koranschüler/innen), die zunächst in den paschtunischen Siedlungsgebieten im Osten und Süden Afghanistans in Erscheinung traten – eigenen Angaben zufolge wollten sie dort die lokale Bevölkerung vor den Übergriffen krimineller Banden und lokaler Warlords schützen – immer größere Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen (MARSDEN 1998; MALEY 2001; CREWS und TARZI 2008). Im September 1996 konnten sie schließlich Kabul einnehmen. Unterstützt durch die Al-Qaida unter Führung von Bin-Laden und Pakistan, das seine eigenen geostrategischen Ziele verfolgte, eroberten die Taliban in den folgenden Jahren rund 90% des Landes. Lediglich NO-Afghanistan blieb bis zum Sturz der Taliban Ende 2001 unter der Kontrolle der sogenannten Nordallianz, einem Bündnis oppositioneller Gruppierungen, das von Ahmad Schah Massoud und General Raschid Dostum angeführt wurde.

In den von ihnen kontrollierten Gebieten errichteten die Taliban ein an islamistischen Idealen und Wertvorstellungen des Paschtunwali orientiertes Regime. Von den rigiden Vorschriften der Taliban, deren Befolgung mit aller Härte implementiert wurde, waren vor allem die afghanischen Frauen, insbesondere jene, die gebildet und berufstätig waren und in urbanen Zentren lebten, betroffen. Ihnen war es nun untersagt, einer Arbeit nachzugehen oder eine Schule zu besuchen. Nur in Vollverschleierung und Begleitung eines männlichen Familienmitgliedes (z.B. Ehemann, Vater oder Bruder) durften sie das Haus verlassen (GOODSON 2001b; HATCH DUPREE 2001). Besonders negative Konsequenzen hatte das Arbeitsverbot für die zahllosen Witwen (allein in Kabul ca. 40.000). Um den Unterhalt ihrer oft zahlreichen Kinder und anderer im Haushalt lebender Verwandter (z.B. Schwiegermutter) sichern zu können, waren sie häufig auf Bettelei und illegale Prostitution angewiesen. Auch die afghanischen Männer unterlagen zahlreichen Beschränkungen (z.B. Verbot westliche Kleidung zu tragen, Bartpflicht, Einhalten der islamischen Gebetszeiten etc.). Rigoros gingen die Taliban auch gegen die religiösen Minderheiten (z.B. schiitische Muslime, v.a. Hazara, aber auch Sikhs und Hindus) sowie die Bevölkerung neu erobelter, vormals unter Kontrolle der Nordallianz stehender Gebiete vor. Hier kam es zu großangelegten Massakern, Massenvergewaltigungen und Vertreibungen (HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001).

Ende 2001 erfolgte schließlich der Sturz des Taliban-Regimes. Als Reaktion auf die seitens der Al-Qaida am 11. September 2001 in den USA durchgeführten Anschläge starteten die USA im Oktober 2001 ihre als „Operation Enduring Freedom“ bezeichnete Intervention. In Kooperation mit den Bodentruppen der Nordallianz konnten die Taliban und die mit ihnen verbündete Al-Qaida innerhalb weniger Wochen besiegt und aus einem großen Teil Afghanistans vertrieben werden.

Bereits im November 2001 fand in Petersberg bei Bonn eine internationale Konferenz statt, auf der über die Zukunft Afghanistans beraten und eine Art „Fahrplan“ zu treffender Maßnahmen beschlossen wurde. Dieser sah u.a. die Wiederherstellung eines starken demokratischen afghanischen Staates sowie die Befriedung und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes vor. Bislang konnten diese Ziele allerdings nur in Ansätzen erreicht werden.

Zwar wurde 2004 eine neue Verfassung verabschiedet, die Frauen und Minderheiten umfassende Rechte (z.B. Gleichstellung der Schiiten und Sunniten) garantierte, und es fanden mehrfach Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Infrastruktur und funktionierender staatlicher Institutionen (Verwaltung, Gerichte, Polizei etc.) kam jedoch – trotz massiver ausländischer Unterstützung – bislang nur sehr schleppend voran. Nach wie vor sind die staatlichen Institutionen durch Vetternwirtschaft, Korruption und einen Mangel an „Good Governance and Rule of Law“ geprägt (GIUSTOZZI 2010; MASON 2011; MEIENBERG 2012).

Auch das zweite Ziel des internationalen Engagements in der Post-Taliban-Ära, einen starken, das gesamte Territorium kontrollierenden Staat zu etablieren und eine Befriedung des Landes zu erreichen, ist bislang nicht gelungen. Noch immer ist der Einfluss des afghanischen Staates und seiner Institutionen stark eingeschränkt. In weiten Teilen Afghanistans sind es lokale Machthaber, bewaffnete Oppositionsgruppen (z.B. Taliban und seit Mitte 2015 auch der ISKP = Islamic State Khorasan Province, ein Ableger der IS⁸), sowie kriminelle Banden und Drogenbarone, die de facto die Geschicke der lokalen Bevölkerung lenken.

Insbesondere den Taliban gelang es seit ihrem Wiedererstarken ab 2009 in zahlreichen Provinzen erneut Einfluss zu gewinnen und eigene Parallelstrukturen (z.B. „Schattengouverneure“, eigene Besteuerungs- und Rechtssysteme, d.h. die sogenannten Taliban-Gerichte) zu schaffen (JACKSON 2017; ALI 2019). Gerade letztere sind bei der lokalen Bevölkerung beliebt, da sie bei Landstreitigkeiten und anderen Konflikten meist rascher Recht sprechen als die staatlichen Gerichte, die wegen ihrer weit verbreiteten Korruption von der Bevölkerung häufig abgelehnt werden.

Ein besonderes Problem stellt nach wie vor die Sicherheitslage dar, die sich seit dem Abzug eines großen Teils der ausländischen Truppen Ende 2014 deutlich verschlechtert hat (ad Details siehe unten). Immer wieder kommt es zu militärischen Konfrontationen zwischen den afghanischen Sicherheitskräften und den Taliban sowie anderen bewaffneten Gruppierungen (vgl. JACKSON 2019). Selbst die Hauptstadt Kabul und ihr gut gesichertes Regierungsviertel sind vor Anschlägen der Taliban und der ISKP nicht sicher, wie die zahlreichen blutigen Angriffe der letzten Jahre belegen.

Inwiefern das Ende Februar 2020 zwischen der US-Regierung und den Taliban geschlossene Friedensabkommen zu einer tatsächlichen Beilegung der militärischen Auseinandersetzung und zu einer Befriedung der Lage in Afghanistan beitrage wird, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen. Seit Unterzeichnung der Übereinkunft ist es erneut zu mehrfachen Auseinandersetzungen und Selbstmordattentaten gekommen (Vgl. LATIFI 2020; ACLED 2020b; THE GUARDIAN 10. März 2020; TOLO NEWS 2020).⁹

⁸ Ad. ISKP = Islamic State Khorasan Province vgl. OSMAN 2016; MCNALLY und AMIRAL 2016; GIUSTOZZI 2018.

⁹ Laut LATIFI 2020 sollen die Taliban Ende März 2020, als sich die afghanischen Städte im COVID-19 bedingten „Lockdown“ befanden, im ganzen Land 300 Angriffe durchgeführt haben, darunter 40 in Herat.

2.3 Die Fluchtmigration der Afghan/inn/en im Herkunftskontext

Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits verdeutlicht, dass es in Afghanistan in Folge von Konflikten immer wieder zu umfassenden Migrationsbewegungen gekommen ist. In diesem Abschnitt soll auf die seit nunmehr vier Jahrzehnten vorstehenden Fluchtmigrationen verwiesen werden. Neben der Darstellung der primären Fluchtursachen und Hauptzielländern werden zudem die Gründe für die zunehmende Bedeutung Europas und damit auch Österreichs als Destination für afghanische Flüchtlinge dargelegt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Flucht (aber auch Vertreibung und andere Migrationsformen) kein neues Phänomen in der oft gewalttätigen Geschichte Afghanistans darstellen (SCHETTER 2012; RASULY-PALECZEK 2019; SCHMEIDL 2019).

Mehrfach wurden aufständische Bevölkerungsgruppen nach der Niederschlagung ihrer Rebellionen gegen die afghanische Zentralregierung in andere Landesteile deportiert oder zur Flucht in die Nachbarländer gezwungen und missliebige Persönlichkeiten ins Ausland exiliert.¹⁰ Gleichzeitig war und ist Afghanistan auch immer wieder ein Zufluchtsland für anderswo Verfolgte. Beispielsweise flohen in den 1920er und 1930er Jahren mehrere zehntausend zentralasiatische Muslime vor der stalinistischen Anti-Islam-Politik nach Afghanistan (SHALINSKY 1994). Rund 90.000 Tadschiken suchten nach dem Beginn des Bürgerkriegs in ihrer Heimat 1992 Zuflucht in Nordafghanistan (HUMAN RIGHTS WATCH 1996) und 2015 flohen zwischen 200.000 bis 250.000 Pakistanis vor den Auseinandersetzungen zwischen islamistischen Aufständischen und der pakistanischen Armee aus Nord-Waziristan in die afghanischen Nachbarprovinzen Khost und Paktika (GLATZ 2015).¹¹

Erste Migrationsbewegungen ins Ausland begannen in den 1920er Jahren, als junge Afghan/inn/en (darunter auch einige Frauen) als Teil der Modernisierungsbestrebungen von Amir Amanullah Khan zum Studium nach Deutschland und in die Türkei entsandt wurden. Während ihre Zahl anfänglich gering war, konnten nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Afghan/inn/en dank internationaler Entwicklungshilfe im Ausland studieren (nun vor allem in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, USA und der Sowjetunion). Sie bildeten einen wesentlichen Teil der seit den 1960er Jahren stetig wachsenden, kleinen, modern gebildeten Ober- und Mittelschicht (RASULY 1997).

Daneben begann die Arbeitsmigration – sowohl inner- wie außerhalb Afghanistans – eine stetig größere Rolle zu spielen. Bereits im 19. Jahrhundert migrierten einige Hazara saisonal nach Kabul, um als Lastenträger, Haushaltshilfen etc. ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts verließen immer mehr Hazara wegen der sich verschlechternden Lebensbedingungen ihre Heimatregion

¹⁰ Allgemein ad Deportationen vgl. GRÖTZBACH (1990, 10 und 1972); ad Hazara MONSUTTI 2005 und IBRAHIMI 2017; ad Exilierung missliebiger Politiker/innen vgl. RASULY 1997.

¹¹ Laut Angaben des UNHCR Operational Fact Sheet vom April 2018 waren es im Frühjahr 2018 noch rund 77.000 Flüchtlinge, die in Afghanistan lebten.

– den Hazarajat in Zentralafghanistan – und suchten in den Städten Afghanistans oder im Ausland, vor allem im Gebiet von Quetta und Meschad, wo seit der Verfolgungspolitik Amir Abdurrahman Khans eine wachsende Hazara-Diaspora entstanden war, nach Arbeit (vgl. MONSUTTI 2005; IBRAHIMI 2017). Ab den 1970er Jahren begannen auch andere Gruppen als Arbeitsmigrant/inn/en ins Ausland zu gehen, vorzugsweise in die beiden Nachbarstaaten Iran und Pakistan sowie in einige arabische Golfstaaten (vgl. SCHETTER 2012). Ebenso führen die in Afghanistan häufig vorkommenden, lange andauernden Dürreperioden (z.B. 1970–1972, 1998–2001, 2008–2011, 2018) immer wieder zu internen Wanderbewegungen.¹²

Mit dem Putsch der VDPA im April 1978 und der darauffolgenden sowjetischen Invasion im Dezember 1979 erreichten diese Fluchtbewegungen jedoch eine Dimension, welche die afghanische Gesellschaft nachhaltig geprägt hat.¹³ Für Millionen von Afghan/inn/en sind Flucht und Exil – bisweilen mehrfach – seither zu einem fixen Bestandteil ihrer Alltagserfahrung und zu einer wichtigen Überlebensstrategie geworden (BERG HARPVIKEN 2014; HAKIMI 2016; MONSUTTI 2008, 2018a, 2018b; SCHMEIDL 2019; siehe auch Ausführungen Fußnote 2). „Migrationsbewegungen sind somit – wie MONSUTTI (2008, p. 60) konstatiert „part of the Afghan social and cultural landscape“ und stellen bzw. stellen eine wesentliche Strategie der Überlebenssicherung vieler Afghan/inn/en dar.“ (RASULY-PALECZEK 2019, p. 73).

Insgesamt können vier große Fluchtmigrationsphasen unterschieden werden, wobei einzelne auch Rückkehrbewegungen von Flüchtlingen in die Heimat inkludieren:

- 1) Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)
- 2) Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996)
- 3) Während der Taliban-Ära (1996–2001)
- 4) Post-Taliban-Ära

Bevor die vier Fluchtmigrationsphasen im Einzelnen dargestellt werden, soll zunächst auf einige allgemeine, eine Fluchtentscheidung beeinflussende Aspekte verwiesen werden, denn: Wer wohin floh bzw. flieht, hängt von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab: Zum einen von der Einschätzung der Konfliktlage. Wird eine Bedrohung als nur von kurzer Dauer eingeschätzt, so fliehen die Leute meist in das nächste als sicher geltende Gebiet (z.B. Nachbardorf, anderes Stadtviertel). Bei einer länger andauernden Konfliktsituation wird oft das Gebiet verlassen und man sucht Schutz in einer anderen Region (häufig in einer der großen Städte, die als sicherer gelten als der ländliche Raum) oder im benachbarten Ausland.¹⁴

¹² Beispielsweise führte die Dürre von 2018 zum Displacement von ca. 371.000 Personen, v.a. in den westlichen Provinzen Afghanistans, vgl. IDMC 2019a.

¹³ Bis zum Beginn des syrischen Bürgerkriegs stellten Afghan/inn/en 34 Jahre lang die weltweit größte Flüchtlingsgruppe dar.

¹⁴ Parallel dazu fanden bzw. finden auch andere Formen der Mobilität statt, z.B. periodische Rückkehr der Männer nach Afghanistan, um am Widerstandskampf teilzunehmen, Arbeitsmigration innerhalb des Asyllandes oder ins Ausland (z.B. von Pakistan in einen der arabischen

Zum anderen wird die Wahl des Zufluchtsortes von der Distanz zwischen aktuellem Aufenthaltsort und möglichem Fluchtziel sowie von schon bestehenden sozialen Netzwerken zum potentiellen Fluchtort determiniert. So flohen beispielsweise die meisten afghanischen Dari-Sprecher/innen und Schiit/inn/en (darunter viele Hazara) ursprünglich v.a. in den Iran und nach Quetta, während sunnitische Muslim/inn/e/n Pakistan bevorzugten, wobei die meisten paschtunischen Flüchtlinge primär in den dortigen Siedlungsgebieten der Paschtunen Zuflucht suchten. Afghanische Sikhs und Hindus flohen vor allem nach Indien, Angehörige des kommunistischen Regimes (ab 1989) in die Sowjetunion bzw. nach deren Zusammenbruch in die Russische Föderation, partiell auch nach Tadschikstan und Uzbekistan (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 8 f.).

Daneben hatten die zur Verfügung stehenden ökonomischen Ressourcen und der soziokulturelle Background der Fliehenden einen Einfluss auf die Wahl des Zufluchtsortes. Personen ländlicher Herkunft mit geringen finanziellen Mitteln flohen bis in die jüngste Vergangenheit in den Iran und nach Pakistan und verblieben auch dort.¹⁵ Angehörige der urbanen, vermögenderen und gebildeten tadschikischen und paschtunischen Elite und Mittelklasse, vor allem aus Kabul, migrierten entweder direkt ins westliche Ausland oder flohen nach einem kurzen Zwischenstopp im Iran oder Pakistan in den Westen, wobei die reichsten oft in die USA und nach Kanada gingen, während Angehörige der Mittelklasse meist in Europa blieben (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 9). Bei der Auswahl des jeweiligen Fluchtlandes spielten familiäre Kontakte (z.B. Verwandte, die schon früher in einem bestimmten europäischen Land lebten), frühere Aufenthalte (z.B. Studienzeit an einer Universität im Ausland) sowie die Asylpolitik des potentiellen Aufnahmelandes eine Rolle.

Um die Dimensionen der seit vier Jahrzehnten andauernden Fluchtbewegungen von Afghan/inn/en zu veranschaulichen, sollen diese im Folgenden kurz skizziert werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es keine exakten Zahlenangaben zu den einzelnen Fluchtmigrationen gibt. Die Angaben verschiedener staatlicher Behörden (z.B. Afghanistans, des Irans oder Pakistans) und internationaler Organisationen (z.B. UNHCR, IOM etc.) weisen sowohl was die Vergangenheit wie auch was die Gegenwart angeht große Schwankungen auf (vgl. HAKIMI 2016, p. 15 f.).¹⁶ Beispielsweise nennt GRÖTZBACH (1990, p. 60) für Ende 1989 5,5 Mio. Afghan/inn/en, die ins Ausland geflohen sind, hingegen gibt HAKIMI (2016, p. 8), der sich auf Zahlen des UNHCR bezieht, ihre Zahl mit 6,2 Mio. an (vgl. auch BELLER 2013, p. 25).

Golfstaaten), um die Lebensbedingungen der in den Flüchtlingslagern zurückgebliebenen Familienangehörigen zu verbessern, vgl. GRAWERT und MIELKE 2018).

¹⁵ Heute kommen auch Personen aus diesen Bevölkerungsgruppen zunehmend nach Europa. Siehe Ausführungen unten.

¹⁶ Ad Problem der Zahlenangaben vgl. STAHLMANN 2017a, p. 73 f.; STAHLMANN 2019, p. 277; SCHMEIDL 2016. Oft liegt auch keine exakte Differenzierung der von Displacement betroffenen Personengruppen vor. Entsprechend dem neuen Mobilitätsparadigma, das von multiplen Fluchtgründen ausgeht, nimmt z.B. die „Displacement Tracking Matrix“ (DTM) des IOM keine Unterscheidung zwischen Fluchtmigration und anderen Migrationsformen vor, vgl. IOM – DTM Afghanistan (2019).

Besonders ungenau sind die IDP-Zahlen¹⁷ sowie die Angaben zur Zahl der Rückkehrer/innen aus dem Iran und Pakistan.¹⁸ Was die Zahlen für Europa angeht, so sind auch diese nur schwer zu eruieren, da viele seit längerer Zeit in europäischen Staaten lebende Afghan/inn/en inzwischen die Staatsbürgerschaft ihrer „Gastländer“ angenommen haben (BRAAKMAN 2005, p. 9; HOFMANN und REICHEL 2014, p. 109 f).¹⁹

2.3.1 Erste Fluchtmigrationsphase (1978/1979–1989/1992)

Kurz nach dem Putsch der kommunistischen Partei im April 1978 setzte eine erste Auswanderung ein. Ihr gehörten vor allem höhere Beamte früherer Regierungen, islamische Geistliche, reiche Geschäftsleute sowie liberale und maoistische Intellektuelle an, die in Opposition zum Regime standen und von diesem verfolgt wurden, daneben aber auch Personen aus dem Umkreis der VDPA, die im Zuge von parteiinternen Fraktionskämpfen in Ungnade gefallen waren. Die meisten von ihnen flohen in der Folge in westliche Länder (BELLER 2013, p. 23). Damit setzte ein Trend ein, der in den nächsten Jahrzehnten fort dauerte und dazu führte, dass die westlich gebildete Schicht des Landes auf einen Bruchteil ihrer vorrevolutionären Zahl minimiert wurde (vgl. WAHAB und YOUNGERMAN 2010, p. 147, zit. nach BELLER 2013, p. 23).

Schon bald begannen auch Bauern und Nomaden wegen der in den ländlichen Regionen eskalierenden Gewalt zu fliehen. Mit der Invasion sowjetischer Truppen im Dezember 1979 explodierten die Flüchtlingszahlen. Während sich die Zahl afghanischer Flüchtlinge bis Ende 1979 (BELLER 2013, p. 24) auf rund 400.000 belief, befanden sich 1983 schon ca. 3,9 Mio. Afghan/inn/en auf der Flucht (SCHMEIDL 2002, p. 10, zit. nach BELLER 2013, p. 24). In den folgenden Jahren stieg ihre Zahl wegen der systematischen Zerstörung von Dörfern, Feldern und Bewässerungsanlagen weiter an.

¹⁷ Für die Zeit 2002 bis 2010 liegen laut BIELICA 2016b keine genauen Zahlen vor. Auch die danach veröffentlichten Zahlen liefern nur Richtwerte. Diese Ungenauigkeit hängt u.a. damit zusammen, dass IDPs, die in abgelegenen Regionen oder in städtischen Slums Schutz suchen, oft nur schwer eruiert werden können. Short-term IDPs, die nur kurzfristig, d.h. einige Wochen, in sichere Gebieten flüchten, werden in der Regel erst gar nicht gezählt (GLATZ 2015). Auch IDP's, die in von Aufständischen kontrollierten Gebieten leben, fehlen meist (OCHA 2017b).

¹⁸ So vermerkt KRONENFELD (2008, p. 48) in Bezug auf Pakistan: "Ascertaining the precise number of returns is difficult; numbers were probably inflated because some refugees „recycled“ – i.e., went through the assisted repatriation programmes more than once in order to take repeated advantage of the cash grant (see TURTON und MARS DEN 2002, p. 21)."

Ein zusätzliches Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Rechtsstatus afghanischer Flüchtlinge. Während das UNHCR für die Repatriierung dokumentierter afghanischer Flüchtlinge zuständig ist, kümmert sich das IOM um die Rückführung und Unterstützung undokumentierter Afghan/inn/en. Beide Organisationen führten getrennte Statistiken. Eine weitere Problematik stellt die häufig vorgenommene Differenzierung in freiwillige und unfreiwillige bzw. „spontane“ and „assisted refugee returns (UNHCR z.B. zitiert in KRONENFELD 2008) und „spontaneous returnees“ and „deportees“ (IOM 2018b) dar.

¹⁹ Auch bezüglich der Zahlen für Europa gibt es Divergenzen. Diese hängen laut HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) u.a. damit zusammen, dass es bisweilen Ungenauigkeiten bei den Meldungen der Asylwerber/innenzahlen durch die nationalen Behörden an EUROSTAT gibt.

Insgesamt sollen offiziellen Angaben zufolge bis Ende 1989 5,5 Mio. Afghan/inn/en ins Ausland geflohen sein, davon rund 3,5 Mio. nach Pakistan und ca. 2 Mio. in den Iran. (GRÖTZBACH 1990, p. 60). Basierend auf einer geschätzten Einwohner/innenzahl von 15 Mio. waren demnach 33% der afghanischen Gesamtbevölkerung ins Ausland geflohen, weitere 11% wurden zu Binnenflüchtlingen und rund 9% wurden getötet (SLIWINSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57).

In Pakistan lebten die meisten Flüchtlinge zunächst in rund 340 Flüchtlingslagern in der Nähe der afghanischen Grenze, vor allem um die Städte Peschawar und Quetta, wo sie von internationalen Organisationen (z.B. UNHCR, UNICEF etc.) und NGOs versorgt wurden. Diese Camps dienten auch als Rekrutierungsorte für neue Widerstandskämpfer bzw. als Orte, wo diese ihre Frauen, Kinder und Alten in Sicherheit zurücklassen konnten, während sie sich selbst als „Part-Time-Kämpfer“ am Widerstand in Afghanistan beteiligten. Allmählich entwickelten sich diese ursprünglich nur behelfsmäßigen Lager zu kleineren bis größeren Siedlungen mit eigener Infrastruktur (z.B. Geschäften, Handwerksbetrieben, Moscheen, Schulen und Gesundheitsstationen). Das größte dieser Camps, Jalozai, in der Nähe von Peschawar gelegen, beherbergte bis zu seiner Schließung im Februar 2002 zwischen 70.000 und 100.000 Flüchtlinge. Insgesamt stammte die Mehrzahl der afghanischen Flüchtlinge aus dem ländlichen Raum und gehörte großteils der paschtunischen Ethnie (rund 80%) an, während die Tadschiken nur einen Anteil von rund 6% hatten (SLIWINSKI, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 69). Nur ein kleiner Teil der afghanischen Flüchtlinge lebte anfänglich in Städten (v.a. Peschawar und Islamabad). Dabei handelte es sich meist um vermögendere und besser gebildete Personen urbaner Herkunft.

Im Gegensatz zu Pakistan gab es in der Islamischen Republik Iran kaum Flüchtlingslager. Nur 10% der Afghan/inn/en lebten in Lagern in oder nahe urbaner Gebiete (ADELKHAN und OLSZEWSKA 2007, p. 141). Alle übrigen siedelten mitten unter der iranischen Bevölkerung in größeren Städten oder Dörfern. Die Mehrzahl der afghanischen Flüchtlinge, die in den Iran kamen, waren Hazara und Tadschiken (rund 70%), wobei die Hazara die bei weitem größte Gruppe darstellten (vgl. ABBASI-SHAVASI und GLAZEBROCK 2006, p. 187).

2.3.2 Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996)

Für die Herrschaftsperiode der Muhajeddin (1992 bis 1996) lassen sich zwei gegenläufige Trends feststellen. Zum einen begann ein Teil der ins Ausland geflohenen Afghan/inn/en nach dem Sturz des kommunistischen Regimes im April 1992 in die Heimat zurückzukehren. Laut Angaben des UNHCR sollen 1992 1,6 Mio. und 1993 1 Mio. zurückgekehrt sein, davon allein aus Pakistan 1,8 Mio. (HAKIMI 2016, p. 6). Zum anderen kam es schon bald nach dem Sieg der Mujaheddin zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten zwischen den verschiedenen Mujaheddin-Fraktionen. Besonders die Zivilbevölkerung Kabuls war davon unmittelbar betroffen. Sie war umfassenden Menschenrechtsvergehen (z.B. Entführungen, Massenvergewaltigungen, willkürlichen

Tötungen und Bombardierungen ihrer Wohnviertel) durch die einander bekriegenden Mujaheddin ausgesetzt. Dieser mit aller Härte geführte Kampf um die Kontrolle der Stadt führte nicht nur zur fast völligen Zerstörung Kabuls und des Zusammenbruches ihres Wirtschaftslebens, sondern auch zu einem umfassenden Exodus der Bewohner/innen, deren Zahl von ca. 3 Mio. auf unter 1 Mio. sank (ERMACORA 1994, p. 10, zit. nach RASULY 1997, p. 9).

Bevorzugtes Zufluchtsgebiet war der Norden Afghanistans, insbesondere die Stadt Mazar-e Sharif, die bis zur Einnahme durch die Taliban im Jahr 1998 von militärischen Auseinandersetzungen verschont blieb. Andere Zufluchtsorte waren Jalalabad im Süden und Herat im Westen. Insgesamt lebten Mitte der 1990er Jahre mehr als 400.000 intern Vertriebene in oft nur schlecht versorgten Flüchtlingslagern in der Nähe von Jalalabad, Mazar-e Sharif und Herat (BJELICA 2016b). Angehörige des ehemaligen VDPA-Regimes versuchten großteils in den Westen und nach Russland zu gelangen (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 15 f.; BELLER 2013, p. 26 ff.).

2.3.3 Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001)

Die Einnahme Kabuls durch die Taliban im September 1996 und die mit der Ausdehnung ihres Herrschaftsbereiches einhergehenden gewaltsamen Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, vor allem in Zentral- und Nordafghanistan, wo es 1998 in Mazar-e Sharif zu einem Massaker an tausenden Hazara und hunderten Uzbeken kam, setzten neue Fluchtbewegungen in Gang.²⁰

Schätzungen zufolge sollen rund 1 Million Afghan/inn/en vor den Taliban geflohen sein (vgl. BJELICA 2016b), davon rund 200.000 nach Pakistan und 100.000 in den Iran, weitere 800.000 wurden zu IDPs (BELLER 2013, p. 29). Viele suchten damals Schutz im Nordosten des Landes, jenen 10% Afghanistans, die noch von der Nordallianz unter Ahmad Schah Massoud kontrolliert wurden.

Zu den Hauptgruppen, die während der Taliban-Herrschaft bevorzugt in westlichen Ländern Schutz suchten, zählten Angehörige der gebildeten städtischen Mittel- und Oberschicht. Sie verließen Afghanistan vor allem wegen der repressiven Maßnahmen der Taliban (insbesondere den geringen Bildungsmöglichkeiten und der Frauendiskriminierung). Unter ihnen befanden sich zahlreiche Personen (u.a. auch viele Frauen), die vor der Taliban-Ära in staatlichen Behörden gearbeitet hatten und nun Repressalien der neuen Machthaber fürchteten. Eine weitere große Flüchtlingsgruppe waren die schiitischen Muslime (insbesondere die Hazara und Ismailis), die in den Augen der radikal sunnitischen Taliban als Abtrünnige vom wahren Islam galten und daher verfolgt wurden, sowie Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten des Landes (v.a. Sikhs und Hindus) (BRAAKMAN 2005, p. 17; BELLER 2013, p. 29).

²⁰ Ad Massaker in Mazar-e Sharif vgl. HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001.

2.3.4 Während der Post-Taliban-Ära (seit 2001) und bis in die Gegenwart

Mit dem Ende des Taliban-Regimes (November 2001 Einnahme Kabuls durch die Nord-Allianz und die mit ihr verbündeten ausländischen Truppen) begannen Millionen afghanischer Flüchtlinge – oft nach jahrzehntelangem Aufenthalt im Exil – in die Heimat zurückzukehren. Allein 2002 sollen nach UN-Angaben 1,834.537 Personen (davon 259.792 aus dem Iran und 1,565.066 aus Pakistan) zurückgekehrt sein.²¹

Gleichzeitig kam es im Gefolge des als „Operation Enduring Freedom“ bezeichneten Antiterrorkampfes gegen Taliban und al-Qaida zu umfangreichen Fluchtbewegungen innerhalb Afghanistans und ins benachbarte Pakistan. Bereits kurz nach Beginn der Operation im Oktober 2001 flohen laut Angaben des UNHCR rund 150.000 Afghan/inn/en nach Pakistan (ALAM 2008, p. 16; KAMRAN 2008, p. 93). Weitere 1,2 Mio. sollen im Verlauf des Jahres 2002 im Ausland Schutz gesucht haben.

Trotz des Antiterrorkampfes, der zunächst auf einige südliche und östliche Provinzen beschränkt blieb und erst später auch in anderen Landesteilen geführt wurde, kehrten in den folgenden Jahren hunderttausende Afghan/inn/en in die Heimat zurück, darunter auch einige tausend gebildete und oft gut situierte Personen, die in die USA, Kanada und Westeuropa geflohen waren und nun am Wiederaufbau des Landes mitwirken wollten.

Insgesamt dürften rund 5,8 Mio. Afghan/inn/en zwischen 2002 und 2014 in die Heimat zurückgekehrt sein, die meisten im Zeitraum bis 2005.²² Die Mehrzahl von ihnen, nämlich 4,7 Mio. (902.000 aus dem Iran und ca. 3,8 Mio. aus Pakistan), wurden mit Hilfe des UNHCR repatriert, für das die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge eine der größten Repatriierungsaktionen darstellte.

Als Folge der sich ab 2009 zunehmend verschlechternden Sicherheitslage begannen die Rückkehrer/innenzahlen zu sinken und erreichten 2014 – dem Jahr des Abzugs eines großen Teils der internationalen Truppen – einen Tiefpunkt. Offiziellen Angaben zufolge kehrten 2014 nur 16.769 Personen nach Afghanistan zurück (OCHA 2015b; WILLNER-REID 2017).

Erst seit einigen Jahren steigen die Zahlen wieder stetig an. Verantwortlich dafür sind die immer restriktiveren Maßnahmen der iranischen und pakistanischen Regierungen und die sich verschlechternde Stimmung gegenüber afghanischen Flüchtlingen. Sie sind mit einer steigenden Fremdenfeindlichkeit und sich verstärkenden Repressalien seitens der Behörden ihrer „Gastländer“ konfrontiert.

Allein aus Pakistan kehrten 2016 rund 620.000 Afghan/inn/en (die überwiegende Mehrheit – 577.474 Personen oder 93% aller Rückkehrer – ab Juli 2016) mehr oder minder „freiwillig“ in die Heimat zurück, darunter viele, die in Pakistan geboren worden

²¹ Vgl. im Detail CSO AFGHANISTAN STATISTICAL YEARBOOK 2011–2012; OCHA 2015a und OCHA 2015b.

²² Vgl. BIZHAN 2016; SCHMEIDL 2019; UNHCR 2017, 2020. Das UNHCR 2020 Voluntary Return Snapshot nennt für den Zeitraum März 2002 bis Februar 2020 5,268.731 afghanische Flüchtlinge, die zurückgekehrt sind.

waren (OCHA 2017a; BJELICA 2016a, 2017).²³ 2017 mussten weitere 610.000 Afghan/inn/en (davon 60.0000 registrierte afghanische Flüchtlinge und 550.0000 sich illegal im Land aufhaltende Migrant/inn/en das Land verlassen) (vgl. IOM und UNHCR 2017; SCHMEIDL 2019).²⁴ Aus dem Iran sollen PRO ASYL (2016) zufolge zwischen Jänner und Oktober 2015 rund 192.000 Deportationen und 317.000 „freiwillige“ Rückführungen stattgefunden haben.

Auch danach haben beide Staaten ihre Repatriierungsmaßnahmen fortgesetzt, wobei nun deutlich mehr afghanische Flüchtlinge aus dem Iran als aus Pakistan zurückgekehrt sind. 2018 gab es insgesamt 773.125 Rückkehrer/innen aus dem Iran, darunter eine große Zahl von undokumentierten Afghan/inn/en, aber „nur“ 32.725 Personen, die aus Pakistan zurückkehrten (IOM 2019).

2019 gingen die Zahlen insgesamt zurück (2018: 805.850 Personen; 2019: 504.977). Bedingt durch die ökonomische Krise im Iran überwogen auch in diesem Jahr die Rückkehrer/innen aus dem Iran. In Summe kehrten 485.096 Personen aus dem Iran und lediglich 19.881 Personen aus Pakistan zurück (IOM 2020a). Einen neuerlichen Höhepunkt erreichten die Rückkehrer/innenzahlen im Frühjahr 2020. Ausgelöst durch die COVID-19-Epidemie kamen allein im Zeitraum 1. Februar bis 9. Mai 2020 376.053 Afghan/inn/en zurück (99.887 aus Pakistan und 276.166 aus dem Iran) (IOM 2020b).

Die Migrationsbewegungen afghanischer Flüchtlinge inkludieren jedoch nicht nur Rückkehrer/innen aus dem Exil, sondern umfassen auch Personen, die innerhalb Afghanistans Schutz suchen. Die Zahl dieser IDPs²⁵ ist in den letzten Jahren in Folge der steigenden Zahl von Anschlägen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und diversen Oppositionsgruppierungen (z.B. Taliban, Haqqani Netzwerk, Islamic State Khorasan Province (ISKP), Islamic Movement of Uzbekistan etc.) und Übergriffen krimineller Banden in immer mehr Landesteilen wieder deutlich gestiegen (ad. Details siehe unten). Einzelne militärische Auseinandersetzungen können dabei zum Displacement einer großen Zahl von Personen führen. Allein die beiden Angriffe auf die Stadt Kunduz im September 2015 und im Oktober 2016 ließen jeweils innerhalb weniger Tage 87.000 (2015) bzw. 118.000 Personen (2016) zu IDPs werden (RUTTIG 2018a).

²³ SCHMEIDL (2019) nennt für 2016, basierend auf IOM und UNHCR, davon abweichende Zahlen. Nämlich 373.000 registrierte Flüchtlinge und 693.000 undokumentierte Afghan/inn/en, die gezwungen wurden Pakistan zu verlassen.

²⁴ Laut HUMAN RIGHTS WATCH (2017) handelte es bei diesen Zwangsrückführungen um eine der größten Massendepportationen der jüngeren Zeit.

²⁵ Wie hoch die tatsächlichen IDP-Zahlen sind, lässt sich nur schwer eruieren. Einzelne Quellen (z.B. das IOM-DTM) inkludieren neben den Zahlen für konfliktbedingte IDPs auch jene, die infolge von Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Dürre, Überschwemmungen etc.) zu IDPs werden. Andere Quellen differenzieren nicht klar zwischen IDPs und Rückkehrer/inne/n aus dem Iran und Pakistan, die häufig, da eine Rückmigration in ihre ursprüngliche Herkunftsregion nicht möglich ist, ebenfalls zu IDPs werden.

Waren es 2009 „erst“ rund 297.000 IDPs, so ist ihre Zahl bis Mitte 2019 auf fast 3 Mio. angestiegen.²⁶ Allein 2019 sollen bis zu 461.000 Afghan/inn/en als Folge von Gewalt und Konflikten zu IDPs geworden sein (IDMC 2020b). Auch 2020 setzte sich das Displacement fort. So listet der OCHA Afghanistan Snapshot of Population Movement für den Zeitraum Jänner bis April 2020 71.000 Personen als newly displaced persons, darunter 59% Kinder unter 18 Jahren (OCHA 2020). Unter der großen Zahl rezenter IDPs gibt es viele, die bereits zwei Mal oder sogar öfter fliehen mussten²⁷ sowie zahlreiche Personen, die als Langzeit-IDPs gelten.²⁸

Die sich verschlechternde Sicherheitslage, aber auch andere Gründe (siehe unten) führten zudem zu einem erneuten Anstieg der Fluchtmigration ins Ausland, v.a. zwischen 2015 und 2017 als laut Abgaben des UNHCR rund 962.000 (ca. 1 Mio.) Afghan/inn/en weltweit um Asyl ansuchten.²⁹ Bedingt durch die immer repressivere Flüchtlingspolitik der beiden Nachbarländer Iran und Pakistan, die bis in die jüngste Vergangenheit die „klassischen“ Hauptzielländer afghanischer Flüchtlinge darstellten, waren diese nun gezwungen entweder Zuflucht in als einigermaßen sicher geltenden Gebieten des eigenen Landes zu suchen oder alternative Fluchtziele zu finden. Die Türkei³⁰ sowie Westeuropa und damit auch Österreich sind dabei zu neuen Hauptzielländern geworden (vgl. HAKIMI 2016, p. 10; RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017; SCHMEIDL 2019).³¹

²⁶ Zahl für 2009 aus IDMC o.J., für 2019 aus IOM-DTM 2019. Daneben nennt das IOM-DTM weitere 1.198.137 Afghan/inn/en, die infolge von Naturkatastrophen, insbesondere der Dürre von 2018, migrieren mussten.

²⁷ Laut Angaben des OCHA (2017b) sollen 50% der IDPs zwei Mal oder öfter geflohen sein (5 Jahre zuvor gab es nur 7% mehrfache IDPs).

²⁸ Das International Displacement Monitorin Centre (IDMC o.J.) führt beispielsweise für 2016 insgesamt 1.553.000 Personen als „IDPs stock“ und 653.000 als „newly displaced“ persons an. Ein Survey unter 1.000 displaced Haushalten nennt 11%, die seit mehr als einem Jahrzehnt displaced sind, weitere fast 50% die seit mindestens zwei Jahren displaced waren (IDMC 2020b).

²⁹ Laut UNHCR [(verschiedene Ausgaben): Time-Series Data for UNHCR's Populations of Concern Originating from Afghanistan. <<https://data.humdata.org/dataset/6aac7415-621e-45b0-a5a7-51487ffe83d0>> (Zugriff: 02-11-2018) zitiert nach SCHMEIDL 2019] suchten zwischen 2015 und 2017 fast eine Million Afghan/inn/en (962.000) weltweit Asyl, wobei die höchsten Zahlen in den Jahren 2016 (369.000) und 2017 (334.000) gemeldet wurden.

³⁰ Während die Türkei ursprünglich primär als Transitland für viele Afghan/inn/en auf ihrem Weg nach Europa diente, wurde sie ab 2015 zu einem wichtigen Antragsland. 2015 stellten ca. 90.000 Afghan/inn/en dort einen Asylantrag, 2016 waren es 115.000 und 2017 sogar 157.000 Anträge. Vgl. SCHMEIDL 2019, basierend auf UNHCR's Populations of Concern Originating from Afghanistan; <<https://data.humdata.org/dataset/6aac7415-621e-45b0-a5a7-51487ffe83d0>> (Zugriff: 02-11-2018).

Daneben dürfte es gegenwärtig einige hunderttausend illegal in der Türkei lebende Afghan/inn/en geben, v.a. solche, die zuvor im Iran gelebt hatten (DOCKERY 2018; DAILY SABAH 2019; CUNNINGHAM und SULTANI 2020a; FAROOQ 2020).

³¹ Seit 2014 ist die Zahl afghanischer Asylanträge in der Europäischen Union stetig angestiegen: von 37.855 (2014) auf 178.290 (2015) und 182.975 (2016) (vgl. HOUTE 2016, p. 55). Erst mit der Schließung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen Anfang 2017 sind die Zahlen wieder rückläufig. Ad Details zur Entwicklung der Asylanträge in Europa siehe unten.

2.3.5 Warum fliehen jetzt so viele Afghan/inn/en nach Europa?

Im folgenden Abschnitt soll daher zunächst kurz auf die Hauptgründe für die rezente Flucht von Afghan/inn/en nach Europa bzw. Österreich eingegangen und sodann die Dimensionen dieser Fluchtmigration skizziert werden.

Für die meisten Afghan/inn/en ist es eine Kombination unterschiedlicher Faktoren,³² wie z.B. Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage, erlittene Gewalt, Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit, ökonomische Ursachen, Frustration über die gegenwärtige politische Lage im Heimatland, Gefühl der Perspektivlosigkeit, Diskriminierung am gegenwärtigen Aufenthaltsort (z.B. im Iran), welche die Entscheidung für eine Flucht nach Europa beeinflusst. Daneben spielen auch persönliche Gründe (z.B. Angst vor einer Zwangsverheiratung, eine Vendetta) eine Rolle.

Die Fluchtgründe können für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich sein, wie u.a. eine unter Afghan/inn/en in Wien durchgeführte Pilotstudie offenbart. "While Pashtuns and others may perceive increases in local violence and suicide attacks as the main driving force informing their decision to finally leave the country, Hazara from Afghanistan (...) and other Shiites (...) often feel threatened by the Taliban, and more recently by Daesh, who do not consider Shia Muslims proper Muslims" (RASULY-PALECZEK 2017, p. 65).

Auch Personen, die für afghanische Regierungsstellen oder ausländische Organisationen (z.B. als Übersetzer/innen für die NATO-Truppen oder eine der in Afghanistan tätigen NGOs) arbeiten oder gearbeitet haben, fühlen sich oft durch die Taliban, die ihnen die Zusammenarbeit mit den „Kufr“ (Ungläubigen) vorwerfen, bedroht (vgl. BEZHAN 2012; THE TELEGRAPH 2017; EASO 2017a; UNAMA 2020c). Zunehmend kommt es auch zu tätlichen Angriffen auf Rückkehrer/innen aus Europa (STAHLMANN 2017b, 2019).

Insgesamt stellen persönlich erlittene Gewalt (z.B. Anschlagversuch) und die als sich zunehmend verschlechternd wahrgenommene Sicherheitslage die Hauptgründe für die Flucht dar. Insbesondere seit dem Abzug eines großen Teils der ausländischen Truppen (Ende Dez. 2014) hat sich diese in weiten Teilen des Landes dramatisch verschlechtert.³³ Inzwischen finden die Kampfhandlungen nicht mehr nur in den klassi-

³² Vgl. dazu z.B. die Ergebnisse einer von Dezember 2015 bis April 2016 in Wien durchgeführten Pilotbefragung unter afghanischen Flüchtlingen, siehe RASULY-PALECZEK (2017, pp. 57–82) und KOHLBACHER und RASULY-PALECZEK (2018); vgl. auch HAKIMI (2016, p. 8) und MAJIDI et al. (2016).

Zahlreiche Migrations- und Fluchtforscher/innen gehen heute von multiplen Migrations- bzw. Fluchtgründen aus; vgl. ZETTER 2007; BETTS 2013, p. 16–18; CASTLES 2013; FIDDIAN-QASEMIYEH et al. 2014; KLEIST 2015a, 2018a; BRÜCKER et al. 2016; CRAWLEY et al. 2016; DONINI et al. 2016.

³³ Vgl. Daten des ACLED (The Armed Conflict Location & Event Data Project) <<https://acleddata.com/tag/afghanistan/>>; ACCORD 2020, RUTTIG 2018a, 2018b; 2018, 2020; EASO 2017b, EASO 2018b, EASO 2019; UNAMA 2017b, UNAMA 2018, UNAMA 2019, UNAMA und UNHR 2019, UNAMA 2020a, UNAMA 2020c; UNAMA und UNHR 2020.

schen Kampfperioden (Frühjahr bis Herbst), sondern ganzjährig statt (CLARK 2016). Die Taliban operieren auch immer stärker in unmittelbarer Nähe mehrerer Provinzzentren (in Nord-, West- und Südafghanistan) (RUTTIG 2018a). Zweimal gelang es ihnen sogar, wenn auch nur kurzfristig, die in Nordostafghanistan gelegene Provinzhauptstadt Kunduz einzunehmen (September 2015 und Oktober 2016) (RUTTIG 2018a). Selbst die Hauptstadt Kabul und ihr gut gesichertes Regierungsviertel sind vor Anschlägen der Taliban und der ISKP nicht sicher, wie die zahlreichen blutigen Angriffe der letzten Jahre dokumentieren.³⁴ Allein zwischen dem 20. und 28. Jänner 2018 gab es fünf große Anschläge in Kabul, Kandahar und Jalalabad, bei denen mehrere hundert Personen ums Leben kamen (UNAMA 2017b; RUTTIG 2018b). Bei einem Angriff auf ein Krankenhaus in Kabul am 12. Mai 2020 wurden mindestens 24 Zivilist/inn/en (v.a. Patient/inn/en und einige Neugeborene) getötet (UNAMA 2020d; QAZI 2020). Neben Einrichtungen der afghanischen Regierung (z.B. Kasernen, Spitäler etc.) und Büros internationaler Organisationen und NGOs sind es vor allem die Schiiten Afghanistans, insbesondere die Hazara, die zur Zielscheibe von Anschlägen der Taliban und des ISKP werden (RUTTIG 2018b; GUCKELBERGER 2020).³⁵

Insgesamt hat sich die Sicherheitslage deutlich verschlechtert. Laut Angaben des Norwegian Refugee Councils (vgl. TOLO NEWS 2019a) leben rund zwei Drittel der Bevölkerung (17 Mio. Personen) in Regionen, die direkt von Konflikten betroffen sind. Ablesen lässt sich die prekäre Sicherheitslage einerseits an der steigenden Zahl sicherheitsrelevanter Vorfälle (z.B. Selbstmordattentate, vorsätzliche Tötungen etc.) und ziviler Opfer und andererseits an der Entwicklung der IDP-Zahlen (siehe Ausführungen oben). In Summe wurden seit 2009, als das UNAMA mit der Dokumentation ziviler Opfer begann, mehr als 35.000 getötete und 65.000 verletzte Afghan/inn/en gezählt. Allein zwischen Jänner und März 2020 verzeichnete das UNAMA (2020c) 1.293 zivile Opfer (davon 533 getötete und 760 verletzte Personen, darunter viele Frauen und Kinder). Auf Grund der Eskalation gewaltsamer Auseinandersetzungen hat die UN Afghanistan 2017 von einem „post-conflict country“ zu einem Land „in active conflict“ reklassifiziert (vgl. OCHA 2017b; FISCHER 2019).

Neben persönlich erlittener Gewalt durch einen Anschlagversuch, eine Entführung oder Morddrohung und die allgemein immer schlechter werdende Sicherheitslage stellen ökonomische Gründe einen weiteren Fluchtfaktor dar. Trotz massiver internationaler Unterstützung ist es bislang nicht gelungen, eine nachhaltige eigenständige Wirtschaftsentwicklung einzuleiten (OXFAM und SWEDISH COMMITTEE FOR AFGHANISTAN 2018; THE WORLD BANK 2019b). Insbesondere seit 2017 kam es zu einem

³⁴ Z.B. kam es am 22. Juni 2015 zu einem Angriff auf das afghanische Parlament. Am 31. Mai 2017 wurde das deutsche Botschaftsgebäude durch ein Selbstmordattentat fast vollständig zerstört und 150 Personen getötet (vgl. RUTTIG 2018b).

³⁵ Beispielsweise wurden bei einem Anschlag der ISKP auf eine Gedenkveranstaltung für den 1995 von den Taliban ermordeten Führer der schiitischen Hazara Abdul Ali Mazari zwischen 27 und 34 Personen getötet und mehrere Dutzend verletzt. Auch 2018 und 2019 waren bei ähnlichen Feierlichkeiten mehrere Personen ums Leben gekommen. UNAMA 2020b, 2020c; DEUTSCHE WELLE (2020); REUTERS (2020).

deutlichen Wirtschaftseinbruch (STAHLMANN 2017a; URMESBACHER 2020; THE WORLD BANK 2019a, 2020). Zahlreiche Afghan/inn/en sind arbeitslos oder finden nur im informellen Sektor als Tagelöhner/innen eine Beschäftigung.³⁶

Die schlechte Wirtschaftslage ist dabei eng an die schlechte Sicherheitslage gekoppelt. Zahlreiche NGOs und ausländische Firmen haben wegen der häufigen Anschläge ihre Aktivitäten in Afghanistan beendet oder stark eingeschränkt. Damit ging eine große Zahl oft gut bezahlter Jobs verloren, die das Überleben ganzer Großfamilienverbände gesichert hatten. In besonders umkämpften Regionen werden/sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bevölkerung durch Kampfhandlungen oft erheblich eingeschränkt. Beispielsweise im Osten und Süden Afghanistans, wo es fast täglich zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionskräften kommt und viele Bauern ihre Felder deswegen nicht bestellen oder wegen der Unsicherheit auf den Straßen (Minen, Überfälle) ihre Produkte nicht mehr auf die städtischen Märkte bringen können (vgl. CSO 2018; OCHA 2018a; OCHA 2019).

Die schwierige ökonomische Situation wird u.a. an der großen Zahl von Personen deutlich, die am oder unter dem Existenzminimum leben müssen. Laut den Angaben des zuletzt 2018 vom CENTRAL STATISTICS OFFICE (CSO) veröffentlichten „Afghanistan Living Conditions Survey“ lebten 2016/2017 ca. 55% (fast 16 Mio. der zum damaligen Zeitpunkt rund 29,1 Mio. Einwohner/innen) unterhalb der Armutsgrenze. Rund 45% aller Afghan/inn/en galten als „food insecure“, davon 13% sogar als „very severely food insecure“.³⁷ Rund ein Drittel der Bevölkerung wies Defizite bei der täglich notwendigen Proteinzufuhr auf (CSO 2018).³⁸ Rund 9,4 Mio. Afghan/inn/en (= ca. 25% der rund 38 Mio. Einwohner/innen) benötigten nach Angaben des OCHA internationale Hilfe (OCHA 2019).

Besonders schwierig ist die Lage von Langzeitvertriebenen und Rückkehrer/innen/n aus dem Iran und Pakistan.³⁹ Ihnen fehlen oft die für einen Neustart erforder-

³⁶ Dazu vermerkt z.B. der zuletzt veröffentlichte 2017 „Afghanistan Living Conditions Survey“ u.a. die folgenden Zahlen: Rund 24% der erwerbsfähigen Bevölkerung sind arbeitslos, bei den Jugendlichen beträgt die Arbeitslosenrate sogar 31%; 42% der 15 bis 25 Jährigen sind sogenannte NEET (Not in Education, Employment or Training). Jene Personen, die eine Beschäftigung haben, arbeiten oft in prekären und schlecht bezahlten Jobs. Von den Beschäftigten sind rund 20% unterbeschäftigt. Rund 80% aller Jobs werden als „vulnerable“ eingestuft. Nur 15% aller Beschäftigten haben ein „decent employment“ (vgl. CSO 2018).

³⁷ „Very severely food insecure is defined as a deficit of 600 kcal in the daily consumption“ (CSO 2018).

³⁸ Das OCHA nennt für 2019 insgesamt 12,5 Mio. (= 34% der Gesamtbevölkerung von fast 38 Mio. die sich in einer Situation der „severe acute food insecurity“ befinden, darunter 9,5 Mio. „in crisis“ and 3 Mio. „in emergency“ (OCHA 2019). Für 2020 wird die Zahl der „severely food insecure“ Personen vom OCHA auf 14,28 Mio. geschätzt (OCHA 2019).

³⁹ Der Strategic Response Plan von OCHA ging 2015 von geschätzten 700.000 Personen aus, die seit 2008 als IDPs lebten, darunter auch sehr viele Kinder (vgl. BJELICA 2016b).

Ad schwierige Situation der Rückkehrer und Langzeit-IDPs siehe: ADSP 2019, FINNISH IMMIGRATION SERVICE 2019, IDMC et al. 2017, IDMC 2019b, 2020a; MAJIDI 2018, MAJIDI und HART 2016; NASEH et al 2018; THE WORLD BANK GROUP und UNHCR 2019; GRAWERT 2018; GRAWERT

lichen finanziellen Mittel⁴⁰ und sozialen Kontakte. Gerade letztere sind aber notwendig, um Arbeit und Wohnraum zu finden (SAITO 2007, 2008; KRONEFELD 2008, p. 56; BERG HARVIKEN 2009; GRAWERT und MIELKE 2018; MAJIDI 2018). Eine Rückkehr in ihre ursprünglichen Siedlungsorte ist oft nicht möglich, da ihr Land mittlerweile von anderen in Besitz genommen wurde und/oder ihre ehemalige Behausung infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen zerstört wurde (vgl. KRONEFELD 2008, p. 56).⁴¹ Auch die aktuelle Sicherheitslage in der Herkunftsregion kann einer Rückkehr dorthin entgegenstehen.⁴² Hier kommt es oft, wie auch bei ärmeren Rückkehrer/innen, die erst in den letzten Jahren aus Afghanistan migriert waren, zu einem „Secondary Displacement“ (GRAWERT 2018; GRAWERT und MIELKE 2018; MAJIDI 2018; NASEH et al. 2018).

Seitens der afghanischen Behörden gibt es kaum Unterstützung für Rückkehrer/innen und IDPs⁴³ und auch die von UNHCR bzw. IOM gewährten Unterstützungen sind nicht ausreichend.⁴⁴ So enden viele IDPs und Rückkehrer/innen in prekären Verhältnissen in Slums rund um die großen Städte, ohne Zugang zu Land, geeignetem Wohnraum, Wasser, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder geregelter Arbeit (vgl. OCHA 2019; ABDOH und HIRSCH-HOLLAND 2019).⁴⁵ Die meisten von ihnen sind auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Laut Angaben des OCHA benötigten 2016/2017 drei von vier Rückkehrer/innen und vier von fünf IDPs Nahrungsmittelhilfe, rund die Hälfte aller IDPs auch eine Unterkunft (vgl. OCHA 2016; 2017b). Besonders betroffen sind Frauen und Kinder. Viele Kinder können keine Schule besuchen, da sie arbeiten müssen, um zum Familieneinkommen beizutragen. Mädchen und Frauen von IDPs und Rückkehrer/innen werden oft in frühe Heiraten gedrängt (OCHA 2019). Die verzweifelte Lage vieler dieser Rückkehrer/innen und IDPs und die Unmöglichkeit, und MIELKE 2018; AHMAD 2019; ASYLOS 2017; HOUTE et al. 2015; MIXED MIGRATION CENTRE 2019; OCHA 2019; SYDNEY 2020.

⁴⁰ DUENWALD und TALISHLI (2017) verwiesen darauf, dass es sich bei den meisten Rückkehrer/innen um Personen handelt, die oft nur in der informellen Wirtschaft ihrer „Gastländer“ Beschäftigung fanden und die, wenn überhaupt, nur über sehr geringe Ersparnisse verfügen.

⁴¹ Laut UNHCR 2017 kehren nur rund 60% der afghanischen Flüchtlinge in ihre Herkunftsprovinz zurück (vgl. auch IOM 2018a).

⁴² Darauf hat u.a. KRONEFELD (2008, p. 55) hingewiesen, der u.a. eine von der pakistanischen Regierung durchgeführte Zensusserhebung aus dem Jahr 2005 zitiert, in der 57% den Mangel an Unterkunft in Afghanistan als Hauptgrund, nicht ins Herkunftsland zurückkehren zu wollen, nannten. Jeweils 18% führten die Sicherheitslage sowie die Sorge um den Lebensunterhalt an.

⁴³ Zur Kritik an der mangelhaften Unterstützung von IDPs und Rückkehrer/innen durch die afghanische Regierung vgl. PRO ASYL 2016 und SIGAR 2015.

⁴⁴ Beispielsweise vermerkte das OCHA (2015b): „Assistance packages provided to refugee returns at transit centres typically lasts less than two months.“ Schon am Beginn des UN-Repatriierungsprogrammes wurde laut KRONEFELD (2008, p. 56) Kritik an einer allzu raschen Rückführung einer viel zu großen Zahl von Flüchtlingen in ein kriegszerstörtes Land geübt. Er verweist dabei auf eine Studie von TURTON und MARSDEN (2002).

⁴⁵ „Most of the 40,000 inhabitants of Kabul’s 50 slum-like settlements are IDPs displaced by conflict or refugees who have returned from Pakistan and Iran“ (GLATZ 2016); vgl. auch MUZHARY 2017. Laut Angaben von Sayed Husain Alema Balkhi, dem afghanischen Minister für Flüchtlinge und Repatriierung sollen rund 266.000 der insgesamt 3,5 Mill. IDPs in Zelten leben (SIRAT 2019: „over 3 million“).

einen Neustart in Afghanistan zu realisieren, veranlasst einige von ihnen nach Europa zu migrieren (ECRE 2017; MAJIDI 2018; STAHLMANN 2019; SCHMEIDL 2019).

Einen weiteren Fluchtgrund stellen Gefühle von Perspektivenlosigkeit und Frustration über die herrschenden politischen Verhältnisse im Land dar. Dies gilt insbesondere für junge, in der Post-Taliban-Ära aufgewachsene Afghan/inn/en (vgl. AKBARY 2015; SAFI 2016). Sie sind frustriert über die rezente politische Elite, der es nicht gelingt, das Land zu befrieden, die sozialen und ökonomischen Probleme der Bevölkerung zu lösen und ein System von Good Governance und Rule of Law zu etablieren.⁴⁶ Ein illustratives Beispiel ist die nachstehende Aussage eines 25-jährigen Mannes: *“In my opinion the situation will not improve within the next hundred years. The government of Afghanistan will never be a stable one, for 40 to 50 years there is war. Since 10 to 12 years the principle of the stronger rules [es herrscht das Prinzip des Stärkeren], tribes fight against each other. I do not think that the situation in Afghanistan will improve within the next hundred years.”* (A5, male, 25, Iran⁴⁷) (RASULY-PALECZEK 2017, p. 66).

Insbesondere die im Land weit verbreitete Vetternwirtschaft und Korruption, die es selbst für gut ausgebildete Personen unmöglich macht, ohne entsprechende soziale Kontakte und die Zahlung von Schmiergeldern einen Job zu finden, trägt zur Desillusionierung bei.⁴⁸ Für jene, die ursprünglich aus Afghanistan in eines der „klassischen Aufnahmeländer“ Iran und Pakistan (in selteneren Fällen in die Türkei) geflohen waren, sind es die sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen, die viele Afghan/inn/en dazu zwingen, einen neuen Zufluchtsort zu suchen (vgl. z.B. DIE PRESSE 2016).

Anfänglich (d.h. nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan im Dezember 1979) wurden die zu hunderttausenden ins Land strömenden afghanischen Flüchtlinge in Pakistan und im Iran positiv aufgenommen. Man betrachtete sie als Muhajirun, d.h. als Personen, die dem Beispiel des Propheten Mohammad folgend, wegen der Anti-Islam-Politik des kommunistischen Regimes ihre Heimat verließen.⁴⁹ Während in Pakistan die meisten afghanischen Flüchtlinge in Camps untergebracht wurden und dort primär von internationalen Organisationen (z.B. UNHCR) und NGOs versorgt wurden, konnten sie im Iran mitten unter der lokalen Bevölkerung in größeren Städten und Dörfern wohnen. Sie wurden großzügig von den iranischen Behörden unterstützt (z.B. Lebensmittelgut-

⁴⁶ Laut einer Erhebung der THE ASIA FOUNDATION (2018) aus dem Jahr 2017 würden zwei Drittel aller Afghan/inn/en ihr Land verlassen, wenn sie dazu die Möglichkeit hätten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Gallup-Umfrage aus dem Jahr 2019, der zufolge fast die Hälfte aller afghanischen Frauen Afghanistan verlassen möchte (TOLO NEWS 2019b).

⁴⁷ Interviewauszug entnommen aus eigenfinanzierter Pilot-Study des ISR und ISA, 2015/16.

⁴⁸ Die in Afghanistan weit verbreitete Korruption hat sich, wie HAKIMI (2016, p. 12) feststellte, infolge der großzügigen ausländischen Hilfgelder noch weiter erhöht. Laut TRANSPARENCY INTERNATIONAL zählt Afghanistan zu den korruptesten Staaten der Welt, 2019 nahm das Land den 173. Platz von insgesamt 180 Staat ein <<https://www.transparency.org/cpi2019>> [Zugriff 05-04-2020].

⁴⁹ Im Jahr 622 n. Chr. war der Prophet Mohammad mit seinen Anhängern wegen zunehmender Konflikte von Mekka nach Medina gezogen. Jene, die ihn dabei begleiteten, werden als Muhajirun bezeichnet.

scheine, freier Zugang zum iranischen Bildungs- und Gesundheitswesen) und waren gut in den iranischen Arbeitsmarkt integriert, wo sie oft die an den Fronten des Irak-Krieges (1980 bis 1988) kämpfenden iranischen Männer ersetzten.

Mit dem Sturz des kommunistischen Regimes (April 1992) verschlechterte sich die Lage der Afghan/inn/en in beiden Staaten. Sowohl die iranische wie auch die pakistanische Regierung forderten die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimat auf und begannen ihre Unterstützungsprogramme für Flüchtlinge zu reduzieren.⁵⁰ Beispielsweise schloss Pakistan zahlreiche Flüchtlingslager und versuchte neue, vor den Konflikten zwischen den Mujaheddin-Fraktionen bzw. den Taliban-Repressionen fliehende Personen am Grenzübertritt zu hindern (RASULY-PALECZEK 2001). Zudem waren afghanische Flüchtlinge mit steigender Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Sie wurden von der Lokalbevölkerung zunehmend als ökonomische und soziale Bürde betrachtet und für eine Reihe von Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit, ausufernder Drogenhandel, Anstieg von Gewalt und Kriminalität) verantwortlich gemacht. Ihre Fluchtgründe – Angst vor Verfolgung und Krieg – wurden umgedeutet zu ökonomisch motivierter Zuwanderung und die Flüchtlinge und Asylwerber/innen als illegale Immigrant/inn/en stigmatisiert.

Nach dem Ende des Taliban-Regimes verschärfte sich die Lage der Flüchtlinge noch weiter. Mit verstärkten Grenzkontrollen, verminderten Hilfsangeboten und vielfältigen administrativen Schikanen versuchen die beiden afghanischen Nachbarstaaten potentielle Flüchtlinge am Kommen zu hindern bzw. zu einer Rückkehr in die Heimat zu veranlassen. Im Iran ist die Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge durch die Proklamation von „No-go-Areas“ deutlich eingeschränkt und sie sind nun vom legalen Zugang zum iranischen Arbeitsmarkt und den Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen ausgeschlossen. Seitens der iranischen Bevölkerung werden sie zunehmend diskriminiert.⁵¹ Viele der nun in Österreich lebenden afghanischen Flüchtlinge berichten von negativen Erfahrungen im Iran.

Auch in Pakistan sind afghanische Flüchtlinge verstärkten bürokratischen Schikanen seitens der pakistanischen Behörden ausgesetzt und mit Übergriffen durch verschiedene im Land operierende Gruppierungen (z.B. pakistanische Taliban) konfrontiert.⁵² Besonders davon betroffen sind die im Land lebenden Hazara, die immer wieder Opfer von Gewalttaten (z.B. Selbstmordanschlägen) werden (IJAZ 2018).⁵³

⁵⁰ Beispielsweise wurden keine neu ankommenden Flüchtlinge mehr als solche registriert. Auch den in Iran bzw. Pakistan geborenen Kindern von Flüchtlingen wurde und wird eine offizielle Registrierung in der Regel verweigert.

⁵¹ ABBASI 2015; ABBASI-SHAVAZI und SADEGHI 2016; AHMADI 2015; BEZHAN 2019; BEZHAN und PARSAS 2018; CHRISTENSEN 2016; GRAWERT und MIELKE 2018; NAWA 2018; KABIR 2015; GILES 2010; WILLNER-REID 2019; MAJIDI et al. 2016; HUMAN RIGHTS WATCH 2013; NRC 2017; SALEHI 2019.

⁵² ALIMIA 2018; ANSARI 2019; AHMAD und FANIZADEH 2018; BJELICA 2018; GRAWERT und MIELKE 2018; KRONENFELD 2008; MAJIDI et al. 2016; MALIK et al. 2017; HUMAN RIGHTS WATCH 2017; SIDDIKOGLU 2016; SCHROTT 2011; ZIECK 2008; WILLNER-REID 2017.

⁵³ Z.B. berichtet der THE NEW INDIA EXPRESS am 11. Mai 2018, dass „... 399 Shiites, 36 Sunnis and 29 settlers from the Hazara community had been killed in targeted attacks during the past six years.“

Insbesondere seit 2012 unternehmen beide Staaten verstärkte Anstrengungen, um die Zahl der afghanischen Flüchtlinge zu reduzieren. Neben immer restriktiveren Maßnahmen (z.B. Ausschluss vom Arbeitsmarkt, der Gesundheits- und Bildungsversorgung), welche die Flüchtlinge zur freiwilligen Rückkehr animieren sollen, begannen sowohl der Iran wie auch Pakistan mit der Zwangsrepatriierung afghanischer Flüchtlinge; auch jener, die bereits im Exil geboren worden sind und keinerlei Kontakte in Afghanistan haben.

Wie die beiden Hauptdestination Iran und Pakistan, so stellt auch die Türkei heute für viele afghanische Flüchtlinge kein alternatives Asyl- oder sicheres Transitland mehr dar.⁵⁴ Während die türkische Regierung Anfang der 1980er Jahre noch mehrere tausend Angehörige der afghanischen Turkvölker (z.B. Uzbeken und Kirgisen) aus pakistanischen Flüchtlingslagern in die Türkei brachte (SEYHAN 2017) und in die türkische Gesellschaft integriert hat, sind afghanische Flüchtlinge heute nicht mehr willkommen. Die türkische Republik akzeptiert die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Einschränkungen. Für afghanische und andere Flüchtlinge ist es nur möglich, einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtlinge im Büro des UNHCR in der Türkei zu stellen und auf ein Resettlement in einen Drittstaat zu warten. Aufgrund der großen Zahl von syrischen Flüchtlingen in der Türkei ist die Chance afghanischer Flüchtlinge, einen entsprechenden Anhörungstermin beim UNHCR zu erhalten, jedoch gleich null. Im Unterschied zu syrischen Flüchtlingen, die seitens der türkischen Behörden eine gewisse Unterstützung erhalten (z.B. Gesundheitsversorgung, Bildungszugang etc., siehe Türkei-EU-Deal), bekommen die 157.000 afghanischen Flüchtlinge (VERMA 2018) keinerlei offizielle Unterstützung und sind auf die humanitäre Hilfe durch türkische Privatpersonen und NGOs angewiesen. Mittlerweile hat auch die Türkei mit der erzwungenen Rückführung afghanischer Flüchtlinge begonnen.⁵⁵ Laut der türkischen Zeitung DAILY SABAH sollen zwischen Jänner und Mai 2019 20.558 Afghan/inn/en deportiert worden sein.

Nachdem die Gründe für die Fluchtmigration nach Europa dargelegt worden sind, soll im Folgenden ein kurzer Überblick über die afghanischen Communities und Flüchtlinge in der Europäischen Union geboten werden.

⁵⁴ AJAM MEDIA COLLECTIVE 2015; ARJOMAND 2016; CHESLOW 2016; CUNNINGHAM und SULTANI 2020b; DAILY SABAH 2019; DOOST 2019; KARATAŞ 2019; KAYAOGU 2015; KAYTAZ 2016; KUSCHMINDER 2018; LEGHTAS 2019; MANAP-KIRMIZIGUL 2008; MURPHY et al. 2013; OZLATI-MOGHADDAM 2012; RUTTIG 2017d.

⁵⁵ Laut Aussage türkischer Behörden sollen von Anfang bis Mitte 2018 zwischen 15.000 und 17.000 Personen mit Charterflügen nach Afghanistan zurückgebracht worden sein (VERMAN 2018; NEWS WIRES 2018; MASHAL 2018; PITONAK 2018). VERMA (2018) ist der Auffassung, dass die genannte Zahl wahrscheinlich übertrieben ist. ECRE (2018) verweist darauf, dass von April bis Anfang Mai 2018 rund 8.000 Afghanen deportiert worden seien.

2.3.6 Afghanische Communities und Flüchtlinge in der Europäischen Union

Der Großteil der heute einige hunderttausend Personen zählenden afghanischen Communities in der Europäischen Union geht auf die seit 1978/1979 erfolgten Flucht-migrationen zurück.⁵⁶

Schon vor den konfliktbedingten Migrationen gab es in einzelnen europäischen Ländern (z.B. Großbritannien, Frankreich und Deutschland) kleinere afghanische Communities. Dabei handelte es sich um Personen, die aus geschäftlichen Gründen (z.B. Teppichhändler in Hamburg, einem der weltgrößten Vermarktungszentren für afghanische Teppiche außerhalb Afghanistans) oder zu Studienzwecken nach Europa kamen. Deutschland wurde bedingt durch die seit den 1920er Jahren bestehende enge Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung, v.a. in Sachen Entwicklungs- und Bildungshilfe (1924 Gründung der deutschen Amani-Schule in Kabul) zu einem Zentrum der Ausbildungsmigration junger Afghan/inn/en. Beispielsweise bestand eine Kooperation zwischen der Universität Kabul und den Universitäten Köln, Bonn und Bochum (KAMRAN 2008, p. 93), die es hunderten Afghan/inn/en ermöglichte, eine Fachausbildung im Ausland zu absolvieren.

Erst mit dem Putsch der VDPA im April 1978 und der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 setzte eine bis in die jüngste Vergangenheit (Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016) anhaltende Fluchtmigration von Afghan/inn/en in die Europäische Union ein, die 2015 mit dem Zuzug von 178.290 und 2016 mit 182.975 Personen einen absoluten Höhepunkt erreichte (vgl. Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 3) und damit die Zahl der in der EU lebenden Afghan/inn/en deutlich ansteigen ließ.⁵⁷ Allerdings blieben die Flüchtlingszahlen in der EU, trotz steigender Tendenz, im Vergleich zur großen Zahl von Afghan/inn/en, die in den beiden Nachbarländern Iran und Pakistan Schutz suchten (z.B. in den 1980er Jahren ca. 5,5 Mio.) relativ bescheiden.

Insgesamt verlief die Entwicklung der Asylantragszahlen in der EU nicht kontinuierlich (vgl. Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 3), sondern spiegelt sehr deutlich die politischen

⁵⁶ Bislang liegt keine umfassende Studie über die afghanischen Diaspora-Communities in Europa vor. Einzelne Studien (z.B. TIETJENS 2002; BRAAKMAN 2005; SCHLENKHOFF 2005; BELLER 2013; ARBABZADAH 2011; MALEKYAR 2016) befassen sich mit spezifischen europäischen Ländern oder vergleichen afghanische Gemeinden in mehreren Staaten Europas (ZULFACAR 1998; FISCHER 2013, 2017, 2019).

⁵⁷ Genaue Angaben über die Größe der afghanischen Community können nicht gemacht werden. Exakte Angaben für die Zuwanderungen vor 1980 fehlen oder sind nur rudimentär vorhanden. Für 2012 nennen HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) ca. 265.000 Personen. Auch spätere Datensets weisen oft große Divergenzen auf. So gibt es laut HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) oft nur ungefähre Angaben zu den Afghanen in der EU.

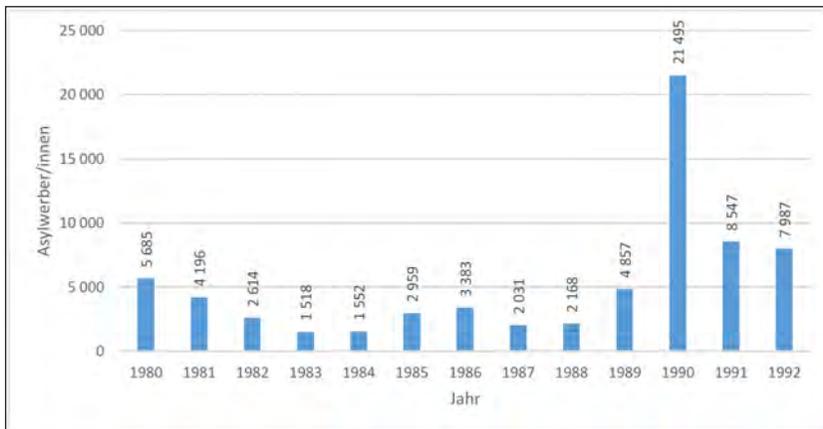
Ein zusätzliches Problem hinsichtlich der Generierung exakter Angaben ergibt sich aus dem Umstand, dass inzwischen viele der früher gekommenen Afghan/inn/en die Staatsbürgerschaft ihrer Gastländer angenommen haben (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 9). HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) nennen z.B. geschätzte 100.000 Einbürgerungen von afghanischen Staatsbürger/innen in der EU seit 2012 und schreiben an anderer Stelle (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 113): "Since 2002, a total of 103.861 naturalisations of Afghan citizens have been reported in 22 EU member states." Auch die Rückkehrstatistiken der EU sind oft lückenhaft (SCHMEIDL 2019).

Entwicklungen in Afghanistan und in den beiden „klassischen“ Hauptaufnahmeländern Iran und Pakistan, wider. Generell können auch für die Fluchtmigration nach Europa vier verschiedene Perioden unterschieden werden:

2.3.6.1 Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)

Mit dem kommunistischen Putsch und der Invasion der sowjetischen Truppen begannen Afghan/inn/en auch nach Europa zu fliehen. Anfänglich war ihre Zahl noch gering. 1980 stellten nur rund 5.685 Personen einen Asylantrag in einem europäischen Land. In den folgenden Jahren gingen die Zahlen wieder zurück und stiegen erst Ende der 1980er Jahre wieder an (vgl. Abb. 1). Insgesamt flohen zwischen 1980 und 1989 laut Angaben des UNHCR 30.963 in ein europäisches Land. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Angehörige der westlich orientierten Intelligenzija, hohe Beamte früherer afghanischer Regierungen, vermögende Kaufleute und Universitätsstudent/inn/en, die in Opposition zum marxistischen Regime standen (darunter viele afghanische Maoisten) (vgl. GEHRIG 1999; BRAAKMAN 2005; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b, p. 156; KAMRAN 2008, p. 93). Viele von ihnen hatten schon vor ihrer Flucht Kontakte in die späteren Zufluchtsländer, da sie dort studiert hatten oder für NGOs aus diesen Ländern in Afghanistan tätig gewesen waren. Oftmals besaßen sie infolge des Besuchs ausländischer Schulen in Afghanistan auch Kenntnisse der jeweiligen Landesprache des Aufnahmelandes. (BRAAKMAN 2005, p. 14 f.; HOUTE 2016). Daneben flohen infolge der bald nach dem Putsch 1978 einsetzenden Flügelkämpfe zwischen Khalq- und Parcham-Fraktion der VDPA auch Mitglieder dieser beiden Fraktionen nach Westeuropa (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 15; NABY 2005, p. 177).

Abb. 1: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Europa: Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1980–1992)



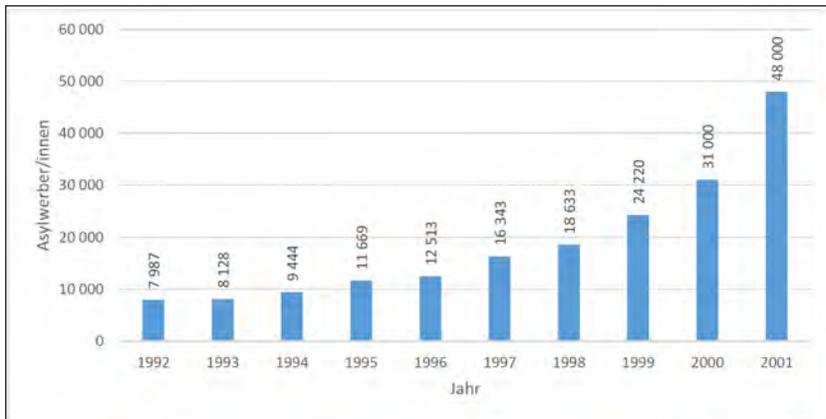
Quellen: Zusammengestellt aus Angaben des UNHCR zitiert bei ALAM (2008, p. 17). Daten für die Zeit vor 1980 konnten nicht eruiert werden.

Mit dem Abzug der sowjetischen Truppen im Februar 1989 begannen die Asylanztragszahlen erneut zu steigen und erreichten 1990 mit 21.495 Personen einen ersten Höhepunkt. Bei den nun in Europa um Asyl ansuchenden Personen dürfte es sich vor allem um Funktionsträger/innen des kommunistischen Regimes oder Sympathisant/inn/en desselben gehandelt haben, die aus Angst vor Vergeltung nach einem möglichen Sturz des Regimes das Land verließen (BRAAKMAN 2005, p. 15).⁵⁸

2.3.6.2 Von der Mujaheddin-Herrschaft bis zur Machtübernahme der Taliban (1992–1996)

Während der Herrschaftsperiode der Mujaheddin (1992–1996) gingen die Asylwerber/innenzahlen zunächst zurück, stiegen aber ab 1995 erneut an (vgl. Abb. 2). Unter den in dieser Periode nach Europa fliehenden Personen befanden sich neben Beamt/inn/en der vorherigen Regierung auch viele Angestellte von internationalen NGOs (vgl. GEHRIG 1999, p. 184; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b; GEHRIG und MONSUTTI 2003, p. 11; BRAAKMAN 2005, p. 15). Eine weitere Gruppe waren Afghan/inn/en, die in der Sowjetunion oder Osteuropa studiert hatten und die den Zusammenbruch der Sowjetunion und den Fall des „Eisernen Vorhangs“ zur Flucht in den Westen nutzten (BRAAKMAN 2005, p. 15). Die Eroberung Kabuls durch die Taliban und die Expansion ihres Herrschaftsbereiches auf immer mehr Regionen des Landes führten ab 1996 zu einem deutlichen Anstieg der Asylwerber/innenzahlen von 12.513 (1996) auf 16.343 Personen (1997) (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Europa: Vom Sieg der Mujaheddin bis zum Ende der Herrschaft der Taliban (1992–2001)



Quellen: Zusammengestellt aus Angaben des UNHCR zitiert bei ALAM (2008, p. 17) und UNHCR 2005.

⁵⁸ Viele flohen damals auch in die vormalige Sowjetunion, in ein anderes Ostblockland oder nach Indien. (vgl. Ausführungen bei Fluchtmigration).

2.3.6.3 *Von der Machtübernahme der Taliban bis zu ihrem Sturz (1996–2001)*

Auch während der Herrschaft der Taliban dauerte die Fluchtmigration nach Europa an und erreichte 2001 mit 48.000 Asylwerber/inne/n einen ersten Höhepunkt (vgl. Abb. 2). Zu jenen, die nun nach Europa flohen, gehörten gebildete städtische Mittelklasseafghan/inn/en, welche die repressiven Maßnahmen (z.B. Frauen- und Bildungspolitik) der Taliban ablehnten oder die wegen ihrer Arbeit für ausländische NGOs verfolgt wurden, daneben aber auch Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, v.a. schiitische Hazara und Ismailis (GEHRIG 1999, p. 184; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b, p. 57). Im Vergleich zu früheren Fluchtbewegungen nach Europa flohen nun nicht mehr nur Personen, die der gebildeten städtischen Mittel- oder Oberschicht angehörten und oft einen urbanen Background hatten, sondern zunehmend auch weniger gebildete Afghan/inn/en. Sie schlossen sich häufig ihren bereits früher in westliche Länder geflohenen Verwandten und Bekannten an (vgl. TIETJENS 2002, p. 8; BRAAKMAN 2005, p. 17).

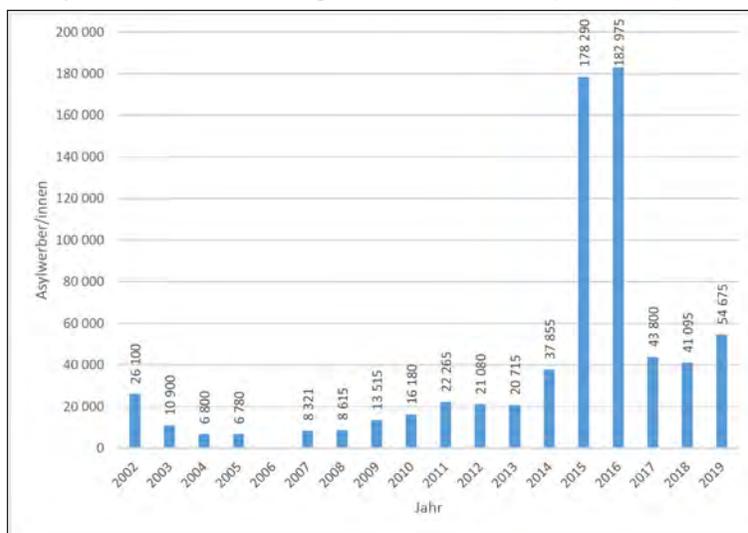
2.3.6.4 *Post-Taliban-Ära (2001 bis in die Gegenwart)*

Der Sturz des Taliban-Regimes Ende 2001 ließ die Zahl der Asylanträge in Europa zunächst deutlich zurückgehen. 2005 wurden daher nur mehr 6.780 Asylanträge in ganz Europa verzeichnet (vgl. Abb. 3). Mit dem Wiedererstarken der Taliban ab 2005 und der sich v.a. seit 2009 zunehmend verschlechternden Sicherheitslage begann die Zahl der Asylwerber/innen aus Afghanistan wieder deutlich zu steigen. Waren es 2008 erst 8.615 Personen, so stellten 2012 bereits 21.080 einen Asylantrag in einem europäischen Land. Der bevorstehende Abzug eines großen Teils der internationalen Truppen Ende 2014 ließ die Zahl der Asylwerber/innen auf mehr als 37.855 Personen ansteigen. Dieser Trend setzte sich 2015 und 2016 fort. Bis zum September 2015 wurden 88.000 und bis Ende 2015 insgesamt 178.290 Asylanträge von Afghan/inn/en in der EU verzeichnet. Ein absoluter Spitzenwert wurde schließlich 2016 erreicht als 182.975 Afghan/innen einen Erstantrag stellten (vgl. Abb. 3). Verantwortlich dafür war nicht nur die zunehmend schlechter werdende Sicherheitslage in Afghanistan selbst, sondern auch die Flüchtlingspolitik der beiden klassischen Aufnahmeländer Iran und Pakistan sowie die Lage der afghanischen Flüchtlinge im Transitland Türkei (vgl. RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017) (vgl. Ausführungen oben).

Seit Mitte 2016 kommen infolge der Schließung der Balkanroute deutlich weniger Asylwerber/innen in die EU. Wurden 2015 noch 1,257.150 Asylanträge in der EU gestellt, waren es 2017 nur mehr 654.900 und 2018 gar nur 587.650. Erst 2019 konnte mit 657.280 Anträgen wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden.⁵⁹

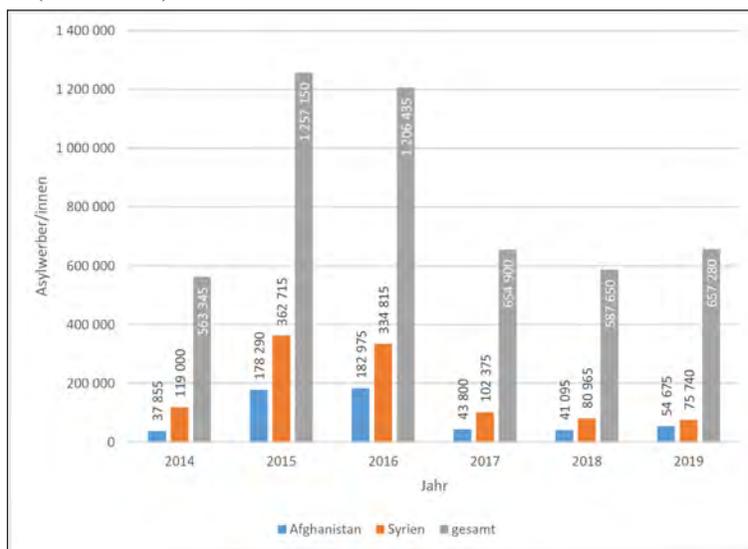
⁵⁹ Für die Jahre 2015–2019: EUROSTAT 2020d.

Abb. 3: **Asylwerber/innen aus Afghanistan in der EU (2002–2019)**



Quellen: Grafik zusammengestellt aus: UNHCR Afghan Refugee Statistics Febr. 2005 (für die Jahre 2002–2004); HOUTE (2016, p. 55, Tab. 2.2, basierend auf Eurostat, für das Jahr 2005 und 2007); EUROSTAT 2020d (für die Jahre 2008–2019).

Abb. 4: **Erstmalige Asylwerber/innen nach Staatsangehörigkeit in der EU (2014–2019)**



Quelle: EUROSTAT 2020d

Zwischen 2016 (dem antragstärksten Jahr) und 2018 verzeichneten die Anträge von Afghan/inn/en einen deutlichen Rückgang von 182.975 (= 15% aller Anträge) auf 41.095 (= 7% aller Anträge in der EU im Jahr 2018). Auch bei den syrischen Asylwerber/inne/n gingen die Antragszahlen zurück, von 334.815 Personen (2016) auf 80.965 (2018). Allerdings blieb, trotz zahlenmäßigem Rückgang, ihr Anteil an den Asylanträgen in der EU im Vergleich zu den Afghan/inn/en relativ hoch (2016: 28% aller Anträge; 2018: 14%). Erst 2019 erfolgte ein leichter Anstieg bei den afghanischen Asylwerber/inne/n. In diesem Jahr stellten 54.675 Personen einen Erstantrag (= 8,3% aller Erstanträge, bei den Syrer/inne/n waren es 75.740 Personen (=11,52% aller Anträge) (vgl. Abb. 4).

Im Unterschied zu allen früher nach Europa geflohenen Afghan/inn/en weisen die nunmehr kommenden eine große Heterogenität in Bezug auf ihren sozio-ökonomischen und bildungsmäßigen Hintergrund auf, wobei im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahren der Anteil weniger bis gar nicht gebildeter Personen sehr groß ist (vgl. RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017, p. 1).⁶⁰ Was den ethnolinguistischen und religiösen Background angeht, ist dieser heute wesentlich heterogener als in den früheren Fluchtwellen. Neben Paschtunen und Tadschiken, die z.B. in der ersten Fluchtwelle dominierten, kommen heute auch Angehörige der afghanischen Minderheiten, z.B. Uzbeken und Hazara, nach Europa (RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2016, p. 1 f.).⁶¹ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang zudem, dass nicht alle Afghan/inn/en, die in den letzten Jahren in Europa um Asyl angesucht haben, direkt aus Afghanistan geflohen sind. Unter den rezenten Asylwerber/inne/n befinden sich auch zahlreiche Personen, die aus Pakistan, vor allem aber aus dem Iran, wo sie oft Jahrzehnte gelebt hatten oder sogar geboren worden waren, nach Europa kamen.⁶²

Insgesamt lassen sich laut einer 2016 von DONINI et al. (2016) durchgeführten Studie vier verschiedene Gruppen von Afghan/inn/en unterscheiden, die gegenwärtig nach Europa kommen:

- 1) Unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene, die oft aus dem Iran migrieren.
- 2) Erwachsene (meist Männer im Alter von 20 bis 35 Jahren): Diese stammen oft aus Südafghanistan, wo der Konflikt zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban besonders heftig ist.
- 3) Afghan/inn/en, die für internationale Organisationen, NGOs oder ausländische Truppen gearbeitet haben. Sie fürchten nun, da die oppositionellen Kräfte stärker

⁶⁰ RIESENKAMPFF und NOOR EBAD (2016, p. 1 f.) verweisen auf eine Studie des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Demzufolge haben mittlerweile 26% der afghanischen Asylbewerber/innen überhaupt keine Schule besucht, und lediglich 28% verfügen über einen mittleren oder höheren Schulabschluss.“

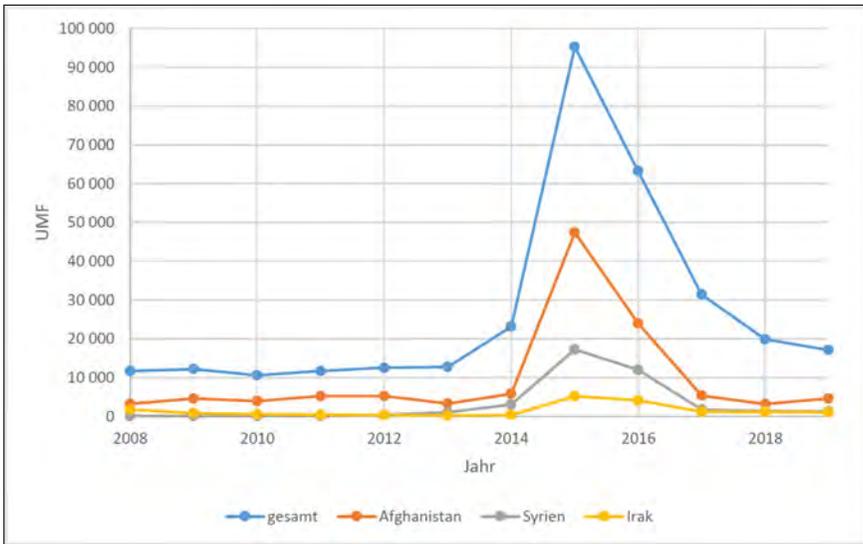
⁶¹ Zum Anteil der verschiedenen ethnolinguistischen und religiösen Gruppen liegen keine Angaben vor, zumal diese in den öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Eurostat, BIM-Statistiken) nicht angeführt werden.

⁶² Die offiziell zugänglichen Daten liefern dazu aber keine aussagekräftigen Informationen. In einem Bericht der Zeitung DIE PRESSE vom 11. März 2016 wurde darauf verwiesen, dass afghanische Flüchtlinge ursprünglich aus dem Iran kamen.

werden, Opfer von Vergeltungsmorden und Entführungen zu werden. Dieser Gruppe gehören auch einige Frauen an.

- 4) Junge Afghan/inn/en, die durch ausländische Organisationen ausgebildet wurden und sich ob ihrer westlich-liberalen Weltanschauung im konservativen Afghanistan nicht wohl fühlen.

Abb. 5: UMF in der EU (2008–2019)



Jahr	Gesamt	Afghanistan	Syrien	Irak
2008	11.700	3.225	105	1.730
2009	12.190	4.595	75	825
2010	10.620	3.945	110	555
2011	11.695	5.245	155	415
2012	12.545	5.245	395	320
2013	12.730	3.310	1.030	200
2014	23.160	5.800	3.060	380
2015	95.215	47.370	17.240	5.195
2016	63.260	23.990	11.995	4.155
2017	31.410	5.345	1.765	1.240
2018	19.850	3.190	1.335	1.150
2019	17.115	4.630	1.315	1.075

Quelle: Grafik zusammengestellt aus EUROSTAT 2020d.

Eine weitere Besonderheit der Fluchtmigration aus Afghanistan ist der sehr hohe Anteil von Männern und unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen (UMF) (auch darunter primär junge Männer und Burschen). 2012 waren rund 76% aller afghanischen Asylwerber männlichen Geschlechts. Seither ist der Anteil männlicher afghanischer Asylsuchender zwar auf 70% zurückgegangen, ist aber immer noch höher als bei syrischen Geflüchteten (2012: 64% und 2019: 55%).⁶³ Bei den UMFs ist der Anteil männlicher Antragssteller mit rund 89% (2017), 86% (2018) und 8% (2019) sogar noch höher (EUROSTAT 2018c, 2019c, 2020c). Innerhalb der UMF, deren Antragszahlen in der gesamten EU seit 2008 deutlich angestiegen sind, stellen UMF aus Afghanistan seit mehreren Jahren die zahlenmäßig größte Gruppe dar (vgl. Abb. 5).

Zwischen 2008 und 2016 haben mehr als 100.000 UMF (14 bis 17 Jahre) aus Afghanistan um Asyl in der Europäischen Union gebeten (FOSCHINI 2017, p. 1). Ihr Anteil lag seit 2008 durchschnittlich um das Vier- bis Fünffache höher als der Anteil von UMF aus anderen Herkunftsländern (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 108 f.). Insbesondere 2015 kamen sehr viele UMF in die EU. Laut EUROSTAT waren es in Summe 95.215. 48% (in Summe 45.370) waren afghanischen Ursprungs. In den folgenden Jahren reduzierten sich die UMF-Antragszahlen von insgesamt 31.410 (2017) auf 17.115 (2019), wobei afghanische UMF mit 5.345 (2017 = 17% aller UMF-Anträge in der EU) bzw. 4.630 (2019 = 27% aller Anträge) die zahlenmäßig größte Gruppe darstellten.

Eine Reihe unterschiedlicher Gründe ist für die hohe Zahl von afghanischen UMF verantwortlich. Zum einen die Sorge von Eltern, dass ihre Söhne von den Taliban oder anderen Anti-Regierungsgruppierungen rekrutiert werden könnten, zum anderen aber auch die speziellen Schutzmaßnahmen für UMF in Ländern der EU und die Hoffnung, dass Eltern und Geschwister der UMF im Rahmen der Familienzusammenführung ebenfalls nach Europa einreisen können. Und schließlich spielen auch die geringen Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Iran, aus dem zahlreiche der afghanischen UMF stammen, eine Rolle (vgl. NICOLI 2013).

Was die geographische Verortung der afghanischen Asylwerber/innen angeht, so stellt die Bundesrepublik Deutschland für sie seit den 1980er Jahren das mit Abstand attraktivste Zielland in Europa dar.⁶⁴ Von den zwischen 1980 und 1989 insgesamt 30.963 Asylanträgen in Europa erfolgten 25.393 (= 82,01%) in der BRD.⁶⁵ Auch in den folgenden Jahrzehnten hatte Deutschland einen überproportional hohen Anteil an afgha-

⁶³ Berechnet nach EUROSTAT 2020d.

⁶⁴ Ende Dezember 2018 lebten 257.110 Afghan/inn/en in Deutschland. Hamburg beherbergte 2015 mit 35.805 Personen die größte afghanische Community in der EU <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/464108/umfrage/auslaender-aus-afghanistan-in-deutschland/>>; (Zugriff 11-05-2020); FISCHER (2019) nennt für Ende 2017 laut Angaben des Statistischen Bundesamts 251.640 afghanische Staatsangehörige. Viele in Europa lebende Afghan/inn/en bezeichnen die Stadt daher auch als „Little Kabul“ (BRAAKMAN 2005, p. 17). Große afghanische Communities gibt es auch in München und im Großraum Frankfurt/Main.

⁶⁵ Eigene Berechnungen nach Zahlen des UNHCR zitiert nach BELLER (2013, p. 26; Tab. 1) und ALAM (2008, p. 17).

nischen Asylwerber/inne/n: in den 1990er Jahren 43,44%⁶⁶, zwischen 1998 und 2008 ca. 41% (REICHEL und HOFMANN 2011, p. 10) und zwischen 2008 und 2017 fast 40% aller Afghan/inn/en (PARUSEL 2018).

Mit rund 183.000 Personen (= 15% der Gesamtzahl aller erstmaligen Antragsteller/innen im Jahr 2016) blieb Afghanistan das zweithäufigste Herkunftsland für Asylwerber/innen in der EU. Nahezu 70% aller Afghan/inn/en (= 127.000 Personen) stellten einen Antrag in Deutschland. Ab 2017 begannen allerdings auch hier die Antragszahlen von erstmaligen Asylwerber/inne/n aus Afghanistan zu sinken. 2017 stellten nur 16.425 Personen (= 37,5% der insgesamt 43.800 afghanischen Asylwerber/innen in der EU) dort einen Asylantrag.⁶⁷

Neben Deutschland verzeichneten auch eine Reihe anderer europäischer Länder im Verlauf der vier Jahrzehnte dauernden Fluchtmigration einen Anstieg afghanischer Asylwerber/innen.⁶⁸ Während einzelne EU-Staaten relativ konstante Flüchtlingszahlen mit einzelnen Antragspitzen aufwiesen, wie z.B. Dänemark 1990 mit 12.616 (vgl. BELLER 2013, p. 38, Tab. 2) oder Österreich 2001 mit 12.955 (vgl. BELLER 2013, p. 30, Tab. 3), kam es in anderen Ländern, z.B. Großbritannien, zu deutlichen Schwankungen der Antragszahlen⁶⁹ (vgl. BELLER 2013, p. 26 ff.) bzw. in vormals attraktiven Zielländern, wie z.B. den Niederlanden, zu deutlich niedrigeren Asylanträgen (vgl. BELLER 2013, p. 34, Tab. 4).

Für die letzten beiden Jahrzehnte lässt sich insgesamt eine zunehmende Konzentration afghanischer Asylanträge in einigen wenigen EU-Staaten beobachten. So wurden beispielsweise 2012 77% aller Anträge von afghanischen Asylwerber/inne/n in nur fünf EU-Mitgliedsstaaten gestellt, nämlich in Deutschland, Schweden, Österreich, Belgien und den Niederlanden. 2008 hatten diese fünf Länder erst einen Anteil von 69,7%, wobei sich die Antragszahlen in Deutschland zwischen 2008 und 2012 mehr als veracht-fachten, in Schweden verfünffachten und in Österreich sowie in Belgien verdoppelt hatten (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 107 f.). Diese Konzentration auf einige wenige Zielländer lässt sich auch für die Zeit nach 2012 beobachten. Beispielsweise stellten 2015 nahezu die Hälfte der 178.100 afghanischen Asylwerber/innen ihren Antrag in nur zwei EU-Mitgliedsstaaten (Ungarn 45.600; Schweden 41.200), weitere 24.840 in Österreich und 31.382 in der BRD (vgl. EUROSTAT 2016).⁷⁰

⁶⁶ Eigene Berechnungen nach Zahlen des UNHCR zitiert nach BELLER (2013, p. 28; Tab. 2 und 30, Tab. 3) sowie ALAM (2008, p. 17).

⁶⁷ Vgl. EUROSTAT 2020d sowie EUROSTAT 2018a.

⁶⁸ Vgl. Entwicklung der Asylwerber/innen im Detail REICHEL und HOFMANN 2011; BELLER 2013; HOFMANN und REICHEL 2014; HOUTÉ 2016.

⁶⁹ In Großbritannien suchten 1980 zunächst 85 Afghan/inn/en um Asyl an, 1984 waren es 40, zwischen 1985 und 1989 wurden keine Anträge registriert, 1990 und 1991 jeweils rund 200. Danach erfolgte bis 1995 wiederum kein einziger Neuantrag. 1995 stiegen die Zahlen auf 580. 1997 wurden 1.085 Anträge und im Jahr 2001 sogar 9.000 Anträge gezählt, danach gingen die Zahlen wieder deutlich zurück (2012: 1.920 Anträge) (vgl. BELLER 2013, p. 26 ff.).

⁷⁰ Vgl. auch RUTTIG (2017a, b, c, d).

Insgesamt zählte Österreich bis zu der von der ÖVP-FPÖ-Koalitionsregierung im Frühjahr 2016 implementierten rigorosen Asylpolitik zu den Topzielländern in der EU. 2015 nahm Österreich mit insgesamt 88.151 Asylanträgen den vierten Platz innerhalb der EU ein. 2016 gingen die Zahlen zwar zurück, dennoch rangierte Österreich an der fünften Stelle (RUTTIG 2017b; vgl. auch BURMANN und VALEYATHEEPILLAY 2017). Noch stärker verdeutlicht der Indikator „Zahl der Asylbewerber/innen je 1 Mio. Einwohner/innen“ die Bedeutung Österreichs als Topantragsland. Hier lag Österreich 2015, 2016 und 2017 an der dritten Stelle aller EU Staaten (EUROSTAT 2016, 2017, 2018a). Mit 2.526 Asylwerber/inne/n je 1 Mio. Einwohner/innen übertraf Österreich 2017 sogar die Bundesrepublik Deutschland mit 2.402 Asylwerber/inne/n je 1 Mio. Einwohner/innen (der EU-Durchschnitt lag bei 1.270 Anträgen) (vgl. EUROSTAT 2016, 2017, 2018a).

Mittlerweile sind die Antragszahlen afghanischer und anderer Asylwerber/innen in Österreich, aber auch in anderen ehemaligen Topdestinationen (z.B. Deutschland, Schweden, Niederlande) infolge der Schließung der Balkanroute deutlich zurückgegangen.⁷¹ Österreich verzeichnete zwischen 2015 und 2016 einen Rückgang der gesamten Asylanträge (Afghan/inn/en und andere) um -52,13% (BMI 2016), von 2016 auf 2017 um -41,50 (BMI 2017) und von 2017 auf 2018 um -44,43% (BMI 2018).

Während mittlerweile eine Reihe ehemaliger Topdestinationen deutlich niedrigere Antragszahlen verzeichnen, kommt es seit kurzem zu einem markanten Anstieg der Antragszahlen von Afghan/inn/en in Griechenland und einigen anderen südlichen Mitgliedsstaaten der EU. So entfielen 2018 11.800 von insgesamt 40.990 (oder 29% aller Erstanträge) in der EU auf Griechenland, das für viele afghanische Asylwerber/innen in früheren Jahren lediglich als Transitland auf der Weiterwanderung nach Norden fungierte. 2019 wurden dort sogar 45% (23.665 von insgesamt 52.500 afghanischen Erstanträgen) registriert (EUROSTAT 2019a, 2020a).

Die zunehmende Bedeutung der südlichen EU-Staaten illustriert auch das Verhältnis Anzahl der Asylwerber/innen je 1 Mio. Einwohner/innen. 2019 kamen in Zypern 14.495 Asylwerber/innen auf 1 Mio. Einwohner/innen; in Malta waren es 8.108 Personen/ je 1 Mio.; in Griechenland 6.985 je 1 Mio.; in Deutschland 1.716 je 1 Mio. und in Österreich gar nur mehr 1.216 je 1 Mio. Einwohner/innen (EUROSTAT 2020a).

Diese Schwerpunktverlagerung der Erstantragszahlen wird zudem anhand der Entwicklung der Zielländer afghanischer UMFs deutlich. Diese haben sich im Lauf der letzten Jahre verändert. Zählten Großbritannien und Norwegen 2009 noch zu den bevorzugten Destinationen afghanischer UMF (damals machten sie mehr als 50% aller UMF in diesen Ländern aus), so präferierten die meisten afghanischen UMF in späteren Jahren Schweden und Deutschland. 2015 beantragte mehr als die Hälfte aller UMF aus Afghanistan (rund 23.000) in Schweden Asyl, 2016 suchten zwei Drittel (= 15.000 der insgesamt 24.000 UMF aus Afghanistan) Asyl in Deutschland (FOSCHINI 2017, p. 2). 2017 stellten zwei von fünf afghanischen UMF einen Asylantrag in Deutschland (EUROSTAT 2018c).

⁷¹ Ad afghanische Asylwerber/innen in der EU vgl. ECRE 2017; PITONAK und BEŞER 2017; PARUSEL 2018.

Ab 2018 begann Griechenland für afghanische UMF eine immer größere Rolle zu spielen. Von den 3.200 afghanischen UMF, die in diesem Jahr einen Asylantrag stellten, konzentrierten sich 50% der Antragsstellungen auf nur zwei Länder: Griechenland mit rund 800 und Deutschland mit rund 700 (EUROSTAT 2019c). 2019 erlangte Griechenland mit drei von fünf Asylanträgen afghanischer UMF (in Summe 1.200 von insgesamt 4.205 UMF EU-weit) eine noch größere Bedeutung. Weitere 600 afghanische UMF suchten jeweils in Belgien und Österreich um Asyl an (EUROSTAT 2020c).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es für afghanische Asylwerber/innen immer schwieriger wird in die EU zu gelangen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Wenn sie es schaffen, sind sie mit sinkenden Anerkennungsraten ihrer Anträge konfrontiert. Im Durchschnitt liegen diese in der EU nun zwischen 40% (für die Jahre 2017 und 2018) bzw. bei 54% (für 2019) (EUROSTAT 2018b, 2019b, 2020b).⁷²

Parallel zu den niedrigen Anerkennungsquoten wurde in zahlreichen EU Staaten auch damit begonnen, abgelehnte Asylwerber/innen zur freiwilligen Rückkehr zu animieren oder in ihr Herkunftsland zu deportieren, darunter auch Asylwerber/innen aus Afghanistan. Erleichtert wird die Rückführung durch das 2016 zwischen der EU und der afghanischen Regierung unterzeichnete „Joint Way Forward Programm“, welches die Eindämmung der illegalen Migration afghanischer Staatsangehöriger und die Rückführung abgelehnter Asylwerber/innen in ihr Herkunftsland vorsieht.⁷³ Seither gibt es immer wieder Sammelabschiebungen bzw. Abschiebeflüge nach Afghanistan.⁷⁴ Insgesamt ist die Zahl der Rückführungen aus der EU zwar gestiegen, wie viele Afghan/inn/en aber tatsächlich freiwillig zurückgekehrt sind bzw. in ihr Herkunftsland zurückgeführt wurden, lässt sich aus Mangel an verlässlichen Daten nicht genau benennen (PARUSEL 2018; FISCHER 2019; SCHMEIDL 2019).

⁷² Zum Vergleich: Bei Asylwerber/inn/e/n aus Syrien lagen die Anerkennungsquoten bei 94% (für 2017), 88% (für 2018) und 85% (für 2019) (EUROSTAT 2018b, 2019b, 2020b).

Anzumerken ist, dass die Anerkennungsquoten sowohl für Afghan/inn/en wie auch für andere Asylwerber/innen-Gruppen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU sehr unterschiedlich sind (vgl. SCHMEIDL 2019; ECRE 2018). Laut einigen Schätzungen sollen seit 2015 bis zu 400.000 afghanische Asylsuchende kein Asyl in Europa erhalten haben (SCHMEIDL 2019, die sich dabei auf den Bericht von P. CONSTABLE „Return to a Land of War and Want“ in der Washington Post vom 25. Mai 2018, bezieht). Ad Entwicklung der Asylanträge von Afghan/inn/en in der EU siehe auch ECRE 2017, 2018, 2019; PARUSEL 2018; FISCHER 2019.

⁷³ EU und REGIERUNG AFGHANISTANS (2016): Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU. Verfügbar unter: <https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf> (Zugriff: 03-12-2018).

⁷⁴ Insgesamt sind die Rückkehrstatistiken der EU lückenhaft (SCHMEIDL 2019). Laut Schätzungen von AMNESTY INTERNATIONAL (2017) sollen 2015 etwa 3.300 Afghan/inn/en aus Europa in ihr Herkunftsland zurückgeführt worden sein. 2016 sollen es weitere 9.600 Personen gewesen sein. Aus Deutschland wurden im Zeitraum Dezember 2016 bis 10. Jänner 2019 zwanzig Sammel Flüge nach Kabul mit insgesamt 475 Personen durchgeführt (ZEIT ONLINE zitiert in FISCHER 2019). ECRE (2018) verweist darauf, dass die EU-Kommission die Durchführung von 23 Charterflügen zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 bestätigt hat.

3 DIE AFGHANISCHE COMMUNITY IN ÖSTERREICH

3.1 Einleitung

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten (z.B. Deutschland oder Großbritannien), wo es bereits vor den kriegsbedingten Fluchtbewegungen seit langem bestehende und zahlenmäßig relativ große afghanische Communities gab (vgl. BRAAKMAN 2005), kam es in Österreich erst in den späten 1960er bzw. frühen 1970er Jahren zur Entstehung einer afghanischen Community.⁷⁵ Diese geht im Wesentlichen auf den Zuzug einiger Dutzend, meist junger Afghanen (Frauen waren damals kaum darunter) zurück, die zum Studium nach Österreich kamen und meist in Wien lebten. Sie entstammten größtenteils dem urbanen Milieu Kabuls und gehörten zum überwiegenden Teil der paschtunischen oder tadschikischen Ethnie an.⁷⁶

Erst mit dem Putsch der VDPA im April 1978 und den seither vonstattengehenden kriegerischen Auseinandersetzungen ist die Zahl der in Österreich dauerhaft ansässigen Afghan/inn/en sukzessive angestiegen und erreichte 2015 mit über 25.000 Asylwerber/inne/n einen vorläufigen Höhepunkt. Mit Stichtag 1.1.2020 lebten laut Statistik Austria insgesamt 43.585 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit sowie mehrere tausend inzwischen eingebürgerte Afghan/inn/en in Österreich.⁷⁷ Die meisten Afghan/inn/en haben ihren Lebensmittelpunkt in Wien (rund 43%) sowie in Oberösterreich (16%), v.a. im urbanen Raum Linz und Wels. Die Steiermark (11%) und Niederösterreich (10%) stellen weitere Zentren der afghanischen Communities dar (Details vgl. unten).

Da der Großteil der heute in Österreich ansässigen Afghan/inn/en erst infolge der Fluchtmigration der letzten Jahre nach Österreich gekommen ist, soll zunächst ein kurzer Überblick über die Entwicklung der afghanischen Fluchtmigration gegeben werden und dann auf einzelne Aspekte der afghanischen Community (z.B. soziokulturelle Differenzierung der afghanischen Zuwander/er/innen, Vereine, regionale Verteilung etc.) näher eingegangen werden.

⁷⁵ Bislang existieren keine Studien, die einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der afghanischen Community in Österreich bieten würden. Einzelne in jüngerer Zeit erschienene Arbeiten behandeln meist Teilaspekte. Eine von ALAM (2008) publizierte Arbeit liefert zwar statistisches Zahlenmaterial zu afghanischen Flüchtlingen der 1980er und 1990er Jahre, bietet aber ansonsten keinerlei Hintergrundinformationen zur afghanischen Community, ähnlich der 2011 veröffentlichte Aufsatz von POTKANSKI.

⁷⁶ Persönliche Erinnerungen von G. RASULY-PALECZEK, die seit Mitte der 1970er Jahre Kontakte zur afghanischen Community in Wien hatte.

⁷⁷ Laut Angaben der Statistik Austria wurde zwischen 1981 und 2016 insgesamt 3.504 Afghan/inn/en die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

3.2 Die afghanische Fluchtmigration nach Österreich

Was die Fluchtmigration afghanischer Staatsbürger/innen angeht, so lassen sich auch hier vier Phasen unterscheiden (vgl. oben):

- 1) Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)
- 2) Während der Herrschaft der Mujaheddin (1992–1996)
- 3) Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001)
- 4) Post-Taliban-Ära (ab 2002)

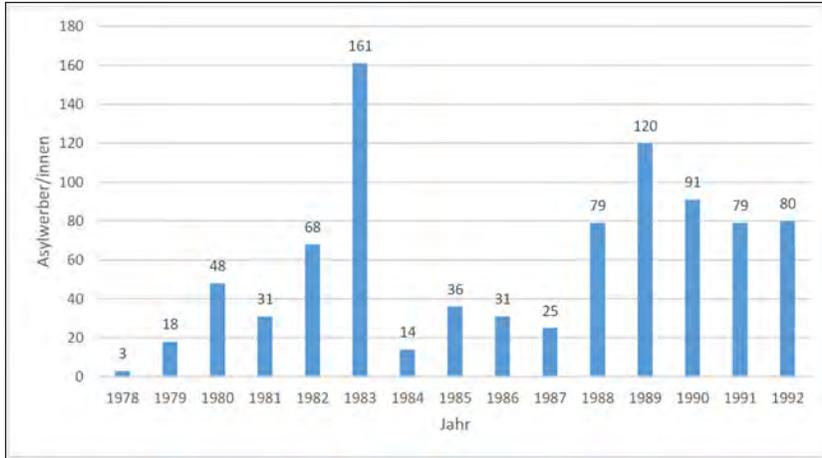
Während anfänglich nur sehr wenige Afghan/inn/en Zuflucht in Österreich suchten, wurde das Land in den letzten Jahren zu einem der Hauptzielländer afghanischer Asylwerber/innen in Europa (vgl. Details oben). Die Entwicklung der Asylantragszahlen verlief nicht kontinuierlich, sondern spiegelt sehr deutlich die politischen Entwicklungen in Afghanistan sowie – vor allem was die Post-Taliban-Ära anbelangt – auch die Flüchtlingspolitik der beiden „klassischen Aufnahmeländer“ afghanischer Flüchtlinge, Iran und Pakistan, wider. Auch der soziokulturelle Background der in Österreich asylsuchenden Personen hat sich seit dem Beginn der Fluchtmigration im Jahr 1978 deutlich verändert. Im Unterschied zu früheren Asylwerber/inne/n, die meist der gebildeten, urbanen Mittel- und Oberschicht angehörten, weisen die nun kommenden Flüchtlinge eine erhebliche Heterogenität in Bezug auf ihren sozioökonomischen und bildungsmäßigen Hintergrund auf.

3.2.1 Erste größere Fluchtmigration nach Österreich (1978–1992)⁷⁸

Die ersten afghanischen Flüchtlinge kamen bereits kurz nach dem Putsch der kommunistischen Partei (April 1978) nach Österreich. Im Vergleich zu späteren Perioden waren die Zahlen allerdings äußerst bescheiden. Laut Angaben des Statistischen Handbuchs der Republik Österreich (zit. nach KAFÖ 1984, p. 180) flohen 1978 drei Personen und 1979 achtzehn Personen nach Österreich. Nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen (Dez. 1979) stieg ihre Zahl an und erreichte 1982 mit 68 und im Folgejahr mit 161 Personen einen ersten Höhepunkt (BELLER 2013, p. 26, Tab. 1) (vgl. Abb. 6).

⁷⁸ Zur Fluchtmigration der späten 1970er und frühen 1980er Jahre liegen keine detaillierten Informationen vor. Laut Auskunft eines Exmitarbeiters von Statistik Austria (E-Mail an J. KOHLBACHER vom 7. Februar 2018) wurden in den 1970er Jahren für kleine Bevölkerungsgruppen, wie z.B. die afghanische Community, keine Wanderungsstatistiken auf Herkunftsbasis erstellt. Laut der MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN gibt es erst seit 1980 öffentlich zugängliche statistische Aufzeichnungen des BM.I zu Asylwerber/inne/n (siehe MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN 2016a). Die im Folgenden genannten Informationen basieren im Wesentlichen auf persönlichen Erinnerungen von G. RASULY-PALECZEK, die damals gemeinsam mit anderen Afghan/Inn/en und Österreicher/inne/n im Rahmen des „Sozialistischen Afghanistan Komitees“ in die ehrenamtliche Betreuung von Asylwerber/inne/n aus Afghanistan involviert war.

Abb. 6: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Österreich vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)



Quellen: Daten des Statistischen Handbuchs für die Republik Österreich, zit. nach KAFÖ (1984, p. 180) und BELLER (2013, p. 26, Tab. 1).

Unter den damals nach Österreich gekommenen Afghan/inn/en (fast ausschließlich Männern) befanden sich einerseits Mitglieder und Funktionäre der Khalq-Fraktion der VDPa (Volksdemokratische Partei Afghanistans), die im Zuge von Fraktionskämpfen innerhalb der VDPa in Ungnade gefallen waren,⁷⁹ und andererseits um eine größere Gruppe von jungen Männern (darunter viele Hazara, aber auch einige aus dem Pandschir-Tal stammende Tadschiken), die über einen Zwischenstopp im Iran nach Österreich gelangten.⁸⁰ Die meisten von ihnen erhielten in der Folge Asyl in Österreich, begannen eine Berufsausbildung und/oder ein Studium und heirateten später teilweise afghanische Frauen, die sie aus Afghanistan, Iran oder Pakistan nach Österreich brachten. Einzelne besser ausgebildete Afghan/inn/en migrierten von Österreich in die USA oder nach Kanada.⁸¹ Zu den in den 1980er Jahren nach Österreich kommenden Asylwerber/inne/n zählten auch Familienangehörige von Personen, die bereits seit

⁷⁹ Aus den parteiinternen Streitigkeiten ging der Parcham-Flügel als Sieger hervor. Angeführt von Babrak Karmal regierten die Parchamis unterstützt von den sowjetischen Invasionstruppen in den folgenden Jahren das Land. Zahlreiche Khaliqs flohen damals in den Westen oder in die Sowjetunion.

⁸⁰ Rund 100 junge Männer kamen um das Jahr 1983 nach Österreich, darunter befanden sich schon damals viele, die nur eine rudimentäre Schulbildung aufwiesen. Für sie wurden in Österreich später Alphabetisierungs- und Berufsbildungskurse, z.B. in Mödling, organisiert (persönliche Erinnerung G. RASULY-PALECZEK).

⁸¹ Einige Afghanen konnten nach erfolgreichen Interviews in den Botschaften der USA und Kanadas nach Nordamerika weitermigrieren, wobei beide Staaten sehr selektiv vorgehen und nur Personen mit guten Schul- und Berufsausbildungen eine Einwanderung ermöglichen (persönliche Erinnerung G. RASULY-PALECZEK).

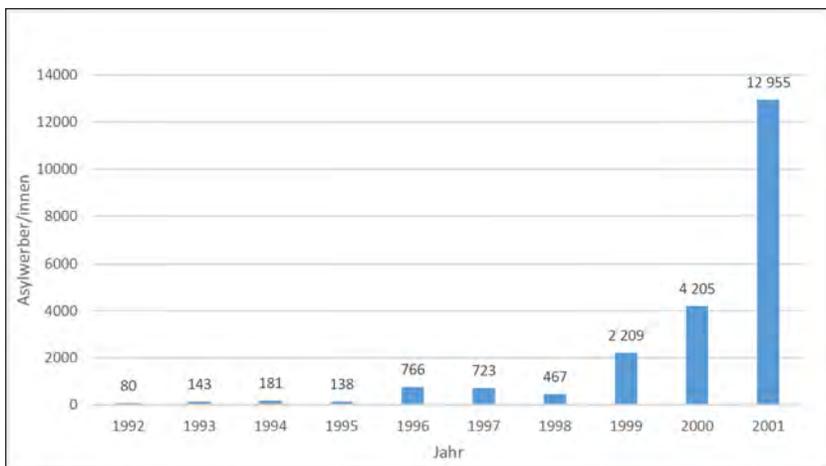
den 1960er und 1970er Jahren im Land lebten und nun nahe Familienangehörige (z.B. Eltern, Geschwister) nach Österreich brachten und ihnen bei den Asylverfahren behilflich waren.

Nach 1983 ging die Zahl der Asylanträge afghanischer Staatsbürger/innen zunächst deutlich zurück (vgl. Abb. 6), stieg Ende der 1980er Jahre jedoch wieder an (1988 79 Personen und 1989 – im Jahr des Abzugs der sowjetischen Invasionstruppen – 120 Personen). Unter den damals nach Österreich geflohenen Personen befanden sich v.a. Funktionsträger/innen des kommunistischen Regimes oder Sympathisant/inn/en desselben.

3.2.2 Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996)

Mit der Machtergreifung der Mujaheddin im April 1992 begannen die Asylwerber/innenzahlen ab 1993 (vgl. Abb. 7) neuerlich zu steigen und erreichten mit der Eroberung Kabuls durch die Taliban im Jahr 1996 mit 766 Asylanträgen einen ersten Spitzenwert. Bei den meisten damals nach Österreich geflohenen Personen handelte es sich ebenfalls primär um solche, die während der Herrschaft des kommunistischen Regimes hohe staatliche Ämter bekleidet hatten oder in der Verwaltung des Landes tätig gewesen waren, daneben aber auch um berufstätige Frauen, die sich durch die Mujaheddin-Regierung unter Druck gesetzt fühlten. Erstmals floh nun eine größere Zahl von allein reisenden Frauen und Familien nach Österreich.

Abb. 7: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Österreich während der Herrschaft der Mujaheddin (1992–1996) und der Taliban-Ära (1996–2001)



Quellen: Daten des UNHCR zit. nach ALAM (2008, p. 18, Tab. 4) und BELLER (2013, p. 28 und 30, Tab. 3).

3.2.3 Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001)

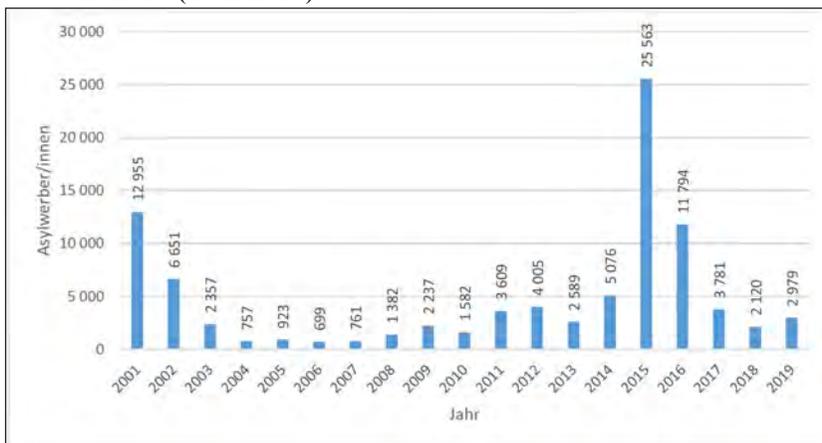
Während der Herrschaft der Taliban gingen die Asylanträge 1997 und 1998 zunächst kurzfristig zurück, stiegen aber ab 1999 erneut an. 2001 wurde mit 12.955 Anträgen ein erster Rekordwert erreicht (vgl. Abb. 7).

Warum gerade 2001 so viele Afghan/inn/en nach Österreich kamen und welchen soziokulturellen Background sie hatten, geht aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht hervor. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei v.a. um Angehörige der afghanischen Schiiten (v.a. Hazara) handelte, die von den Taliban besonders verfolgt wurden (z.B. Massaker 1998 in Mazar-e Sharif) sowie um Angehörige der gebildeten Mittelklasse, die wegen der restriktiven Politik der Taliban (z.B. Bildungs- und Berufsverbot für Frauen flohen). Unter den nach Österreich gekommenen Personen könnten aber auch ehemalige Mitglieder der VDPa gewesen sein, die zunächst in den noch nicht von den Taliban kontrollierten Gebieten Nordafghanistans Schutz gesucht hatten und mit der Einnahme dieser Region durch die Taliban 1998 einen neuen Zufluchtsort suchen mussten.

3.2.4 Während der Post-Taliban-Ära (seit 2001)

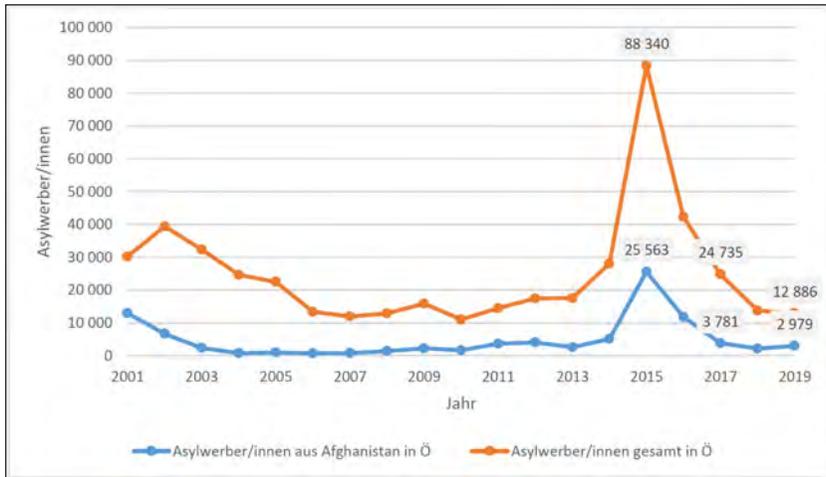
Mit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes Ende 2001/Anfang 2002 gingen die Zahlen sukzessive zurück und erreichten 2006 mit nur 699 Asylanträgen einen Tiefstwert. Erst die sich ab 2009 zunehmend verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan und die immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen afghanischer Flüchtlinge im Iran, in Pakistan und in der Türkei ließen die Zahl der Asylanträge neuerlich markant ansteigen (vgl. Abb. 8 und Abb. 9).

Abb. 8: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Österreich vom Sturz der Taliban bis heute (2001–2019)



Quellen: Statistik-Austria-Daten zit. nach ALAM (2008, p. 19, Tab. 5); MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (2016b, basierend auf BM.I-Daten) sowie BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Abb. 9: Afghanische Asylwerber/innen in Österreich im Vergleich (2001–2019)



Quellen: Zusammengestellt nach RABL (2019, basierend auf BM.I Daten), Statistik-Austria-Daten zit. nach ALAM (2008, p. 19, Tab. 5); MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (2016b, basierend auf BM.I-Daten) sowie BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Ein absoluter Spitzenwert wurde 2015 erreicht, als insgesamt 25.563 Afghan/inn/en (= 29% aller 88.340 Asylantragsteller/innen) um Schutz baten. Sie lagen damit noch vor den Syrer/inne/n (in summa 24.547 Personen = 28% aller Asylwerber/innen) und den Iraker/inne/n (13.633 Personen = 15%). Seit Mitte 2016 sind die Zahlen afghanischer Asylanträge rückläufig.⁸² Bis Ende 2016 wurden nur mehr 11.794 und 2017 lediglich 3.781 Anträge gestellt (zum Vergleich stammten 7.356 also 30% der insgesamt 24.735 Anträge von Syrer/inne/n). 2018 stellten 2.120 Afghan/inn/en (= 15% aller Asylwerber/innen) einen Antrag in Österreich. 2019 stieg die Zahl mit 2.979 (= 23% aller Anträge) wieder leicht an.

Was den sozioökonomischen und ethnolinguistischen Background der in den letzten Jahren nach Österreich gekommenen Afghan/inn/en angeht, so ist dieser im Unterschied zu den Asylwerber/inne/n früherer Zuwanderungsphasen sehr heterogen.

Während in den 1980er und 1990er Jahren fast ausschließlich Personen kamen, die der urbanen Ober- und Mittelschicht angehörten und meist eine gute Schul- und Berufsausbildung hatten, stammen viele der rezenten Asylsuchenden aus der urbanen Unterschicht oder aus dem ländlichen Raum und weisen oft keine oder nur eine rudimentäre Schul- und Berufsausbildung auf. Zahlreiche der nun nach Österreich kommenden

⁸² Insgesamt verzeichnete Österreich zwischen 2016 und 2018 einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen: von 2015 auf 2016 –52%, von 2016 auf 2017 um –41%, von 2017 auf 2018 um –44% (BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018).

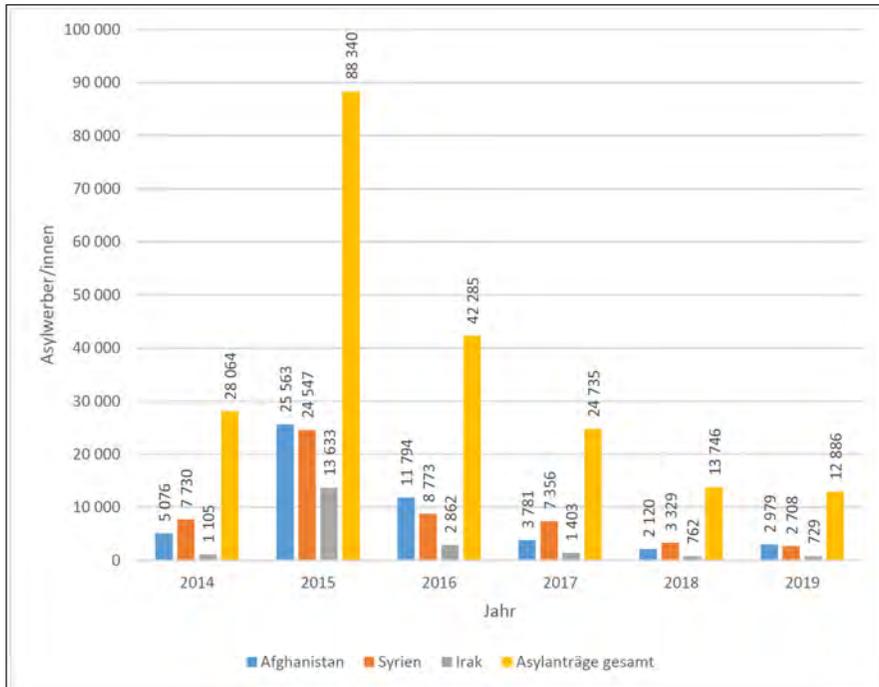
Tab. 1: **Erstanträge von Asylwerber/inne/n nach Staatsangehörigkeit (2014–2019)**

	2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	5.076	18,08	25.563	28,93	11.794	27,89
Syrien	7.730	27,54	24.547	27,78	8.773	20,74
Irak	1.105	3,90	13.633	15,43	2.862	6,76
Summe Anträge	28.064		88.340		42.285	

	2017		2018		2019	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	3.781	15,28	2.120	15,42	2.979	23,11
Syrien	7.356	29,75	3.329	24,21	2.708	21,01
Irak	1.403	5,60	762	5,54	729	5,60
Summe Anträge	24.735		13.746		12.886	

Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Abb. 10: **Erstanträge von Asylwerber/inne/n nach Staatsangehörigkeit (2014–2019)**



Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Afghan/inn/en haben eine lange Fluchtgeschichte hinter sich. Sie waren zuvor IDPs (Internally Displaced Persons) oder haben länger in den beiden Nachbarstaaten Iran und Pakistan gelebt bzw. wurden sogar dort geboren. Auch bezüglich ihres ethnolinguistischen Backgrounds unterscheiden sich die heutigen afghanischen Asylsuchenden von den früher geflohenen. Waren es anfänglich v.a. sunnitische Dari-Sprechende (z.B. Tadschiken, Kabuli und iranisierte Paschtunen⁸³ sowie einige schiitische Hazara), so befinden sich unter den rezenten afghanischen Asylwerber/inne/n Angehörige aller ethnolinguistischen Gruppen (z.B. Turkmenen, Uzbeken etc.), wobei insbesondere die Hazara einen sehr hohen Anteil stellen dürften (genaue Angaben hierzu fehlen allerdings).

Ein weiteres Charakteristikum der rezenten afghanischen Asylwerber/innen ist der hohe Anteil von jungen Männern und männlichen UMF. Im Unterschied zu Flüchtlingen aus Syrien ist der Anteil allein fliehender Afghan/inn/en oder ganzer Familien gering. Die Gründe hier dürften vor allem in den gefährlicheren und längeren Fluchtwegen sowie dem häufigen Fehlen entsprechender finanzieller Mittel liegen.

Unter den nach Österreich kommenden Asylwerber/inne/n gibt es auch zahlreiche UMF. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Allein zwischen 2014 und 2015 von 1.976 auf 8.277 Personen, damit stellten sie 2015 fast 10% aller Asylwerber/innen, wobei 5.609 UMF (= 68% aller UMF) einen afghanischen Hintergrund hatten.

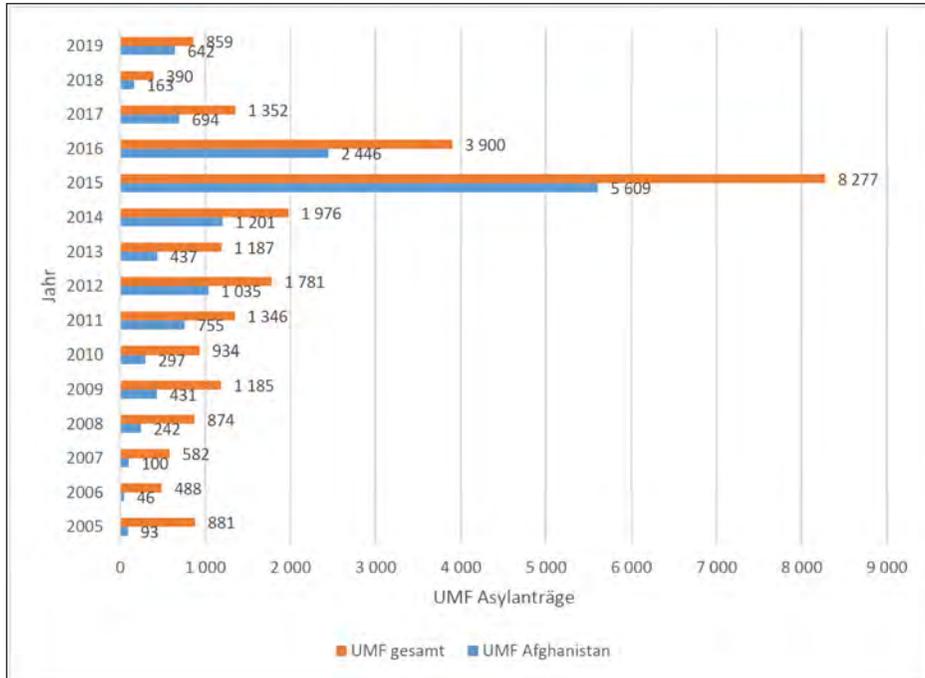
Tab. 2: **Entwicklung der Asylanträge afghanischer UMF in Österreich (2005–2019)**

Jahr	UMF Anträge gesamt	Anträge afghanische UMF	
		absolut	in %
2005	881	93	10,56
2006	488	46	9,42
2007	582	100	17,18
2008	874	242	27,68
2009	1.185	431	36,37
2010	934	297	31,79
2011	1.346	755	56,09
2012	1.781	1.035	58,11
2013	1.187	437	36,81
2014	1.976	1.201	60,77
2015	8.277	5.609	67,76
2016	3.900	2.446	62,71
2017	1.352	694	51,33
2018	390	163	41,79
2019	859	642	74,73

Quellen: MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (2016b) und BM.I Asylstatistik 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

⁸³ Paschtunen, die in den städtischen Zentren (z.B. in Kabul) leben, haben häufig ihre Sprache – das Paschtu – zugunsten des Dari aufgegeben. Die Bewohner/innen Kabuls werden in Afghanistan unabhängig von ihrem ethnolinguistischen Background als Kabuli bezeichnet.

Abb. 11: **Entwicklung der Asylanträge afghanischer UMF in Österreich (2005–2019)**



Quellen: MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (2016b) und B.M.I Asylstatistik 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Insbesondere die Zahl von UMF aus Afghanistan hat sich zwischen 2014 und 2015 rasant erhöht. 2014 stellten sie mit 1.201 Kindern und Jugendlichen 61% aller UMF, 2015 kamen bereits 5.609 afghanischen UMF (= 68% aller UMF). Im Vergleich dazu stammten 2015 „nur“ 1.134 Kinder und Jugendliche (= 14%) aus Syrien und lediglich 366 (= 4%) aus dem Irak.

Seit 2016 sind die UMF-Zahlen rückläufig, dennoch stellten UMF mit afghanischem Background (viele kommen eigentlich aus dem Iran und gehören meist der Gruppe der Hazara an) 2016 rund 63% aller UMF und 2018 mit 163 Personen immerhin noch 42% aller UMF. 2019 stieg die Zahl der UMF wieder an. Afghanische UMF stellten hier mit 642 Personen (= 75%) den größten Anteil.

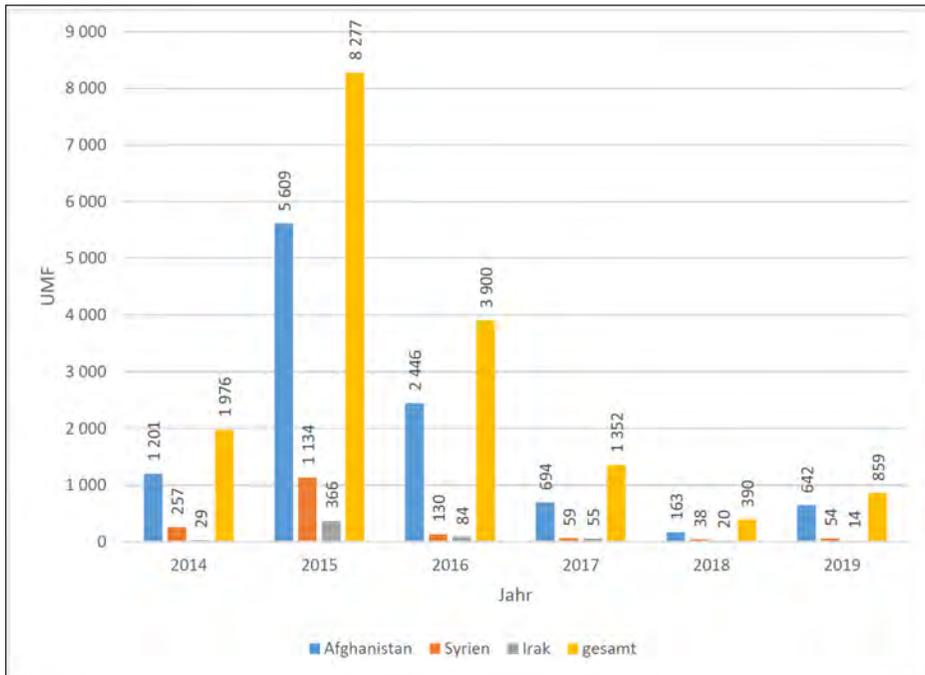
Auch ein Großteil der UMF in der Altersgruppe unter 14 Jahren weist einen afghanischen Hintergrund auf. Während 2014 31 der insgesamt 119 registrierten UMF unter 14 Jahren aus Syrien stammten, hatten 62 (= 52% aller UMF) einen afghanischen Hintergrund. 2015 stellten sie mit 427 Kindern einen Anteil von 58% aller UMF

Tab. 3: Veränderung der UMF-Zahlen (unter 14 sowie von 14 bis 18 Jahren) aus Afghanistan, Syrien und Irak in Österreich (2014–2019)

	2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	1.201	60,77	5.609	67,76	2.446	62,71
Syrien	257	13,00	1.134	13,70	130	3,33
Irak	29	1,46	366	4,42	84	2,51
Summe Anträge	1.976		8.277		3.900	
	2017		2018		2019	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	694	51,33	163	41,79	642	74,73
Syrien	59	4,36	38	9,74	54	6,28
Irak	55	4,06	20	5,12	14	1,62
Summe Anträge	1.352		390		859	

Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Abb. 12: Veränderung der UMF-Zahlen aus Afghanistan, Syrien und Irak in Österreich (2014–2019)



Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

in dieser Altersgruppe. Seither sind die UMF-Zahlen zwar rückläufig – 2016 stellten insgesamt 372 und 2017 nur mehr 143 Kinder einen Asylantrag –, dennoch entfielen auf junge Afghan/inn/en mit 285 (= 77% aller Anträge) im Jahr 2016 und 104 Kindern (= 73%) im Jahr 2017 überproportional hohe Anteile.

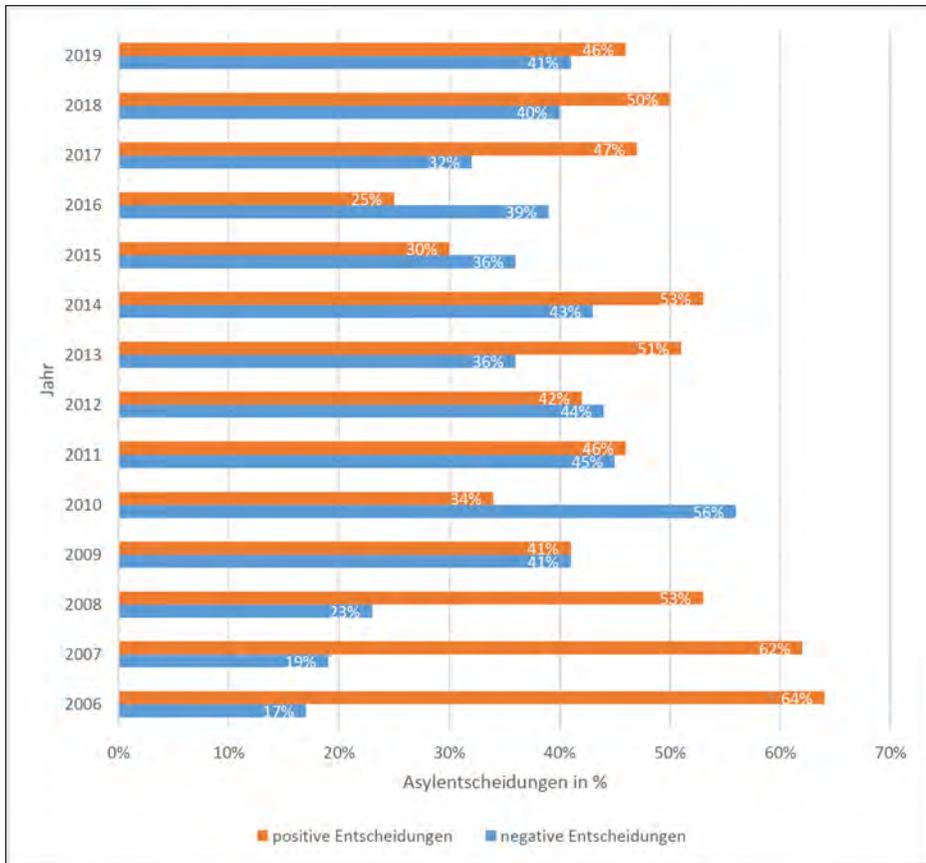
Tab. 4: **Asylsuchende UMF aus Afghanistan, Syrien und Irak nach Alter der Antragsteller/innen (2014–2019)**

	2014				2015			
	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt
Afghanistan	62	52,10	1.139	1.201	427	57,46	5.182	5.609
Syrien	31	26,00	226	257	182	24,49	952	1.134
Irak	2	1,68	27	29	64	8,60	302	366
Summe Anträge	119		1.857	1.976	743		7.534	8.277
	2016				2017			
	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt
Afghanistan	285	76,61	2.161	2.446	104	72,72	590	694
Syrien	22	5,91	108	130	6	4,19	53	59
Irak	20	5,37	64	84	7	4,89	48	55
Summe Anträge	372		3.528	3.900	143		1.209	1.352
	2018				2019			
	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt	unter 14 Jahren	% davon unter 14 J.	14–18 Jahre	gesamt
Afghanistan	20	40,81	143	163	27	50,94	615	642
Syrien	9	18,36	29	38	12	22,64	42	54
Irak	7	14,28	13	20	1	1,89	13	14
Summe Anträge	49		341	390	53		806	859

Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Was die Zuerkennung einer positiven Asylentscheidung angeht, so lassen sich erhebliche Schwankungen erkennen. Während 2006 64% aller afghanischen Asylwerber/innen einen positiven Bescheid erhielten, war dies 2010 nur bei 34% der Antragsteller/innen der Fall. Danach stieg der Anteil der positiven Entscheidungen wieder an und erreichte 2014 mit 53% einen neuen Höchstwert. Seither sind die positiven Entscheidungen wieder rückläufig. Mit nur 25% im Jahre 2016 lag ein seit 2008 nicht mehr verzeichneter Tiefstwert vor. 2017 stiegen die Positiventscheidungen wieder auf 47% an und erreichten 2018 50%, um danach wieder auf 46% zurückzugehen (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Anerkennungsquoten afghanischer Asylwerber/innen (2006–2019)



Quellen: MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (2016b) und BMI Asylstatistik 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Vergleicht man die Anerkennungsquoten afghanischer Asylwerber/innen mit anderen Gruppen von Antragsteller/inne/n (z.B. Syrer/innen), so zeigt sich bei den Afghan/inn/en eine deutlich niedrigere Anerkennungsquote als bei Geflüchteten aus Syrien. Bei Letzteren lag sie 2014 bei 88%, 2015 bei 81%, 2016 bei 89%, 2017 bei 92%, 2018 bei 90% und zuletzt 2019 bei 89% (Daten aus BMI Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019) (vgl. Tabelle 5).

Zudem wird Afghan/inn/en deutlich häufiger nur ein subsidiärer Schutzstatus zugesprochen. Beispielsweise stellten 2017 bei jenen etwa 5.499 Asylwerber/inne/n, die lediglich subsidiären Status erhielten, Afghan/inn/en mit 59% die stärkste Gruppe.⁸⁴

⁸⁴ Vgl. DER STANDARD 2017.

Tab. 5: **Entwicklung der rechtskräftigen Asylentscheidungen Afghanistan, Syrien und Irak (2014–2019)**

	rk. Asylgewährung		rk. neg. Asylentscheidung		Sonstige Entscheidung		Gesamt	rk. Subsidiäre Schutzgewähr.
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
2014								
Afghanistan	2.450	52,9	2.010	43,4	173	3,7	4.633	1.339
Syrien	3.604	88,2	448	11,0	34	0,8	4.086	324
Irak	221	33,1	402	63,1	24	3,8	637	217
2015								
Afghanistan	2.083	30,3	2.478	36,1	2.306	33,6	6.867	1.263
Syrien	8.114	80,5	752	7,5	1.213	12,0	10.079	183
Irak	637	24,5	571	21,9	1.394	53,6	2.602	266
2016								
Afghanistan	1.756	25,3	2.701	38,9	2.489	35,8	6.946	1.693
Syrien	15.528	89,2	755	4,3	1.130	6,5	17.413	585
Irak	1.328	29,2	1.022	22,5	2.191	48,2	4.541	633
2017								
Afghanistan	4.274	46,7	2.957	32,3	1.925	21,0	9.156	3.248
Syrien	11.827	92,2	469	3,7	528	4,1	12.824	1.194
Irak	1.160	31,9	1.481	40,7	996	27,4	3.637	1.057
2018								
Afghanistan	4.979	50,4	3.986	40,3	914	9,3	9.879	2.062
Syrien	4.951	89,6	472	8,5	102	1,8	5.525	414
Irak	731	27,5	1.314	49,5	609	22,9	2.654	536
2019								
Afghanistan	4.070	46,1	3.601	40,7	1.167	13,2	8.838	1.225
Syrien	2.534	88,7	235	8,2	87	3,1	2.856	295
Irak	300	17,1	1.121	64,0	332	18,9	1.753	264

Quellen: BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Ein besonderes Problem stellen auch die langen Verfahrensdauern und die zahlreichen offenen Verfahren dar.⁸⁵ Afghanische Asylwerber/innen warten oft deutlich länger als Personen aus anderen Gruppen (z.B. Syrer/innen).

⁸⁵ Vgl. DER STANDARD 2017.

Tab. 6: Offene Verfahren „internationaler Schutz“: Afghanistan, Syrien und Irak im Vergleich (2014–2019)

	I. Instanz	II. Instanz	Summe	
2014				
Afghanistan	4.605	2.359	6.964	
Syrien	4.437	435	4.872	
Irak	996	176	1.172	
2015				
Afghanistan	22.811	1.456	24.267	
Syrien	18.340	329	18.669	
Irak	11.399	343	11.742	
2016				
Afghanistan	25.086	4.697	29.783	
Syrien	8.827	985	9.812	
Irak	8.948	1.263	10.211	
	BFA (ohne Rechtsmittelfrist)	Rechtsmittelfrist	Gerichte	Summe
2017				
Afghanistan	12.136	955	11.142	24.233
Syrien	2.446	90	1.401	3.937
Irak	4.153	175	3.477	7.805
2018				
Afghanistan	1.465	139	14.489	16.093
Syrien	687	40	811	1.538
Irak	569	58	5.142	5.769
2019				
Afghanistan	743	41	9.542	10.326
Syrien	698	15	591	1.304
Irak	232	20	4.481	4.733

Quellen: Zusammengestellt nach BM.I Asylstatistik 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019. Ab dem Jahr 2017 ändert sich die Gliederung laut BM.I Asylstatistik.

Die lange Verfahrensdauer und die damit verbundene Unsicherheit stellt auch ein großes Hindernis für die Integration von Flüchtlingen dar, zumal es ihnen während der Verfahrensdauer ja nur in Ausnahmefällen (meist nur mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung) möglich ist, an Sprach- und anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, die jedoch für einen Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt und eine Teilnahme an der hiesigen Gesellschaft unerlässlich sind. Damit geht nicht nur wertvolle Zeit verloren, sondern das „In-der-Luft-Hängen“ hat auch, wie zahlreiche Studien belegen, einen demotivierenden Effekt.

Als zusätzlich problematisch erweist sich die seit einigen Monaten forcierte Praxis, afghanische Staatsbürger/innen in die Heimat rückzuführen. Dies hat mittlerweile zu einer starken Verunsicherung unter jenen Afghan/inn/en geführt, die nur ein beschränktes Aufenthaltsrecht in Österreich haben. Darunter fallen z.B. Personen, die zwar einen negativen Asylbescheid erhielten, aber bisher aus humanitären Gründen in Österreich bleiben durften, oder UMF, die bis zu ihrer Volljährigkeit ein Bleiberecht genießen. Mit Erlangen der Volljährigkeit wird nun über ihren Verbleib in Österreich entschieden. Trotz ausgezeichneter Integration in die österreichische Gesellschaft (Schulabschluss, Beginn einer Lehre oder Abschluss derselben) erhalten viele dieser Jugendlichen einen negativen Asylbescheid und sollen nach Afghanistan zurückkehren. Für zahlreiche Afghan/inn/en stellt die Aufforderung zur Rückkehr allerdings ein schwieriges Unterfangen dar, und dies nicht nur wegen der problematischen sicherheitspolitischen und ökonomischen Lage des Landes. Viele Afghan/inn/en haben vor ihrer Flucht nach Österreich jahrelang im Iran oder in Pakistan gelebt oder wurden sogar dort geboren (v.a. viele UMF) und verfügen in „ihrer Heimat“ Afghanistan über keinerlei soziale Netzwerke, die einen Neustart dort ermöglichen könnten.

3.3 Strukturen der afghanischen Community in Österreich im Spiegel der Statistik

3.3.1 Asylstatistik

Im Falle Afghanistans war bereits das Jahr 2001 durch einen ersten Spitzenwert von nahezu 13.000 Anträgen gekennzeichnet. Dieser Wert halbierte sich im Folgejahr 2002 und ging sodann von 2004 bis 2007 auf Absolutzahlen von weniger als 1.000 Anträgen jährlich zurück. Für 2008 war ein Anstieg auf fast 1.400 zu beobachten, darauf folgte 2009 eine weitere Progression. Die Jahre 2010 und 2013 waren durch erhebliche Rückgänge geprägt, während 2011 eine Verdoppelung der Antragszahlen gegenüber dem Vorjahr erfolgte. 2012 wurde mit mehr als 4.000 Anträgen ein erster hoher Wert erreicht, der sich 2014 steigerte und 2015 mit mehr als 25.000 Anträgen die Höchstzahl erreichte.⁸⁶ Bedingt durch die politischen Entwicklungen auf der EU- und nationalen Ebenen (u.a. Schließung der Westbalkanroute, konsequente Einhaltung der Dublin-Verordnung etc.) gingen die Asylanträge afghanischer Staatsbürger/innen bereits 2016 auf weniger als die Hälfte des Vorjahres zurück und sanken in den Folgejahren weiter ab. Erst 2019 erfolgte ein neuerlicher Anstieg auf 2.853 Anträge (vgl. BMI Asylstatistik, diverse Jahre).

3.3.2 Statistik des Bevölkerungsstandes

Die amtliche Statistik spiegelt Differenzen zwischen den Zahlen nach Geburtsland und Staatsbürgerschaft wider. Im Falle Afghanistans sind letztgenannte fast durchwegs

⁸⁶ Hinsichtlich der analogen Veränderungen der Antragszahlen und deren Kausalfaktoren bezogen auf Deutschland vgl. RUTTIG (2017b).

höher als jene auf Basis des Geburtslandes. Die Ursache dafür liegt in den Rahmenbedingungen der Flucht. Beträchtliche Anteile geflüchteter afghanischer Staatsbürger/innen wurden im Iran oder in Pakistan geboren, was die jahrzehntelange Dauer des Konflikts in dieser Region widerspiegelt (ADELKHAIH und OLSZEWSKA 2007; GOVERNMENT OF PAKISTAN und UNHCR 2007). Da in beiden Staaten Einbürgerungen von Afghan/inn/en kaum erfolgen und diese rezent zunehmend in ihr ursprüngliches Herkunftsland zurückgeschickt werden, behielten diese ihre Staatszugehörigkeit (vgl. dazu BJELICA 2017; HUMAN RIGHTS WATCH 2017; IOM 2017).

Tab. 7: **Bevölkerung zu Jahresbeginn (01.01.) 2002–2020 nach Staatsangehörigkeit Afghanistan**

Jahr	Afghanistan absolut		Jahr	Afghanistan absolut
2002	2.065		2012	9.353
2003	2.692		2013	12.380
2004	3.086		2014	14.016
2005	3.306		2015	16.779
2006	3.093		2016	35.618
2007	3.139		2017	45.284
2008	3.957		2018	45.724
2009	4.484		2019	44.420
2010	5.662		2020	43.585
2011	6.688			

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aussagekräftig sind in der Widerspiegelung der quantitativen Fluchtszenarien vor allem die Veränderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr, aber auch die längerfristigen Vergleiche innerhalb des gesamten Zeitraums. Die Bevölkerung mit afghanischer Staatsbürgerschaft verzeichnete von 2002 bis 2018 kontinuierliche Zunahmen, die jedoch bis 2008 quantitativ auf ein Plus von wenigen hundert Personen jährlich beschränkt waren. Erst ab 2009 setzten stärkere jährliche Anstiege ein. Von 2012 auf 2013 wurde die Zehntausenderschwelle überschritten. Von 2015 auf 2016 erfolgte ein Wachstumsschub der in Österreich aufhaltigen Bevölkerung mit afghanischen Pässen von nahezu 17.000 auf 35.000, dem sich im Analysejahr 2018 ein weiterer Anstieg auf 45.724 Personen anschloss.⁸⁷ Die Jahre 2019 und 2020 waren sodann durch schwächere Rückgänge gekennzeichnet (vgl. Tab. 7).

Die Tabelle 8 ermöglicht eine Analyse der demographischen Struktur der Bevölkerung aus Afghanistan und dokumentiert, dass in summa die afghanische Community im Jahr 2019 43.073 Personen umfasste. Die Verteilung nach Alter und Geschlecht

⁸⁷ Neuerlich ist als wesentlicher Kausalfaktor auf die Veränderung der Sicherheitslage im Herkunftsland hinzuweisen (vgl. CLARK 2017; SIGAR 2017; UNAMA 2017a).

dokumentiert den mit 68% überproportional hohen Männeranteil unter der in Afghanistan geborenen Wohnbevölkerung in Österreich. Die Analyse nach dem Kriterium der Altersstruktur belegt, dass in summa eine sehr junge Zuwanderung vorliegt, aber auch die Kohorten mittleren Alters sind stark repräsentiert, denn Personen von 25 bis 49 Jahren stellen mit 43,6% die dominierende Altersgruppe dar. Mit 2,6% ist der Kleinkinderanteil bei den in Afghanistan Geborenen gering, Kinder von 6 bis 14 Jahren finden sich in dieser Herkunftsgruppe mit einem Anteil von 12,1%.⁸⁸ Für die Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ist deren besonders hohe Präsenz (34,7%) hervorzuheben. Diese spiegelt eine spezifische Migrationsstrategie wider, im Rahmen derer sich männliche Jugendliche eigeninitiativ auf den Weg nach Europa machen oder von den Herkunftsfamilien finanziell unterstützt, gezielt ausgesandt werden (vgl. ECHAVEZ et al. 2014; KAZEMI 2016). Am seltensten finden sich ältere Menschen, denn lediglich knapp 7% haben das 50. Lebensjahr bereits überschritten.

Tab. 8: **Bevölkerung nach Geburtsland Afghanistan, Alter und Geschlecht, 01-01-2019**

Geschlecht	absolut	in %
Männer	29.303	68,0
Frauen	13.770	32,0
insgesamt	43.073	100,0
Altersgruppen	absolut	in %
0 bis 5 Jahre	1.139	2,64
6 bis 14 Jahre	5.213	12,10
15 bis 17 Jahre	2.695	6,26
18 bis 24 Jahre	12.245	28,42
25 bis 34 Jahre	12.017	27,90
35 bis 49 Jahre	6.740	15,65
50 bis 64 Jahre	2.357	5,47
65 Jahre und älter	667	1,55
insgesamt	43.073	100,0

Quellen: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes; eigene Berechnung.

Tabelle 9 spiegelt die geringe Präsenz der Afghan/inn/en an der Wohnbevölkerung in Österreich insgesamt sowohl nach dem Kriterium des Geburtslandes als auch nach jenem der Staatsbürgerschaft wider. Der jeweilige Anteil betrug 2019 nur rund 0,5%. Etwas höher, im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen allerdings auch bescheiden, fällt der Anteil an allen im Ausland Geborenen aus, der im Falle Afghanistans knapp 2,5% beträgt. Am höchsten ist mit etwas über 3% der Anteilswert unter den ausländischen Staatsangehörigen.

⁸⁸ An Analysen zur Migration von Kindern aus Afghanistan vgl. SERRANO und VOON (2013) sowie UNHCR (2010).

Tab. 9: **Anteile von Afghan/inn/en an der Bevölkerung insgesamt und an allen im Ausland Geborenen bzw. an allen ausländischen Staatsangehörigen, 2019**

Geburtsland	
Anteil an der Wohnbevölkerung	0,49
Anteil an allen im Ausland Geborenen	2,49
Staatsangehörigkeit	
Anteil an der Wohnbevölkerung	0,50
Anteil an allen ausländischen Staatsangehörigen	3,08

Quellen: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes; eigene Berechnung.

Tab. 10: **Einbürgerungszahlen afghanischer Staatsbürger/innen 1981–2019**

Einbürgerungs- jahr	abs.	in %	Einbürgerungs- jahr	abs.	in %
1981	19	0,4	2001	44	0,9
1982	4	0,1	2002	69	1,5
1983	7	0,2	2003	135	2,9
1984	6	0,1	2004	322	7,0
1985	17	0,4	2005	454	9,8
1986	5	0,1	2006	261	5,6
1987	13	0,3	2007	43	0,9
1988	34	0,7	2008	106	2,3
1989	43	0,9	2009	108	2,3
1990	31	0,8	2010	113	2,4
1991	44	0,9	2011	157	3,4
1992	46	1,0	2012	179	3,9
1993	20	0,4	2013	208	4,5
1994	21	0,5	2014	232	5,0
1995	30	0,6	2015	187	4,0
1996	16	0,3	2016	332	7,2
1997	31	0,7	2017	424	9,2
1998	41	0,9	2018	328	7,0
1999	56	1,2	2019	372	8,0
2000	70	1,5	Insgesamt	4.628	100,0

Quelle: Statistik Austria.

Die Einbürgerung repräsentiert einen wichtigen formalen Akt im Rahmen der Integrationsbiographie. Die Tabelle 10 beinhaltet eine Zeitreihe der Entwicklung der Einbürgerungszahlen über einen Zeitraum von nahezu 40 Jahren und spiegelt eine Reihe von Veränderungen im Zeitverlauf wider. Die Einbürgerungszahlen von Immigrant/inn/en aus Afghanistan bewegten sich die 1980er Jahre hindurch auf einem sehr niedrigen Niveau, da diese Community zahlenmäßig in Österreich nur schwach repräsentiert war.

Erst gegen Ende der 1990er Jahre stiegen die Zahlen auf Werte zwischen 40 und 50 Personen an. Allerdings waren damals die Hürden für die Einbürgerung im Vergleich zur rezenten Rechtslage noch vergleichsweise niedrig. Aufgrund der geringen Absolutzahlen bewegten sich auch die Anteilswerte auf einem niedrigen Niveau. Erst nach der Jahrtausendwende verzeichneten die Einbürgerungen einen zunächst geringen und im Zeitraum von 2003 bis 2005 einen deutlichen Anstieg, wobei ein Spitzenwert von 454 im Jahre 2005 erzielt wurde. Diese Absolutzahl entsprach einem Anteil von 13% an allen Einbürgerungen von afghanischen Staatsbürger/inne/n im Analysezeitraum. Nach einer signifikanten Reduktion 2007 stiegen die Zahlen in den Folgejahren ab 2008 auf Werte von über 100 jährlich an. Der Wert von 200 wurde in den Jahren 2013 und 2014 jeweils überschritten. Mit 332 Einbürgerungen afghanischer Bürger/innen 2016 wurde der zweithöchste Zahlenwert im Verlauf des gesamten Analysezeitraumes erreicht. Diese Zahl entsprach einem Anteil von 9,5% aller Einbürgerungen von Personen aus Afghanistan im gesamten Betrachtungszeitraum. Während 2017 der zweithöchste Wert seit 2005 erreicht wurde, sanken die Zahlen danach wieder ab.

Tabelle 11 zeigt die Männerdominanz der Zuwanderung nach dem Geburtsland Afghanistan in allen Bundesländern sowie die zum Teil beträchtlichen Unterschiede in den zahlen- und anteilmäßigen Geschlechterrelationen zwischen den Bundesländern. Die komparative Analyse ergibt, dass die Frauenanteile vor allem in Oberösterreich, aber auch in Wien am höchsten sind. Eine Erklärungshypothese könnte im stärker urban geprägten Charakter dieser beiden Bundesländer mit den großstädtischen Agglomerationen des Wiener und Linzer Zentralraumes liegen. In welchem Ausmaß hier die vielfältigeren Arbeitsmöglichkeiten für Frauen eine Rolle spielen, kann in Ermangelung von entsprechenden Untersuchungen nur gemutmaßt werden. Frauen finden oftmals im informellen Sektor, wie etwa in persönlichen Dienstleistungen, in Reinigung, Pflege und Service, also im geringer qualifizierten Segment des Arbeitsmarktes, leichter eine Beschäftigung als Männer.⁸⁹ Inwieweit dies für Afghaninnen gelten könnte, wissen wir nicht. Der ländliche Raum offeriert im Vergleich dazu nur wenig Beschäftigungsperspektiven, sieht man von der Branche Fremdenverkehr und Gastronomie ab, und vor allem auch einen schwierigen Zugang zu Weiterbildungsangeboten und Kinderbetreuungsinfrastruktur. Gegen diese Hypothese spricht aber im Fall der afghanischen Frauen, dass Frauen kulturbedingt und durch spezifische Fluchtmuster in dieser stark traditionell geprägten Herkunftsgruppe ihren Männern in der Regel nach Österreich nachziehen. Daher sind eigenständige Wohnstandortentscheidungen zumindest in der Frühphase des Aufenthalts in Österreich bei einem Gros der afghanischen Frauen nicht anzunehmen.

Die niedrigsten Frauenanteile sind in Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland festzustellen, bei jeweils über einem Drittel liegt die Frauenpräsenz in Kärnten, Niederösterreich und Tirol.

⁸⁹ Eine umfassende Analyse der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, z.B. im informellen Sektor, beinhaltet die Studie von KONTOS (2011).

Tab. 11: **Bevölkerung nach Geburtsland Afghanistan, Geschlecht und Bundesland, 2017⁹⁰**

Bundesland	absolut	in %
Burgenland	931	100,0
Männer	675	72,5
Frauen	256	27,5
Kärnten	2.101	100,0
Männer	1.393	66,3
Frauen	708	33,7
Niederösterreich	5.072	100,0
Männer	3.431	67,6
Frauen	1.641	32,4
Oberösterreich	6.991	100,0
Männer	4.391	62,8
Frauen	2.600	37,2
Salzburg	2.372	100,0
Männer	1.817	76,6
Frauen	555	23,4
Steiermark	5.245	100,0
Männer	3.498	66,7
Frauen	1.747	33,3
Tirol	2.787	100,0
Männer	1.876	67,3
Frauen	911	32,7
Vorarlberg	1.507	100,0
Männer	1.064	70,6
Frauen	443	29,4
Wien	17.066	100,0
Männer	11.089	65,0
Frauen	5.977	35,0
Insgesamt	44.072	100,0
Männer	25.673	58,3
Frauen	10.934	41,7

Quellen: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik, eigene Berechnung.

3.3.3 Räumliche Verteilung und soziale Struktur der afghanischen Community

Tabelle 12 weist Wien als jenes Bundesland mit der zahlenmäßig größten afghanischen Community aus. Mit erheblichem Abstand folgen dann die flächenmäßig großen Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark. Auch in diesen

⁹⁰ Die Daten für 2017 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die rezentesten verfügbaren (vgl. <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html>).

Bundesländern ist die afghanische Community vor allem auf die größeren urbanen Zentren konzentriert.

Tab. 12: **Bevölkerung aus Afghanistan (Geburtsland) nach Bundesländern, 2019**

Bundesland	absolut	in %
Burgenland	643	1,49
Kärnten	1.666	3,87
Niederösterreich	4.268	9,90
Oberösterreich	6.705	15,57
Salzburg	2.329	5,41
Steiermark	4.769	11,07
Tirol	2.773	6,44
Vorarlberg	1.537	3,57
Wien	18.383	42,68
insgesamt	43.073	100,00

Quellen: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes; eigene Berechnung.

Die Tabelle 13 dokumentiert die dominierende Rolle der Bundeshauptstadt als *der* wohnungs- und arbeitsmarktbedingte Zuwanderungspol für die Fluchtmigration aus Afghanistan. Während sich die Community bis 2009 noch auf weniger als 2.000 Personen belief, war sie dennoch die zahlenmäßig größte unter allen österreichischen Bundesländern. Ein stärkerer jährlicher Wachstumstrend war ab 2010 zu verzeichnen. 2015/16 schnellte die Zahl um mehr als 65% nach oben, aber bereits ab 2017 gingen die Zuwachsraten wieder deutlich zurück. Die Männerdominanz der afghanischen Community in Wien kam 2018 darin zum Ausdruck, dass 11.301 Männern mit afghanischer Staatsbürgerschaft nur 5.722 Frauen gegenüberstanden. Dies entsprach einem

Tab. 13: **Bevölkerung aus Afghanistan (nach Staatsangehörigkeit) in Wien, 2006–2019**

Jahr	absolut	Veränderung
2006	1.175	--
2007	1.165	-9,9
2008	1.694	+45,4
2009	1.738	+2,6
2010	2.350	+35,2
2011	2.902	+23,5
2012	3.873	+33,5

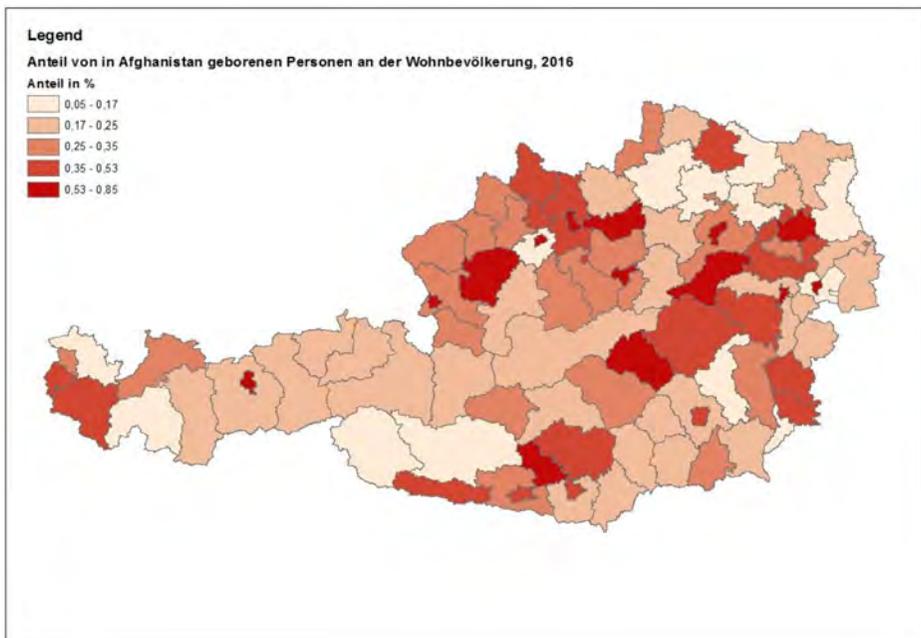
Jahr	absolut	Veränderung
2013	4.743	+22,5
2014	5.826	+22,8
2015	7.558	+29,7
2016	12.479	+65,1
2017	14.582	+16,9
2018	17.023	+16,7
2019	17.767	+4,4

Quellen: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes; eigene Berechnung. Veränderung: gegenüber dem Vorjahr.

Anteil letzterer von nur 33,6%, der sodann 2019 geringfügig auf 35% (6.329 Frauen gegenüber 11.548 Männern) anwuchs.⁹¹

Die Karte 1 verdeutlicht für 2016, in welchen geringen Anteilen die in Afghanistan geborene Wohnbevölkerung im Vergleich zu anderen Immigrant/inn/engruppen (wie etwa den ehemaligen „Gastarbeiter/inne/n“ aus der Türkei und Exjugoslawien) in der österreichischen Wohnbevölkerung präsent war. Die höchsten Anteilswerte im Ausmaß zwischen 0,53 und 0,85%, aber auch jene zwischen 0,35 und 0,53% waren in erster Linie in Wien und in politischen Bezirken der flächenmäßig großen Bundesländer Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark präsent. Diese Verteilung hat mit der Attraktivität der urban geprägten Teile Österreichs und deren Arbeitsmärkten zu tun. So treten die Agglomeration Wien, der Großraum Linz, aber auch die Landeshauptstädte St. Pölten, Graz, Innsbruck und Klagenfurt als räumliche Einheiten mit besonders hohen Anteilen von in Afghanistan geborener Bevölkerung hervor. Was die Bezirke im Norden der Steiermark sowie im nördlichen Oberösterreich, des Weiteren im südlichen Burgenland

Karte 1: Anteil von in Afghanistan geborener Bevölkerung an der Wohnbevölkerung, 2016



Quelle: Statistik Austria.

⁹¹ Vgl. <<https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-staat-geschl-zr.html>>.

und in Kärnten anbelangt, in denen die Prozentanteile relativ hoch ausfielen, so lässt sich als weiterer Kausalfaktor die Verteilung der Asylquartiere ausmachen, von denen auch zahlreiche größere in Gemeinden bzw. Bezirken des ländlichen Raumes lokalisiert waren. Damit ist, trotz hoher Binnenmigration in die Städte, ein gewisses Verteilungsmuster vorgegeben, das sich aufgrund der Schließung von Quartieren jedoch in dauernder Veränderung befindet.

Im Folgenden wird zunächst, basierend auf Daten der Statistik Austria (Abgestimmte Erwerbsstatistik), auf den ökonomischen Background, Ausbildungsstand und die Lebensformen der in Österreich residierenden Afghan/inn/en eingegangen.⁹²

Tab. 14: **Erwerbsstatus nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland (Personen, 15 Jahre und älter), 2014**

	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
Erwerbspersonen	5.742	7.473
erwerbstätig	2.941	4.237
arbeitslos	2.801	3.236
Arbeitslosenquote (Pers. 15 Jahre und älter)	48,8	43,3

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

Die Tabelle 14 dokumentiert zum einen die bereits im Jahr 2014, also noch vor Einsetzen der so genannten „refugee crisis“, hohen Arbeitslosenquoten, zum anderen spiegelt sie die gerade in Bezug auf die Arbeitslosigkeit deutlichen Unterschiede zwischen den Kategorien „Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsland“ wider. In der Kategorie „Geburtsland“ waren die Arbeitslosenquoten im Vergleich geringer, was auf den höheren Anteil an Eingebürgerten und somit bereits länger in Österreich aufhaltigen Personen zurückzuführen war. Bei Afghan/inn/en lag diese bei 43,3%. Die schlechter ausgebildeten Afghan/inn/en wiesen allerdings ein niedrigeres Aspirationsniveau in Bezug auf die angestrebten Berufspositionen auf.

Tabelle 15 spiegelt den Erwerbsstatus und die altersmäßige Zusammensetzung der Geflüchteten nach dem Geburtsland und nach der Staatsangehörigkeit wider. Vor allem die Kategorie Staatsangehörigkeit spiegelt die hohe Anzahl von unter 15-jährigen Personen (3.499) mit afghanischer Staatsbürgerschaft wider. Schüler/innen und Studierende über 15 Jahre sind stark vertreten. Dazu kommen für Afghanistan 6.388 sonstige Nichterwerbspersonen. Die Zahl der Pensionsbezieher/innen ist gering, was auf die rezenten Zuwanderungszeitpunkte und die generell „junge“ Altersstruktur hinweist. Der

⁹² Die Abgestimmte Erwerbsstatistik wird seit 2008 jährlich gemäß Anlage II Bundesstatistikgesetz erstellt. Das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik wurde im Rahmen der Probezählung 2006 entwickelt und basiert auf Administrativdaten (Stichtag 31.10.).

Tab. 15: **Erwerbsstatus nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland (Personen, 15 Jahre und älter), 2014**

	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
aktiv erwerbstätig	2.902	4.177
temporär abwesend (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	39	60
arbeitslos	2.801	3.236
Personen unter 15 Jahren	3.499	2.243
Personen mit Pensionsbezug	8	71
Schüler/innen, Studierende 15 Jahre und älter	745	1.001
Sonstige Nichterwerbspersonen	6.388	6.765
insgesamt	16.382	17.553

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

Anteil der aktiv Erwerbstätigen afghanischer Staatsbürgerschaft liegt bei 17,7%. Führt man die Analyse auf Basis des Geburtslandes durch, so sind die Anteile der Erwerbstätigen höher: Im Falle Afghanistans liegt dieser Anteil bei 23,8%. Zugleich stellen, nach dem Geburtsland berechnet, auch die Pensionsbezieher/innen aufgrund ihrer längeren Aufenthaltsdauer eine größere Gruppe dar.

Tab. 16: **Erwerbsstatus und -quoten nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland (Personen im Alter 15 bis 64 Jahre), 2014**

	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
Erwerbspersonen	5.740	7.462
erwerbstätig	2.940	4.229
arbeitslos	2.800	3.233
Nichterwerbspersonen	6.988	7.605
insgesamt	12.728	15.067
Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen	23,1	28,1

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

Die Tabelle 16 dokumentiert, dass die Erwerbstätigenquoten bezogen auf die Kategorie Geburtsland über jener nach der Staatsbürgerschaft lagen. Die Relationen zwischen Erwerbspersonen, die sich aus Erwerbstätigen plus den arbeitslos Gemeldeten zusammensetzen, und Nichterwerbspersonen divergierten. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit betrug der Anteil der Erwerbspersonen im Falle Afghanistans 45%, bezogen auf die Variable Geburtsland 49,5%.

Die Tabelle 17 belegt, dass Tätigkeiten in Arbeiterberufen dominieren. Bezogen auf die Staatsangehörigkeit nahmen 59,8% der Erwerbspersonen aus Afghanistan sozialrechtlich Arbeiterpositionen ein, bezogen auf die Variable Geburtsland war der Anteil (59,1%) nahezu ident. Dies spiegelt also auch nach längerem Aufenthalt eine Stabilität der Anteile der Arbeiterberufe unter den Immigrant/inn/en aus Afghanistan wider.

Tab. 17: **Stellung im Beruf nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland, 2014**

Stellung im Beruf	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
Arbeiter/innen	3.435	4.416
Angestellte	508	1.051
sonstige unselbständige Erwerbstätige	28	70
Arbeitgeber	45	87
Selbständige	71	140
mithelfende Familienangehörige	16	19
arbeitslos, Stellung im Beruf unbekannt oder erstmals Arbeit suchend	1.639	1.690
Nichterwerbspersonen	10.640	10.080
insgesamt	16.382	17.553

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

In einem Gegensatz dazu standen die Ergebnisse des Vergleichs der Angestelltenzahlen. So waren die Angestelltenzahlen bei in Afghanistan Geborenen mehr als doppelt so hoch als bei den Staatsangehörigen dieses zentralasiatischen Landes. Dies dokumentiert das mit längerer Aufenthaltsdauer und der Einbürgerung einhergehende Avancement der Immigrant/inn/en, denen es gelingt, in vermehrtem Maß in Angestelltenberufen tätig zu sein. Da Lehrlinge unter den Angestellten inkludiert sind, kann allerdings nicht spezifiziert werden, in welchem Ausmaß für diesen Anstieg auch steigende Lehrlingszahlen verantwortlich zeichnen.

Gering war der Anteil der Entrepreneurs. Bezogen auf die Staatsangehörigkeit lag er bei 1,4%, bezogen auf alle Erwerbspersonen nach Geburtsland bei 1,9%. Gering war auch die Präsenz mithelfender Familienangehöriger, eine Kategorie, die im migrantischen Unternehmensegment mit seiner ausgeprägten Involvierung von Familienmitgliedern ansonsten stark repräsentiert ist (vgl. KOHLBACHER und REEGER 2013).

Dass es sich bei einem Großteil der afghanischen Unternehmen um EPU handelte wird durch die folgende Relation belegt: So standen bei der Analyse nach dem Geburtsland 140 Selbständige aus Afghanistan 87 Arbeitgeber/inne/n gegenüber.

Tab. 18: **Laufende Ausbildung nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland, 2014**

Laufende Ausbildung in:	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
Volksschule	868	691
Hauptschule/Neue Mittelschule	743	769
Sonderschule	65	64
Polytechnische Schule	125	131
AHS Unterstufe	105	130
AHS Oberstufe	261	398
Berufsschule/Lehre	360	399
Berufsbildende mittlere Schule	112	158
Berufsbildende höhere Schule	192	271
Gesundheitsschule	3	3
Kolleg	6	8
Hochschulverwandte Lehranstalt	-	-
Hochschule	100	254
Sonstige laufende Bildung	37	36
Keine laufende Bildung	13.190	14.027
Schulbesuch unbekannt	251	214

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 18 illustriert das Ausmaß der Personen in laufender Ausbildung. Am zahlreichsten war die Kategorie der nicht in einer laufenden Ausbildung befindlichen Personen. Zahlenmäßig dominierte bei den in Ausbildung befindlichen Personen der Besuch von Pflichtschulen, relativ geringe Zahlen entfielen auf den Besuch einer AHS-Unterstufe. Deutlich höher war durchwegs die Partizipation in einer Oberstufe einer AHS, die Zahl war mit 261 bzw. 398 in erster Linie im Segment afghanischer StaatsbürgerInnen bzw. Personen mit Geburtsland Afghanistan anteilmäßig hoch. Berufsschulen/Lehrausbildungen wurden ebenfalls überdurchschnittlich häufig absolviert ebenso wie berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Auch über einige soziologische Basisdaten erteilt die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 Auskunft (vgl. Tab. 19). Von den 16.382 Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft lebten 77,7% in Privathaushalten und mit 3.656 Personen (22,3%) ein verhältnismäßig hoher Anteil in Nichtprivathaushalten. Personen in Partnerschaften ohne Kind (5,7%) sowie Alleinlebende (6%) stellten mit jeweils über 900 Personen nur kleine Gruppen dar. Fast 3.700 afghanische Staatsbürger/innen lebten mit ihren Kindern im Haushalt. Von den 4.435 Töchtern bzw. Söhnen befanden sich 62,8% im Alter unter 15 Jahren und 37,2% waren zum Erhebungszeitpunkt bereits älter als 15. Sonstige Haushaltsmitglieder waren mit fast 2.700 in verhältnismäßig hoher Zahl zu finden.

Tab. 19: Lebensform nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland, 2014

	Staatsangehörigkeit Afghanistan	Geburtsland Afghanistan
Personen in Privathaushalten	12.726	14.045
Pers. in Partnerschaft lebend ohne Kind	934	1.147
Personen mit Kind(ern)	3.692	4.967
Tochter/Sohn	4.435	3.865
unter 15 Jahren	2.783	1.656
ab 15 Jahren	1.652	2.209
Allein lebend	975	1.173
Sonstige Haushaltsmitglieder	2.690	2.893
Personen in Nicht-Privathaushalten*	3.656	3.508
Gesamt	16.382	17.553

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 mit Stichtag 31.10.;

*Personen in Anstalten bzw. Wohnungslose

Erheblich höher war der Anteil der in Privathaushalten lebenden afghanischstämmigen Bevölkerung, nämlich 80% (14.045 Personen), bei einer Analyse der Community nach dem Kriterium des Geburtslandes. 20% oder 3.508 Personen, nach dem Geburtsland berechnet, lebten in Nichtprivathaushalten. Alleinlebende sowie Personen in Partnerschaften ohne Kind waren hier ebenfalls in höheren Anteilen zu finden, nämlich zu 6,7% bzw. zu 6,5%. Jedenfalls spiegeln diese Werte eine im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung noch geringe Singularisierungstendenz wider. Fast 5.000 Personen, gaben an, mit ihren Kindern im selben Haushalt zu leben, wobei sich von den 3.856 Töchtern bzw. Söhnen 42,8% im Alter unter 15 und 57,2% im Alter über 15 Jahren befanden.

3.4 Ankommen in Österreich

Die Mehrzahl der heute in Österreich lebenden Afghan/inn/en sind entweder Asylwerber/innen, anerkannte oder inzwischen eingebürgerte Personen. Sie stammen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen, gehören verschiedenen sozialen Schichten an und haben einen sehr divergierenden Bildungshintergrund, von afghanischen Spitzenbeamten bis hin zu einer großen Zahl von Analphabet/inn/en.⁹³

Insgesamt hat die afghanische Community seit den späten 1960er und frühen 1970er Jahre, als die ersten Afghan/inn/en zum Studium nach Österreich kamen, eine deutliche Veränderung in Bezug auf ihren sozioökonomischen und kulturellen Background erfahren. Während die meisten der früheren Zuwander/er/innen und ersten

⁹³ In den öffentlich zugänglichen Statistiken werden keine Angaben zum ethnolinguistischen oder religiösen Background der nach Österreich gekommenen Afghan/inn/en gemacht.

afghanischen Fluchtmigrant/inn/en großteils der urbanen, oft westlich gebildeten Mittel- und Oberschicht angehörten, entstammten viele der späteren Asylwerber/innen (v.a. ab der Mitte der 1990er Jahre) dem ländlichen Milieu Afghanistans. Sie verfügten oft über keine oder nur eine rudimentäre Schul- und Berufsausbildung. Unter ihnen waren und sind zahlreiche Personen (insbesondere in der Gruppe der UMF), die nicht direkt aus Afghanistan nach Österreich flohen, sondern zuvor schon längere Zeit in Pakistan oder Iran gelebt hatten oder sogar dort geboren worden waren.⁹⁴

Auch was den Integrationsgrad in die österreichische Gesellschaft angeht, bestehen große Unterschiede. Die überwiegende Mehrheit der frühen afghanischen Zuwander/er/innen (insbesondere jene aus der Zeit des Beginns der kriegerischen Handlungen in Afghanistan) sind längst österreichische Staatsbürger/innen, haben teilweise Österreicher/innen geheiratet, Familien gegründet und sind sehr gut in die österreichische Gesellschaft integriert. Viele von ihnen konnten sich als Ärzt/inn/e/n, Geschäftsleute und Pflegekräfte beruflich gut etablieren. Einige sind inzwischen auch schon in Pension. Schwieriger verlief die berufliche Integration gut ausgebildeter afghanischer Asylwerber/innen, die später nach Österreich kamen. Nur wenige konnten hier in ihren alten Berufen tätig sein und mussten oft einen beruflichen Abstieg in Kauf nehmen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu sichern.⁹⁵ Sie legen oft einen erheblichen Wert auf die Ausbildung ihrer Kinder. Mittlerweile sind auch sie relativ gut in die österreichische Gesellschaft integriert.

Mit deutlich größeren Problemen sind jene Asylwerber/innen konfrontiert, die nur über einen geringen Bildungsstand verfügen und vor ihrem Ankommen in Österreich kaum Bezug zu westlichen Gesellschaften hatten. Ihnen sind viele der in Europa üblichen Verhaltensweisen oft fremd und es fällt ihnen anfänglich schwer, sich ohne entsprechende Unterstützung durch staatliche Stellen oder NGOs in einer für sie gänzlich neuen Umgebung zurechtzufinden. Zahlreiche Beispiele, v.a. aus der Gruppe der ursprünglichen UMF, belegen jedoch, dass mit entsprechender Unterstützung (z.B. durch Patenfamilien) selbst Personen mit nur minimaler oder keiner Schul- und Berufsausbildung einen erfolgreichen Berufseinstieg in Österreich schaffen können.

Obwohl in Österreich lebende Afghan/inn/en von zahlreichen österreichischen Politiker/inne/n und Mainstream-Medien oft als „nichtintegrierbare Problemgruppe“ dargestellt werden, die einem „archaischen“ Wertesystem anhängen würden, belegen die wenigen bislang vorliegenden Studien (vgl. KOHLBACHER et al. 2017), dass die hier lebenden Afghan/inn/en, genau wie andere Zuwander/er/innengruppen und alteingesessene Österreicher/innen in Bezug auf ihre Einstellungen und Werthaltungen sehr unterschiedliche Positionen vertreten.

⁹⁴ Es liegen keine offiziellen Statistiken darüber vor, ob ein/e Asylwerber/in direkt aus Afghanistan oder aus dem Iran bzw. Pakistan nach Österreich gekommen ist. Anzumerken ist außerdem, dass erst seit ca. 2002 detaillierte Statistiken des Bundesministeriums für Inneres zugänglich sind.

⁹⁵ Eine ähnliche Beobachtung konnte KAMRAN (2008, p. 95) für nach Deutschland geflohene Afghan/inn/en machen.

Bezugnehmend auf den „Integrationsgrad“ der afghanischen Diaspora in Österreich können in Anlehnung an KAMRAN (2008, p. 96) drei Gruppen von „Diasporaafghan/inn/en“ unterschieden werden:

- 1) Eine kleine Minderheit von Afghan/inn/en, die eine islamisch-afghanische Mikrokultur pflegt und kaum integriert ist.
- 2) Afghanische Migrant/inn/en, die vollständig in die Aufnahmegesellschaft integriert sind und nur sehr lose Bindungen zu Afghanistan haben.
- 3) Afghanen und Afghaninnen die zwar integriert sind, aber auch die afghanische Sprache und Kultur pflegen.

3.4.1 Die transnationalen Kontakte der afghanischen Community in Österreich

Bislang existieren keine detaillierten Studien, die Aufschluss über die transnationalen Kontakte der in Österreich lebenden Afghan/inn/en geben könnten. Sowohl aus den Respondent/inn/eninterviews der vorliegenden Studie wie auch aus früheren Erhebungen (z.B. Pilotstudie)⁹⁶ sowie aus vereinzelt Hinweisen in anderen Untersuchungen (z.B. KAMRAN 2008) ergibt sich jedoch der Eindruck, dass viele der hier wohnhaften Afghan/inn/en enge verwandtschaftliche und/oder freundschaftliche Beziehungen zu Landsleuten in anderen europäischen Ländern (v.a. Deutschland, Niederlande, Schweden) oder in Nordamerika unterhalten.⁹⁷ Auch zum ursprünglichen Herkunftsland (Afghanistan, Iran oder Pakistan) bestehen oft enge Kontakte. Mehrere unserer Respondent/inn/en haben noch Verwandte (z.B. Eltern, Geschwister etc.) im ursprünglichen Siedlungsgebiet. Einige warteten zum Zeitpunkt des Interviews auf die Einreise ihrer dort noch lebenden Ehefrau und/oder Kinder. Insgesamt 15 Personen unseres Samples kamen über Familienzusammenführung nach Österreich und mussten somit über einen längeren Zeitraum als transnationale Familien leben. In einzelnen Fällen war eine Zusammenführung der gesamten Familie auf Grund des Alters der Kinder, die inzwischen schon volljährig waren, nicht mehr möglich. In einem Fall entschied sich der Ehemann dafür, mit seinem Sohn in Afghanistan zu bleiben und nicht zu seiner vor ihm geflohenen Ehefrau zu ziehen, lediglich die noch minderjährigen Kinder kamen nach langem Warten zu ihrer Mutter nach Österreich.

Neben der Familienzusammenführung stellt die „Heiratsmigration“ eine weitere wichtige Form transnationaler Familienbeziehungen dar. Einzelne Respondent/inn/en, aber auch andere Afghan/inn/en haben eine Frau/einen Mann aus dem ursprünglichen Herkunftsgebiet geheiratet. Meist handelt es sich dabei um eine Person aus dem Umkreis der eigenen Verwandtschaftsgruppe.⁹⁸

⁹⁶ Bei den folgenden Ausführungen, wird in Ermangelung anderer Studien auf bisher vorliegende eigene Erhebungsdaten zurückgegriffen (vgl. u.a. KOHLBACHER und SCHIOCCET 2017).

⁹⁷ Mehrere Respondent/inn/en wiesen während der Erhebung auch darauf, dass ihr eigentliches Fluchtziel nicht Österreich, sondern Deutschland, Schweden etc. war, wo bereits Verwandte wohnten.

⁹⁸ In Afghanistan sind Heiratsbeziehungen zwischen Verwandten sehr verbreitet, vgl. WAHAB et

Einzelne Afghan/inn/en, vor allem jene, die über ein österreichisches Reisedokument verfügen, besuchen regelmäßig (z.B. Durchführung von Hilfsprojekten im Heimatland) oder zu speziellen Anlässen (z.B. Beerdigungen) die alte Heimat. Andere schicken, soweit es ihre ökonomische Lage erlaubt, Remittances an Verwandte in Afghanistan, Iran oder Pakistan.⁹⁹ Die modernen Kommunikationsmittel Skype, WhatsApp und andere Internetdienste erlauben vielen in Österreich lebenden Afghan/inn/en eine rege Kontaktpflege mit ihren oft über die ganze Welt verstreuten Verwandten und Bekannten, auch in Afghanistan, wo mittlerweile Mobiltelefone eine weite Verbreitung gefunden haben.

3.4.2 Afghanische Vereine in Österreich¹⁰⁰

Bedingt durch die geringe Zahl von in Österreich lebenden Afghan/inn/en kam es erst relativ spät zur Gründung eigenständiger afghanischer Vereine. Die wenigen vor Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen im Land studierenden oder arbeitenden Afghan/inn/en trafen sich – ihren persönlichen und/oder politischen Interessen entsprechend – in losen Zirkeln zum gemeinsamen Diskutieren oder Feiern von Festen.

Die mit der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 einsetzende Fluchtmigration hunderttausender Afghan/inn/en und die Intensivierung der Kampfhandlungen in Afghanistan führten Anfang der 1980er Jahre zur Gründung zweier Vereine in Wien, in denen neben Österreicher/inne/n auch einige Afghan/inn/en aktiv waren.¹⁰¹ Zum einen das „Österreichische Hilfskomitee für Afghanistan“, das sich bis zur Einstellung seiner Aktivitäten 1994 vor allem um die medizinische und schulische Versorgung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan kümmerte. Zum anderen das „Sozialistische Afghanistan Komitee“ (später umbenannt in Österreichisches Afghanistan Komitee), das durch Veranstaltungen und Publikationen auf die Situation in Afghanistan aufmerksam machen wollte. Da es in den 1980er Jahren noch keine entsprechenden Anlaufstellen für afghanische Asylwerber/innen gab, unterstützten beide Vereine einzelne Asylwerber/innen bei den Asylverfahren und der Integration in die österreichische Gesellschaft.¹⁰²

al. (2006).

⁹⁹ Genaue Informationen bezüglich der Übermittlung von Remittances aus Österreich nach Afghanistan, Iran oder Pakistan sind nicht verfügbar.

¹⁰⁰ Zu den afghanischen Vereinen in Österreich liegen bislang keine umfassenden Informationen vor. Einen kleinen Einblick liefert die Masterarbeit von ALAM aus dem Jahr 2008. In einigen Publikationen (z.B. AHMAD 2017, p. 39) sind Auflistungen von in Österreich existierenden Vereinen und religiösen Institutionen angeführt. Eigene Internetrecherchen, auch zu in anderen Veröffentlichungen genannten Vereinen, erbrachten nur geringe Informationen. In einem kürzlich veröffentlichten Bericht zum Diasporaengagement in Europa verweist AHMAD (2020) auf die Aktivitäten einiger afghanischer Vereine in Österreich.

¹⁰¹ Eigene Erinnerungen von Gabriele RASULY-PALECZEK.

¹⁰² Zum Beispiel half das Sozialistische Afghanistan Komitee bei der Einrichtung von Alphabetisierungs- und Berufsausbildungskursen in Mödling und unterstützte zahlreiche Asylwerber/innen, deren Asylanträge in erster Instanz abgelehnt worden waren, bei ihren Berufungen.

Mit der steigenden Zahl von in Österreich lebenden Afghan/inn/en wurden ab den 1990er Jahren eine Reihe von afghanischen Vereinen und Organisationen gegründet. Die meisten hatten und haben ihren Sitz in Wien und fokussieren sich teilweise auf unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der afghanischen Community (z.B. Frauen, UMF, afghanische Student/inn/en, Bevölkerung in Afghanistan). Die Ziele dieser Vereine decken ein breites Spektrum an Aktivitäten ab, wie z.B. Vernetzung der afghanischen Diaspora in Österreich, Förderung und Erhalt der afghanischen Kultur und Sprache (z.B. durch Dari-Sprachkurse für die zweite Generation, Konzerte und Dichterlesungen), Unterstützung von neu nach Österreich gekommenen Asylwerber/inne/n (z.B. durch Beratungstätigkeit, Anbieten von Deutschkursen), Verbreitung von Informationen über Afghanistan sowie Spendensammlungen für Projekte in Afghanistan, um damit einen Beitrag zum Wiederaufbau des Heimatlandes zu leisten.

Was die Intensität der Vereinsaktivitäten anbelangt, so dürfte diese sehr stark von den personellen und finanziellen Ressourcen der einzelnen Vereine abhängen. Die meisten Vereine sind ausschließlich auf ehrenamtliche Mitarbeiter/innen angewiesen und erhalten keine oder kaum Unterstützung durch österreichische NGOs oder öffentliche Stellen.

Wie viele Vereine es gibt, wie viele Mitglieder sie haben und wie aktiv sie tatsächlich sind, lässt sich nur schwer feststellen. Zahlreiche, in diversen Studien genannte Vereine (vgl. ALAM 2008, p. 44; AHMAD 2017, p. 39; WALIZADEH 2017) konnten trotz Internetrecherche nicht eruiert werden bzw. dort, wo Informationen gefunden wurden, gab es wenige Hinweise auf die Vereinsgeschichte und Vereinsziele, die Mitgliederzahl etc. In einzelnen Fällen boten die Webseiten der Vereine Links zu Fotodokumentationen bereits abgehaltener Veranstaltungen (z.B. Nauroz-Feste oder Kulturabende).

Inwiefern die in Österreich bestehenden afghanischen Vereine transnational vernetzt sind (z.B. mit ähnlichen Vereinen in anderen europäischen Ländern oder weltweit), lässt sich nicht genau feststellen. Bislang scheint es so, als ob lediglich die Hazara-Community in Österreich dank der intensiven Bemühungen global agierender Hazara-Organisationen (z.B. Hazara World Council) transnational vernetzt ist.¹⁰³

Neben den bereits genannten Vereinigungen existieren in Österreich, insbesondere in Wien, auch einige Gebetsräume und Moscheen, die von Afghan/inn/en besucht werden.¹⁰⁴ In einer von WALIZADEH (2017) zusammengestellten Übersicht werden für Wien gerade einmal vier Gebetsräume genannt, darunter das „Islamische Zentrum“ im 21. Bezirk und das „Islamische Zentrum Imam Ali“ im 6. Bezirk. Insgesamt scheinen die in Österreich lebenden Afghan/inn/en Moscheevereinen eher reserviert gegenüberzustehen. Manche betrachten diese sogar als Gefahr für ihre Kinder. Viele unserer

¹⁰³ In den letzten Jahren ist es den Hazara gelungen, sowohl innerhalb Afghanistans wie auch global durch Veranstaltungen, Webseiten etc. in Erscheinung zu treten (vgl. z.B. <http://worldhazaracouncil.org/en/>). Anderen afghanischen Gruppen, insbesondere ethnischen Minderheiten (z.B. Uzbeken), ist ein derartiger Mobilisierungsgrad bislang nicht geglückt.

¹⁰⁴ Genauere Informationen zur Existenz afghanischer Moscheen oder Moscheevereine sowie zur Zahl der afghanischen Muslim/inn/e/n sunnitischen und schiitischen Glaubens konnten trotz intensiver Internetrecherche nicht eruiert werden.

Respondent/inn/en erwähnten, dass sie eher zu Hause beten würden und nur anlässlich religiöser Feste oder eines Totengebets eine Moschee aufsuchen würden.

Während zahlreiche andere Migrant/inn/engruppen in Österreich in speziellen Wirtschaftsbranchen tätig sind und dort oft schon eine Art von Monopol besitzen, haben sich spezielle „Ethnobusinesses“ der Afghan/inn/en noch nicht entwickelt. Einer der Hauptgründe dafür könnte in der geringen Finanzstärke afghanischer Zuwander/er/innen nach Österreich liegen. Die meisten der in den letzten Jahren gekommenen Afghan/inn/en stammen eher aus der „unteren“ Mittelschicht und verfügen, nachdem sie ihre Flucht finanziert haben, meist über keine ausreichenden finanziellen Mittel, um in die Gründung eines eigenen Unternehmens zu investieren. Bislang gibt es nur zwei Sparten, in denen einige Afghan/inn/en in Österreich aktiv sind, einerseits in der Gastronomie (Gründung von afghanischen Restaurants) und andererseits im Importhandel (z.B. Eröffnung eines Nahrungsmittelgeschäfts, dessen Angebot sich primär an die eigenen Landsleute richtet, oder eines Teppichgeschäftes, in welchem auch andere kunsthandwerkliche Objekte, z.B. Schmuck, verkauft werden).

4 INKLUSION UND ZUSAMMENLEBEN IN ÖSTERREICH

4.1 Wohnen und Wohnungsmarkt

4.1.1 Empirischer Forschungsstand

Das Wohnen repräsentiert einen wichtigen Aspekt der strukturellen Integration (BOSSWICK et al. 2007; ESSER 2001) und hat vielfältige Auswirkungen auf andere Integrationsbereiche wie Bildungschancen und Arbeitsmarktpositionierung (UNHCR 2013). „Integration beginnt im sozialen Umfeld eines Menschen, direkt vor Ort, in den Siedlungen in der Nachbarschaft, in den Gemeinden und Städten. Daher ist es besonders wichtig, dass integrative Maßnahmen und Wohnraumpolitik aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere die städtischen Ballungsräume stehen vor der Herausforderung, eine soziale und ethnische Ausgewogenheit der Bevölkerung vor Ort zu gewährleisten, um mögliche integrationshindernde Faktoren zu minimieren“ (BMEIA und EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION 2017, p. 57). Die Gemeinden nehmen die Rolle wichtiger Akteure im Integrationsprozess ein „welche insbesondere durch die Stärkung der politischen Verantwortung in den Gemeinden, etwa durch die Schaffung von IntegrationsgemeinderätInnen, ausgebaut werden soll.“ (vgl. ebd.). Infolge der kleingemeindlich geprägten Struktur in vielen Regionen Österreichs stellen sich die Aufgaben der Wohnintegration der Geflüchteten zwar primär in Großstädten, allen voran in der Agglomeration Wien sowie in den Zentralräumen von Linz und Graz, die „refugee crisis“ hat aber erstmals auch viele kleinere Gemeinden mit den vielfältigen Herausforderungen der Wohnintegration konfrontiert (ÖIF 2016; EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH 2015) und umsetzungsorientierte Ansätze zur Integration von Geflüchteten stimuliert.¹⁰⁵ In ländlichen Kommunen unterscheiden sich die Situationen vor Ort sowie die Entscheidungs- und Handlungsoptionen signifikant von jenen in den urbanen Agglomerationen (vgl. GRUBER 2013).

Wien ist im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen durch ein niedrigeres Ausmaß an ethnischer Wohnsegregation charakterisiert (HATZ et al. 2015; GOODSON 2006; PHILLIPS 2006). Allerdings existieren für Österreichs Städte nur wenige Untersuchungen, welche die Wohnintegration Geflüchteter untersuchen (vgl. UNHCR 2013; AIGNER 2016, 2018). Einigkeit besteht darüber, dass der Wegzug aus dem Grundversorgungsquartier, oft in ein anderes Bundesland, viele Geflüchtete vor beträchtliche Probleme stellt. Die wichtigsten Einflussfaktoren der Wohnintegration haben u.a. NEUWIRTH (2005), CARITAS LINZ (2008) und FETZ (2011a) analysiert. Die Verflechtung der Teilbereiche struktureller Integration wird von KUCERA (2001), SCHEIBER (2007) und FETZ (2011a) bestätigt. VOLF (2001), SCHILCHER (2009) und UNHCR (2015, p. 31) betonen die vielfältigen negativen Auswirkungen prekärer Wohnverhältnisse von Asylberechtigten. In österreichischen Städten erfolgt die Wohnintegration von

¹⁰⁵ Vgl. <http://raum4refugees.at/wp-content/uploads/2015/11/Alpbach_Handbuch_BuergermeisterInnen_Asylquartiere.pdf>

Immigrant/inn/en nicht entlang ethnischer Segregationslinien, sondern spiegelt in erster Linie deren benachteiligte Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und als Konsequenz die schwächere Einkommenssituation wider. Asylberechtigte sind denselben Marktmechanismen ausgesetzt wie andere Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zur restlichen Bevölkerung (auch jener mit Migrationshintergrund) sind Geflüchtete aber mit zusätzlichen Hürden (z.B. Xenophobie bzw. Islamophobie, kaum finanzielle Ressourcen, Unkenntnis des Wohnungsmarktes, fehlende Erfahrungen mit Mietverträgen) beim Zugang zu leistbarem Wohnraum konfrontiert. Überdies sind nur beschränkte kommunale Handlungsoptionen vorhanden. Antisegregationsstrategien bestehen vor allem in der Verfügbarkeit eines Stocks an Gemeindewohnungen, über deren Vergabe stadtnahe Serviceeinrichtungen der Wohnungszuteilung (z.B. Wiener Wohnen) entscheiden. Eine wichtige Rolle spielen die unterschiedlichen Wohnbauträger, die sich der Gemeinnützigkeit (z.B. Sozialbau) verpflichtet haben.

4.1.2 Analyse der Interviews

4.1.2.1 Wohn- und Haushaltsformen

Die Wohn- und Haushaltsstrukturen sind vielfältig und spiegeln die aktuelle Wohnraumknappheit und das hohe Mietpreinsniveau wider, welche dem Wohnungsmarkt vor allem in Wien ihren Stempel aufdrücken. Bezüglich des Rechtsstatus dominieren Mietwohnungen besonders bei den Interviewten mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Länger in Österreich lebende Afghan/inn/en bewohnen auch Wohnungen gemeinnütziger Bauträger, der Gemeinden oder des Eigentumssegments. Ein Teil der Befragten wohnt in Kleinwohnungen alleine, mit dem/der Ehepartner/in oder in größeren Wohnungen im Verband einer Zweigenerationenfamilie. Wohngemeinschaften (meist Freunde bzw. Bekannte) sind eine häufig gewählte Strategie zur Abfederung hoher Mietpreise. Im Falle rezent Zugewanderter ist der Überbelag in einigen Fällen extrem.

*„Ich wohne mit einem Freund von mir, den ich seit fünf bis sechs Jahren kenne, ... in einer Wohngemeinschaft sozusagen.“ (I16, männlich, *1997, seit 2012 in Ö.)*

*„Ich wohne derzeit in einer WG. Eine Wohnung mit drei Zimmern, in der wir zu elft wohnen und wir sind wirklich sehr viel. Früher war es geplant, dass jene mit der weißen Karte von der Caritas eine Wohnung bekommen. Mit 350 Euro kann man ja keine Wohnung für drei bis vier Personen mieten. Aber zu elft in einer Wohnung ist es sehr schwierig.“ (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)*

4.1.2.2 Verflechtungen der Wohnintegration mit anderen Bereichen struktureller Integration

Der Druck zur Aufnahme jeder sich bietenden Beschäftigung wird infolge der Finanzierung der Wohnkosten erhöht, obwohl daraus für die Individuen langfristige kompetitive Nachteile auf dem Arbeitsmarkt resultieren. Die wechselseitigen Abhängigkeiten von Wohn-, Bildungs- und Arbeitsintegration sind vielfältig:

„Eigentlich hauptsächlich um einen Job zu finden, weil ohne Job kannst du auch keine Wohnung finanzieren.“ (E4)

*„Wenn ich an einem Ort gut leben kann, gut studieren, gut arbeiten, dann ist es für mich sehr gut. ... Weil ich dort meine Arbeit verloren habe, bin ich dann nach Linz gezogen. Dann habe ich wieder eine Arbeit in der Steiermark gefunden und habe in Linz gekündigt. Dann habe ich im Jahre 2008 wieder eine Stelle in Wien gefunden und bin hierhergezogen. Aber ich bin mit all meinen Wohnorten zufrieden.“ (I2, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)*

*„Aber jetzt ist nicht so möglich zu lernen. Muss ich zuerst arbeiten ein bisschen und dann zuerst noch die Wohnung suchen. Kann ich nicht so lang ... bleiben, weil noch ein Monat und dann kommt die Frau von ihm, und dann muss ich raus. Und dann muss ich eine Wohnung suchen. Aber so zwei Wochen ich suche die Wohnung, aber leider zu teuer. Kostet so viel.“ (I25, männlich, *1997, seit 2014 in Ö.)*

Infolge des Zuzugs aus den Bundesländern sowie der Wohnungsknappheit auf dem urbanen Wohnungsmarkt verkomplizieren sich Arbeits- und Wohnungsmarktintegration in Wien, während diese Prozesse in kleineren Gemeinden meist problemloser verlaufen. Expert/inn/en betonen auch die Divergenz zwischen Wohnungs- und Arbeitsmarktperspektiven, denn kostengünstiger Wohnraum ist selten dort vorhanden, wo es Arbeitsplätze gibt:

„Noch dazu in Wien, hast du halt den Zuzug aus den anderen Bundesländern. Weil die die Mindestsicherung kürzen, hast du noch zusätzlichen Druck auf den Arbeitsmarkt; auf den Wohnungsmarkt, natürlich auch bis zu einem gewissen Grad,...“ (E5)

„Ja, also die Community spielt schon die Hauptrolle, weil es ist halt auch so, das Überleben, die Wohnung finden und so, das ist auch auf dem Land, ... also, dass man in einem Gebiet ist, wo die Wohnungen auch erschwinglich sind und wo es Jobs gibt, das ist jetzt eher selten.“ (E2)

Im Kontext der Integrationsherausforderungen (z.B. Erlernen des Deutschen, Absolvierung von Ausbildungen, Arbeitssuche) stellt es für viele eine zusätzliche Belastung dar, sich eigeninitiativ um eine Wohnmöglichkeit kümmern zu müssen. Dem Druck, der auf den rezent Geflüchteten lastet, stellen bereits länger in Österreich lebende Afghan/inn/en ihre früheren Erfahrungen bzw. jene ihrer Eltern, die in früheren Zuwanderungswellen nach Österreich gelangten, gegenüber. Damals war der Druck auf dem Wohnungsmarkt noch geringer, NGOs übernahmen effizient für die zahlenmäßig kleinen Gruppen Geflüchteter die Wohnungsvermittlung.

„Das ist mal die größte, also eine große Herausforderung mit den Terminen und so, die sie am Anfang erleben. Und zweitens, wenn sie kommen, ... sie haben eine Wohnung, die total problematisch ist. Sie haben zwar eine Wohnung, aber sie wissen, in zwei Jahren müssen sie raus sein, ... Wohnung ist total kaputt, haben

extrem hohe Miete gezahlt, Provision, Kaution, hat parallel irgendeine Firma, die ihnen das Geld geliehen hat, und so weiter. Also total in einem Markt ... Sie kennen die Sprache nicht, gesundheitliche Probleme, psychosomatische Schwierigkeiten entstehen dann auch, sprachliche Probleme, Barrieren. Und dann vielleicht Verfahren nebenbei, das nicht richtig abgeschlossen ist ... Dann kommt der Druck, sie müssen Deutsch lernen, arbeiten. Und sie können nicht, wenn sie ein Zimmer haben und fünf Kinder haben, dass sie im Deutschkurs lernen. Dann können sie nicht nach Hause gehen, in einer Ecke sitzen und die Sprache weiterlernen. Es sind so viele Hürden am Anfang, dass es parallel nicht geht. Und ich sag 'immer: Früher war's ja so, ... da hat es weniger Projekte gegeben, so für die ganzen Sprachkurse oder so, aber da hat man sicherere Systeme gehabt. Man hat zum Beispiel eine Wohnung bekommen über Caritas oder über so, die Möglichkeit gab's. ... Das heißt, die Grundbedürfnisse ... waren eigentlich sehr gut geregelt.“ (E8)

4.1.2.3 Wohnerwartungen

Von Expert/inn/enseite werden die Erwartungen in einem Kontinuum von relativ „normal, bieder“ bis als „zu hoch“ klassifiziert. Seitens einiger Respondent/inn/en bestehen zwar Hoffnungen auf große, leistbare Wohnungen, viele äußern sich aber auch gar nicht über ihre Wohnerwartungen. In manchen Fällen erwarten sich die Klient/inn/en von den Betreuer/inne/n in den NGOs, dass die ihnen auch eine Wohnung verschaffen. In solchen Fällen müssen Erwartungen oft enttäuscht werden.

*„Ich würde gerne eine schöne große Wohnung haben, für welche ich auch die Miete problemlos zahlen kann.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)*

„Also wenn, dann haben die vielleicht zu große Erwartungen. Vielleicht hoffen sie, dass ... man ihnen was verschafft und vielleicht gegen Ende zu merken sie, dass diese Erwartungen nicht erfüllt werden. ... Klienten – das betrifft jetzt nicht nur die Afghanen – ... sie glauben halt, dass der Therapeut oder irgendwie da mehr verschaffen könnte oder durch bestimmte Schreiben oder Papiere ...“ (E9)

*„Negative [Erfahrungen] habe ich sehr viel gemacht. Ich hatte in Afghanistan eine höhere Position, und dass wir hier keinen Bescheid haben und die Wohnung klein ist, sind alles Negative. Ich dachte, wenn ich in Österreich bin, sind meine Probleme gelöst, aber hier sind sie noch mehr geworden.“ (I59, weiblich, *1999, seit 2016 in Ö.)*

4.1.2.4 Wohnungssuche

Probleme und Herausforderungen

Nach dem Asylbescheid bleiben nur vier Monate bis die Asylunterkunft verlassen und eine eigene Wohnung gefunden werden muss. Die Mehrheit berichtet von komplexen Schwierigkeiten, manche haben diese krisenhafte Phase mittels Informationsdiffusion und Support in sozialen Netzwerken leichter bewältigt. Rezent ist anzunehmen, dass

die Wohnungssuche über Social Media immer wichtiger wird, diese wird allerdings im Sample selten erwähnt. Überhöhte Mieten, Überbelag (oft bei Wohngemeinschaften, aber auch in Familienhaushalten) und aus mietrechtlicher Perspektive problematische Untermietverhältnisse drücken der Wohnsituation vieler Afghan/inn/en den Stempel auf. NGOs sowie Ehrenamtliche spielen eine wichtige Rolle bei der Wohnintegration. Vor allem in kleineren Gemeinden übernehmen sie die Wohnungsvermittlung. Einigkeit besteht darüber, dass es in Wien am schwierigsten ist Fuß zu fassen. Als Positivum heben Befragte hervor, dass dafür in Wien vielfältigere Hilfestellungen geboten werden. Manchmal bestehen krasse Ausbeutungsverhältnisse durch Vermieter/innen (nicht selten Angehörige migrantischer Communities), die später zugewanderte Geflüchtete ökonomisch ausbeuten, indem sie Wohnungen ohne Mietvertrag und zu überhöhten Mieten bereitstellen und das mangelnde Wissen über die österreichische Rechtslage ausnutzen.

Trotz der prekären Wohnverhältnisse vieler Geflüchteter bildet Obdachlosigkeit im Sample die Ausnahme. Vor allem junge Männer sind hinsichtlich ihrer Wohnansprüche flexibel und passen sich den Gegebenheiten (z.B. mit Wohngemeinschaften) an. Allerdings schützt auch das Wohnen in einer WG nicht immer vor hohen Mietkosten und die Stabilität dieser Wohnform ist in vielen Fällen gering.

„Wohnen: Natürlich, in Wien ist das Wohnen für alle – es ist vollkommen egal, Asylberechtigte oder Asyl ... Immigrant oder halt „echte Österreicher“ – also eine Wohnung zu finden ist natürlich in Wien schwer ...“ (E4)

„In Wien ist allgemein sehr schwer. Viele wandern dann aus den Bundesländern selbständig nach Wien, weil entweder denken sie, dieser Bezug zu den Communities ist da, und zweitens denken sie, in Wien ist vieles vielleicht viel leichter. Und dann sind sie ziemlich unglücklich, weil sie sagen: ‚Ah, da waren wir – keine Ahnung – in einem Bundesland, und da ging es uns ja sehr gut. Wir waren bei den Nachbarn auch wohl gut aufgenommen und wir wollten unbedingt nach Wien. Oder die Kinder wollen nach Wien.‘ Und das ist dann eben schwer. Und parallel hat sich ja natürlich auch in dem Wohnungsmarkt so private Bereich entwickelt, wo man überhaupt keine Transparenz hat, keinen Überblick hat. Da sind auf dem Privatmarkt Wohnungen, wo die Flüchtlinge wohnen, teilweise ganz in schlechten Zuständen ... extrem überteuert. Dann haben sie kurze Verträge. Also die Wohnungssituation von vielen, vielen, die teilweise auch zu uns kommen, ist so schlecht ... Wir können's nicht vorstellen. Und da ist die Möglichkeit, dass wenn man einen Status hat, ein anerkannter Konventionsflüchtling ist zum Beispiel in Wien und zwei Jahre an einer Adresse gewohnt hat und eigentlich der Mietvertrag nicht verlängert wird. Also da kommt Wiener Wohnen sehr entgegen. Auch die Wohnungskommission die schauen sich die Fälle an. Aber wenn ich da vergleiche, wie viele zu uns kommen und Schwierigkeiten haben, ist das auch dann schwer. Nicht jeder bekommt eine Wohnung und viele bekommen dann Angst, weil es ist ja immer so, dass wenn der Mietvertrag nicht verlängert wird, das wird dann alles gerichtlich entschieden. Und viele Menschen haben dann diese Angst vor dem

Gericht und können dann auch nicht warten, suchen sich wieder eine überteuerte Wohnung aus und sagen ‚Lieber will ich jetzt den Streit nachgeben.‘ Aber die Wohnungssituation ist derzeit ganz schlecht. In Wien zumindest. In den Bundesländern habe ich keine Erfahrung. ... Und die Flüchtlinge schon gar nicht. ... Die sind teilweise extrem verschuldet, auch so bei privaten Leuten, nur weil sie Kautions- und Provision für die Wohnungen zahlen.“ (E8)

„... also Wohnungen das ist jetzt nicht nur für die Afghanen ein Riesenproblem, sondern für alle Ja, es gibt einfach nicht genug Wohnungen oder Angebote. Dadurch sind die Preise hoch und dazu wird halt noch ziemlich viel Schindluder getrieben von halt so Leuten, die viele Wohnungen, also die sieben, acht Leute in die Wohnung packen und dann von jedem 200 Euro kassieren oder so. Bei Asylberechtigten und Asylwerbern. Das betrifft durch die Bank alle.“ (E5)

„Und leider hören wir immer wieder, dass einfach bestimmte Menschen daraus Profit schlagen wie Immobilienmakler. Dass diese Leute sofort diese Wohnung mit kleiner Provision, kleine Provision 500 Euro, was für diese Person eigentlich extrem viel Geld ist. Und diese Wohnung – müssen Sie auch wissen – 500 Euro kostet. 25m², 500 Euro für einen Asylwerber, Asylberechtigten, der am Anfang keinen Job hat, ist das extrem viel. Aber genau diese Probleme gibt es viele. ... Natürlich, es gibt viel zu wenige Privatwohnungen ... oder an Gruppen Wohnungen vermieten, obwohl er überhaupt kein Eigentümer ist. Die Person hat selber die Wohnung gemietet und untervermietet an fünf Personen. Eine kleine Wohnung, Einzimmerwohnung und fünf Personen leben da drinnen, kassiert. Und auf einmal Eigentümer kommt darauf und sagt: ‚Sofort ausziehen!‘ Und die stehen auf einmal auf der Straße, ohne gar nichts, ohne Rechte ...“ (E4)

„... ich meine, bei den afghanischen jungen Männern ist zumindest ... die Möglichkeit, irgendwo unterzuschlupfen, wobei natürlich aber möglicherweise sich dieser halbobdachlose Zustand hinauszögert dadurch. ... die jungen Afghanen lösen das halt meistens so, dass sie dann in größeren Gruppen in mittelgroßen Wohnungen wohnen, sehr oft auch da Opfer von diversen Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen werden.“ (E2)

*„Wegen einer Wohnung also, ich habe zuerst bei Diakonie um Hilfe gesucht. Die haben mir gesagt, die könnten auch nicht viel tun und haben mir aber ein paar Internetseiten gezeigt und habe dann durch Facebook eine WG gefunden. Dort bin ich dann hingegangen und habe mich vorgestellt.“ (I62, männlich, *1994, seit 2015 in Ö.)*

„Nachdem ich 18 wurde, musste ich aus dem Heim in 1120 Wien ausziehen und bin dann zu dem Heim im Westbahnhof, ein Heim von Caritas, gegangen und habe dort für zwei Monaten gewohnt. Ich war für 15 Tage ohne Wohnung. Ich hatte weder Wohnung noch Geld – nichts. Es waren Tage, an denen ich an der Donau geschlafen habe, aber bei meinem Bruder bin ich nicht geblieben, weil es sehr ...

Menschen waren. Seitdem mein Bruder einen Job hat, bin ich zu ihm umgezogen.“
(I56, männlich, *1999, seit 2015 in Ö.)

Relevanz der Unterstützung durch soziale Netzwerke

Signifikant häufig wird die Wichtigkeit eines funktionierenden sozialen Netzwerks als Hilfestellung für die Wohnintegration betont. Hierbei kann es sich um mono- oder gemischtethnische soziale Netzwerke handeln. Diese kompensieren Informationsdefizite über den Wohnungsmarkt, finanzielle und sprachliche Probleme sowie Zugangshürden aufgrund von Xenophobie gegenüber Afghan/inn/en. Die Vermittlung von Wohnungen erfolgt entweder über Landsleute aus Afghanistan oder mithilfe von Österreicher/inne/n. Die Palette letzterer reicht hier von Lehrer/inne/n in Deutschkursen, über Mitarbeiter/innen von NGOs bis zu Ehrenamtlichen. Support von Personen mit Migrationshintergrund außerhalb der afghanischen Community wird selten genannt. Bewusst ziehen viele in Form einer „chain migration“ (BLOCH 2002; HAUG 2008) auch dorthin, wo bereits Familienangehörige leben, um einander sozial und ökonomisch absichern zu können.

„... ich gehe davon aus, dass so Freundschaften oder Bekanntschaften, die in Wien sind, dass das natürlich eine Rolle spielt. ... Ja, also ich glaub‘, dass das auf jeden Fall die Leute, wenn sie schon persönliche Verknüpfungen irgendwohin haben, ... das einfacher macht, zu sagen: ‚Ja, ich zieh‘ da hin.‘ ... Es ist so, dass Leute im Asylverfahren ja teilweise das Bundesland verlassen und nach Wien ziehen und wenn einer fragt: ‚Ok, warum?‘ ‚Ja, ich hab‘ Freunde hier.‘ ... Das hört man oft.“ (E5)

„... nach dem Positivbescheid wir mussten von Asylheim weg, wir haben vier Monate gehabt und eine private Wohnung finden. Und eine Lehrerin von der Schule hat mir gesagt, dass sie kann mir helfen ... Sie hat gesagt: ‚Wir haben eine Wohnung, dort lebt eine Krankenschwester und in zwei Monaten sie muss weg und du kannst die Wohnung schauen und kommen.‘ Dann wir sind in diese Wohnung umgezogen. Und es ist eine schöne Wohnung mit einem großen Garten, ich finde österreichische Leute sehr nett.“ (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)

„.... Deswegen waren wir gezwungen, uns eine Wohnung zu suchen, und diese Person [Anm.: Afghane], mit der ich jetzt wohne, hat mir geholfen, diese Wohnung zu finden. Am Anfang hat diese Person uns sehr geholfen, weil wir auch die Sprache nicht verstanden haben. Jetzt arbeitet diese Person mit den Flüchtlingen beim Roten Kreuz.“ (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

Konfrontation mit Xenophobie

Die Community aus Afghanistan wird mit einem zusätzlichen, aus der medialen Berichterstattung resultierenden Problem konfrontiert, welches während des Erhebungszeitraums zugenommen hat: Infolge einer Reihe von Straftaten hat das Image der gesamten Community gelitten, sodass wenige Wohnungseigentümer/innen an Afghan/inn/en vermieten möchten. Diese Stigmatisierung hat die Problematik der Wohnungs-

marktintegration verschärft. Afghan/inn/en werden in der Folge umso leichter Opfer von Kriminellen, die nicht rechtskräftige Untermietverhältnisse zu überhöhten Mietpreisen offerieren:

*„Bei der Wohnungssuche haben die Afghanen momentan durch diese bestimmten Kriminalfälle und Medienberichte keinen guten Stand, wenn sie eine Wohnung und Arbeit suchen. Die Leute haben keine gute Meinung von Afghanen. ... Es ist nicht so, dass alle so sind. Es gibt Leute, die Wohnungen vermieten usw. Aber es ist schwierig, dass sie eine Wohnung finden. Die Wohnungsknappheit muss man auch in Betracht ziehen, das hat nicht unbedingt mit Migrant*innen zu tun.“ (E3)*

„Immobilienbüros geben da keine Wohnungen. Es ist durch die ganzen negativen Sachen, was in den Zeitungen gestanden sind. Also Afghanen und Tschetschenen haben sehr schlechte Karten bei dieser Sache. Auch bei der Arbeit ist es genau dasselbe. Man nimmt irgendeinen anderen, wenn zwei Leute kommen, der eine ist ein Afghane und der andere ist von irgendwo anders, dann nimmt man den und lässt den Afghanen stehen, weil die sagen, der streitet und solche Sachen. Und bei der Wohnung genau dasselbe. ... Wohnungen sind da, aber sie bekommen die nicht. Weil da eigentlich dieses negative Image da ist. Nur in Wien ist auch jetzt schwierig, dieses Problem, was Wohnen betrifft. ... Ich habe selber am Anfang jemanden angerufen, alles fertiggemacht. Er hat gesagt: ‚Ok, kommen Sie morgen.‘ Ganz zum Schluss fragt sie dann: [lacht] ‚Sie sprechen ja so gut Deutsch. Von welcher Nationalität sind Sie?‘ Sage ich: ‚Ich bin ein Afghane.‘ Und sagt sie: ‚Nein, tut mir leid, wir geben Ihnen die Wohnung nicht.‘ Sage ich: ‚Warum nicht? Ich habe alles mit Ihnen ausgemacht.‘ Sagt sie: ‚Nein, der Wohnungsinhaber hat eigentlich ausdrücklich das gesagt, dass wir den Afghanen keine Wohnungen geben.‘ Und das ist schon ein Problem.“ (E7)

4.1.2.5 Räumliche Wohnpräferenzen und Binnenmigration

In vielen EU-Staaten ist die Konzentration der Asylberechtigten auf die urbanen Agglomerationen – im Gegensatz zu der politisch und ökonomisch erwünschten „Gleichverteilung“ – eine viel diskutierte Thematik (BIRGIER et al. 2016; DAHLBERG und VALEYA-THEEPILLAY 2018; THIELEMANN 2018). Medial wurden positive Beispiele erfolgreicher Integration der Geflüchteten in kleineren Gemeinden bzw. im ländlichen Raum der starken Tendenz zur Binnenmigration in die Großstädte gegenübergestellt (FABRY 2018; HAJEK 2017). Risiken der ausgeprägten „community formation“ bis zur potentiellen Etablierung von Parallelgesellschaften in urbanen Teilräumen werden daraus abgeleitet. Mit der Reduktion der Asylwerber/innenzahlen ist diese Diskussion wieder abgeflaut. Um die persönlichen Präferenzen abzuklären wurden die Afghan/inne/en nach den aus ihrer Perspektive festzustellenden Vor- und Nachteilen der beiden Raumtypen befragt. Das Ergebnis stellt eine Momentaufnahme der Wohnpräferenzen zum Erhebungszeitpunkt dar, denn eine längerfristige Analyse der räumlichen Integrationsverläufe war nicht möglich. Es konnten aber Rückschlüsse auf das hohe Ausmaß geplanter Wohnsitz-

verlagerungen in die Agglomerationen gezogen werden. Ein Konnex zwischen urbanem Herkunftskontext im Ursprungsland und der Bevorzugung der vielfältigen Chancen des Stadtlebens ist auch in Österreich evident.

Das Gros der Befragten äußerte sich explizit dazu, wo sie längerfristig lieber leben wollten. Die meisten davon im urbanen Kontext. Die von den Interviewten aufgezählten Positiva und Negative der räumlichen Kontexte Stadt und Land sind vielfältig. Die Vorstellung, dass die berufliche und die Wohnintegration in Wien leichter fallen könnte, tritt häufig auf. Dazu kommen weitere Faktoren, die für ein Wohnen in der Stadt sprechen: Herkunft aus dem urbanen Kontext im Ursprungsland, soziale Netzwerke zu Verwandten und Freunden, österreichische Partner/innen in der Stadt, die ethnische Community, religiöse Infrastruktur, Dichte des öffentlichen Personennahverkehrs, Zugang zu beruflicher Weiterbildung und Deutschkursen, Unterhaltungs- und Freizeitangebote, Wellbeing, geringere Xenophobie, das Fehlen von frei zugänglichem Public Space in Kleingemeinden, die Anonymität, geringere finanzielle Aufwendungen für die Lebensgestaltung. Die Möglichkeiten der spontanen Kontaktaufnahme werden ebenfalls als Pluspunkte der Großstadt angeführt. Vorhandene bzw. fehlende Kontaktfreudigkeit wird aber sehr unterschiedlich erlebt. Lebensqualitätskriterien wie Ruhe, naturbelassene Umwelt und gute Luft- sowie Umweltqualität sprechen für das Landleben. Eine Barriere bilden lokale dialektale Besonderheiten, die es den Geflüchteten erschweren, sprachlich Fuß zu fassen. Soziale Isolation und daraus resultierende psychische Probleme werden je nach individueller Erfahrung sowohl bei der Bewertung der Vorteile des urbanen als auch ruralen Raumes ins Treffen geführt. Bezüglich der Tendenz zur Binnenmigration finden sich in den Interviews also sehr unterschiedliche Befunde. Diese reichen von einer sachlich argumentierten Ablehnung gegen eine der beiden räumlichen Kategorien und in Reaktion darauf vollzogene Wohnortwechsel bis zu sehr emotionalen Begründungen, weshalb das Land- oder Stadtleben bevorzugt wird. Aufgrund der Fülle an Material kann hier nur eine begrenzte Selektion wiedergegeben werden:

Argumentationen für die Wohnintegration im ländlichen Raum:

„... wo es schon starke Initiativen gibt – ehrenamtliche –, die dann halt für die Leute irgendwelche Jobs und Wohnung checken. Und dann bleiben die Leute zum Teil dort. Aber auch nicht immer. Manchmal sind sie dann weg und dann sind die Ehrenamtlichen ganz enttäuscht und fühlen sich verraten von ihren Flüchtlingen. Aber das finde ich als Thema wahnsinnig interessant, diese Integrationen im ländlichen Raum, weil ich es für den ländlichen Raum für eine Chance auch halten würde, dass da mehr Diversität entsteht und einfach eine andere Dynamik reinkommt. ... Das wird immer unterschätzt, die Dynamik, die Migranten und Flüchtlinge haben, die Energien haben, die irgendwelche Pizzerien aufmachen. Irgendwo im Waldviertel hat gleich einer – der war dort untergebracht in Grundversorgung und kaum hat er Asyl gekriegt –, hat er schon eine Pizzeria aufgemacht und gleich zwei Angestellte, die auch dort waren. Also das funktioniert zum

Teil eh. Aber es ist ein Prozess, der sehr am Laufen ist. Und wenn man dann in zehn Jahren sieht, was sich da entwickelt hat.“ (E2)

„Es ist zurzeit ein bisschen, was Arbeit betrifft, glaube ich, außerhalb besser, nur viele wollen eigentlich da, damit die Community hier ein bisschen stärker ist, dass sie versuchen, hier zu arbeiten.“ (E7)

*„In einer kleinen Stadt, weil die Erwartungen dort klein sind. Es ist auch leichter dich in so einer Gesellschaft zu integrieren. In der Hauptstadt ist sehr viel los, und da die öffentlichen Verkehrsmittel viel sind, wollen viele hierherziehen. Aber in einer kleinen Stadt kann man sich besser entwickeln. ... In einer kleinen Stadt, weil es weniger Migrant/inn/en gibt. Die Menschen reden selbst mit dir und nehmen Kontakt auf. Zum Beispiel ich selbst: In dem einen Jahr im Dorf sind die Menschen immer zu mir gekommen und haben sich mit mir unterhalten und mich gefragt, ob ich was brauche. Ich konnte mich in dem einen Jahr mit vielen Menschen unterhalten. Zum Beispiel, wenn ich Fußballspielen war und ich alleine war, haben sie mich gefragt, ob ich auch mitspielen möchte. Aber in Wien habe ich sowas noch nicht erlebt, weil hier sehr viele Migrant/inn/en leben und die Menschen haben keine gute Erfahrung mit ihnen.“ (I49, männlich, *1997, seit 2015 in Ö.)*

*„Ich habe in NÖ. gelebt, und es war besser dort. Es war ruhig und wenig Lärm. Nach Wien bin ich wegen der Arbeit umgezogen und ich bin mit dem Bezirk, in dem ich wohne, nicht zufrieden. ... Ich mag NÖ. sehr, weil dort es sehr ruhig ist und sehr wenig Lärm.“ (I51, männlich, *1993, seit 2010 in Ö.)*

Argumentationen für die Wohnintegration im urbanen Raum:

„Und die haben Zeit in diesen zwei Jahren die Erfahrungen von den anderen zu sammeln und sagen: ‚Ok, doch in Wien hab‘ ich mehr Möglichkeiten. Doch in Wien bekomme ich mehr Chancen und Möglichkeiten.‘ Alleine Deutschkurs, spezifische Deutschkurse im Fachbereich. Also wenn ich halt, weiß ich nicht, ein Maschinenschlosser war, bekomme ich durch AMS einen Deutschkurs in diesem Fachbereich, damit ich schneller zu einem Job komme. Und das ist leider in Bundesländern nicht der Fall.“ (E4)

„Also viele wollen direkt nach Wien kommen, ... weil sich in Wien sehr viel tut, politisch auch sehr viel tut. Auch gibt es viele Projekte vom Arbeitsmarktbereich. Diese vielen Deutschkurse, und das ist so zentral und in Wien können sie sich sehr gut bewegen. Also in den Bundesländern bei vielen, die Analphabeten sind und am Land sind, die Herausforderung ist mal, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln irgendwo anzukommen, mit dem Zug oder Bus. Aber in Wien ist das dann so gut mit den Verbindungen, dass sich dann jeder in Wien gut fühlt. Und zweitens, die Stadt Wien macht ja so viel. Sie arbeiten auf der Ebene von Communities zusammen. ... also genauso in NGO-Bereichen wird so vieles angeboten, dass die Menschen das Gefühl haben, die haben so viele Informationen und dass sie da weiterkommen.“ (E8)

„Die meisten wollen in die Stadt gehen. ... Weil es in der Stadt Arbeitsmöglichkeit gibt. Weil es in der Stadt schnelle Kommunikationsmöglichkeit gibt mit ihren eigenen Landsleuten, weil sie in der Stadt eine Wohnung finden können, leichter finden können. ... die meisten wollen nach Wien und das hat mehrere Hintergründe. Zum Beispiel die Jugendlichen sind als Flüchtlinge gekommen von Iran, Pakistan, sie haben immer in den Städten gelebt. Und sie waren auf der Flucht immer in den Städten. ... Das Problem ist, das Leben auf Land ist für sie nicht attraktiv, sondern langweilig. Sie werden irgendwo auf einen Berg, in ein Tal ..., da gibt es kein Einkaufszentrum. Also für die noch nicht Anerkannten, keinen Sprachkurs und dort schon von Anfang an haben sie eine Aversion dann gegen das Land und sie wollen in die Stadt ziehen.“ (E3)

„Ich habe bei Wiener Neustadt in einem kleinen Dorf gewohnt, in dem nur alte Menschen wohnten. Die Jungen sind in die Stadt zum Arbeiten und Studieren umgezogen. Der Ort war überhaupt nicht gut für meine Psyche. Ich bin nach Wien umgezogen, und es gefällt mir sehr hier. Ist eine große Stadt, mehr Menschen, habe viele Freunde ...“ (I49, männlich, *1997, seit 2015 in Ö.)

„Wien hat viele Möglichkeiten. ... Also Wien ist einfach so die kleine perfekte Stadt zum Leben für Familien, für mich persönlich auch ... weil man hat echt alles hier.“ (I14, weiblich, *1996, seit 2001 in Ö.)

„Hier gibt es viele Leute und viele Geschäfte von Türkisch, Halal und so. ... Von unserer Tradition und Kultur gibt es viel Möglichkeiten und viele Leute. Und viel Verkehr, das ist so gut. Aber als ich am Land war, ich bin mit dem Fahrrad gefahren und mein Leben war in Gefahr. ... Stadt ist für mich sehr wichtig, und die Kinder können leicht zur Schule oder Gymnasium gehen und so leicht nach Hause kommen. Und man kann auch besser bis 10 oder 12 Uhr in der Nacht spazieren gehen oder Eis essen oder so ... aber am Land gibt es nicht diese Möglichkeit.“ (I20, weiblich, *1964, seit 2013 in Ö.)

Keine Präferenzen für einen Raumtypus bzw. ambivalente Bewertungen

Mitunter werden auch keine Präferenzen für das Leben in einem bestimmten räumlichen Kontext geäußert oder beiden Raumkategorien werden Vor- und Nachteile zugeschrieben.

„Derzeit wohne ich im 19. Bezirk, aber es ist überall schön in Österreich, weil es Sicherheit gibt und niemanden geht was an, was die/der andere macht, und ich kann ganz in Ruhe meinen Sachen nachgehen.“ (I56, männlich, *1999, seit 2015 in Ö.)

„Ich denke immer, dass der genaue Ort für mich nicht so wichtig ist. Wenn ich an einem Ort gut leben kann, gut studieren, gut arbeiten, dann ist es für mich sehr gut. Als ich von meinem Heimatland hergekommen bin, war es für mich überhaupt kein Problem, ob ich Wien wohne oder in einer anderen Stadt“ (I2, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)

Binnenmigration – die Rolle der Mindestsicherung

In der politischen und medialen Diskussion¹⁰⁶ der vergangenen Jahre wurde häufig ein Konnex zwischen der Höhe der Mindestsicherung und einer nach Wien orientierten Binnenmigration hergestellt. Trotz expliziter Nachfrage wurden hierzu nur wenige Statements abgegeben. Es finden sich jeweils zwei, welche den Konnex zwischen der Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der nach Wien orientierten Migration bestätigen bzw. als nicht relevant einstufen. Häufig spielt wohl eine Kombination von verschiedensten Faktoren eine Rolle (vgl. vorhergehende Zitate).

„I: Und denken Sie, dass diese bundeslandspezifischen Sozialleistungen da auch eine Rolle spielen? E: Ja, das sicherlich Nur das wird dann jetzt glaube ich bald eh eingeschränkt. Das ist schon eingeschränkt, da können sie nicht leicht hierherkommen.“ (E7)

„Und die bleiben nicht in anderen Städten, Orten und die werden nach Wien kommen, in andere Bundesländer [Städte] kommen. ... Viele sagen, es ist nur wegen dem Sozialgeld, das stimmt auch nicht meiner Meinung nach. Es ist [dass sie in die Städte gehen], weil sie nicht von der Ortschaft aufgenommen wurden, nicht akzeptiert wurden, nicht in diese Ortschaft zumindest [integriert wurden], ...“ (E12)

„I: War es für Sie von Bedeutung, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung oder die Mindestsicherung in den Bundesländern unterschiedlich hoch sind? ... B: Ihre Rolle ist sehr wichtig, aber auch nicht so viel. Aber man ist doch auf diese Unterstützung angewiesen, um die Miete zu zahlen und das Leben zu finanzieren, solange man nicht arbeiten darf, oder keinen Job hat.“ (I47, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

„Es ist egal, dass das Zuhause [Anm.: eines Geflüchteten] weit weg ist von Salzburg, wo ich arbeiten gehe, das ist mir wurscht, aber Hauptsache meine Familie und ich haben dort ein Zuhause gefunden ... Und obwohl die Mindestsicherung ist in Salzburg ganz, ganz wenig.“ (E12)

Die Relevanz der Lokalisation der afghanischen Community

In der Diskussion um ethnische Wohnsegregation wird häufig die Formation von Parallelgesellschaften angesprochen. Es wurde daher nachgefragt, inwieweit die ethnische Community relevant für die Wohnortentscheidung ist. Es dominiert die Einstellung, dass ein konfliktfreies Zusammenleben mit allen Herkunftsgruppen angestrebt wird, die Zusammensetzung der Nachbarschaft aber gleichgültig ist. Aus den Expertenaussagen ist die Wichtigkeit sowohl von Kontakten mit der eigenen ethnischen Community als auch mit der Mehrheitsgesellschaft abzuleiten. Die meisten Afghan/innen bewerten das unterstützende Netzwerk als wesentliches Positivum der Community. Als negativ wird die rigide soziale Kontrolle empfunden.

¹⁰⁶ Vgl. dazu MÜLLER 2016; WINROITHER und THALHAMMER 2017.

„Viele wandern dann aus den Bundesländern selbständig nach Wien, weil entweder denken sie, dieser Bezug zu den Communities ist da“ (E8)

„Montagabend war ich bei einer Hochzeit, afghanische Hochzeit, und da hab‘ ich einen Herrn getroffen, der bei Rohrbach gelebt hat. ... Und es war der einzige Familie dort in diesem Dorf. ... deswegen waren sie die Superstars, also alle kannten die Familie. ... Also alle waren glücklich eigentlich, bis auf die Frau, weil die Frau sich dort alleine gefühlt hat. Und als sie nach Wien gekommen sind, jetzt sind sie plötzlich alle glücklich. Warum? Weil sie in Wien sind. ... Das ist eigentlich für die Integration denke ich, dass es gut ist, wenn man mit den Einheimischen viel Kontakt hat und viel zu tun hat als nur in der Gesellschaft in der eigenen Community, ... ich persönlich meine, es ist beides wichtig. Sowohl der Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft oder Österreichern, aber auch Kontakt zu der eigenen Community, weil hier braucht man auch ein bisschen soziale Kontakte, ... Kontakte aus der Heimat. Auch für die Anerkennung, weil dann weiß man: ‚Ok, ich bin nicht hier alleine, sondern es gibt auch andere, die was gemacht haben.‘ Aber auch als Rollenbild, ‚role models‘, also zum Beispiel, ... bin neu, Flüchtling, komme nach Wien, dann plötzlich treffe ich einen Afghanen, der bei diesem Amt oder dort als Arzt arbeitet oder hier arbeitet und so. Dann plötzlich werde ich auch motiviert und sagen: ‚Ok, was hast du gemacht? Und wie hast du es geschafft?‘ Deswegen ist beides aus meiner Sicht wichtig.“ (E6)

„Mir ist es gleichgültig, ob es dort Moscheen gibt oder nicht oder ob es dort Afghanen gibt oder nicht.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)

Dass integrationsorientierte Familien sogar Wohnortwechsel vollziehen, um nicht in einem Umfeld zu leben, in welchem die afghanische Community zahlreich ist, belegt folgendes Statement:

„Es war im 23. Bezirk, aber es war nicht so schlecht. Weil es war besser, dass wir weggekommen sind ... vom 11. Bezirk, weil ... es waren sehr viele afghanische Familien. Und wenn die Kinder alle draußen waren, haben sie nur in ihrer Sprache geredet. So war es für uns besser. ... Ich glaube, dadurch haben wir dann schneller Deutsch gelernt. Wir mussten dann reden.“ (I15, weiblich, *1993, seit 2001 in Ö.)

4.1.2.6 Wohnnachbarschaft: Zwischen Xenophobie, Akzeptanz und Zugehörigkeit

Wenn es Afghan/inn/en gelungen ist, eine Wohnung zu finden und auch im Falle bereits länger in Österreich lebender Personen wird vereinzelt über xenophob motivierte Probleme mit Nachbar/inne/n berichtet. Negativen Erfahrungen stehen auch positive Beziehungen der Befragten mit österreichischen Nachbar/inne/n gegenüber. Offensichtlich ist das gegenseitige Kennenlernen im Rahmen der Wohnnachbarschaft in stände, anfängliche Vorurteile zu beseitigen.

„Ja, das war im 23., das war auch ein Grund für meine Mama wegzuziehen. Unsere Nachbarn ... die Frau hat oft meine Mama beschimpft, grundlos angegangen ... es

*war eher rassistisch. Das war auch ein Grund, weil sie hat meine Mama ziemlich genervt mit ihrer Art. Immer wenn sie meine Mama allein erwischt hat, sozusagen, hat sie begonnen mit ihr zu schimpfen“ (I15, weiblich, *1993, seit 2001 in Ö.)*

„Wir haben einen Nachbarn gehabt, wie ich ganz frisch in die Wohnung eingezogen war mit meinem Mann. Ich hab' immer ‚Hallo‘ gesagt, die haben nie geantwortet. ... Und dann erst wie sie ganz alt war und ihre Mann ist gestorben, ihre Tochter war weg, ganz alt. Eines Tages ist zu uns gekommen: ‚Können Sie mir helfen?‘“ (I36, weiblich, seit 1976 in Ö.)

4.2 Arbeitsmarkt und Beruf

4.2.1 Empirischer Forschungsstand

„Labour market integration is an important indicator of short- and long-term refugee integration“ (WAXMAN 2001, p. 473), wobei auf Basis des State of the Art der Forschung feststeht, dass „employment and self-sufficiency have been called the ‘greatest challenges’ for refugees ...“ (WHITE 2012 in UNHCR 2013, p. 3). Die Geflüchteten „... define economic outcomes such as employment as important to their own lives“ (VALTONEN 1998, p. 42). Dies wird durch die empirischen Resultate der vorliegenden Erhebung bestätigt.

Die gesetzlichen Regelungen für die Arbeitsmarktintegration orientieren sich vor allem am Kriterium der Staatsbürgerschaft. Während für EU-Bürger/innen Freizügigkeit gilt, ist der Arbeitsmarktzugang für Drittstaatsangehörige eingeschränkt. MELANDER und PICHELMANN (2015) sowie MANAHL (2017) betonen die Wichtigkeit angemessener integrationspolitischer Maßnahmen in der Arbeitsmarktintegration, wobei Segmentation entlang ethnischer, religiöser oder sozialer Linien möglichst zu vermeiden sei.

Zu den empirisch belegten Fakten im Zusammenhang mit der Integration von Immigrant/inn/en in den Arbeitsmarkt gehören die geringeren Erwerbsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (v.a. bei Frauen) (KOPPENBERG 2015; STATISTIK AUSTRIA 2017, p. 54), altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung, Konzentrationen auf bestimmte Wirtschaftszweige bzw. auf untere Ebenen der Beschäftigungshierarchie sowie Dequalifikation. Diese Faktoren gelten verstärkt für Geflüchtete (vgl. INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG 2015; BRÜCKER et al. 2017, 2018). Bildung ist eine der wichtigsten Determinanten der Arbeitsmarktintegration (BUBER-ENNSER et al. 2016), Erwerbserfahrung vor dem Zuzug, insbesondere jene mit Ausbildungsbezug, wirkt sich ebenfalls vorteilhaft auf die Arbeitsmarktintegration aus (HOSNER et al. 2017, p. 86 f.). Fehlende Ausbildungsnachweise erschweren die Arbeitsmarktintegration jedoch erheblich (VERWIEBE et al. 2019). Auch der starke Anstieg (in Österreich laut OECD um 15% bis 2020) in der Gruppe der jungen, wenig qualifizierten Männer stellt ein Problem dar (HÖLLER 2018).

Die Kompetenzen der Arbeitsuchenden mit Fluchthintergrund und die Bedarfsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes korrelieren nur selten (BONIN und RINNE 2017, p. 20). Es manifestiert sich ein „refugee gap“, der empirisch für viele nationale Arbeitsmärkte belegt werden konnte. Dieser besagt, dass sich Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt marginaler als andere Immigrant/inn/en positionieren (vgl. PORTES und STEPICK 1985; TAKEDA 2000; WAXMAN 2001; POTOCKY-TRIPODI 2003, 2004; CONNOR 2010; HUGO 2013). Das Phänomen wurde u.a. für Australien (HUGO 2011, 2013), Kanada (YU et al. 2007), die USA (CORTES 2004; CONNOR 2010), Norwegen (AALANDSLID 2008) und Schweden (BEVELANDER 2011, 2009; BEVELANDER und PENDAKUR 2012) analysiert. Auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geht die hohe Präsenz von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im niedrigqualifizierten Tätigkeitssegment einher mit deren ausgeprägter Dequalifikation (STADLER und WIEDENHOFER-GALIK 2011; UNHCR – POLICY DEVELOPMENT AND EVALUATION SERVICE 2013, p. 33, 53; KOPPENBERG 2015, p. 79 f.; HOSNER et al. 2017, p. 86 f.). Diese ist auf länderspezifische institutionelle Restriktionen sowie vielfältige, erschwerte Ausgangsbedingungen zurückzuführen (vgl. dazu BIFFL et al. 2012; PFEFFER und SKRIVANEK 2013; UNHCR – POLICY DEVELOPMENT AND EVALUATION SERVICE 2013, p. 31 ff.; HÖHNE und SCHULZE BUSCHOFF 2015; ASCHAUER und GANN 2017).

Die erstmals im August 2015 in Wien durchgeführten Kompetenzchecks des AMS belegten die Heterogenität des Qualifikationsprofils Geflüchteter sowie beträchtliche Anteile von Niedrigqualifizierten (vgl. ARBEITSMARKTSERVICE 2016). KOPPENBERG (2015, p. 77 f.) stellte des Weiteren auf der Grundlage der Auswertung des Ad-hoc-Moduls „Arbeitsmarktsituation von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund“ des Mikrozensus-Grundprogramms (2014) fest, dass von den Erwerbstätigen, welche Flucht oder Asyl als Hauptgrund ihrer Migration nach Österreich angaben, immerhin 25,8 % der Kategorie der Hilfsarbeitskräfte hinzuzurechnen waren (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2015, p. 44). Die entsprechenden Tätigkeiten werden als für Inländer/innen unattraktive „4D-Jobs“ („dull, demeaning, dirty and dangerous“) bezeichnet. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte arbeiten in der Anfangsphase ihrer beruflichen Integration auch überproportional häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. HOSNER et al. 2017). Die hohe Konzentration in Hilfstätigkeiten ist vor allem in den Bundesländern typisch. In Wien ist die Verteilung auf die Berufsfelder heterogener (ebd., p. 86 f.), was die politisch häufig kritisierte Binnenmigration von Geflüchteten nach Wien rational rechtfertigt. Erfahrungswerte der befragten Expert/inn/en belegen (vgl. empirischer Teil), dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Afghan/inn/en in hohem Ausmaß unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind (vgl. auch UNHCR 2013, p. 3). Für Wien gelangten RIESENFELDER et al. (2010, p. 124) zu einem Anteil von mehr als 40 % befragter Personen mit internationalem Schutz in dequalifizierenden beruflichen Positionen. SCHEIBER (2007, p. 157) belegte für Oberösterreich auf Basis eines kleinen Samples von Geflüchteten mit Universitätsabschlüssen, dass kein/e einzige/r der Befragten einer der Ausbildung angemessenen Beschäftigung nachging. Von den Personen, die eine höhere Schule mit Matura (oder vergleichbarem Abschluss)

im Herkunftsland absolviert hatten, übte nur eine Studierende eine Beschäftigung aus, die ihrem Bildungsniveau entsprach. Integrationsverläufe zwischen Integration und Exklusion im Falle syrischer und afghanischer Geflüchteter stellte KÖNIG (2016) für den steirischen Arbeitsmarkt fest. Eine generell hohe Überqualifizierungsrate unter Migrant/inn/en in Österreich konstatierte SMOLINER (2011, p. 96).

BOCK-SCHAPPELWEIN und HUBER (2015) sowie VERWIEBE et al. (2019) gelangten zu dem Resultat, dass Abschlüsse, die in Österreich erworben wurden, für die Arbeitsmarktintegration einen höheren Wert besitzen als solche aus dem Herkunftsland. Zusätzlich spielen individuelle Faktoren wie landesspezifische Kenntnisse sowie „soft skills“ (Offenheit, Kommunikationsbereitschaft, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Frustrationstoleranz etc.) auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitssuche eine Rolle (vgl. HÖHNE und KOOPMANS 2010; LANCEE 2012 u.a.). Von großer Relevanz sind überall soziale Kontakte zu Einheimischen, die die Stellensuche unterstützen (AGUILERA 2002, p. 868; LANCEE 2012; VERWIEBE et al. 2019). Diskriminierung aus ethnischen bzw. religiösen Gründen ist ein weltweites Problem (vgl. HUGO 2013 für Australien; VALTONEN 2001 für den finnischen Arbeitsmarkt; KAAS und MANGER 2012 für Deutschland sowie BLOMMAERT 2013 für die Niederlande). HOSNER et al. (2017, p. 86 f.) stellten fest, dass trotz des im Schnitt niedrigeren formalen Bildungsniveaus von Geflüchteten aus Afghanistan die Arbeitsmarktintegration nicht schlechter oder langsamer als bei anderen Gruppen (z.B. aus Tschetschenien oder dem Irak) funktioniert. Afghan/inn/en arbeiten allerdings am häufigsten als Hilfsarbeitskräfte und selten in hochqualifizierten Tätigkeiten. Daten des ARBEITSMARKTSERVICE (2019) belegen, dass 44% der Geflüchteten einer Kontrollgruppe einen Job gefunden hatten bzw. dass von den Geflüchteten mit gültigem Asylstatus/subsidiären Schutz, die ihren Asylstatus 2015 erhalten hatten und von 2015 bis Mitte 2016 beim AMS registriert wurden 61,7% seit Jahresbeginn 2015 eine selbständige oder unselbständige Beschäftigung gefunden hatten, die länger als acht Tage gedauert hatte (ADDENDUM 2019). Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich hat ein Team um Roland Verwiebe und Bernhard Kittel anhand von mehr als 1.000 Personen, die zwischen 2013 und 2017 ins Land kamen, untersucht (VERWIEBE et al. 2019). Wie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten funktioniert beschreiben auch JESTL und LEITNER (2019).

4.2.2 Analyse der Interviews

4.2.2.1 Berufswünsche und Erwartungen

Die Berufswünsche umfassen ein sehr breites Spektrum (von manuellen Professionen wie Maurer oder Bauhilfsarbeiter, über Büroberufe, Tätigkeiten im Sozialbereich oder im IT-Sektor, als Einzelhandelskaufleute oder als Mediziner/in bis zu künstlerischen Berufen). Sie sind nicht immer realistisch in Bezug auf ihre faktische Umsetzbarkeit, dokumentieren den ausgeprägten Wunsch nach Arbeitsmarktintegration und den hohen Stellenwert der Erwerbstätigkeit im Wertesystem. Dem stehen aber zahlreiche Hindernisse in der Realisierung gegenüber:

*„... gefällt mir in der Baustelle, weil ich kenne das alles, ... im Iran habe ich so lange gearbeitet, aber leider kein Zertifikat oder so etwas. Aber hier muss ich lernen. Zuerst lernen und dann arbeiten.“ (I25, männlich, *1997, seit 2014 in Ö.)*

*„Ich würde in einem Büro arbeiten. Ich habe schon in Ferien gearbeitet einen Monat und Ferialjob. Und es war ein Pflichtpraktikum sozusagen und ich habe im Büro gearbeitet und das hat mir sehr gut gefallen.“ (I18, weiblich, *1998, seit 2016 in Ö.)*

Bezüglich der engen Verflechtung von Ausbildung und beruflicher Integration sei auf den Abschnitt zur Bildungsintegration verwiesen. Ganz analog wie bei Bildungswünschen muss es häufig zu einer Adaption an die Realität kommen. Dieser Prozess wurde vor allem von den bereits länger in Österreich lebenden Befragten beschrieben und vollzieht sich auch bei den rezent Geflüchteten nach ersten enttäuschenden Erfahrungen:

*„... ich bin eine Lehrerin, deshalb mein Wunsch immer war, eine Lehrerin zu bleiben. Aber leider hier ... meine Dokumente, und zwei Abschnitte von meinem Studium wurden anerkannt, dritten Abschnitt ich sollte hier absolvieren. Und damals meine Kinder waren klein, ich konnte das nicht. ... Deshalb ich konnte nicht studieren. Dann habe ich diesen Job gefunden und habe ich gesagt: ‚O.K., das passt zu mir.‘“ (I23, weiblich, *1949, seit 1988 in Ö.)*

Viele Geflüchtete überschätzen die Möglichkeiten, die demokratische Systeme bezüglich der Bildungs- und Arbeitsmarktperspektiven offerieren. Im Zuge ihres Aufenthaltes stellen sie fest, wie schwierig eine Arbeitsaufnahme tatsächlich ist und wie hoch die formalen Anforderungen sind. Etwas, was sie vor dem Hintergrund der facettenreichen informellen Arbeitsmärkte in Afghanistan, in Pakistan oder im Iran in dieser Form noch nicht erlebt haben. Wunschvorstellungen müssen deshalb an die Gegebenheiten angepasst werden. Vielfach helfen hier die NGOs mit entsprechenden Beratungsangeboten.

„Naja, es wird halt realistischer. Also ich glaube schon, dass die Leute die Bildungschancen und auch die Demokratie ein bisschen überschätzen und die Möglichkeiten, die man hat.“ (E2)

„Also man hat sehr hohe Erwartungen, weil ... man sieht ja Europa als Vorbild, wenn man nicht jetzt in Europa lebt, sondern in Afghanistan, ... die Menschen denken, sie fliehen, aber es wird dann alles gut gehen und sie können da arbeiten. Und dann umso größer sind die Enttäuschungen, wenn sie dann so viele Hindernisse sehen.“ (E8)

„Am Anfang dachte ich, dass ich arbeiten werde. Nachdem ich aber hier war, sah ich die Schwierigkeiten. Es gibt viele Schwierigkeiten und wenig Arbeitsplätze. Zum Beispiel in den anderen Ländern, wenn du Sprache verstehst oder nicht, gibt es eine Arbeit, aber hier zuerst muss man die Sprache lernen, nachher sagen sie,

*dass man warten muss, bis man eine Arbeit gefunden hat. Ich denke, hier gibt es nicht viele Arbeitsplätze.“ (I59, weiblich, *1999, seit 2016 in Ö.)*

Es kommt des Weiteren zu einer Kollision zwischen der Vorstellung, dass in hochtechnisierten westlichen Gesellschaften einfache manuelle Tätigkeiten völlig überflüssig werden, und der Wirklichkeit. Diese Erwartung steht in einem krassen Gegensatz zu der häufigen Erfahrung Stellensuchender in Bezug auf die offenen Stellen, die vor allem in monotonen, untergeordneten Positionen und manuellen Tätigkeiten, etwa in der Gastronomie, der Reinigungsbranche oder der Produktion, bestehen.

„Und dann sagen sie diesen Menschen, der einzige Arbeitsplatz, den wir für sie haben, ist als Abwäscher in einem Restaurant. Das heißt, man kommt nach Europa mit einem Traum, da gibt's nur Geschirrspülmaschinen ... Und dann arbeite ich da als Abwäscher in einem Restaurant und das klappt dann gar nicht ... Also, was viele dann mitbringen ist die Hoffnung, dass in Österreich alles gut wird. Dass Österreich alles schafft, dass wenn sie nach Europa kommen, nach Österreich kommen, dass sie nichts machen müssen.“ (E8)

Es werden auch realistische Erwartungshaltungen berichtet, wobei der wichtigste Aspekt in der Möglichkeit zum Einkommenserwerb besteht, um Schulden abzubauen und monetäre Transferleistungen in die Herkunftsländer durchzuführen.

4.2.2.2 Die Stellensuche

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird von allen Expert/inn/en aus ökonomischen und psychologischen Gründen sowie aus der Perspektive gesellschaftlicher Teilhabe als der wichtigste Aspekt der Inklusion klassifiziert. Arbeit und Einkommen wirken sich positiv auf das individuelle „Wellbeing“ aus, stärken das Selbstwertgefühl und vermitteln eine generell positive Lebenseinstellung. Es wird darauf hingewiesen, dass infolge von längeren Phasen der Erwerbslosigkeit das Risiko für psychische Probleme steigt. Dauer und Verlauf der Asylverfahren sind verbunden mit einem permanenten Unsicherheitsgefühl, welches die Betroffenen belastet und der Arbeitsintegration abträglich ist. Die große Zahl jener, die im Gefolge der „refugee crisis“ zuwanderten, sieht sich mit Problemen der Arbeitsintegration konfrontiert, mit welchen vorangegangene, zahlenmäßig viel kleinere Flüchtlingswellen aus Afghanistan in dieser Form nicht konfrontiert waren. Die meisten Befragten zeichnen sich aber durch hohe berufliche Flexibilität aus. Auch jene, die vor ihrer Flucht qualifizierte Positionen bekleideten, sind sehr häufig bereit, zumindest temporär in Tätigkeitsbereichen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aktiv zu werden. Die Wichtigkeit positiver „role models“ erfolgreicher Afghan/inn/en wird von Seiten der Expert/inn/en betont.

„Also ich glaube die allerwichtigste Integrationsmöglichkeit ist irgendeine Form von Beschäftigung, ob das jetzt wirklich eine Arbeitsstelle ist oder nicht. Aber sozusagen aus psychosozialen Hygienegründen wäre es gut, wenn die Leute irgendwas zu tun haben, wo sie ein Selbstwertgefühl haben. ... Dass sie was zu tun haben, dass sie eine Tagesstruktur haben. Das kann jetzt gemeinnützige Arbeit

sein, Oder man gibt ihnen halt Geld, dass sie das Gefühl haben, dass das, was sie tun, ist auch irgendwie eine Leistung oder bringt was. Da gibt's verschiedene Möglichkeiten. Das AMS hat da viel mehr Möglichkeiten, was zu machen. Die stecken die Leute halt in Kurse, aber für sie sinnvoller ist ab einem gewissen Deutschniveau, dass die Leute dann wirklich Arbeitstrainings bekommen, eine Nachqualifizierung bekommen, weil die gesellschaftliche Integration funktioniert am stärksten über den Arbeitsmarkt.“ (E5)

„... wenn man lang ohne Arbeit ist, das denke ich mir, jeder Mensch, vollkommen egal, ob Mann oder Frau, fühlst du dich wertlos, fühlst du dich einfach ... nicht integriert in die Gesellschaft. Also es ist wirklich ..., dass ein Job einfach das wichtigste ist. Und Sprache, damit sie integriert werden. Also diese zwei Aspekte hören wir ununterbrochen, dass sie einfach nach Arbeit suchen, egal was.“ (E4)

*„Und deswegen ich habe schon acht Monate Depression, bleibe zu Hause. ... Und ja, das ist eigentlich sehr wichtig für mich, Arbeit. Wenn ich zu Hause bleibe, das ist für mich sehr, sehr ...“ (I20, weiblich, *1964, seit 2013 in Ö.)*

Die beruflichen Integrationsverläufe werden von einer Kombination unterschiedlicher „skills“ beeinflusst. Dies können „social skills“ sein, mit dem Bildungsniveau einhergehende kommunikative Fähigkeiten oder das Wissen um institutionelle Abläufe und Erfahrungen mit institutionellen Strukturen. Genauso kann es sich aber um bereits aus dem Herkunftskontext mitgebrachte Kompetenzen handeln.

„... sie haben sehr hohe Skills gehabt, die Familie. Waren auch eine sehr angesehene Familie in Afghanistan, das ist eindeutig zu merken. Also die, die halt dann schon in Afghanistan aus gebildeteren Schichten kommen, die tun sich da halt schon hundertmal leichter. ... Also ich sehe immer das Hauptproblem ist ... das Bildungsniveau. Das macht den größten Unterschied. Und die tun sich dann auch leichter mit den Ämtern und alles. Die wissen dann: ‚Ah, das muss man so machen oder so kommunizieren.‘ Und je jünger und je bildungsferner die sind, desto schwieriger wird's.“ (E9)

4.2.2.3 Hindernisse und Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration

Die Hindernisse sind ähnlich wie bei anderen Drittstaatsangehörigen und nicht spezifisch für die afghanische Community: mangelnde Deutschkompetenz, Ausbildungsdefizite, fortgeschrittenes Alter, gesundheitliche Beeinträchtigungen, rechtliche Restriktionen und Xenophobie sind die häufigsten Probleme, welche ein Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt behindern. Bei einigen Frauen kommen als zusätzliche Hürden das Tragen des Kopftuchs sowie Kinderbetreuungspflichten hinzu. Einige Befragte kritisieren die aus ihrer Perspektive mangelnde institutionelle Unterstützung, etwa durch das AMS, wobei hierbei nicht generalisiert werden kann.

„Mein großes Problem ist, ich kann nicht sprechen Deutsch ... Und ich viele Male AMS gehabt. Ich bin gegangen und gesagt: ‚Bitte geben mir B1-Kurs wieder‘. Aber er hat gesagt: ‚Nein, das ist nicht möglich, du musst arbeiten‘. ‚OK, ich

*möchte arbeiten, bitte einen Job finden für mich, weil ich habe ein Knieproblem. Ich kann nicht schwierig arbeiten.‘ Nur sagt mir ‚O.k.‘ und bis jetzt ich habe keine B1-Kurs bekommen, Sprachkurs nicht bekommen und auch ich habe keine Arbeit.“ (I20, weiblich, *1964, seit 2013 in Ö.)*

*„... und für mich nicht Deutschkurs bekommen mehr. Das nur ein- oder zweimal bekommen. Und jetzt brauche ich einen B2-Kurs, weil ich weiß, wenn ich zum AMS gehe oder zum Sozial oder zu anderen Leuten, sie sagen mir: ‚Nein, wir können dir nicht helfen.‘ ... weil das ist von ÖIF, ich habe einen Berater. Er hat einmal für mich eine Aussage gesagt, wenn ich das alles Papier gemacht und zu ihm gegangen. Er sagt: ‚Nein, wir brauchen nicht das. Du musst das machen, du musst das machen.‘“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

Analog zu Erfahrungen bei der Wohnungssuche berichten Asylberechtigte zudem, dass ihnen bei der Suche nach einer Beschäftigung Vorurteile entgegengebracht wurden. Das Image der Community und die Auswirkungen der medialen Berichterstattung spüren viele Befragte und da innerhalb der Projektlaufzeit auch die Wahlen zum Nationalrat stattfanden, ging auch der politisch-mediale Diskurs um Fluchtmigration nicht spurlos vorüber. Die Herausforderungen, mit denen sie bezüglich der Arbeits- und Wohnungsmarktintegration zu kämpfen haben, werden dadurch verschärft.

„Es ist, durch die ganzen negativen Sachen, was in den Zeitungen gestanden sind. Also Afghanen und Tschetschenen haben sehr schlechte Karten bei dieser Sache. Auch bei der Arbeit, ist genau dasselbe.“ (E7)

„Und am Arbeitsmarkt ist, glaube ich, weniger Diskriminierung wie am Wohnungsmarkt. Weil am Arbeitsmarkt, weiß ich nicht, habe ich so das Gefühl, dass da so mittelfristig die Leute dann schon Jobs finden ...“ (E2)

„... ich hoffe, dass wir Afghan/inn/en nach der Wahl leichter Wohnungen finden und leichter einen Job finden können. Ich hoffe, dass sie nicht so stark in den Medien [vertreten] sind.“ (E12)

„... Job finden die Afghan/inn/en leider (nicht), weil sie ein anderes Bild haben innerhalb der Gesellschaft. Durch ORF-Sendungen „Am Schauplatz“, durch andere Artikel, die veröffentlicht wurden, durch andere Artikel, wo Afghan/inn/en vorgestellt werden. Obwohl nur ein paar Personen so sind, nicht alle Afghan/inn/en, alle sind in diesem Namen und die bekommen keinen Job, keine Wohnung, haben keine Perspektive, keine Möglichkeiten, sie sind einfach auf der Straße.“ (E12)

„Ich habe einen jungen Mann kennengelernt, der hat gesagt: ‚Frau XX, ich möchte drei Sachen machen: Ich möchte meinen Namen ändern. Ich möchte auf meinem Lebenslauf nicht mehr stehen haben, dass ich aus Afghanistan komme und ... warum fragt mich jeder nach meiner Religion?‘ Er hat gesagt: ‚Wissen Sie, es ist so schwer, XY zu heißen, aus Afghanistan zu kommen, Religionsgruppe Islam

zu haben. Wissen Sie, das ist kaum möglich. Nirgends finden Sie einen Arbeitgeber, der eine Person mit diesen drei Möglichkeiten einstellt.““ (E8)

Weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsintegration hat die „visibility“ in Form der Verhüllung von muslimischen Frauen. Die (wenigen) Befragten, die auf Verhüllung bestehen, sind sich des Handicaps bewusst, wollen die Konsequenzen aber auf sich nehmen.

*„... es ist nur beim Arbeiten suchen, es ist ein Problem. Mit meinem Kopftuch kann man nicht arbeiten, in vielen verschiedenen Beispielen, Bereichen. Aber ich kämpfe.“ (I24, weiblich, *1996, seit 2015 in Ö.)*

4.2.2.4 Arbeitsmarkteinstieg: institutionelle Unterstützung

Die Herausforderungen bei der Arbeitssuche sind vielfältig. Die Wichtigkeit der Unterstützung durch diverse NGOs und engagierte Freiwillige bei der Nutzung von Bildungsmöglichkeiten und der beruflichen Integration wird von Expert/inn/en durchwegs betont. Wichtig sind die institutionellen Beratungsangebote, denn von zahlreichen Institutionen werden Programme angeboten, welche die Anrechnung von Bildungsabschlüssen sowie die berufliche Integration erleichtern.

„Einzig in Oberösterreich, die da lange Tradition haben die Arbeitsämter bei der Integration von Flüchtlingen und prinzipiell Offenheit. Da wiederholt sich das, was schon bei den Bosniern und so weiter sich abgespielt hat. Dass dort schon, durch die spezielle Struktur auch, dass das halt sehr wohlhabende Gebiete sind mit vielen Arbeitsplätzen. Dass da, glaub‘ ich, schon mehr bleiben. ..., dass die Sozialpartner in Gemeinden gehen und dort sozusagen die Beschäftigung von Flüchtlingen anpreisen. Da wird viel proaktiv gemacht für die Integration. Und das ist außer in Oberösterreich und in Wien nirgends so massiv, diese Maßnahmen.“ (E2)

„... wenn man dann einen Asylbescheid hat, dann ist es natürlich einfacher dieses Programm durch AMS. ... Aber WAFF hat ein tolles Programm in Verbindung mit AMS, dass sie einfach diesen Check machen: Hatte diese Person in ihrer Heimat studiert? Kann man diese Dokumente anrechnen lassen hier? Die schauen das genau an, also die nehmen sich Zeit, begleiten diese Person.“ (E4)

„... der dritte Schwerpunkt ist – da sind wir jetzt hauptsächlich bei den Afghanen – das Nützen der wenigen Möglichkeiten, die wir im Bereich Beschäftigung haben, Die beste Möglichkeit ... ist derzeit die Lehrstelle für Asylwerber in Bereichen, in denen Mangelberufe deklariert sind, und da schaut’s recht gut aus in Oberösterreich. Da samma mittlerweile bei knapp 300 Lehrstellen und das Schöne daran ist, was mich sehr fasziniert, dass das zu einem ganz großen, überwiegenden Anteil Afghanen sind. Und davon sogar die ersten drei Mädchen aus Afghanistan, die – und das woll‘ ma halt – möglichst, möglichst pushen, möglichst stärken, weil das auch ein sehr tolles Thema ist, anzukommen und vor allem Lebensperspektive zu kriegen.“ (E10)

„... sie gehen zu ihren AMS-Terminen und erwarten, dass AMS ihnen dann eine Stelle in die Hand gibt ... Nach der 50. Bewerbung bekommen sie noch immer keine Antwort. Das wird dann immer schwieriger und schwieriger werden. Die sind dann mit sich beschäftigt.“ (E8)

*„Integrationsfonds hat uns sehr geholfen und wir haben einmal in der Woche eine Sitzung und hat uns in den Bereichen Arbeitssuche, Spracherwerb beraten.“ (I60, weiblich, *1960, seit 2006 in Ö.)*

*„I: Und wie hast du diesen Job bekommen? B: Auch durch Volkshilfe. ... Durch Kontakte, weil ich war ja dort immer aktiv.“ (I4, männlich, *1985, seit 2001 in Ö.)*

*„... meine Sozialarbeiterin hat gesagt: ‚Frau X. willst du einen Job suchen? Ich hab‘ gesagt: ‚Ja‘. Sie hat mir Inserat gegeben ... Ich hab‘ gesagt: ‚Ja, das will ich einmal probieren.‘ Sie hat mir gesagt: ‚Gehst du ins Büro und dann Telefon selber anrufen und selber vorstellen.‘ Dann haben ich mich so gesetzt und mit vollem Mut gesprochen mit Chefin von dem X. [Lebensmittelkette] in 14. Bezirk und ich hab‘ mich vorgestellt und dann hab‘ ich gesagt: ‚Ich hab‘ Interesse am Job, will ich probieren.‘ Bin ich gegangen und sie hat mir Formulare gegeben. Habe ich sofort gegeben unterschreiben und sie hat freundlich gesagt: ‚Kommst du Montag, Arbeit.‘ Und dann nach zwei Wochen ich hab‘ auf meine Füße stehen in die Arbeit hab‘ ich alles gelernt, ... ich freue mich auf diesen Job. Nur wegen der Probleme wegen Schmerzen, vielleicht, aber ich will nicht gerne verlassen meinen Job. ... nächstes Jahr ist 15 Jahre, bin ich bei X. [Lebensmittelkette].“ (I39, weiblich, *1967, seit 1999 in Ö.)*

4.2.2.5 Arbeitsmarkteinstieg: Unterstützung durch soziale Netzwerke

Analog zu den beiden anderen strukturellen Integrationsbereichen der Ausbildung sowie des Wohnungsmarktes spielt auch bei der Stellenfindung die Unterstützung durch soziale Netzwerke eine wichtige Rolle. Einen Nachteil stellt der vergleichsweise geringe Organisationsgrad der afghanischen Community in Österreich dar. Dies unterscheidet die österreichische Situation von jener in UK oder Deutschland, wo das Vorhandensein zahlreicher Unternehmen der ethnischen Ökonomie es den Geflüchteten erleichtert, beruflich Fuß zu fassen. Dazu kommt in anglophonen Ländern, dass eine zusätzliche sprachliche Hürde wegfällt. Aufgrund des Mangels an einer ausdifferenzierten afghanischen Migrant Economy in Österreich sind für das Gros der Befragten Kontakte zu Österreicher/inne/n bei der Suche nach Arbeitsplätzen umso unentbehrlicher. Social Networking mit Österreicher/inne/n ermöglicht Hilfestellungen jeglicher Art. Auch Kombinationen mehrerer Suchstrategien sind relevant, z.B. Hilfestellungen durch Freund/e/innen, Inanspruchnahme von Beratung seitens der NGOs, das Checken von Online- und Printmedien-Stellenofferten.

„Es sei denn sie sind sehr intensiv betreut und es kümmern sich irgendwelche Mentor/inn/en oder Pat/inn/en ... oder sie kommen schon aus Familien mit einem

massiven Bildungshintergrund. ... Ich kenne jetzt schon einzelne Fälle, wo sie Lehrplätze irgendwo gekriegt haben ...“ (E2)

„Die brauchen Unterstützung von Anfang an, so wie in meinem Leben. ... Wenn sie die Unterstützung und die Hilfe nicht gehabt hätten, hätten sie die Chancen nicht gehabt, dass sie ihr Leben hier aufbauen, etwas Positives für Österreich zu tun und nicht arbeitslos werden. Es gibt schon Leute, die diese Möglichkeit nicht haben und die sind leider zwei Monate in einer Arbeit, drei Monate arbeitslos und sechs Monate einen Kurs besuchen, sechs Monate arbeiten, sechs Monate arbeitslos. ... die leben einfach so.“ (E12)

„Es ist eine große Hilfe für einen, wenn man viele Kontakte hat. Und wenn man österreichische Freunde hat, ist dies auch sicherlich eine große Hilfe in Bezug auf Arbeit und vor allem beim Lernen.“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

*„Die Afghanen haben ja nicht so viel geholfen. Aber was die Lehre anbelangt, hat mich nur eine Österreicherin beraten und gesagt, dass es auch andere Lehrstellen gibt, weil ich unterschiedliche Praktika gemacht habe und keine gemocht habe ... das Praktikum als Orthopäde habe ich am Ende der Woche gemacht und habe mit den Leuten dort gesprochen und es gefiel mir. Da haben sie mich akzeptiert und dann habe ich begonnen hier zu arbeiten.“ (I51, männlich, *1993, seit 2010 in Ö.)*

4.2.2.6 (Aus-)Bildungsdefizite

Unter Expert/inn/en besteht Einigkeit, dass sich besonders das geringe Bildungsniveau vieler Asylberechtigter in der afghanischen Community negativ bemerkbar macht. Höhere Schul- und Berufsausbildungen eröffnen ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten, steigern die berufliche Flexibilität und erlauben die Abwägung beruflicher Alternativen. Andererseits ist die Nachfrage im Bereich einfacher manueller Tätigkeiten in vielen Branchen vorhanden und entspricht somit eher dem, was viele Geflüchtete in den Herkunftsländern (v.a. im Iran) gemacht haben. Gebildete erleben vor allem Dequalifikation. Die Bandbreite an Problematiken wird auch in den Analysen zur Bildungsintegration angesprochen.

„... die Arbeitsmarktintegration, das ist wirklich mit den Afghanen glaub‘ ich die größte Herausforderung, weil viele halt einen sehr niedrigen Bildungsabschluss haben, manche gar keinen. Viele der Afghanen, die nach Österreich gekommen sind, kommen eigentlich aus dem Iran und nicht direkt aus Afghanistan und die waren ja dort auch ausgegrenzt oder zumindest hatten keinen einfachen Zugang zum staatlichen Bildungssystem. Dadurch kommen die halt relativ oft zu uns und sind ... auf Dari oder Farsi halt wacklig oder gar nicht alphabetisiert. Und je höher der Bildungsgrad ist, umso leichter finden sich die Leute natürlich zurecht. Die brauchen dann weniger Hilfe. Wenn jetzt jemand kommt mit einem Universitätsabschluss, den schickt’s halt irgendwohin, der macht das schon. Also um den braucht man sich da irgendwie nicht so viele Sorgen machen.“ (E5)

„Da ist zum Beispiel ein Projekt, wo sich Graz überlegt hat: ‚Na ich habe ja viele Menschen, die zwar ... Analphabeten sind, aber wo kann ich sie einsetzen?‘ Und dann haben sie sie in der Forstwirtschaft eingesetzt und die sind auch glücklich und da waren glaub‘ ich zwei Menschen aus Afghanistan, einer oder zwei Menschen aus Syrien, die dann in dem Bereich arbeiten. Und die sind handwerklich begabt, brauchen nicht sehr viel die Sprache und sie arbeiten, sind glücklich.“ (E8)

„Die Population von afghanischen Asylwerbern ist natürlich sehr breit gestreut. Das heißt, wir haben zum Teil sehr hochgebildete Personen, die in Top-Positionen in der Regierung oder in NGOs in Afghanistan waren und fliehen mussten. Und wir haben Analphabeten, die vielleicht Berufserfahrung haben, aber in Afghanistan gibt es auch nicht dieses System von Berufsschule und Arbeit in einer Firma und entsprechende Zertifikate. ... Und dazu kommt auch, dass das Segment des Niedrigstlohnbereiches ja eigentlich schon besetzt ist, auch von vielen EU-Bürgern aus Südosteuropa, so dass diese Jobs dann oft wegfallen. Und umgekehrt die Hochqualifizierten eine Dequalifizierung erleben, weil die Nostrifikation teuer und langwierig ist und man dann dennoch oft nicht den wirklichen, der Ausbildung entsprechenden Job finden kann. ... Das Arbeitsmarktservice geht davon aus, dass es mindestens fünf Jahre dauert, bis ein Teil der Afghanen in den Arbeitsmarkt integriert ist, wobei anscheinend Studien zeigen, dass die Afghanen weniger – wie soll ich sagen? –selektiv sind, was Jobs angeht. Auch schlecht bezahlte Jobs übernehmen, was bei Syrern weniger der Fall ist. Also die haben eine höhere Arbeitslosenquote unter den anerkannten Asylwerbern als die Afghanen.“ (E1)

4.2.2.7 Der „Refugee Gap“

Die komplexen Konstellationen, welche für den „refugee gap“ verantwortlich sind, werden in zahlreichen Interviews angesprochen. Eine vorgeschaltete legistische Hürde auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Anerkennung von Qualifikationen, deren Auswirkungen jedoch zusätzlich durch sprachliche Defizite und kulturelle Zuschreibungen verschärft werden. Die Akkumulation diverser Herausforderungen in strukturellen und sozialen Integrationsbereichen wird im Folgenden beschrieben:

„Als Erwachsener, sie haben dann mit so vielen Schwierigkeiten zur selben, zur gleichen Zeit zu kämpfen, dass da so wenig Platz bleibt, um die Sprache zu lernen in der Zeit. Das muss ja eigentlich alles parallel funktionieren, weil wir so schnell unterwegs sind. Das ist mal eine große Herausforderung mit den Terminen und so, die sie am Anfang erleben. Dann kommt der Druck, sie müssen Deutsch lernen, arbeiten. Und sie können nicht, wenn sie ein Zimmer haben und fünf Kinder haben, dass sie im Deutschkurs lernen. Dann können sie nicht nach Hause gehen, in einer Ecke sitzen und die Sprache weiterlernen.“ (E8)

„... Und ich fange hier mit Null. Das ist aber ganz schwer. Sprache lernen, Kultur lernen, das ist ... wenn ich in meinem Heimatland leben könnte, Was ich habe

dort gelernt ..., das funktioniert hier einfach nicht. ... ich habe dort als Trainer gearbeitet, ich muss hier als Bausteller [Anm.: auf der Baustelle] arbeiten. Wenn ich Arbeit nicht finde, ich muss dann arbeiten, ja? Oder Putzmann oder ... ich weiß nicht, was ich finde, dann werde ich arbeiten.“ (I8, männlich, *1989, seit 2012 in Ö.)

Auch bei hoch motivierten Geflüchteten ergeben sich Hindernisse in der Bildungslaufbahn, welche den Übertritt in den Arbeitsmarkt erschweren. Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für den Antritt einer Lehre, die dann wiederum Jahre dauert, bis eine dauerhafte Beschäftigung möglich wird. Bildungsmotivierte Befragte empfinden es daher als ungerecht, wenn in der Medienberichterstattung Geflüchteten pauschal vorgeworfen wird, sie würden arbeitsunwillig sein.

„Ich lese manchmal in den Zeitungen, dass die österreichische Regierung sich darüber beschwert, dass die Flüchtlinge nicht arbeiten wollen und dass sie arbeitslos sind. Ich möchte der österreichischen Regierung sagen, dass sie uns diese Möglichkeit erst nicht ermöglicht, dass eine Person eine Lehre machen kann. Und wie soll die Person denn arbeiten, wenn diese gar nicht arbeiten darf und der österreichischen Gesellschaft was zurückgeben?“ (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

Hürden in der (Fortsetzung der) Bildungslaufbahn und der Verlauf der Arbeitsintegration sind eng verzahnt. Das gesamte Spektrum an Herausforderungen umfasst neben dem Erlernen der Sprache das Vertrautwerden mit einer unbekanntem Kultur und deren Normenkodex, den Aufbau neuer sozialer Netzwerke sowie die Bewältigung der Schwierigkeiten eines Universitätsstudiums. Nach dessen Abschluss tritt oftmals eine krasse Dequalifikation ein, indem „klassische“ Beschäftigungen vieler Geflüchteter in der Gastronomie vor allem aus finanziellen Gründen gewählt werden müssen. Die Flucht bewirkt ohnehin regelmäßig eine Entwertung mitgebrachter Qualifikationen, dies gilt vor allem auch für Juristen und Mediziner, weniger für Techniker und Naturwissenschaftler.

„Zum Beispiel, wenn man Jus studiert hat in Afghanistan, islamisches Recht und so weiter, ist ganz ein Unterschied zu dem, und man konnte damit auch nicht viel arbeiten. Das ist eine Hürde gewesen.“ (E8)

Wiederkehrende Brüche in der Berufslaufbahn sind daher das Merkmal vieler Berufsbiographien von Geflüchteten:

„Es gibt schon Leute, die diese Möglichkeit nicht haben und die sind leider zwei Monate in einer Arbeit, drei Monate arbeitslos und sechs Monate einen Kurs besuchen, sechs Monate arbeiten, sechs Monate arbeitslos. Die leben einfach so.“ (E12)

Der Druck, der ausgeübt wird, um die Geflüchteten rasch in Beschäftigung zu bringen, führt ebenfalls dazu, dass Bildungswege abgebrochen werden. Seitens des

AMS wird rasche Arbeitsmarktintegration gefördert, aber nicht der Abschluss einer Universitätsausbildung. Dies liegt außerhalb der Zuständigkeit des AMS, was für viele Geflüchtete schwer nachvollziehbar ist.

*„Und mein Problem, dass ich gedanklich immer daran hing unbedingt also eher intellektuell tätig zu sein und ... meine Dissertation zu Ende bringen. ... Aber das wurde von Behörden in Österreich nicht akzeptiert. Die haben eigentlich von Anfang an von mir verlangt, dass ich unbedingt arbeiten muss. Allerdings in dem Bereich, wo ich wollte. Egal was, ich musste arbeiten. Und das ist auch der Grund, warum ich nicht weiter studieren konnte.“ (I37, männlich, *1952, seit 1988 in Ö.)*

*„Ist besser AMS wegen arbeiten, wegen Job, wegen Kurs ..., aber ... dann ich will nicht Kurs machen ... mach‘ ich auch weiter in Universität, studieren, lernen und so. Aber AMS ... kann nicht helfen in diesem Bereich.“ (I41, weiblich, *1998, seit 2015 in Ö.)*

Als Gegenstrategie gegen den „refugee gap“ wird es von Expert/inn/en positiv bewertet, Geflüchtete höher zu qualifizieren, als sie rasch und dequalifizierend zu beschäftigen. Dies ist längerfristig zum Vorteil der betroffenen Person und der Volkswirtschaft. Dazu kommt, dass in Wien die Konkurrenz um Arbeitsplätze im niedrigqualifizierten Sektor hart ist.

„Und der Ansatz ist eher der, wenn man sagt, die bringen Schulbildung mit oder bringen Berufserfahrung mit, dass man sagt: ‚Ok – beim AMS – ok, du gehst jetzt nicht Hilfsarbeiterjob ‚hackeln‘, sondern wir versuchen dich auf dein maximales Niveau zu qualifizieren.‘ ... Das dauert zwar länger, aber macht mehr Sinn für die Person und macht auch mehr Sinn volkswirtschaftlich. Also der Druck am Arbeitsmarkt ist in Wien auch grad im niedrigqualifizierten Bereich viel höher als bei Facharbeitern.“ (E5)

Mitunter tun sich weniger Qualifizierte leichter bei ihrer beruflichen Verankerung in Österreich. Sie sind es gewohnt, schwere Arbeiten zu übernehmen, für die hierzulande ohnehin nur wenige Bewerber/innen zu finden sind.

„Im Iran haben sie auch zwar keinen Status gehabt, aber sie waren überall Hilfsarbeiter. Sie haben zwar wenig schulische Ausbildung, aber sie können sehr gut arbeiten, weil sie das gewöhnt sind. ... mit der Gruppe, die dann nach Europa gekommen sind, alle wollen arbeiten. Sie schaffen es auch, nur sie tun sich sehr schwer, die Sprache dann zu lernen.“ (E8)

4.2.2.8 Erfolgreiche Berufsbiographien

Den Gegenentwurf zum Refugee Gap bilden Beispiele erfolgreiche Berufsverläufe bereits im Rahmen früherer Zuwanderungswellen nach Österreich migrierter Afghan/inn/en. Aus ihnen kann geschlossen werden, dass auch die rezente Zuwanderung vielfach in stabile Berufsverläufe mündet, wenn persönliche Voraussetzungen sowie positive

Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Wesentliche Faktoren hierfür sind Bildungsressourcen, Aufstiegs motivation, Durchhaltevermögen etc. Stabile Beschäftigung und Einkommen schaffen die Grundlage für einen friktionsfreien Integrationsverlauf.

„Dann sind wir kontaktiert worden: ‚Wollt ihr diese Ausbildung machen – Maschinenschlosser?‘ Dann haben viele zugesagt und zirka 200 Leute an dieser Maschinenschlosserausbildung haben teilgenommen in Mödling und ... alle haben diese Ausbildung fertig gemacht und viele arbeiten noch immer ... Ich habe selber auch das gemacht, hab‘ dann auch zehn Jahre als Maschinenschlosser gearbeitet ... Ich habe meinen Taxischein gehabt und bin Taxi gefahren am Wochenende und dann bin ich zum Taxifahrer geworden ... Da habe ich mich selbständig gemacht, eine Konzessionsprüfung gemacht, habe dann auch mehrere Taxis gekauft ...“ (E7)

*„Ich habe zuerst beim XX [Lebensmittelkette] gearbeitet. Und dann habe ich bei YY [Lebensmittelkette] angefangen. Und ich arbeite als Stellvertreter von Feinkost. Es ist gut. Ich verdiene besser. Aber trotzdem ist es nicht mein Traumjob. Ich mache das nur für die Familie. Ja, aber es ist gut, wenn man arbeitet, was man will in dem Bereich. Dann macht man seine Arbeit gerne. Aber jetzt ...“ (I1, männlich, *1989, seit 2013 in Ö.)*

4.2.2.9 Arbeitsbezogene Werthaltungen

Arbeits- und Erwerbsmotivation

Die Arbeitsmotivation der Geflüchteten ist durchwegs sehr hoch. Die weit verbreitete Praxis der Kinderarbeit in Afghanistan sowie in Iran und Pakistan prägt in der afghanischen Community durchgehend ein traditionelles Arbeitsethos, welches ein Leben ohne Arbeit als nicht vorstellbar erscheinen lässt. In keinem Fall wurde die Aufnahme einer Beschäftigung negativ bewertet. Die ausgeprägte Bildungs- und Arbeitsmarktorientierung wird auch von HOSNER et al. (2017, p. 88) bestätigt, wobei die Erwerbsmotivation durch bereits erwähnte Barrieren gebremst wird. Bei Frauen zusätzlich durch Kinderbetreuungsverpflichtungen oder tradierte Rollenmuster.

„Weil bei den Afghanen ist das Arbeiten, Beschäftigung einfach etwas, das wichtigste Thema. Es gibt keinen Kurs, wo wir reingehen, unsere Referenten hingehen, wo die nicht sagen: ‚Wie komm ich zu einem Job? ... Ich will kein Geld, ich will nur beschäftigt sein.‘ Weil die einfach gewohnt sind als Kind zu arbeiten und das Leben ohne Arbeit, ohne Beschäftigung, ohne irgend aktiv zu sein ist nicht lebenswert.“ (E4)

*„Weil es ist ja wichtig, dass man arbeitet ... genug verdient.“ (I15, weiblich, *1993, seit 2001 in Ö.)*

„Meinen Mann hat das auch überzeugt und hat er sich dazu entschlossen nach Österreich zu kommen. Dann bin ich nachgekommen. Und es hat mir sehr gut gefallen hier. Das Einzige, was mir nicht so gut gefallen hat war, dass ich hier nicht arbeiten kann.“ ... „Ich mag kein mindestsicherungsabhängiges Leben, ich

*will keine soziale Hilfe in Anspruch nehmen. Ich fühle mich sehr wohl, da in Österreich Sicherheit herrscht, ... jeder muss in Österreich arbeiten und Steuern zahlen und nicht von Mindestsicherung leben.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)*

Die Geflüchteten wollen beruflich aktiv sein, werden aber in der Realität mit beschränkten Chancen konfrontiert. Hervorzuheben ist, dass kaum ein Absinken der Erwerbsmotivation im Verlauf des Aufenthalts in Österreich oder bedingt durch Frustrationen im Rahmen der Arbeitsfindung verbalisiert wurde. Die Erwartungen werden lediglich an die realen Möglichkeiten angepasst und sukzessive reduziert.

Expert/inn/en sehen Veränderungen gegenüber früheren Zuwanderungswellen, denn heute wird mehr institutionalisierter Druck zur Aufnahme einer Beschäftigung ausgeübt. Die Sozialhilfe war in früheren Jahrzehnten für einen quantitativ nicht bestimmbar Teil der Geflüchteten als Lebensgrundlage ausreichend.

„Und nachdem sie nicht alle Asyl bekommen, bekommen sie subsidiären Schutz oder Visum oder irgendwas, da sind sie auch gezwungen zu arbeiten. ... Aber früher waren sie nicht so motiviert, weiter zu arbeiten, weil Sozialhilfe ihre Bedürfnisse gedeckt hat und 1150 Euro als Gehalt für 40 Stunden war uninteressant. ... Jetzt wollen sie alle arbeiten.“ (E3)

Erwerbstätigkeit und Gender Role Models

Bei traditionell denkenden Afghan/inn/en mit einem konservativen Rollenverständnis kann eine Kollision von Wertvorstellungen eintreten, wenn die Erwerbstätigkeit von Frauen das tradierte Rollenverhalten in Frage stellt. Die finanziellen Vorteile werden zwar wahrgenommen, aber es benötigt Zeit, bis dies Selbstverständlichkeit gewinnt. Gegenwärtig dominieren bei einem Teil der Befragten traditionelle Rollenkonzepte, wobei diese von urbaner oder ländlicher Herkunft, vom Bildungsniveau und spezifischen Gepflogenheiten in der Herkunftsfamilie abhängen. Die Veränderung der Rollenbilder in Bezug auf die Erwerbstätigkeit ist stark von der Dauer des Aufenthaltes abhängig. Hohe Erwartungen bezüglich der beruflichen Möglichkeiten werden auf ein realistisches Niveau reduziert (vgl. dazu auch das Subkapitel zu den Erwartungen). Dies gilt für beide Geschlechter, wenn erlebt wird, wie schwierig die Arbeitsmarktsituation für Männer und Frauen gleichermaßen ist:

„Nur die Afghanen haben doch eher die Tendenz, dass sie sehr konservativ sind und ihre Frauen dann nicht arbeiten lassen. Und wie weit Heimarbeit möglich ist ... Also viele Afghan/inn/en haben ja früher auch daneben verdienen müssen. Die haben halt zu Hause genäht, zum Beispiel. Aber dieses Segment ist eigentlich besetzt, weil die meisten Schneider in Wien, zumindest die so Reparaturschneider sind, sind Türken.“ (E1)

„Und ich glaube die Menschen tun sich genauso schwer, wenn sie nach Österreich kommen. ... mittlerweile kommen zu mir ... junge Frauen, die gearbeitet haben, studiert haben, ... Für die ist überhaupt kein Thema, dass sie arbeiten. ... dass

es für denen schon so klar, dass die Arbeitsmarktsituation so ist, dass sie einfach keine Arbeit finden. ... und das ist dann schwer für mich dann zu sagen, wie sie jetzt sich dann in diesem Rollenbild ...“ (E8)

„... ich glaube, jeder möchte, dass seine Frau zu Hause ist und er viel Geld verdient und bringt das Ganze nach Hause und so und die Frau passt auf die Kinder auf. ... Und die werden dann auch irgendwann einmal merken, wenn sie da leben, wenn er selber alleine arbeitet, der wird mehr z'sammbringen, wenn die Frau dann mithilft, dann wird es besser werden. Also sie werden da sicherlich irgendwann einmal draufkommen. ... Aber zurzeit ist irgendwie das Traditionelle – Frau zuhause und so. Aber das wird sich dann anders entwickeln. Ich kenne schon sehr viele Frauen von Flüchtlingen, die arbeiten.“ (E7)

„Ich kenne viele afghanische Frauen, die hier mehr tätig sind, aktiver sind als die Ehemänner. Die Ehemänner zu Hause bleiben, weil die keine Möglichkeit, Arbeitsmöglichkeit bekommen haben und die Frauen arbeiten. ... Wenn eine Stadt das bietet, nutzen sie es auch.“ (E4)

*„[Atmet tief durch] Ich wollte gerne hier arbeiten. Einfach Arbeit oder Lehrstelle von Friseur. Das ist mein Wunsch. I: Und finden Sie alle Frauen sollten arbeiten? B: Natürlich, ja es ist besser [geflüstert].“ (I42, weiblich, *1992, seit 2014 in Ö.)*

Die Erwerbstätigkeit der Frauen stellt für diese durchwegs ein wesentliches Empowerment dar. Dies gilt auch dann, wenn die Tätigkeit in Branchen mit wenig Berufsprestige und auf unteren Ebenen der Beschäftigungshierarchie erfolgt. Das eigene Einkommen macht sie unabhängiger, in manchen Fällen werden sie auch zur Alleinverdienerin im Haushalt. Mit der Stärkung ihrer ökonomischen Position geht ein Statusgewinn einher. Dies kann zu einem Problem in den Geschlechterrelationen, welches sich für die Männer in Form eines Machtverlustes manifestiert, führen. Die Frauen sind also trotz Doppelbelastung die Profiteurinnen der Arbeitsmarktintegration.

„Sobald sie in Europa sind, dann merken sie: ‚Aha, ich bin auch ein Mensch, mit jedem Recht, das ein anderer hat, mit jeder Verpflichtung.‘ Verpflichtung haben die Frauen immer in Afghanistan, aber die Rechte haben sie nicht. Und das ist schon für die Frauen von großem Vorteil. ... Und wenn sie hierherkommen, haben sie keine Scheu, im McDonalds als Putzfrau zu arbeiten. Das ist ein Luxus für sie, das ist ganz normal. Sie verdienen ... zum ersten Mal in ihrem Leben ein selbständiges Geld auf ihrem eigenen Konto. Die Männer machen das nicht, haben es schwer. Die Männer, die dort eine Arbeit hatten, die ältere Generation, sagen wir mal über 30, haben es schwer, weil sie dort immer der Befehlshaber waren sozusagen, Befehlsgeber. Und jetzt haben sie es schwer, jetzt befehlen sie nicht mehr. Auf der Straße als Straßenkehrer zu arbeiten ... Für die Frau ist es kein Problem, weil sie immer Befehlsempfänger war. Und daher ist es eine große Errungenschaft für die Frau.“ (E3)

Die Plädoyers für die weibliche Berufstätigkeit sind zahlreich und nicht ausschließlich ökonomisch legitimiert. Einige Respondent/inn/en beziehen sich auf die in Österreich geltenden Normen:

*„Wir sind nicht in Afghanistan, wir sind in Österreich, und wir müssen so machen, wie das ist hier. ..., wie das ist in einem Land. Z.B. hier muss meine Frau arbeiten, sie kann arbeiten. Ich bin nicht gegen das. Sie hat Deutsch gelernt und weiter sie kann arbeiten. Ich arbeite auch, und zu Hause ich helfe immer meiner Frau.“ (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)*

Viele junge Männer haben aus ökonomischer Perspektive nichts gegen eine berufliche Tätigkeit ihrer Frau einzuwenden. Bei älteren Männern spielen nicht nur Traditionen, sondern auch realistische Einschätzungen eine Rolle, da die Berufschancen schlecht ausgebildeter Frauen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt gering sind. Inwieweit sich dahinter auch ein nicht offen artikuliertes, traditionelles Rollendenken verbirgt, muss unbeantwortet bleiben.

„Manche Männer umgekehrt, wenn sie kommen und sagen: ‚... Meine Frau soll auch bitte arbeiten und dass sie dann ihr auch ein bisschen ... sagen wie das System in Österreich funktioniert und so.‘ ... Also ich hab‘ viele, viele junge Männer erlebt, auch ältere ... bei den älteren ist schwieriger, weil sie wissen, sie kennen den Arbeitsmarkt ja und sie wissen, wenn sie sich so schwer tun, dass die Frau, die keine Schule besucht hat, noch schwieriger haben. Aber bei den jungen Männern ist es ganz normal ...“ (E8)

Im Kontext der Werthaltungen, welche für die Arbeitsintegration relevant sind, sind jene Rollenschemata wichtig, die Ausbildungs- und Berufswahl determinieren. So ist es für gebildete Frauen zwar selbstverständlich, eine berufliche Tätigkeit anzustreben, allerdings besteht, wie bei Inländerinnen, eine Distanz zu technischen Berufen. Es werden eher klassische weibliche Berufsfelder im sozialen und erzieherischen Bereich präferiert. Nur vereinzelt entscheiden sie sich auch für als „Männerberufe“ konnotierte Beschäftigungen.

„Junge Frauen, die gearbeitet haben, studiert haben, gearbeitet ... Für die ist überhaupt kein Thema, dass sie arbeiten. Natürlich, man kann ja sagen in vielen Berufen ist es ein Unterschied. Wenn ich dann sage, Frauen und Technik. Es sind wenige Frauen, die sagen ‚Ok‘. Aber diese Entwicklungen erleben wir auch in Österreich. Viele Frauen kommen, die sagen: ‚Ich will als Kindergartenlehrerin oder Kindergartenpädagogin oder Volksschullehrerin arbeiten, weil ich ja Lehrerin gewesen bin.‘ Also so typische Frauenberufe.“ (E8)

Eine wichtige Rolle spielen Bildungsangebote und die Möglichkeiten zu deren Nutzung durch Frauen. Sofern infrastrukturelle (v.a. Kinderbetreuungseinrichtungen, denn nur über deren Vorhandensein ist weibliche Erwerbstätigkeit möglich) und bildungsmäßige (Deutschkurse) Rahmenbedingungen geboten werden, werden diese von den Frauen genutzt. Das Spektrum der Angebote hat sich im Vergleich zu vorange-

gangenen Zuwanderungsphasen erweitert und die Nutzung ist auch den Frauen heute in einem höheren Maß möglich:

„Und dann hängt’s natürlich auch davon ab, dass auch die Schwierigkeit ist die Kinderbetreuung. Also sagen wir in Afghanistan, wenn da jemand arbeitet, auch außer Haus zum Beispiel in gebildeteren Familien, dann gibt es noch die Großfamilie. ... Da gibt es immer eine Infrastruktur und die gibt es da nicht.“ (E1)

„Jetzt Gott sei Dank werden Deutschkurse mehr auch für Frauen angeboten, dass die Frauen auch Deutsch lernen. Wenn ich vergleiche, vor 30 Jahren haben Männer sofort Deutschkurse besucht und in die Arbeit gekommen. Es gibt Frauen, die seit 20 Jahren hier sind. Wenn die einfach Hausfrauen waren, nie Deutsch gelernt haben und bekommen die Möglichkeit nicht. ... Je mehr Möglichkeiten der Staat bietet, umso mehr ... können die Frauen das auch nutzen. Wenn Kindergartenplätze, mehr Kindergartenplätze, kostenlose Kindergartenplätze angeboten werden, natürlich können die Frauen auch arbeiten. Und wollen auch. ... Die, die jetzt gekommen sind seit 2015 haben die Information, dass das letzte Jahr Kindergarten gratis ist. Die können dann benutzen, die können arbeiten gehen. Die freuen sich schon.“ (E4)

Hinsichtlich der Vermittlung von Frauen besteht eine spezielle Problemsituation bei den sehr jungen Frauen im Alter zwischen 17 und 21 Jahren, die ihre Schulbildung nicht in Österreich absolviert haben, sowie bei den Älteren ab dem 50. Lebensjahr, die aufgrund ihrer Altersgruppenzugehörigkeit per se eine Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt repräsentieren. Trotz hoher Arbeitsmotivation dieser Frauen existiert kein adäquates Stellenangebot.

„Ich hab‘ zwei, also ich hab eher ganz junge Frauen, die eher so zwischen 17 und 21 sind, die beim AMS Jugendliche sind, oder Frauen ab 40, also 50 und plus. Und das sind genau die zwei Gruppen, wo wir auch in Gesamtösterreich Schwierigkeiten haben, was Arbeitsplatzvermittlung geht. Weil die 50-plus kommen zu mir, wenn es um gesundheitliche Geschichten geht Und die ganz jungen, die zwar keine Schule in Österreich besucht haben, aber möchten irgendeine Ausbildung oder so ...“ (E8)

Berufliche Integration und Wertewandel

Die berufliche Integration repräsentiert einen wichtigen Faktor im Kontext des Wertewandels. Die Einbettung in ein europäisch-säkulares Wertesystem ist für Personen in höherem Lebensalter schwieriger als für Jüngere. Kann eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen, so erleichtert diese als „learning by doing“ die Involvierung in ein soziales Netz auf dem Arbeitsplatz und somit auch das Kennenlernen westlicher Werte.

„Also ich denke mir, es ist schwer, wenn jemand mit 50 Jahren nach Österreich auswandert, ihm die wirklichen Werte der Demokratie beizubringen ... vor allem,

wenn man nicht in der Arbeitswelt Fuß fassen kann oder nicht sehr viele Menschen hat und diesen Diskussionsrahmen hat, sehr schwer verstehen, als die Kinder, die dann hier aufwachsen, oder Jugendliche, die hier aufwachsen in den Systemen. ... Man erlebt ja diese politischen Systeme, indem man ein Teil des Systems wird. ... Sie erleben auch am Arbeitsplatz, sie erleben das mit den Freunden, überall. Und dann wissen sie, wo die Werte sind.“ (E8)

Ältere Befragte tendieren in realistischer Einschätzung ihrer geringen Chancen dazu, den Wert der Erwerbsarbeit umzuinterpretieren. Sie geben sich mit geringqualifizierten Berufen zufrieden, um Einkommen zu lukrieren und ihren Kindern den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Sie motivieren ihre Kinder zur Absolvierung guter Ausbildungen und raten vom raschen Eintritt in wenig prestigeträchtige Branchen ab. Der sozioökonomische Aufstieg in der Aufnahmegesellschaft wird auf diese Weise in die nächste Generation transferiert.

*„I: Und würden Sie gerne was mit Elektromechanik machen, wenn sie könnten, oder weiterstudieren? B: Ja, will ich, aber jetzt ist zu spät. ... ich bin 50 Jahre alt, ... ich wollte nicht bei XX [Lebensmittelkette] anfangen, sondern ich wollte meine Richtung, Fach weiterlernen etwas, ja. Aber leider. ... ich habe drei Kinder und ich will nicht meine Kinder in XX [Lebensmittelkette] arbeiten, oder Putzfrau werden oder in andere kleine Job oder so – wie sagt man? – uninteressante Job zum Beispiel.“ (I39, weiblich, *1967, seit 1999 in Ö.)*

4.2.2.10 Regionale Arbeitsmarktchancen

Hinsichtlich der variierenden Arbeitsmarktchancen im urbanen bzw. ländlichen Raum wurden divergierende Einschätzungen abgegeben. Faktum ist, dass eine Palette an Maßnahmen existiert, die auch die Binnenmobilität im Sinne der Arbeitsaufnahme fördert, z.B. das Pilotprojekt „Überregionale Vermittlung“ der WKO, BMWFW, BMASK und des AMS sowie „FIT“ zur Vermittlung in den Pflegesektor und andere Maßnahmen.¹⁰⁷ Im ländlichen Raum bestehen Integrationsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt vor allem in den prosperierenden Regionen mit ein- oder zweisaisonalen Tourismus und zahlreichen Jobofferten in der Gastronomie, kaum hingegen in peripheren, agrarisch strukturierten Abwanderungsregionen. Einerseits werden von Expert/inn/en die positiven Jobperspektiven in den Tourismusgemeinden Westösterreichs hervorgehoben, andererseits zeichnen sich die urbanen Agglomerationen Wien sowie der oberösterreichische Zentralraum um Linz und das Einzugsgebiet von Graz durch ein breites und vielfältiges Angebot auf den Arbeitsmärkten aus. Wo die Jobperspektiven wirklich besser sind, kann nicht generalisierend beantwortet werden:

„... dass die Leute sich entgegen der Realität [lacht] eigentlich mehr Arbeitschancen erhoffen in einer großen Stadt als am Land, ... was man ja grad über Wien so pauschal überhaupt nicht sagen kann. Ja, weil du in Tourismusgebieten oder in

¹⁰⁷ Vgl. <<http://www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/konventionsfluechtlingesubsidiaer-schutzberechtigte>>

Oberösterreich oder in Salzburg oder auch in Vorarlberg eigentlich mehr offene Stellen hast als in Wien, grad im niedrigqualifizierten Bereich.“ (E5)

Positiv hervorgehoben wird, dass in Wien im Vergleich mit den anderen Bundesländern viele Projekte für die Arbeitsmarktintegration und die (Höher-)qualifizierung der Geflüchteten gestartet wurden sowie als Alternative auch die Selbständigkeit besonders gefördert wird.¹⁰⁸

„Also viele wollen direkt nach Wien kommen, teilweise weil viele Bundesländer wahrscheinlich denen das Gefühl geben und andererseits, weil sich in Wien sehr viel tut. Politisch auch sehr viel tut. Auch es gibt viele Projekte, auch vom Arbeitsmarktbereich.“ (E8)

Es wird von Expert/inn/en allerdings auch betont, dass die Arbeitsintegration in Wien schon aus quantitativer Perspektive besondere Schwierigkeiten bereitet, da der Zuzug aus anderen Bundesländern die Zahl der Stellensuchenden erhöht und die Konkurrenz auf dem Stellenmarkt verschärft. Ein grundsätzliches Hindernis für die Arbeitsmarktintegration, welches unabhängig vom räumlichen Kontext besteht, manifestiert sich im niedrigen formalen Bildungsniveau vieler Afghan/inn/en.

„Also das betrifft natürlich stärker je niedriger das Bildungsniveau, umso schwieriger der Eintritt in den Arbeitsmarkt. Also das sieht man ja. Also Leute mit nur Pflichtschulabschluss haben auch unter den Österreichern mit Abstand die höchste Arbeitslosenquote. Das wird sich auch nicht ändern. ... Das ist sicher ein großes Problem. Noch dazu in Wien, hast du halt durch den Zuzug aus den anderen Bundesländern, weil die die Mindestsicherung kürzen, hast du noch zusätzlich Druck auf den Arbeitsmarkt, auf den Wohnungsmarkt, natürlich auch bis zu einem gewissen Grad, aber ich glaube das ist managbar, im Bildungssystem.“ (E5)

In einigen Interviews wird auch auf das Phänomen der Rückwanderung im Rahmen der Binnenmigration in Österreich hingewiesen. Es handelt sich hierbei um Geflüchtete, die nach Erhalt des Asylbescheids mit hohen Erwartungen nach Wien gezogen sind, ihre Meinung ändern und aufgrund der besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt in eines der Bundesländer zurückkehren, in welchem sie bereits gelebt hatten.

„... junge Männer, die zwar nach Wien kommen und sich zum Beispiel eine Lehrstelle wünschen oder denken, dass sie eine Ausbildung haben – weil vielleicht die einzige Möglichkeit, die sie in Wien derzeit haben ist eine Baustellenarbeit ... Und dann gibt es ja Betriebe, vor allem Tourismusbereich, in der Gastronomie, ..., die eigentlich Leute suchen. Und das AMS-Wien arbeitet ja auch schon jetzt ... intensiver mit den Bundesländern. Wenn jemand bereit ist und sagt: ‚Ich möchte, ich bin alleine, hab‘ keine Familie, keine Verpflichtungen, Hauptsache ich bekomme eine gute Ausbildung und guten Arbeitsplatz.‘ Dass sie dann wieder zurückgehen. Dass sie bekommen dann eine Ausbildung zum Beispiel, eine Lehre

¹⁰⁸ Vgl. <<http://www.vienna.at/weg-vom-ams-fluechtlinge-als-unternehmer-am-arbeitsmarkt-5613026>>.

als Koch in Bad Ischl zum Beispiel. Und ... einige junge Männer, die mich dann anrufen und sagen: ‚Ja, ich bin jetzt dort und hab‘ eine Lehre und ich mach das.‘“ (E8)

Analog zu anderen Arbeitnehmer/inne/n wird die Wohnsitzwahl in einem hohen Ausmaß von der Lokalisation des Arbeitsplatzes determiniert. So finden sich Beispiele für mehrere relativ kurzfristige Wechsel des Wohnsitzbundeslandes jeweils im Gefolge der Arbeitsplatzwechsel:

*„Als ich neu hier in Österreich angekommen bin, wurde ich von Traiskirchen nach Steiermark geschickt. In Steiermark habe ich in einem Heim gelebt. Dann hatte ich dort eine eigene Wohnung bis 2005. Dann nach 2005 bin ich nach Linz gezogen. ... Weil ich dort meine Arbeit verloren habe, bin ich dann nach Linz gezogen. Dann habe ich wieder eine Arbeit in Steiermark gefunden und habe meine Arbeit in Linz gekündigt. Dann habe ich im Jahre 2008 wieder eine Stelle in Wien gefunden und bin hierhergezogen. Aber ich bin mit all meinen Wohnorten zufrieden.“ (I63, männlich, *1965, seit 2001 in Ö.)*

Während die besseren Chancen, außerhalb Wiens eine ungelernete Beschäftigung zu finden, in einigen Interviews hervorgehoben wurden, wird nur selten das Argument der Relevanz der afghanischen Community als Grund für die Arbeitsplatz- und Wohnsitzwahl in Wien angesprochen.

„Es ist zurzeit ein bisschen, was Arbeit betrifft, glaube ich, außerhalb [auf dem Land] besser, nur viele wollen eigentlich da, damit die Community hier ein bisschen stärker ist, dass sie versuchen, hier zu arbeiten. Was ich weiß, eigentlich auf dem Land ist zurzeit ein bisschen besser. In manchen Großstädten, zum Beispiel in Graz oder in Linz glaube ich, da gibt es schon Stellen, wo man dann eigentlich leicht Arbeit findet. ... Keine Facharbeiter-, sondern normale Hilfsarbeiterjobs gibt es schon dort ein bisschen mehr als in Wien. In Wien ist ein bisschen zurzeit schwierig.“ (E7)

4.3 Bildung und Ausbildung

4.3.1 Empirischer Forschungsstand

Formale Schulbildung und berufsspezifische Weiterbildung repräsentieren zentrale Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration, da unterschiedliche Dimensionen der Integration zueinander in enger Wechselwirkung stehen (vgl. TITELBACH et al. 2013; HOSNER et al. 2017). Bildung und das Erlernen der Landessprache determinieren unter anderem auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. ALAM 2008, p. 36; NEUWIRTH 2005, 2007; DUSTMANN und GLITZ 2011; CHISWICK und MILLER 2015). Trotz klarer Rechtsgrundlagen¹⁰⁹ bestehen zahlreiche Barrieren, die bewirken,

¹⁰⁹ Die EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, legt in Artikel 14 fest, dass die Mitgliedsstaaten „minderjährigen

dass Asylwerber/innen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nur erschwert Zugang zu Bildung haben (STEINER et al. 2018). Das UNHCR (2013, p. 38) zählt eine Reihe von Faktoren auf, welche die Bildungschancen von Geflüchteten beeinflussen: fluchtbezogene Traumata, Orientierungsprobleme in der westlichen Gesellschaft infolge religiöser und kultureller Unterschiede (NEUWIRTH 2007), gesundheitliche Probleme (STUBNIG und LACKNER 2007) sowie Diskriminierungserfahrungen (SCHEIBER 2007). Spezielle Herausforderungen stellen die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen (BIFFL 2012), noch mehr aber fehlende Ausbildungsnachweise dar (DIE PRESSE 2019).

In Österreich existieren zwar detaillierte Daten zur Bildungsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, aber kaum zu Geflüchteten im Speziellen (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2015; STEINER et al. 2018). Hervorzuheben ist, dass Geflüchtete erhebliche Integrationsbereitschaft mitbringen, bestrebt sind Deutsch zu lernen und berufliche Qualifikationen zu erwerben (KOHLBACHER et al. 2017; BUBER-ENNSER et al. 2016). Ohne Kenntnisse der Landessprache können die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Folge berufliche und soziale Inklusion kaum erfolgen (ALAM 2008, p. 72; MAHLFLEISCH 2015; EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION 2017). Allerdings stellt selbst hohe Lernbereitschaft keine Garantie für ein in der Folge rasches Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt dar. In Anbetracht des laut Kompetenzchecks des AMS äußerst heterogenen Qualifikationsniveaus (vgl. ARBEITSMARKTSERVICE 2016), des Faktums, dass die Afghan/inn/en im Vergleich der Herkunftsgruppen im Durchschnitt das niedrigste Bildungsniveau mitbringen (50 % keinen oder nur einen Grundschulabschluss) sowie des mangelnden „Systemwissens“ ist davon auszugehen, dass die Integration noch Zeit in Anspruch nehmen wird (vgl. EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION 2017, p. 37).

Völlig unbestritten ist die Wichtigkeit des Erlernens der Landessprache für die Inklusion und Integration (ESSER 2006; PLUTZAR 2010). Gerade für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit geringer formaler Bildung oder ohne Alphabetisierung stellt das Erlernen der deutschen Sprache eine besondere Hürde dar (KUHN 2013). Hier kommt Freiwilligen eine wichtige Rolle zu. Vor allem Ehrenamtliche kompensierten während der „refugee crisis“ die Defizite des überforderten Bildungssystems (vgl. EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION 2017, p. 46) sowie Informationsdefizite über Bildungsoptionen. Die Wichtigkeit des Ehrenamtes resultiert auch aus dem Faktum, dass das Regelschulsystem für geflüchtete Personen nicht der passende Rahmen ist, denn viele haben aufgrund ihres Alters hierzu keinen Zugang. Von professioneller Seite haben hier auch Sozialarbeiter/innen und das AMS Erhebliches geleistet (FETZ 2011b).

Geflüchtete scheitern häufig nicht an fehlender Bildungsbereitschaft, sondern an den institutionellen Hürden, räumlichen und logistischen Rahmenbedingungen des Bildungszugangs oder am finanziellen und institutionellen Druck, möglichst rasch eine bezahlte Beschäftigung annehmen zu müssen. Benötigte Bildungsangebote sind vor Kindern von Antragstellern und minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem“ zu gewähren haben (MAYRHOFER o.J.).

allem in kleineren Gemeinden nicht vorhanden, daher ist die Frage der Mobilität und der Finanzierung von Bildungsangeboten wichtig (STEINER et al. 2018). Resümierend sei aber festgestellt: „Nicht jede Aus- oder Weiterbildung garantiert automatisch einen [attraktiven] späteren Arbeitsplatz ... Dies sollte geflüchteten Personen bewusstgemacht und kommuniziert werden“ (EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH 2016, p. 28).

4.3.2 Analyse der Interviews

4.3.2.1 Bildungsorientierung

In der afghanischen Community ist ein hohes Ausmaß an Bildungsmotivation weit verbreitet. Die Integration in den Arbeitsmarkt und Gelderwerb sind primäre Motivationsfaktoren, um sich (Weiter-)Bildung anzueignen, aber Bildung wird auch per se als relevant erachtet. Die Wichtigkeit der Beherrschung der Landessprache wird durchwegs betont. Allerdings finden sich auch viele Statements, die die Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache hervorheben; dies vor allem seitens älterer Personen, solcher mit geringer formaler Bildung und Frauen mit Kinderbetreuungspflichten. Ein in zahlreichen Bildungsbiographien auftretendes Problem manifestiert sich in den langen Wartezeiten auf den Asylbescheid, die eine Fortsetzung vor der Flucht eingeschlagener Bildungswege verzögern.

„Die Angebote werden total gut angenommen, also ich halte von diesem Motto ..., man muss die Menschen zu allem zwingen, halte ich für einen völligen Unsinn. Die Leute sind total motiviert, sie wollen, sie sind engagiert. Sie wissen, dass das ein Zeitfenster in ihrem Leben ist, das sie nützen wollen und müssen und die Motivation ist total da.“ (E10)

„Ich meine, Bildung ist bei den Afghanen überhaupt so ein ganz großer ... Also der Auftrag, den sie von den Familien haben, heißt nicht unbedingt – oder in vielen Fällen nicht unbedingt – Geld verdienen und Geld nach Hause schicken, sondern einmal auch Bildung zu akkumulieren. ... Schon um Geld zu verdienen, aber auch ... Es gibt schon sehr hohe Wertschätzung von Bildung, auch in den Familien, die schon länger hier sind.“ (E2)

„Also ich erlebe schon jetzt, Kinder, die zwar keine Volksschule in Afghanistan besucht haben, in Österreich dann ... die letzte Volksschulklasse gehabt und dass sie mittlerweile schon in der Gymnasium-Oberstufe sitzen. Sie haben auch extrem viel nachgeholt ... und die interessieren sich mehr für berufsbildende höhere Schulen, weil sie dann auch schneller wahrscheinlich arbeiten möchten.“ (E8)

„Der Expertenrat hat auch gesagt: Der Wille ist groß, aber noch kein Garant dafür, dass es schnell gehen wird aus zweierlei Gründen: 1) Die strukturellen Gegebenheiten, dass mehr Aufholbedarf da ist. Jugendliche haben ja noch nie in einem funktionierenden Staat gelebt. Außerdem lange Fluchtwege, vorher im Iran usw. Wir sind eine ‚Schein-Gesellschaft‘ in dem Sinn, dass man für alles einen Schein braucht. Sehr stark formalisierter Arbeitsmarkt, wo auch die Ausbildung

stark formalisiert ist, was eine Herausforderung für die Flüchtlinge darstellt. 2) Das Systemwissen ist nicht so da. 97% wollen Deutsch lernen, 83% der Afghanen wollen bald einen Beruf ausüben, aber nur knapp die Hälfte findet eine fehlende Schulbildung oder Berufsausbildung als ein Problem für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.“ (E13)

„Also ich kenn‘ einen jungen Mann ... und nach eineinhalb Jahren ist er im Gymnasium, macht Matura. Also das muss man einmal schaffen, dass sie die deutsche Sprache gar nicht können und dann sie kommen und sie lernen zuerst einmal das. Und dann bringen sie sich auf dieses Niveau, dass sie dann die Matura fertigmachen und dann studieren! ... Aber man muss so denken, dass sie nicht alle studieren hier.“ (E7)

„... ich glaub‘ die allermeisten haben begriffen, dass es wichtig ist für sie, dass sie die Sprache so schnell wie möglich lernen müssen Bildung ... ich glaub‘ dieser Wert, der ist eh vorhanden. Ja, das muss man natürlich irgendwie in die richtige Richtung lenken, weil sie das System bei uns nicht kennen und die Möglichkeiten, die es gibt. Also ich merk‘ da oft ein bisschen eine Ungeduld. ... Integration im Bereich Arbeitsmarkt, Sprache, Bildung. Das ist, ich glaub‘, den allermeisten klar.“ (E5)

4.3.2.2 Bildungserwartungen: Prozess der Modifikation und Adaption

In den Interviews spiegelt sich ein hohes Level an Erwartungen bezüglich des Bildungserwerbs in Österreich sowie der Verwertung angeeigneter Kenntnisse wider. Diese Erwartungen müssen an die Realität angepasst werden. Denn Qualifikationen werden in Österreich häufig nicht anerkannt, die baldige Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist nötig. Erwartungen haben mitunter auch wenig bis gar nicht Gebildete, die sich erhoffen, ihre Bildungsbenachteiligung nun endlich aufholen zu können. Eine Beschäftigung wird aus finanziell-rationalen Erwägungen zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts vor allem aber auch für „remittances“ an die Familie und aufgrund institutionellen Drucks (z.B. seitens des AMS) aufgenommen, womit die angestrebte höhere formale Bildung häufig zurückgestellt werden muss. Dies geschieht kaum jemals freiwillig und wird von den Befragten ex post unterschiedlich bewertet. Faktisch ist durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen fast ausschließlich der Zugang sogenannten Mangelberufen möglich, in Bezug auf eine Lehrausbildung vor allem dann, wenn eine Firma nachweist, keinen inländischen Lehrling zu finden.

Eine problematische Phase folgt häufig nach den Deutschkursen bzw. dem Pflichtschulabschluss. Trotz ausgeprägter individueller Motivation, den Pflichtschulabschluss nachzuholen, stockt in einigen Fällen die weitere Bildungskarriere, da der Sprung in weiterführende Schulen nicht für alle leicht zu bewerkstelligen ist. An dieser wichtigen Schnittstelle kommt es häufiger auch zum Abbruch von Bildungslaufbahnen. Von Expert/inn/en wird hervorgehoben, dass der Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem besonders problematisch ist und vielfach an den Besuch der Deutschkurse unrealistische Hoffnungen geknüpft sind.

„Dann sind sie raus aus der Schule, dann ist natürlich die Frage: Was können sie jetzt machen? Da gibt's dann verschiedenste Basisbildungsangebote. Brückenkurse, das sind so Vorbereitungskurse für den Pflichtschulabschlusskurs, und dann gibt's Pflichtschulabschlusskurse bei der VHS zum Beispiel. Dort können sie einen Bildungsabschluss nachholen. Das ist eine Möglichkeit, aber das Problem dann für die Asylwerber, ja wohl gemerkt ist jetzt, dass sie keine Lehrstelle aufnehmen können beziehungsweise nur in sogenannten Mangellehrberufen. Das ist jedes Jahr eine neue Liste von relativ wenigen Berufen, wo man sich bewerben kann und genommen werden kann, unter der Voraussetzung, dass der Arbeitgeber oder der Lehrbetrieb eine Meldung ans AMS macht und sagt: ‚Ok, ich finde keinen Inländer für diesen Lehrberuf. Ich brauch genau den.‘ Und dann kriegen die das genehmigt. ... Also alle von den UMFs, viele haben das Ziel Pflichtschulabschluss. Die wollen das alle machen, sind auch ziemlich ungeduldig, weil sie natürlich viel aufholen müssen plus die Sprache lernen. ... Aber das ist für die schon mal ein großes Ziel und wenn sie das erreicht sehen, dann sind die natürlich ungeduldig: Wie geht's jetzt weiter? Und da sind wir dann sehr eingeschränkt in den Möglichkeiten, die wir haben. Wir können sie unter Umständen auf eine Abend-HTL oder Abend-HAK oder Abendgymnasium vermitteln, weil da gibt's auch ein bisschen ein Angebot in Wien.“ (E5)

„... in ihren Bildungsanstrengungen behindert werden, massivst! Weil es dazu kommt, dass selbst wenn sie Deutschkurse machen bis B1 oder so was und den Pflichtschulabschluss, was viele Jugendliche ja in dieser Zeit schaffen, dass dann nichts darauffolgen kann.“ (E2)

Viele Befragte plan(t)en, in Österreich ein Studium zu absolvieren, aber Defizite bei den Deutschkenntnissen und die Notwendigkeit, eine bezahlte Arbeit aufzunehmen, machen es vielfach notwendig, von den gewünschten Studien Abstand zu nehmen. Aufgrund der erlebten Probleme mit der Realisierung eigener Bildungserwartungen werden diese oft in die nächste Generation „verschoben“.

„Die Möglichkeiten schauen nicht gut aus, ich weiß es. Mathematik würde ich studieren.“ (I60)

„Also mein Ziel war es, Arzt zu werden. Damit ich anderen helfen kann. Aber das kann ich nicht, weil mein Deutsch noch nicht so weit ist, dass ich weitermachen kann. Ich habe auch drei Semester das Gymnasium besucht, dann habe ich aufgehört. Dann habe ich eine Lehre gefunden und habe schon damit angefangen.“ (I17, männlich, *1997, seit 2013 in Ö.)

4.3.2.3 Bildungsniveau

Typisch für die afghanische Community ist das weitgehende Fehlen einer bildungsmäßigen Mitte. Die Befragten verfügen entweder über einen Universitätsabschluss oder (nahezu) keine Schulbildung. Dies unterscheidet sie von Geflüchteten aus Syrien, dem

Irak oder dem Iran, von denen ein hoher Anteil Zeugnisse mittlerer bzw. höherer Schulen vorweisen kann (ARBEITSMARKTSERVICE 2016).

Das mitgebrachte Bildungsniveau hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie etwa dem sozioökonomischen Status der Familie, einem urbanen Wohnort oder vom Zuwanderungszeitpunkt. Im Verlauf der Flüchtlingswellen hat sich das Bildungsniveau verschoben. So waren die Afghan/inn/en der 1970er Jahre gut ausgebildet und kamen häufig des Studiums wegen nach Europa. Nach der sowjetischen Okkupation von 1980 flüchteten eher westlich orientierte Intellektuelle, nach dem Sturz des sowjetfreundlichen Regimes und der Machtübernahme durch die Mudschahedin 1992 die säkular-kommunistisch orientierte, ebenfalls eher gebildete Schicht. Der Exodus religiöser Minderheiten sowie jener Gebildeten, die der von den Taliban repräsentierten konservativen Religiosität distanziert gegenüberstanden, verstärkte sich mit der Errichtung des Islamischen Emirats Afghanistan 1996. Die Bildungsintegration all dieser Gruppen verlief durchwegs unproblematischer als bei jenen Jahrgängen, die während der Taliban-Herrschaft keinen Zugang zu Bildung hatten und daher immense Bildungsdefizite akkumulierten. Die „refugee crisis“ ließ dann erstmals in großer Zahl Personen ohne oder mit geringer Schulbildung nach Europa aufbrechen. Dazu beigetragen hat auch die Situation der afghanischen Flüchtlinge im Iran, die von der Partizipation am staatlichen Schulwesen ausgeschlossen sind.

„Also die Leute, die aus Afghanistan kommen, haben entweder ein wirklich gutes Bildungsniveau, haben vielleicht studiert oder haben zumindest Matura, sprechen Englisch ... oder gar nichts. Also so in der Mitte gibt's da relativ wenig und es ist ziemlich wurscht, ob das jetzt Hazara oder Paschtunen sind Also da gibt's keinen Unterschied.“ (E5)

„... es gibt leider keine genauen Zahlen dazu, aber man kann so schätzungsweise sagen, o.k., zwei Drittel der Afghanen, die nach Österreich kommen, sind vielleicht Analphabeten oder haben kein höheres Bildungsniveau. Das kann auch stimmen, weil ich kenn' das auch aus der persönlichen Erfahrung, dass man Menschen hier in der Beratung sieht und wenn wir bestimmte Übersetzungen vorlegen und sagen: ‚Können Sie das lesen?‘, dann kommt auch die Antwort: ‚Nein!‘. Sie können nicht lesen. Und das zeigt eben, dass sie keine Schule besucht haben oder besuchen konnten. Weil einfach in einem Land, wenn Krieg herrscht, wird alles zerstört.“ (E6)

4.3.2.4 Wechselwirkungen mit anderen Feldern struktureller Integration

Der State of the Art der Analysen in Österreich dokumentiert, dass die formale Bildung den Integrationsverlauf maßgeblich beeinflusst (KUHNS 2013; HOSNER et al. 2017; MANAHL 2017). Laut Expert/inn/en besteht ein Konnex zwischen Bildung und jenen Kompetenzen, die die Integration erleichtern. Gebildete sind flexibler und finden sich im Umgang mit Institutionen eher zurecht. Ihre Systemintegration verläuft rascher und konfliktfreier. Dies wirkt sich auch positiv auf ihre soziale Integration aus.

Personen, die muttersprachlich nicht alphabetisiert wurden, tun sich am schwersten mit dem Erlernen des Deutschen. Die Absolvierung des Pflichtschulabschlusses stellt für nicht wenige Geflüchtete eine große Herausforderung dar. Valide Prognosen zum Verlauf der Bildungsbiographie für jene, die vor ihrer Flucht noch keine Schulbildung genossen, zu stellen ist schwierig, da Langzeitstudien fehlen.

„... die Arbeitsmarktintegration, das ist wirklich mit den Afghanen glaub‘ ich die größte Herausforderung, weil viele halt einen sehr niedrigen Bildungsabschluss haben, manche gar keinen. Viele der Afghanen, die nach Österreich gekommen sind, kommen eigentlich aus dem Iran und nicht direkt aus Afghanistan und die waren ja dort auch ausgegrenzt oder zumindest hatten keinen einfachen Zugang zum staatlichen Bildungssystem. Dadurch kommen die relativ oft zu uns und sind in Dari oder Farsi halt wacklig oder gar nicht alphabetisiert. Und je höher der Bildungsgrad ist, umso leichter finden sich die Leute natürlich zurecht. Die brauchen dann weniger Hilfe. Wenn jetzt jemand kommt mit einem Universitätsabschluss, den schickt’s halt irgendwohin, der macht das schon. Also um den braucht man sich da irgendwie nicht so viele Sorgen machen.“ (E5)

„Also ich habe selber einen guten Bekannten, ... Mitte 20 ist er gekommen und jetzt ... ich glaube nach sieben oder acht Jahren hat er mit 31 Jahren endlich den Pflichtschulabschluss geschafft. Und das ist – glaube ich – kein Einzelfall, die es ganz schwer haben, das zu schaffen.“ (E2)

Personen ohne formale Bildung werden mit einer Unzahl an Problemen konfrontiert. Eine gewisse Kompensation bieten die Wertekurse, die praktische Informationen und Orientierungsmöglichkeiten darüber, wie „Österreich im Alltag funktioniert“ und welche Institutionen und Systeme existieren und wie sie genutzt werden können, beinhalten. Darüber hinaus ist das zusätzliche Beratungsangebot der Beratungsstellen und Vereine wichtig, die integrationsrelevante Informationen zum Bildungssystem in Österreich anbieten. Die Qualität der Angebote ist jedoch laut Expert/inn/en manchmal umstritten.

„Das ganze österreichische Schulsystem und Bildungssystem, wie das aufgebaut ist, ... Das ist ja umso schwieriger für Personen, die dann einfach ... in Österreich leben, die Sprache nicht können, da in der Bildungsschiene mal Fuß zu fassen. Mittlerweile hat sich sehr viel getan, ... Es ist halt aber eine sehr, sehr große ... Hürde, auch für den Arbeitsmarkt, diese Situationen zu lösen.“ (E8)

„Auf jeden Fall, Deutsch zu lernen, auch für Analphabeten gibt es die Möglichkeit, indem sie Alphabetisierungskurse besuchen und dann weiterführende Kurse ... Wertekurse ..., das der ÖIF österreichweit anbietet, ... ist auch eine Basis, für Menschen, die neu in Österreich sind, dass sie auch einen Gesamtüberblick haben, wie man in Österreich sein Leben starten kann. So was hat mir zum Beispiel vor 15 Jahren gefehlt. Also ich musste immer da und dort Leute fragen: Was mache ich, wenn ich beim Gesundheitsthema eine Frage habe oder irgendwas nicht weiß?“

Wie muss ich mich bei Arbeitsamt melden? Wie muss ich mich verhalten, wenn ein Österreicher ... Bei diesem Wertekurs, in acht Stunden wird einfach ein großer Überblick gegeben, ... O.k., die Gebildeten wissen das vielleicht, aber die weniger Gebildeten oder Analphabeten wissen das nicht. Und damit sie das wissen, eben der Wertekurs hilft ihnen.“ (E6)

„Also Bildung, da können die Vereine schon was helfen. Das ist auch eines der Dinge, die diese Interessengemeinschaft der afghanischen Schüler/innen und Studierenden massiv macht, Vorträge zum österreichischen Bildungssystem ... In anderen Bereichen, also zum Beispiel was Rechtsberatung und so anbelangt, das funktioniert gar nicht.“ (E2)

Wie bei der formalen Schulbildung divergieren auch die Levels berufsbezogener Ausbildung. Damit hängen aber auch die Möglichkeiten des Transfers mitgebrachter Kenntnisse, z.B. in der Baubranche, zusammen. Während z.B. Baufacharbeiter aus dem wirtschaftlich besser entwickelten Iran bereits nach kurzen Einschulungen bei österreichischen Baufirmen im Einsatz sein können, ist die Integration ehemals in Afghanistan tätiger Facharbeiter schwieriger, da sie ihr „training on the job“ anhand sehr veralteter Techniken genossen. Defizite bestehen auch bei ehemals in der Landwirtschaft tätigen Menschen, welche viele Qualifikationen, die in der technisierten Agrarproduktion Österreichs gefordert werden, nicht aufweisen.

„Aber ein Unterschied ist, wenn ein Bauer oder nehmen wir einen Tischler in Afghanistan gewesen ist; mit welchen Materialien er gearbeitet hat und so. Also da sind Riesenunterschiede auch in den Entwicklungs- und Arbeitsprozessen. Viele, die im Iran gearbeitet haben oder als Hilfsarbeiter, ... die kennen sich viel besser aus mit den Materialien und so, aber natürlich Iran hat auch Fortschritte gemacht in den Bereichen. Und wenn sie im ... Baubereich und grad in der Industrie, werden die Menschen, die aus dem Iran kommen, sie werden auch sofort bereits eingestellt. Sie tun sich nicht schwer. Die lernen ein bisschen die Sprache, aber Arbeitsmethoden, Technik, Maschinen kennen sie. ... Also Afghanistan hat ja kaum Industrie, ... natürlich hat man sich dann in diesen Bereichen gar nicht entwickeln können.“ (E8)

*„Aber ich arbeite. Gefällt mir in der Baustelle, weil ich kenne das alles. Kann ich schon arbeiten, kann ich, aber im Iran habe ich so lange gearbeitet, aber leider keine Zertifikate oder so etwas noch. Aber hier muss ich lernen. Zuerst lernen und dann arbeiten.“ (I25, männlich, *1997, seit 2014 in Ö.)*

„Die Bildungsdrehscheibe ist so eine Art Mini-AMS für Asylwerber. Also wir erheben halt Kompetenzen, Bildungsbedarf in verschiedenen Bereichen, von Sprache über Praktika, Basisbildungskurse. Je nachdem, ... was die Leute halt brauchen.“ (E5)

4.3.2.5 Abwertung von Bildungsabschlüssen

Die Abwertung formaler Bildung sowie berufliche Dequalifikation stellen ein in Bildungs- und Berufsbiographien von Geflüchteten häufig auftretendes Phänomen dar. Dies gilt auch für Qualifikationen in Mangelberufen, da diese nicht eins zu eins auf die österreichischen Verhältnisse übertragbar sind. So sind trotz eines Mangels an Allgemeinmediziner/innen im ländlichen Raum Österreichs die bürokratischen Hürden der Nostrifikation von Universitätsabschlüssen erheblich. Die meist als temporär betrachtete Annahme einer dequalifizierenden Beschäftigung ist riskant. Das lukrierte Einkommen ist zwar erwünscht, der zeitliche Aufwand der beruflichen Tätigkeit verhindert aber häufig eine Fortsetzung der ursprünglich intendierten Bildungslaufbahn.

„... da stellt sich bei uns vor allem das Thema Nostrifizierung. Wie läuft die Anerkennung der Ausbildungen, die sie in den Herkunftsländern realisiert haben? Da haben wir extreme Schwierigkeiten, was die Zeit, was die Finanzierbarkeit betrifft, auch was die berufsspezifische Sprachausbildung betrifft ...“ (E10)

*„Und mein Problem, dass ich gedanklich immer daran hing, unbedingt also ein bisschen eher intellektuell tätig zu sein und vielleicht die fertiggestellte Aufgabe – Stichwort: meine Dissertation – zu Ende bringen. Ich hatte nur mehr eine kürzere Zeit, damit ich mit dem fertig werde. Aber das wurde von Behörden in Österreich nicht akzeptiert. Die haben eigentlich von Anfang an von mir verlangt, dass ich unbedingt arbeiten muss Egal was, ich musste arbeiten. Und das ist auch der Grund, warum ich nicht weiter studieren konnte. Ich habe aufgehört. Dann habe ich den Job angenommen. Und natürlich, wenn man einen anderen Job hat, total in eine andere Richtung, dann kann man das nicht machen, was man ursprünglich geplant hat.“ (I37, männlich, *1952, seit 1988 in Ö.)*

4.3.2.6 Bildungsintegration: Herausforderungen und Barrieren

Relevanz des Erlernens der deutschen Sprache

Von allen interviewten Personen wird die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache betont. Dies deckt sich mit der Bedeutung, welche der Sprache in allen Integrationsmaßnahmen beigemessen wird. Das Erlernen des Deutschen repräsentiert einen wichtigen Schritt, um am österreichischen Bildungssystem und weiterführenden Bildungsangeboten partizipieren zu können. Bei allen Befragten haben Bemühungen zum Spracherwerb stattgefunden.

*„Es war für mich sehr wichtig, dass ich die Sprache lerne. Aber aufgrund von einigen Problemen, habe ich mir sehr wenig Zeit gelassen damit, und es war nicht so, wie ich es mir erhofft hatte. Ich bin der Meinung, dass für ein besseres Leben hier, ist die Sprache der Schlüssel dafür. Und deswegen gebe ich umso mehr dafür, die Sprache zu lernen.“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

*„Im Allgemeinen ist die deutsche Sprache sehr schwierig, aber wir leben hier, deshalb müssen wir auch die Sprache lernen.“ (I55, männlich, *1998, seit 2014 in Ö.)*

Deutscherwerb in Kursen

Die Problematik der Deutschkurse ist vielschichtig. Sehr häufig wurde Kritik bezüglich der langen Wartezeiten auf den Asylbescheid und auf geeignete Kurse verbalisiert. Dies betrifft primär den institutionellen Zugang. Andere waren mit der Qualität der Kurse nicht zufrieden. Sie kritisierten vor allem, dass diese zu selten und in zu geringer Stundenzahl angeboten wurden, um wirklich nachhaltige Lernerfolge erzielen zu können. Dies galt aber durchwegs für das Angebot in kleineren Gemeinden, wo Geflüchtete zusätzlich mit Problemen der Erreichbarkeit und beträchtlichem Fahrtaufwand konfrontiert waren. Zum Teil wird der Nachweis des Besuchs der Deutschkurse irrigerweise als Entscheidungsfaktor im Asylverfahren interpretiert. Seitens der Respondent/innen wird die in den Deutschkursen erreichbare Sprachbeherrschung realistisch eingeschätzt. Alle betonen, dass Geläufigkeit erst in der Kommunikation mit Einheimischen erworben wird, da diese „... takes place in ‘real life’, which makes social contacts crucial“ (UNHCR 2013, p. 37). Anhand der Expert/inn/eninterviews wird deutlich, dass sich mit Bewältigung der „refugee crisis“ viele positive Veränderungen bezüglich des Zugangs zu Deutschkursen, des Bildungsangebots generell und der Beratungsleistungen des AMS vollzogen.

„Na, es hat sich verbessert, ... Ich habe das oft von den jungen Burschen gehört, die ... sagen: ‚Wir haben keine Beschäftigung. Wir haben Deutschkurs einmal in der Woche zwei Stunden, das bringt uns gar nichts. Ich lern dort gar nichts.‘ Und die lassen sich gehen dann. ... Dann passiert es, dass sie überhaupt keine Lust zu gar nichts mehr haben. Sagt er: ‚Ich verzichte auf diesen Deutschkurs auch, dann schlaf‘ ich lieber.“ (E4)

„Wobei jetzt in den letzten zwei Jahren vom AMS doch mehr getan wird, auch bildungsmäßig. Also zumindest in Wien [ist] die Situation besser geworden.“ (E2)

„Und dass sie generell also an Bildung leiden. Also Bildung fehlt bei ihnen, wie gesagt. Sprachförderung wurde angesprochen, betrifft aber nicht Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, weil für diese zwei Zielgruppen gibt es eben jetzt genügend Fördermittel und Fördermöglichkeiten. Wenn sie diese nutzen, natürlich können sie auch integriert werden ... Und heutzutage Flüchtlinge können von Alphabetisierung beginnen bis A1 bis A2 bis B1 und B2. Das heißt, es gibt schon die Möglichkeit. Wenn man diese nutzt, dann kann man auch integriert werden.“ (E6)

„Aber in Österreich am ersten Tag wir haben die Möglichkeit gehabt. Zum Beispiel in Bad Kreuzen gibt es nicht einen Deutschkurs, aber Deutsch zu lernen, gibt es

*eine Möglichkeit und in Traiskirchen auch gibt es eine Möglichkeit Deutsch zu lernen.“ (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)*

*„In irgendeinem Dorf da brauchte ich eine halbe Stunde bis zu einem Zug und halbe Stunde bis Hauptstadt und halbe Stunde bis irgendwo einen Kurs oder so zu besuchen. Das heißt, wir hatten jeden Tag eine halbe Stunde Kurs, OK, aber ich war fünf Stunden pro Tag unterwegs. Also eineinhalb, eineinhalb hat sicher gedauert.“ (I11, männlich, *1988, seit 2011 in Ö.)*

Die Absolvierung der Kurse stellt keine Garantie für ausreichende Sprachkompetenz dar, da das mitgebrachte Bildungsniveau, unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und persönliche Talente zum Erlernen von Sprachen in den Kursen kaum berücksichtigt werden können. Es wurden auch Klagen darüber verbalisiert, dass seitens des AMS der Besuch gewünschter Kurse nicht bewilligt wurde und auch die Leistbarkeit der Kurse stellt eine Hürde dar.

*„Mein größtes Problem ist, ich kann nicht sprechen Deutsch ... Und ich ... viele Male AMS gehabt. Ich bin gegangen und gesagt: ‚Bitte geben mir B1-Kurs wieder‘. Aber er hat gesagt: ‚Nein, das ist nicht möglich, ich muss arbeiten‘ ... bis jetzt ich habe keine B1-Kurs bekommen, Sprachkurs nicht bekommen und Arbeit auch. Ich habe keine Arbeit.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

Deutscherwerb auf Eigeninitiative, mittels „learning on the job“ und sozialer Integration

Es wird auch die Wichtigkeit der Eigeninitiative hervorgehoben. Die in den Kursen vermittelten Kenntnisse können nur eine Basis bereitstellen, Fortschritte müssen durch eigene Anstrengungen und Kommunikation erzielt werden. Eine wichtige Möglichkeit zur Kommunikation ist der Arbeitsplatz, des Weiteren wird auch das Internet, z.B. über das Videoportal YouTube, zum Lernen genutzt.

*„Und ich habe den Job im ersten Monat ... Das war wirklich, wirklich schwer. Wegen der Sprache ... Und dort kannst du nicht ruhig bleiben. Du musst immer mit den Mitarbeitern reden: ‚Das musst du so machen, das musst du so machen.‘ ... Aber es hat mir wirklich gut geholfen. Jetzt kann ich fast fließend sprechen.“ (I1, männlich, *1989, seit 2013 in Ö.)*

*„... ich suche immer im YouTube diese Dialoge von Deutsch. Ich möchte damit meine Sprache besser werden. ... Ja, Deutsch ist für mich sehr richtig. Wenn ich Deutsch lerne, dann kein Problem für mich.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

Von Expert/inn/en wird auf die Problematik des Deutschlernens in Kursen mit beschränkter Praxisorientierung hingewiesen. Für wichtig halten sie die Einbindung des Deutschlernens in das Erlernen eines Berufs sowie die Verbesserung der Sprachgeläufigkeit durch die Kommunikation am Arbeitsplatz. Die Kombination von Arbeitstrai-

nings und berufsbezogener Ausbildung mit Deutschförderung erfüllt auch den Zweck einer rascheren sozialen Integration.

„Ja, man sollte die Afghanen mehr ausbilden, mehr Fachausbildung anbieten. ... es gibt auch Fachschulen, wo sie im Laufe der Zeit auch ihr Deutsch verbessern können. Sie können früher anfangen mit Praxis und Theorie. Zum Beispiel, wenn sie auf A2-Niveau sind, können sie gleich mit einem Facharbeiterkurs Schweißer zu lernen beginnen. Gleichzeitig aber nicht nur Schweißer lernen, sondern damit auch die deutsche Sprache.“ (E3)

„Das AMS hat da viel mehr Möglichkeiten, was zu machen. Die stecken die Leute halt in Kurse, aber für sie sinnvoller ist ab einem gewissen Deutschniveau, dass die Leute dann wirklich Arbeitstrainings bekommen, eine Nachqualifizierung bekommen. Weil sozusagen die gesellschaftliche Integration funktioniert ohnehin am stärksten über den Arbeitsmarkt. Das ist klar.“ (E5)

Die Beherrschung der Landessprache und soziale Integration stehen gemäß Forschung in einem engen Interdependenzverhältnis, was sich im Sample sowohl in Statements der Expert/inn/en widerspiegelt als auch den Einschätzungen vieler Respondent/inn/en entspricht. Befragte, die offen sind für Interaktionen mit Deutsch sprechenden Personen, verbessern damit sukzessive ihre Sprachkompetenz und etablieren damit ein tragfähiges soziales Netz, welches ihnen auch im Rahmen ihrer diversen Bemühungen im Rahmen der strukturellen Integration zugutekommt.

„... wenn man jetzt zum Beispiel nur rein ... die Sprachkenntnisse sich anschaut. Natürlich, je mehr und intensiver ein Kontakt zu ... ich will jetzt nicht sagen Österreichern, sondern halt einfach alle Leute, die deutschsprachig oder muttersprachlich oder gut Deutsch sprechen, desto besser sprechen die natürlich Deutsch.“ (E5)

*„Die Sprache habe ich nicht durch einen Deutschkurs gelernt. Nein, ich habe es viel mehr durch die Kommunikation mit Leuten gelernt. Ich habe manchmal sogar alte Leute auf der Straße angehalten, um mit ihnen Deutsch sprechen zu können. Immer wenn ich die Wohnung verlassen habe, sei es um spazieren zu gehen, oder um trainieren zu gehen, habe ich immer versucht, mit Leuten in Kontakt zu kommen, bis ich dann immer besser wurde. Großteils habe ich die Sprache auch in der Arbeit gelernt.“ (I63, männlich, *1965, seit 2001 in Ö.)*

Das Level der Deutschkenntnisse beeinflusst den Integrationsverlauf, da dies auch das persönliche Gefühl fördert, in der österreichischen Gesellschaft angekommen zu sein und einen Teil dieser Gesellschaft zu bilden. Dieses Bewusstsein steigt mit der Geläufigkeit der Landessprache an, benötigt aber vor allem Zeit.

„Ich habe das Gefühl, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein, aber noch nicht 100%, vielleicht 50%. Ich kann jetzt leicht mit den Menschen kommunizieren und fühle mich auch als Teil dieser Gesellschaft. Aber früher, wie ich die Sprache noch nicht gut genug konnte, fühlte ich mich fremd. Ich meine, wenn ich irgendwohin wollte

*und Fragen hatte, konnte ich nicht leicht meine Antworten erhalten. Aber jetzt kann ich es.“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

Die bereits in früheren Dekaden nach Österreich migrierten Afghan/inn/en können als Kontrollgruppe herangezogen werden. Von ihnen wird durchwegs die Sprache als Schlüssel zur Integration in Österreich hervorgehoben und die Wichtigkeit des Zeitfaktors betont. Ein Nachteil war, dass es früher ein geringes Angebot an Deutschkursen gab und man Kurse auf eigene Kosten besuchen musste. Im Vergleich zur Zeit ihrer Zuwanderung, als man ihnen vorurteilsfrei begegnete, stellen sie aber zunehmend auch sprachliche Integrationshürden infolge einer steigenden Verschlossenheit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bis hin zur Xenophobie fest. Mit dieser zunehmenden Ablehnung werden nicht nur Erwachsene, sondern auch bereits Kinder im Schulalter konfrontiert.

Das Deutschlernen bildet bei drei Gruppen eine Barriere: 1) bei Älteren, 2) jenen mit geringem Bildungsniveau und 3) familiär beanspruchten Frauen. Es handelt sich hierbei um dieselben Personen, denen die Partizipation an Bildungsangeboten generell sowie auch das Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Probleme bereitet.

*„Für mich war es sehr schwierig. Bis jetzt habe ich es nicht geschafft, die Sprache zu lernen. Es ist jetzt mittlerweile Jahre her. Russisch kann ich sehr gut, aber Deutsch nicht. Meine Tochter hat es sehr schnell gelernt und innerhalb von einem Jahr konnte sie sehr gut die Sprache, wie die Österreicher/innen. ... Im jüngeren Alter ist das Erlernen leichter ...“ (I28, weiblich, *1977, seit 2013 in Ö.)*

Einfluss von Gender Role Models

Im Sample berichtete zwar keine Frau über gravierende Probleme mit ihrem Ehemann in Bezug auf ihre Teilnahme an Bildungsangeboten, aber die Einschätzungen der Expert/inn/en hinsichtlich der Auswirkungen geschlechtsspezifischer Rollenmuster auf die Partizipation an Bildungsangeboten, an Deutschkursen im Speziellen und bezüglich der Verwertungsmöglichkeiten erworbener Bildung divergieren. Einige Expert/inn/en erwähnen sehr wohl Probleme mit konservativ-traditionell orientierten Männern, andere sehen nur wenig Konfliktpotential. Eine Vielzahl an soziodemographischen und sozioökonomischen Determinanten, wie Alter, Bildungsniveau, Sozialschichtzugehörigkeit, aber auch individuelle Charakteristika wie konservative Wertorientierungen, Vertrautheit mit westlichen Normensystemen, das persönliche Toleranzlevel, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen etc. spielen eine Rolle.

„... also der Hauptgrund war ein Nähkurs. Alphabetisierung war daneben. Und es ist natürlich auch um Empowerment der Frauen gegangen. Das hätten die Männer nicht erlaubt, ... Dass eben das dann manche Männer ablehnen. Also man kann das jetzt auch nicht pauschalisieren.“ (E1)

„Und da die Frauen zum Teil eben sehr ambitioniert sind, die kommen. Also die sagen: ‚Ok, ich will in die Schule gehen! Ich will studieren!‘, was manchmal die Männer ein bisschen überfordert.“ (E2)

„... jetzt nur mit den Leuten, mit denen ich zu tun habe, mir noch nie zu Ohren gekommen ist, dass irgendein Afghane sagt: ‚Ja, meine Tochter oder meine Frau soll nicht den Deutschkurs machen oder soll nicht in die Schule gehen oder soll keine Bildung bekommen.‘ Also ich glaub‘ das eher weniger.“ (E5)

Das Bildungsangebot in Österreich und die Teilnehmenden stehen in einem dynamischen Interaktionsgeflecht. Religiosität kann nicht monokausal der primäre Erklärungsfaktor für die Nichtpartizipation an Bildungsangeboten sein, denn:

„Ich habe oft Leute gehabt, die vollen Hijab hatten und trotzdem bei mir in der Beratung waren und wollten in einen Deutschkurs und auch andere Maßnahmen besuchen. Also ich würde das nicht mit jetzt grad der Religion und Überzeugung oder so verbinden, sondern eher wenn, dann nur mit Alter und mit Bildungsniveau. Ein in zahlreichen Bildungsbiographien auftretendes Problem manifestiert sich in den langen Wartezeiten auf den Asylbescheid, die allzu oft eine Fortsetzung eingeschlagener Bildungswege verhindern.“ (E6)

Eine spezielle Situation liegt in Kursen vor, in denen eine Männermajorität besteht, was manchem Ehemann missfällt. Diese Situation kann auch bei Frauen, die an koedukative Strukturen nicht gewöhnt sind, Unbehagen hervorrufen:

„Wo sie manchmal schon ein Problem damit haben ist, ... wenn du jetzt einmal einen Deutschkurs bei uns hast, da sitzen zehn Männer und eine Frau oder zwei Frauen drin, ... also das wollen manche nicht.“ (E5)

„Also in den Wertekursen die Frauen sagen selten was, bei den Afghanen ... und haben irgendwie selten einen Beitrag gebracht, sondern geredet haben eigentlich immer nur die Männer.“ (E5)

Es ist hervorzuheben, dass vor allem die Frauen den Wert von Deutschkenntnissen und höherwertigen Ausbildungen erkennen und bestrebt sind, das Angebot zu frequentieren. Eine wesentliche Hürde manifestiert sich in Kinderbetreuungsverpflichtungen. Viele Frauen entwickeln mit längerer Dauer ihres Aufenthaltes in Österreich immer mehr Aktivitäten in Richtung Weiterbildung, Ehemänner sind zumeist damit einverstanden und übernehmen temporär auch die Kinderbeaufsichtigung.

„Sie sehen es halt wirklich als enorme Chance auch als Frauen zu Bildung zu kommen und irgendwie da auch nicht so durch traditionelle Strukturen behindert zu werden, wie es halt im Herkunftskontext ist. Da habe ich schon den Eindruck.“ (E2)

„Das ist schon ein Problem, wie viele Afghaninnen in Deutschkurse oder Alphabetisierungskurse gehen können, wenn sie kleine Kinder haben. Das heißt, diese Kurse müssen eigentlich so organisiert sein, dass auch sichergestellt ist, dass während die Mutter Deutsch lernt oder einen Alphabetisierungskurs macht, es auch eine Kinderbetreuung gibt.“ (E1)

Ältere Geflüchtete

Ältere haben generell mehr Probleme, mit den Herausforderungen der Situation nach der Flucht umzugehen und beim Erlernen neuer Inhalte. Zwar wird viel Bildungs- und Arbeitsmotivation auch von Befragten höheren Alters artikuliert, sie schätzen ihre limitierten Chancen aber durchwegs realistisch ein. Expert/inn/en berichten, dass ältere und wenig gebildete Personen generell im strukturellen Integrationsprozess mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert werden. Dazu kommt eine ohnehin langfristig hohe Rate an Langzeitarbeitslosigkeit auch bei den Inländer/innen im Alter von über 50 Jahren.

„Schwierig wird's dann bei den Leuten, die ... älter sind, wenig bis keine Schulbildung haben, egal aus welchem Land sie sind. Also, dass die dann einen Fuß in die Tür kriegen am Arbeitsmarkt, das ist ein bisschen schwierig, dauert manchmal länger. Und der Ansatz ist eher der, wenn man sagt, die bringen Schulbildung mit oder bringen Berufserfahrung mit, dass man sagt: ‚Ok – beim AMS – ja o.k., du gehst jetzt nicht Hilfsarbeiterjob ‚hackeln‘, sondern wir versuchen dich auf dein maximales Niveau zu ... zu qualifizieren.‘ ... Das dauert zwar länger, aber macht mehr Sinn ... für die Person und auch volkswirtschaftlich ... Also der Druck am Arbeitsmarkt ist in Wien auch grad im niedrigqualifizierten Bereich viel höher als bei Facharbeitern oder Akademikern.“ (E5)

„Aber mit dem Alter ist es ein Problem. Die älteren Menschen, vor allem Ungebildete, haben es sehr schwierig zu verstehen. Also zum Beispiel es gibt bestimmte Arbeitsschritte, die man ihnen erklären muss. Also man sagt: ‚Das und das und das.‘ Obwohl du das in der Muttersprache gemacht hast, da merkst du schon die Person versteht nicht richtig.“ (E6)

4.4 Soziale Beziehungen und Netzwerke

„... die haben mir das Gefühl gegeben, egal was ich brauche, sie sind da.“

4.4.1 Einleitung

Das folgende Kapitel widmet sich den facettenreichen sozialen Beziehungen und Netzwerken der Respondent/inn/en dieser Studie. Zunächst wird auf die Rolle sozialer Netzwerke und das daraus gewonnene soziale Kapital im Allgemeinen und dessen Stellenwert im Besonderen eingegangen. Im Weiteren werden drei Kategorien von Sozialkontakten genauer betrachtet: soziale Beziehungen zu Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, jene zu Personen der eigenen ethnischen/religiösen Community sowie solche zu Personen aus anderen Minderheiten in Österreich. Dabei wird jeweils auf den Zugang, den Nutzen sowie die möglichen Herausforderungen der Einbindung in das Netzwerk der jeweiligen Gruppe eingegangen. Abschließend werden soziale Kontakte als Basis für die Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit und die Integration in die österreichische Gesellschaft diskutiert.

4.4.2 Soziales Netzwerk – Soziales Kapital

Individuen sind eingebunden in ein Netzwerk unterschiedlichster sozialer Beziehungen und können daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Wie auch WILLIAMS in ihrer ethnographischen Studie zu sozialen Netzwerken Asylsuchender in Großbritannien betont, können Asylwerbende nicht als passive Unterstützungsempfänger/innen betrachtet werden, sondern zeigen sich als aktive, sich soziale Kontakte zu Nutze machende und Unterstützung suchende sowie leistende Akteur/inn/e/n (WILLIAMS 2006). Manche Beziehungen sind schwächer (weak ties), z.B. Kontakte in Vereinen oder mit Arbeitskolleg/inn/en, andere intensiver (strong ties), wie z.B. in der Familie oder mit Freunden. Sie alle stellen eine Verbindung zwischen unterschiedlichen Akteur/inn/en dar und ermöglichen es Individuen oder Kollektiven, Ressourcen aus dem Netzwerk zu nutzen (DEINDL 2005). Insbesondere in der Migrations- und Fluchtforschung erweist sich die Betrachtung von Netzwerken und der damit verbundenen Ressourcen als relevant.

Die Stärke des Netzwerkansatzes liegt darin, dass er eine Verbindung zwischen der individuellen Ebene (Mikro-) und übergeordneten Strukturen (Makro) ermöglicht (LIN 2001). Wir gehen dabei nicht von geographisch abgesteckten Einheiten aus, sondern von Beziehungen zwischen Menschen, wodurch sich eine Perspektive eröffnet, die sich zeitlichen und räumlichen Veränderungen, z.B. durch Migration, anpasst (BOYD und NOWAK 2012). Anstatt Migrant/inn/en als isolierte Akteur/inn/e/n zu verstehen, hilft die Analyse von Netzwerken dabei, sowohl „ties“ zwischen Migrant/inn/en und Personen in Herkunfts- und Aufnahmeländern zu erkennen als auch den daraus entstehenden Nutzen dieser Ressourcen zu analysieren (BOYD und NOWAK 2012, p. 80). Neben diesen Netzwerken sind insbesondere auch jene innerhalb Österreichs relevant. Das soziale Netzwerk einer Person inkludiert unterschiedliche soziale Beziehungen, wodurch soziales Kapital generiert wird und Ressourcen zur Verfügung stehen (z.B. Unterstützung, Informationen), die hilfreich sein können (DEINDL 2005; LIN 2001). Nach HAUG ist soziales Kapital in Anbetracht von Migration insbesondere für folgende Aspekte relevant: „Zum einen kann soziales Kapital Migrationsentscheidungen beeinflussen und zur Entstehung von Kettenmigration führen. Zum Zweiten hängt mit dem sozialen Kapital die soziale Einbettung und die Integration am Zielort zusammen“ (HAUG 2007, p. 90). Netzwerke bieten jedoch nicht nur Hilfe an, sondern sind gekoppelt an den eigenen Input in das Netzwerk, der sich z.B. anhand von Gegenleistungen oder normkonformem Verhalten zeigt. Sie verfügen jedoch nicht nur über positive Ressourcen, sondern können z.B. auch sozialen Druck ausüben (ebd. 2007). Es stellt sich daher die Frage, inwiefern unterschiedliche Dynamiken der Netzwerkeinbindung und Veränderungen der sozialen Beziehungen einen Einfluss auf die Lebensgestaltung, Integrationsbemühungen und das allgemeine Wohlbefinden haben.

4.4.3 Soziale Beziehungen zu Personen aus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft (privat und institutionell)

Kontakte zur österreichischen Mehrheitsgesellschaft werden als essentiell für vielfältige Aspekte des Ankommens und Zurechtfindens in Österreich betrachtet. Einen Zugang zu dieser Personengruppe zu finden gilt für die Geflüchteten aufgrund einer erwarteten leichteren Integration in die österreichische Gesellschaft als besonders erstrebenswert, wenngleich dies teilweise mit Schwierigkeiten verbunden ist. Analysiert man dies anhand der Aufenthaltsdauer und des Asylstatus, so werden Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme vor allem auf die Wohnsituation in Grundversorgungsquartieren zurückgeführt. Die meisten Kontakte haben Asylwerber/innen dort mit Bewohner/inne/n desselben Quartiers oder auch mit Sozialarbeiter/inne/n und Freiwilligen: *„Im Heim war es schwierig [Kontakt zu Österreicher/Inne/n zu finden], weil dort nur Flüchtlinge gewohnt haben und der Spracherwerb war auch schwierig.“* (I28, weiblich, *1977, seit 2013 in Ö.)

Auch in den Kursen, die im Laufe des Integrationsprozesses eingefordert werden (wie z.B. Sprach- oder Wertekurse), ist der Aufbau sozialer Beziehungen hauptsächlich auf Personen aus der eigenen Community oder jene mit Fluchthintergrund aus anderen Herkunftsländern beschränkt.

„I: Also war es leicht für dich dann Leute kennenzulernen? B: Am Anfang nicht. War schwierig, weil ich war in einer Klasse und ich hab‘ nur Persisch gesprochen und alle anderen konnten so ein bisschen Deutsch. Und alle anderen Kinder können ganz gut Deutsch und ich war nur allein. Aber es wird schon besser, weil es ist ein anderes Mädchen gekommen und sie spricht auch Persisch und wir waren zusammen – Freundschaft und so etwas – und es wird schon besser glaub‘ ich. I: Und hast du auch viele Österreicher kennengelernt? B: Österreicher nein, weil in meiner Schule und meiner Klasse gibt es überhaupt kein Österreicher.“ (I44, weiblich, seit 2015 in Ö.)

Kontaktpersonen aus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft sind überwiegend Buddys, also Freiwillige aus der Zivilgesellschaft, die einzelne Geflüchtete beim Ankommen unterstützen, Mentor/inn/en oder Kursleiter/innen. Erst durch die Eingliederung in reguläre Wohnsituationen, Schulen, Arbeitsstellen oder z.B. die Teilnahme an Initiativen von Freiwilligen wird der Aufbau sozialer Beziehungen mit Personen der Mehrheitsgesellschaft einfacher.

„Also in Kärnten und Leoben [im Asylheim] war nicht erlaubt in die freie Gesellschaft rauszugehen. Wir waren immer in einem Heim geschützt sozusagen, wir waren immer in einem Heim. Wir konnten nicht rausgehen. Ja schon, wenn wir Termine hatten. Zum Arzt konnten wir gehen, ansonsten im Bazar war ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob wir durften, weil ich selber nicht dorthin gegangen bin. Aber hier als ich in Eferding war, habe ich Kontakte knüpfen können. In der Schule oder mit Freiwilligen, die zu uns gekommen sind. Die Tanzschule habe ich besucht und ich fahre ab und zu nach Wien, Konferenzen zu halten, und dort habe

ich viele Leute gefunden und viel mehr internationale Kontakte geknüpft.“ (I18, weiblich, seit 2016 in Ö.)

„I: Hast du Kontakte zu Österreicherinnen? B: Also früher nicht, aber jetzt, weil ich arbeite, habe ich Kontakt zu meinen Kollegen. ... Mit denen gehen wir schon manchmal am Wochenende spazieren oder in einen Café-Shop. Einfach, um zu reden und zu sitzen und so was. Und es ist so, wenn du keinen Kontakt zu den Leuten hast, weißt du nicht, wie die Leute sind.“ (I1, männlich, seit 2013 in Ö.)

Doch auch wenn im alltäglichen Leben objektiv betrachtet einfache Kontaktmöglichkeiten gegeben sind, bestehen weiterhin Hürden des Beziehungsaufbaus. Diskriminierungserfahrungen sowie Vorurteile von Seiten der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Geflüchteten im Allgemeinen und gegenüber Afghan/inn/en und Muslim/inn/en im Besonderen erschweren den Aufbau sozialer Beziehungen mit Österreicher/inne/n:

*„Es ist auch manchmal schwierig in Österreich, die Leute sind eher verschlossen.“ (I2, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)*

*„Ich fühle mich in die Gesellschaft integriert und ich fühle mich auch wohl. Aber wenn manche Leute manche Sachen sagen, dann denke ich: Ich bemühe mich und trotzdem gehöre ich nicht dazu. Das tut schon weh.“ (I32, weiblich, *1975, seit 1995 in Ö.)*

Meist werden Diskriminierungserfahrungen in Österreich von afghanischen Geflüchteten, welche einen Teil ihres Lebens im Iran verbracht haben, mit den dortigen Erfahrungen in Verbindung gebracht und damit relativiert.

„Ja, ich habe auch Lebenserfahrung von Iran. Obwohl Sie meine Sprache sprachen, wurde ich als ein Afghane verachtet und als minderwertig angesehen. Hier ist es anders. Die Leute wissen, dass ich ein Ausländer bin, aber trotzdem respektieren sie mich und nehmen mich als einen Menschen wahr. Wenn man ihre Sprache spricht, dann stellt man fest, dass sie kommunikativ sind und sich sehr gerne mit dir unterhalten und dir helfen möchten.“ (I50, männlich, seit 2015 in Ö.)

Neben Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen werden auch sprachlich und kulturell bedingte Verständigungsprobleme als anfängliche Hürden der Kontaktaufnahme genannt. Die Überwindung derselben benötigt Zeit und setzt ein Erlernen der deutschen Sprache sowie einen kulturellen Austausch zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft voraus.

„I: Haben Sie das Gefühl, dass Sie ein Teil dieser Gesellschaft sind? Fühlen Sie sich wohl in dieser Gesellschaft? Wieso? B: Noch nicht zur Gänze, aber ich gebe mein Bestes, dass ich die Sprache und Kultur kennenlerne, aber noch bin ich nicht zur Gänze ein Teil. I: Wieso? B: Weil Dinge zwischen zwei Kulturen unterschiedlich sind. Und es ist schwierig, die neue Kultur so schnell aufzunehmen. Es braucht seine Zeit.“ (I54, männlich, seit 2015 in Ö.)

Personen aus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft als einen Bestandteil des eigenen sozialen Netzwerks bezeichnen zu können, kann für Geflüchtete einige positive Aspekte mit sich bringen. Besonders erwähnenswert sind hierbei: Hilfe bei Amtswegen/Bürokratie, Erlernen der deutschen Sprache, Vermittlung von Jobs/Wohnungen, Familienersatz, Freundschaften als Beitrag zum Wohlbefinden sowie Kulturaustausch, wobei einander diese Bereiche meist oder oft überlappen.

4.4.3.1 Hilfe bei der strukturellen Integration (Amtswege Behörden, Arbeitsvermittlung Wohnen)

Vom Asylantrag über die Anmeldung zu Kursen, Arztbesuchen bis zu AMS-Terminen und Mietvertragsunterzeichnungen, die bürokratischen Anforderungen in Österreich stellen für geflüchtete Afghan/inn/en nicht nur sprachlich, sondern auch aufgrund einer fehlenden Sozialisation in diesen Strukturen eine anfängliche Überforderung dar. Personen aus der Mehrheitsgesellschaft repräsentieren als Freund/e/innen, Buddies, Sozialarbeiter/innen oder Mentor/inn/en eine wesentliche Unterstützung. Personen, die in der Anfangszeit in Österreich über NGOs, wie das Rote Kreuz oder die Caritas, kennengelernt wurden, werden oft zu wichtigen und langfristigen Bezugspersonen und Unterstützer/inne/n im Alltag.

„Weil meine gute Erfahrung war, als ich mit dieser Österreicherin Freundin geworden bin. Ich habe sie schon beim Roten Kreuz gefunden ... Die Frau heißt XX, und sie war sehr nett und sie ist einmal pro Woche zu uns gekommen und hat beim Papier viel geholfen und unsere Papiere vom Sozialamt, AMS oder so beantwortet. Und sie hat mir viel geholfen bei der Sprache und beim Lernen und meinen Kindern auch viel geholfen. Wir sind seit fünf oder sechs Jahren Freundinnen und ich liebe diese Frau und sie mich auch.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)

Neben der Unterstützung bei Amtswegen und Behördengängen gilt auch die Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnungen als wichtiger Unterstützungseffekt durch Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, welche die Geflüchteten damit an ihrem eigenen sozialen Netzwerk teilhaben lassen.

4.4.3.2 Erlernen der deutschen Sprache

Neben fehlenden Möglichkeiten während der Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier soziale Beziehungen zu Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft aufzubauen, wird auch die eingeschränkte Möglichkeit Deutsch, abseits von Sprachkursen und Eigeninitiativen (z.B. durch Youtube-Videos), im Alltag zu sprechen und zu üben als integrationshemmend bewertet („*Und in der Zeit, in der wir warten mussten, habe ich eine Seite im Internet gefunden und habe dort Deutsch gelernt*“; I17, männlich, *1997, seit 2013 in Ö.). Im Gegensatz zu einer Unterbringung bei österreichischen Familien oder in Privatwohnungen mit Nachbar/inne/n aus der Mehrheitsgesellschaft werden in Grundversorgungsquartieren hauptsächlich bereits erlernte Sprachen oder die Erstsprachen (z.B. Englisch, Farsi/Dari/Paschtu) zur Kommunikation einge-

setzt. Das Erlernen des Deutschen wird von den Geflüchteten als einer der wesentlichsten Einflussfaktoren für die Eingliederung in die Gesellschaft angesehen:

„I: *Wie fühlen Sie sich in Österreich? Fühlen Sie sich den Österreichern zugehörig?*
 B: *Ja, ich fühle mich den Österreichern zugehörig, aber noch nicht ganz. Erst nachdem ich die Sprache perfekt gelernt habe und nachdem ich eine Arbeit habe, werde ich mich den Österreichern angepasst fühlen.*“ (I57, weiblich, seit 2015 in Ö.)

Daher wird es auch als hilfreich – wenn auch herausfordernd – empfunden, sowohl in der Nachbarschaft als auch bei Freizeitaktivitäten die Möglichkeit zu haben, Deutsch als Alltagssprache zu benutzen.

„*Und wenn man österreichische Freunde hat, ist dies auch sicherlich eine große Hilfe in Bezug auf Arbeit und vor allem beim Lernen. Neben dem Deutschkurs bin ich noch in einer anderen Gruppe, mit der wir auch Ausflüge machen. Die Gruppe hilft uns sehr. Sogar als ich mein Interview hatte, sind sie mit uns gegangen. Sie haben uns auch, was das Lernen angeht, sehr unterstützt. Immer wenn ich Probleme dabei hatte oder etwas nicht wusste, haben Sie mir geholfen.*“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

Neben der freundschaftlichen Unterstützung in schwierigen Situationen ist die Hilfe beim Spracherwerb ein wichtiger Aspekt der Sozialkontakte zwischen afghanischen Geflüchteten und Österreicher/inne/n. Die deutsche Sprache zu erlernen wird meist als wichtigster Faktor für das Ankommen in Österreich beschrieben.

„I: *War es wichtig für Sie, die deutsche Sprache zu lernen?* B: *Zu 100%, weil die Sprache der Schlüssel für den Einstieg in die Gesellschaft ist, und wenn man diesen Schlüssel nicht hat, egal wie gebildet man sein mag, kann man sich nicht ausdrücken und mit den anderen kommunizieren. Für mich war es schwierig, die Sprache zu lernen am Anfang, aber ich habe mein Bestes gegeben, durch einen guten Freund die Sprache so rasch wie möglich zu lernen. Ich habe eine Frau über die Universität Wien kennengelernt, die aus Luxemburg kommt und die Dari lernen möchte. Ich helfe ihr und sie hilft mir. Und ich kann die deutsche Sprache viel besser als einige Jugendliche, die mit mir im Jugendcollege sind, weil sie keinen Kontakt zu den Österreicher/inne/n haben, deswegen fällt es ihnen schwerer.*“ (I54, männlich, seit 2015 in Ö.)

4.4.3.3 *Familienersatz und Freundschaften*

Sozialkontakte und Netzwerkeinbindungen können nicht rein aus zweckorientierter Perspektive betrachtet werden. Freundschaftliche Unterstützung und familiärer Beistand in einer neuen Lebenssituation sind ein wesentlicher Beitrag zum Wohlbefinden und damit ein Grundbaustein für weitere Integrationsbestrebungen. Neben Kontakten in der eigenen Community werden enge Beziehungen zu Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft als wünschenswert eingestuft bzw. das Fehlen derselben negativ bewertet.

„Wien ist für mich eine sehr ruhige Stadt und ich fühle mich hier wohl. Es kann sein, dass ich mich manchmal alleine fühle. Es liegt daran, dass ich hier nicht viele Bekannte oder Freunde habe, aber ich habe hier eine österreichische Familie, die ich als meine Familie bezeichne. Der größte Wert, der mir entgegengebracht wird in dieser Stadt ist, dass man mich als Mensch wahrnimmt und mich respektiert. Und wenn du Ziele hast und dafür arbeitest, erreichst du sie auch.“ (I48, männlich, seit 2014 in Ö.)

Ein wichtiger Effekt von freundschaftlichen Beziehungen mit Österreicher/inne/n und dem intensiven Kontakt mit dieser Personengruppe bildet der Austausch zwischen unterschiedlichen kulturellen Kontexten.

„... viele Freundinnen sind von hier. Ja, aber weniger afghanische. ... Es war ein gutes Gefühl für mich, weil ich konnte neue Kultur sehen. Zum Beispiel neue Kultur verstehen, neue Religion. Obwohl ich hatte schon ein bisschen Information darüber. Aber es ist anders, wenn man erzählt. Ein Beispiel: Die Freundinnen sitzen oder erzählen von zwei verschiedenen Ländern. Das habe ich gut gefunden. Und jetzt auch wir sind alle in Kontakt miteinander. Zu manchen Festen laden wir unsere Kolleginnen oder unsere Freundinnen ein oder die werden uns einladen.“ (I24, weiblich, seit 2015 in Ö.)

4.4.3.4 Soziale Beziehungen zu Angehörigen der eigenen ethnischen bzw. religiösen Community

Die Einbindung in Netzwerke der eigenen ethnischen und/oder religiösen Community spielt eine wesentliche Rolle für das Ankommen in der österreichischen Gesellschaft, aber auch für die Aufrechterhaltung der Verbindungen zum Herkunftsland.

„Das ist eigentlich für die Integration – denke ich –, dass es gut ist, wenn man mit den Einheimischen viel Kontakt hat und viel zu tun hat als nur in der Gesellschaft in der eigenen Community ... Ich persönlich meine, es ist beides wichtig, sowohl der Kontakt zu der ... Aufnahmegesellschaft oder Österreichern, aber auch Kontakt zu der eigenen Community, weil hier braucht man auch ein bisschen soziale Kontakte, ... Kontakte aus der Heimat. Auch für die Anerkennung, weil dann weiß man, ok, ich bin nicht hier alleine, sondern es gibt auch andere, die was gemacht haben, aber auch als Rollenbild, ‚role models‘, also zum Beispiel ... Bin neuer Flüchtling, komme nach Wien, dann plötzlich treffe ich einen Afghanen, der bei diesem Amt oder dort als Arzt arbeitet ... Dann plötzlich werde ich auch motiviert und sage: ‚Ok, was hast du gemacht? Und wie hast du es geschafft?‘“ (E6)

Hinsichtlich sozialer Beziehungen zu Personen der eigenen ethnischen Community können neben ähnlichen Effekten wie beim Netzwerk mit Österreicher/inne/n (Vermittlung von Wohnungen/Jobs, familiärer Beistand etc.) weitere positive sowie

negative Auswirkungen festgestellt werden. Die Aspekte der sozialen Unterstützung, des Informationsaustausches, der Teilhabe an wichtigen Lebensereignissen sowie des kulturellen Ankers (u.a. durch afghanische Kultur- oder Moscheevereine) spielen eine wesentliche Rolle. Des Weiteren kann eine teils starke Distanzierung von der eigenen ethnischen Community beobachtet werden.

4.4.3.5 Soziale Unterstützung – Informationsaustausch

Ähnlich wie bei der Einbindung in österreichische Familien (z.B. Patenschaften) werden Sozialkontakte mit Personen der eigenen ethnischen Community oft mit einem Familienersatz in Verbindung gebracht. Viele leben fern ihrer Familienangehörigen und engen Freund/inn/e/n. Diese befinden sich teils noch im Herkunfts- oder in einem Transitland oder haben nicht in Österreich einen Asylantrag gestellt, womit eine weltweite Vernetzung mit Personen der eigenen ethnischen Community zu beobachten ist.

„Als mein Vater weg war, sind dann die großen Geschwister auch nach Deutschland, nach Niederlande, nach Amerika einfach so weg von zuhause. Bis mein Bruder mich nach Österreich geholt hat.“ (I22, männlich, seit 1986 in Ö.)

Aufgrund der anfänglichen sprachlichen Schwierigkeiten wird der Kontakt zu Personen der afghanischen Community besonders in der Anfangszeit in Österreich als hilfreich für das persönliche Wohlbefinden eingeschätzt.

„I: Und war es dann irgendwie auch wichtig für euch, dass andere Afghanen dort [in Linz] leben? B: Na, anfangs war’s halt so, es gab nur uns und zwei weitere Familien. Jahrelang war das so. Selbst die ersten 10 Jahre als wir da gelebt haben, kannten wir gar keine Afghanen, und ich muss schon sagen, dass man sich schon sehr oft einsam gefühlt hat und man hat sich auch gefreut, wenn man andere Afghanen kennengelernt hat. Zum Beispiel meine Eltern hätten sich definitiv gewünscht, dass mehr Afghanen hier leben, in unserer Stadt. Die ersten Jahre waren definitiv sehr einsam.“ (I45, weiblich, seit 1992 in Ö.)

Unterschiede hinsichtlich des Bedürfnisses nach Kontakten zu Personen mit afghanischem Migrationshintergrund können nicht nur an der Dauer des Aufenthalts in Österreich, sondern unter anderem anhand von Generationsunterschieden festgemacht werden. Vor allem ältere Personen, die, anders als jüngere, nach ihrer Ankunft in Österreich vermehrt kommunikative Schwierigkeiten mit Deutsch sprechenden Personen äußern, schätzen den sozialen Austausch mit der eigenen ethnischen Community und ein Verbundenheitsgefühl zum Herkunftsland. Es wird auch deutlich, dass Integrationsmaßnahmen, wie etwa Deutsch- und Wertekurse, an das Alter sowie den Bildungshintergrund der Teilnehmer/innen angepasst werden müssen. In Anbetracht psychisch belastender Situationen und Probleme wird soziale Unterstützung innerhalb der eigenen ethnischen Community vor allem auf Basis eines geteilten Erfahrungsschatzes als Familienersatz geleistet.

„I: Aber es ist für dich wichtig, dass du da Kontakt zur afghanischen Community hast? ... B: ... Halt, wenn ich was machen will, dann mein Gehirn funktioniert nicht, darüber nachzudenken. Brauche ich Hilfe von ihm, von einem anderen Freund von mir. Dann helfen sie mir. Und das ist natürlich sehr gut. I: Also sie helfen dir auch Entscheidungen zu treffen, wenn du nicht weiter weißt oder wenn du Probleme hast? B: Ja, weil wir da keine Familie haben.“ (I16, männlich, seit 2012 in Ö.)

Des Weiteren kann eine Unterstützung in der Erstsprache bei anfänglich schlechten Deutschkenntnissen das Verständnis für die Strukturen der österreichischen Gesellschaft und eine Integration in den Bildungssektor und den Arbeitsmarkt erleichtern (vgl. Wohn- und Arbeitsmarktintegration). Erfahrungen von bereits länger in Österreich lebenden Afghan/inn/en können auf diese Weise besser mitgeteilt werden, als es ein Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft vermag.

„B: ... Die Beste war die Freundin von diesem afghanischen Studentenverein. Die haben mir wirklich sehr viel geholfen ... Uni, Anmelden, Wohnung finden in Wien. Ich habe sogar mit einer von denen in einer WG gelebt am Anfang in Wien. Und ich habe bis drei Monate nicht gezahlt, bis ich wieder mein Geld bekomme vom Staat. Die haben mir wirklich sehr viel geholfen, und auch mit Integration ..., weil von denen kann ich mehr lernen am Anfang als von den Österreichern. Weil es gibt viele Gemeinschaften [Gemeinsamkeiten] und auch Sprache usw. Weil am Anfang, wenn mir jemand über ein bekannteres Restaurant in Wien auf Deutsch erzählt, das werde ich gar nicht verstehen. Aber auf Farsi – ok – das ist ein gutes Restaurant, dann geht es in mein Unterbewusstsein. Und ich werde mir sagen: ‚Das muss ich besuchen‘. Das ist ein Schritt von Integration.“ (I3, männlich, seit 2014 in Ö.)

Der Austausch von Informationen kann – im Gegensatz zu den weitgehend formalisierten Informationsflüssen in österreichischen Behörden oder NGOs – innerhalb der Community auf informelle Weise geschehen und mit Freizeitaktivitäten verbunden werden.

„Kulturvereine bei Afghanen ist nicht so richtig ausgeprägt. Es gibt nicht so viele und die sind nicht so richtig aktiv. Aber die afghanischen Communities, also dieses Netzwerk, das sie haben, funktioniert sehr gut. Also dieser Informationstausch, unterstützende Sportvereine, welche die haben, also die funktionieren sehr gut.“ (E4)

Häufig werden in diesem Zusammenhang ähnliche Erfahrungen als Basis für ein gegenseitiges Verständnis erwähnt, wodurch von Anfang an Gefühle einer gewissen „Verbundenheit“ untereinander bestehen.

„Weil bei ihm war es z.B. so, dass wir uns in der Unterstufe schon kennengelernt haben. Und da war es so, er war ein Afghane und ich war ein Afghane und da war es so: ‚Hey, du bist Afghane, cool! Alles klar! Da haben wir uns halt viel verbundener gefühlt und so.“ (I5, männlich, seit 2006 in Ö.)

Eine Unterstützung hinsichtlich des Aufbaus eines neuen Lebens in Österreich und bei Integrationsmaßnahmen ist jedoch nicht nur auf informeller Basis vorhanden, sondern auch in institutioneller Ausprägung, z.B. durch NGOs oder Vereine. Geflüchtete fungieren hier sowohl als Empfänger/innen als auch als aktiv Mitwirkende von Unterstützungsangeboten.

„I: Mit den afghanischen Leuten haben Sie auch Kontakt? B: Ja, nicht so viel, aber beim Deutschkurs und Nachbarin oder Nachbar, ja, wir haben Kontakt. Ich habe immer allen geholfen. Dolmetschen im Asylheim in Bad Kreuzen, ja, in Linz, immer.“ (I26, männlich, seit 2013 in Ö.)

„B: Ja, es gibt halt einen afghanischen Verein hier. Und dort engagiere ich mich, dort bin ich auch aktiv und zwar, dass ich immer, ich helfe dort auch manchmal mit. ... Aber ich unterrichte halt immer die Flüchtlinge. Und das mach ich schon seit, ich glaub‘, seit letztem Jahr Mai oder April. Wir versuchen einfach die Flüchtlinge zu fördern, ihnen zu helfen, in jeglicher Hinsicht, ihnen zu helfen und so weiter, Alphabetisierungskurse und ja ... man merkt einfach, dass man sich damit gegenseitig unterstützt. Die veranstalten zum Beispiel auch Fußballspiele oder mehrere Feiern und man merkt, dass man irgendwie dann die Afghanen zusammenbringt.“ (I45, weiblich, seit 1992 in Ö.)

Die Integrationsunterstützung durch die eigene Community schließt auch die Möglichkeit mit ein, einen Wertekurs bei einem der afghanischen Vereine in Österreich zu absolvieren. Dadurch können Inhalte des Kurses aus der Perspektive der eigenen ethnischen/religiösen Community vermittelt werden.

4.4.3.6 Distanzierung gegenüber Angehörigen der eigenen ethnischen bzw. religiösen Community

Weitgehend simultan zur positiven Bewertung der Unterstützung und des „Haltgebens“ während der Phase des Ankommens in Österreich ist eine teils starke Distanzierung gegenüber Personen der eigenen ethnischen/religiösen Community zu beobachten. Diese Ambivalenz wird auf der Grundlage unterschiedlicher Motivationen begründet. Dabei ist eine Distanzierung basierend auf z.B. religiösen Unterschieden, dem sozialen Druck innerhalb der Community sowie konservativem versus modernem Denken zu erkennen. Häufig wird ein dem traditionell afghanischen Verhaltenskodex entsprechendes normkonformes Handeln eingefordert. Trotz der Distanzierung im Alltag besteht bei den Respondent/inn/en aber weiterhin ein Gefühl der Verpflichtung zur Teilnahme an Feierlichkeiten, wie z.B. Hochzeiten oder Trauerfeiern.

„Ich hab‘ eigentlich wenig Kontakt mit Afghanen. Ist mir egal, wenn ein Afghane gut ist, nicht viel so bla, bla, bla. ... Ja, ist kein Problem für mich. Manchmal machen Afghanen Probleme wegen allem. Wegen Kleidung, wegen wieso du so, so. Deswegen ich muss ein bisschen aufpassen.“ (I42, weiblich, seit 2014 in Ö.)

Der Wunsch, sich seinen eigenen Vorstellungen gemäß zu verhalten und sich z.B. für die eigene Kleiderwahl oder die praktizierenden Freizeitaktivitäten gegenüber der

Community nicht rechtfertigen zu müssen, führt in einigen Fällen zu einem Rückzug bzw. zu einer Reduzierung der Sozialkontakte in der ethnischen und religiösen Community.

„Wenn du mit denen zusammen bist, dann musst du das machen, was die wollen. Wenn du was Anderes machst, dann wird über dich gesprochen, wird über dich geschimpft. Aber wenn du dich jetzt weg von denen hältst, dann hast du ein freies Leben.“ (I7, weiblich, seit 2001 in Ö.)

Die Erwartung sich normenkonform zu verhalten wird auch mit der religiösen Praxis in Verbindung gebracht. Moscheen werden zwar für Feierlichkeiten genutzt, eine starke Einbindung wird jedoch vielfach abgelehnt und oftmals in Hinsicht auf einen Schutz der jungen Generation vor radikalen Denkweisen vermieden.

„I: Und besucht ihr oft die Moschee in Österreich? B2: Nein, ich gehe nicht, weil dort sind sie ein bisschen streng mit Frauen. Sie sagen: ‚Warum hast du Hose getragen? Du musst einen Rock haben. Langen Rock haben. Warum hast du das getragen? Warum hast du so gemacht? Warum hast du Nagellack gehabt? ... Deswegen ich will nicht dorthin gehen. Ich mache meine Gebete zu Hause, wenn ich Zeit habe. ... ich habe keinen Kontakt mit diesen Leuten, weil sie sprechen über Frauen und deshalb mache ich es nicht. Ich habe nur wenige Freunde. Alle sind open minded. ... B1: Weil ich gehe nicht, weil das ist gefährlich für unsere Kinder. Wenn sie einmal zu dieser Religion gehen, dann ist das ein dem traditionell afghanischen Verhaltenskodex entsprechendes normkonformes Handeln eingefordert ... Wenn sie zur Moschee gehen, sagt der Mullah: ‚Machst du so, machst du so‘. Dann nützen sie unsere Kinder aus. Wir lassen unsere Kinder nicht in die Moschee, nie.“ (I19, weiblich, seit 2011 in Ö.; I20, weiblich, seit 2013 in Ö.)

Daneben muss auch die Wahrnehmung afghanischer Geflüchteter durch die Mehrheitsgesellschaft in die Analyse der Distanzierungstendenzen miteinbezogen werden. Das negative Bild der Afghan/inn/en im öffentlichen Diskurs führt zu einer vordergründigen Distanzierung gegenüber der afghanischen Community. Man möchte mit den Vorurteilen und negativen Eigenschaften, die afghanischen Geflüchteten zugeschrieben werden, nicht in Verbindung gebracht werden.

„Aber im Ort, wo ich lebe, mag ich, dass keine Afghanen leben. Ich meine, es sollten jene leben, die gut sind. Weil, egal ob Österreicher oder Afghane sind sowohl gut oder schlecht. Und in meinem Wohnort ist es mir wichtig, was die Österreicher/innen darüber denken und wenn es positiv ist, würde ich mit ihnen wohnen, und wenn nicht, dann würde ich mich fernhalten.“ (I56, männlich, seit 2015 in Ö.)

Eine Abwendung von der Community wird außerdem mit einer Distanzierung von ethnischen Konflikten begründet.

„Ich muss ehrlich gestehen, traurigerweise ist es zum größten Teil immer noch so ...: ‚Ah du bist Hazara!‘ oder ‚Ah, du bist Tadschikin!‘ - was ich persönlich nicht mag. Weil wir sind jetzt in Europa, mittlerweile sollten wir schon aufhören damit!

Weil ... ich hab' noch nie von Österreichern gehört: ‚Ah, du kommst aus Tirol!‘, ‚Ah, du kommst aus der Steiermark!‘ – weißt du, was ich meine? ... Aber man kann ihnen nicht eine Gehirnwäsche geben und sagen: ‚Menschen sind alle gleich!‘ Vielleicht solltet ihr das, was ihr dort gemacht habt, nicht mitnehmen und diesen Hass wieder hier neu beginnen!“ (I10, weiblich, seit 2006 in Ö.)

Es gibt auch jene, die aufgrund angenommener Differenzen und ethnischer Konflikte ausschließlich mit ihrer eigenen Volksgruppe Sozialkontakte pflegen.

„Es gibt schon in Afghanistan sehr viele Probleme immer mit diesen Leuten ... Aber ich kann nur gut mit Hazara-Leuten. Ich habe Kontakt mit anderen afghanischen Leuten, aber es gefällt mir nicht mehr. ... Die sind andere Gruppe von Leute, ganz anders. Kann ich nicht auf Deutsch sagen. Aber es gibt Hazara-Leute, wenn du etwas brauchst, gehst du zu [ihnen] [unverständlich].“ (I25, männlich, seit 2014 in Ö.)

Eine Distanzierung gegenüber der eigenen ethnischen Community kann also aus verschiedenen Gründen und in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sein.

4.4.3.7 Wichtige Lebensereignisse

Die Teilnahme an Feiern zu wichtigen Lebensereignissen wie Hochzeiten oder Begräbnissen kann als wichtiger Aspekt des Zusammenhalts betrachtet werden. Sich auf die Unterstützung der eigenen Community verlassen zu können, führt zu sozialer Absicherung und einem starken Gemeinschaftsgefühl.

„Weil bei gewissen Sachen ist der Zusammenhalt auch groß, und man will auch dazu gehören irgendwie. Was z.B. Trauer betrifft, was so Hochzeiten betrifft, wenn es Schwierigkeiten, Lebensereignisse betrifft, dann sind sie da ... Nicht die Vereine, die Community. Aber die sind automatisch die Vereine. Und diese Vereine ermöglichen es der Community zusammenzuhalten.“ (I4, männlich, seit 2001 in Ö.)

Neben der Unterstützung seitens der Community in Österreich sind auch die transnationalen Vernetzungen zu den Angehörigen im Herkunftsland bzw. in Transitländern und anderen Aufnahmeländern relevant. Soziale Kontakte innerhalb der Community sind nicht geographisch auf Österreich abgegrenzt zu betrachten, sondern müssen in einem größeren räumlichen Kontext – oft international – eingebettet verstanden werden. Die Teilhabe an wichtigen Lebensereignissen bildet einen wesentlichen Faktor des Netzwerks. Der Aspekt der sozialen Verpflichtung innerhalb der Community wird hierbei deutlich.

„Aber wir haben schon Kontakt mit vielen Afghanen und wenn z.B. ein Fest oder eine Hochzeit oder eine Trauerzeremonie oder so ist, gehen meine Eltern z.B. schon oft hin, weil das gehört sich irgendwie sozusagen. Das gehört sich, dass die Älteren sich dann besuchen oder zu den Trauerfeiern oder zu den Hochzeiten und so gehen.“ (I5, männlich, seit 2006 in Ö.)

4.4.3.8 Rolle der afghanischen Kultur- und Moscheevereine

Afghanische Vereine und Moscheevereine spielen eine wesentliche Rolle im Rahmen der Ausübung bestimmter Feierlichkeiten, wie Trauerfeiern oder religiöser Feiertage, spielen. Zugleich tragen Kulturvereine zur weiteren sozialen Vernetzung innerhalb der Community bei, unterstützen bei Integrationsbestrebungen wie dem Spracherwerb, stärken die Community durch Veranstaltungen und tragen zum Kultur-austausch bei. Zu unterscheiden sind hier Kultur- und Moscheevereinen, wobei letztere sich hauptsächlich auf die Ausübung der Religion fokussieren.

„... eigentlich alle Vereine, die ich kenne, die engagieren sich immer wegen Kultursachen usw. und nicht wegen der Religion. Es gibt schon vielleicht einige, die auch in der Religion tätig sind, weil sie ihr Budget von irgendwo anders bekommen ... Weiß ich nicht, aber wir dürfen auf keinen Fall einen Kulturverein mit einem ... Moscheeverein verwechseln ...“ (I3, männlich, seit 2014 in Ö.)

Moscheevereine bieten einen räumlichen Rahmen für die Ausübung der religiösen Praxis sowie einen Ort des Zusammenkommens und des gemeinsamen Zelebrierens religiöser Feiertage und Trauerfeiern, wodurch ein gemeinschaftsstärkender Charakter hinzugewonnen werden kann.

„Die Moscheen spielen eine Rolle, dass die Leute dorthin gehen. Ja, vor allem ... die Totengebete werden dort abgehalten. Die Leute beten, die in der Moschee beten wollen, ältere Personen, gehen hin. So weit ist nichts gegen die Moscheen zu sagen. Das ist immer eine Institution – Moschee oder Verein – das hat eine bestimmte Rolle in der Gesellschaft, für den Zusammenhalt der Gesellschaft.“ (E3)

Moscheen als Orte des Zusammenhalts und der Solidarität mit Angehörigen der eigenen ethnischen und religiösen Community werden auch von nichtpraktizierenden Personen als solche genutzt, eine Abgrenzung zur religiösen Praxis wird jedoch vielfach betont.

„I: Und Moscheen und so, besuchen Sie eh nicht so oft oder? B: Zum Beten nein. Aber falls ich zu einer Trauerfeier eingeladen sein sollte, dann schon. ... Die Mullahs, die dort predigen, kennen mich alle und wissen auch wofür ich stehe und wie meine Haltung zur Religion ist. ... Nein, mit denen habe ich überhaupt keinen Kontakt. Und egal welche gute Tat ich vollbringe, ich tue dies im Namen der Menschlichkeit und nicht der Religion willen. Wenn ich sehe, dass jemand meine Hilfe braucht, dann helfe ich dieser Person im Namen der Menschlichkeit. Und ich tue dies ohne eine Gegenleistung zu verlangen. Ich bin auch seit 25 Jahren Mitglied in einem afghanischen Kulturverein. Seit 25 Jahren helfe ich afghanischen Flüchtlingen.“ (I64, männlich, seit 1983 in Ö.)

Die Abgrenzung zum Kulturverein dessen Fokus nicht auf der Religion liegt, spielt eine wesentliche Rolle beim Engagement in den Vereinen. Anhand der Gründungsintentionen und der Organisationsstruktur werden die Ziele und Aufgaben der Vereine deutlich.

„Hauptziel von dem war, dass die Afghanen, die Flüchtlinge, da eine Art Zentrum haben und über dieses hinaus durch Kontakt mit Österreichern gewissermaßen eine Art Integration stattfindet. Aber leider wurde dieser Verein gewissermaßen immer politisiert und dann habe ich nicht mitgemacht. Und dann hat man den Verein aufgelöst. Aber irgendwie durch Kontakt mit so vielen anderen Vereinen versucht man, dass irgendwie eine Art, ein Netzwerk da ist, dass die Leute sich gegenseitig verstehen bzw. etwas mitteilen, also Feste vereinbaren und Einiges gemeinsam tun. ... die Vereine, wenn sie wirklich für die Integration arbeiten, die sind wunderbar. Die sind gute Institutionen, die sollte man nur unterstützen.“ (I37, männlich, seit 1988 in Ö.)

Anlass für die Gründung der Kulturvereine bildete die Vermittlung eines Bilds der afghanischen Kultur und Gesellschaft, das sich von dem stark konservativ orientierten Leitbild des Talibanregimes abgrenzt und die kulturelle Vielfalt Afghanistans in Österreich sichtbar macht. Weiterhin standen Organisation und Angebot von diversen Freizeitveranstaltungen (wie z.B. Sportaktivitäten oder Musikveranstaltungen) und Beschäftigungskursen, die sowohl einen strukturellen als auch sozialen Charakter aufweisen (u.a. Alphabetisierungskurse für Frauen) im Fokus. Ein Dialog innerhalb der heterogenen afghanischen Community sowie ein interaktives Zusammenkommen mit der Mehrheitsgesellschaft sollen einen Kulturaustausch initiieren und soziale Kontakte stärken.

„Darum sage ich: Nein, keine Politik, sondern Kultur zu präsentieren. Was kann man den Österreichern von unserer Kultur präsentieren, weil wenig Österreicher haben Informationen über uns gehabt und was kann man hier machen, was kann man von der österreichischen Kultur nehmen? ... und auch etwas Besseres von uns kann man geben.“ (E11)

Zusätzlich schaffen die Vereine auch einen Raum, der es ermöglicht, eine Verbindung zur Kultur des Herkunftslandes zu pflegen sowie einander soziale Unterstützung anzubieten.

„Im Kulturverein war es z.B. unsere Aufgabe, unsere Muttersprache nicht zu vergessen. ... Wir sollten nicht das Jahresfest, das wir in unserem Heimatland gemacht haben, ... vergessen. Weil irgendwie wir brauchen das ja? Wir haben das als Gewohnheit.“ (I8, männlich, seit 2012 in Ö.)

Zusätzlich bieten die Kulturvereine neben den Angeboten des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) die Möglichkeit Wertekurse oder Sprachkurse zu absolvieren, Informationen bereitzustellen oder bildungsbezogene Beratung durchzuführen.

„Das Ministerium, Innenministerium, Integrationsfonds, stellt den Vereinen Unterstützung zur Verfügung, dass sie selber, als afghanische Vereine, bestimmte Integrationsmaßnahmen haben, wie Wertekurse und so weiter, selber gestalten oder die Deutschsprachkurse gestalten.“ (E3)

Trotz der positiven Funktionen der Kulturvereine wird mit ihnen häufig die Problematik ethnischer Konflikte in Verbindung gebracht. Die Entwicklung mancher Kulturvereine und deren ethnische Fokussierung werden vor allem von Gründungsmitgliedern kritisch betrachtet.

„Die Vereine wurden immer entlang der ethnischen Linien gegründet. Zum Beispiel dort findet man einen Verein von den Schiiten, einen Verein von den Paschtunen, einen Verein von den Tadschiken, und vor allem politische Organisationen. Und das ist etwas, was sehr bedauerlich ist. ... Es sollte eigentlich einen Verein für alle da sein. Dass alle, unabhängig von ihren politischen, religiösen oder kulturellen Identitäten zusammentreffen, dass sie gemeinsam etwas organisieren für mehr Zusammenhalt, für mehr Zusammenarbeit. Hilfe für die Neulinge, die herkommen. Und vor allem für die Erleichterung des Lebens, vor allem Hilfestellung.“ (I37, männlich, seit 1988 in Ö.)

An dieser Beschreibung ist eine Tendenz von vormalig bestehenden Vereinen für die afghanische Community generell hin zu Vereinen für spezifische ethnische Gruppen zu erkennen. Das heißt aber auch, dass bei unterschiedlichen Gruppen divergierende Einstellungen zu einem gemeinschaftlichen Leben in Österreich vorhanden sind, wobei sich diese Problematik insbesondere in den Kulturvereinen manifestiert. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass sich sowohl die Kultur- als auch die Moscheevereine durch eine Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Community auszeichnen, die Intention des Kulturaustausches betonen und die Ausübung von Feierlichkeiten ermöglichen.

4.4.3.9 Soziale Beziehungen zu Angehörigen anderer österreichischer Minderheitengesellschaften

Die Diversität der österreichischen Gesellschaft spiegelt sich zudem in den sozialen Netzwerken der Respondent/inn/en wider. Auch die Kontakte zu anderen Minderheiten sind mit den Bedingungen in den Asylwerber/innen-Unterkünften und den nachfolgenden Entwicklungen verwoben. Erste soziale Kontakte in Österreich bestehen daher meist zu Bewohner/inne/n des Asylquartiers sowie zu anderen Kursteilnehmer/inne/n.

„Nach meiner Ankunft habe ich ca. ein Jahr im 19. Bezirk gelebt. Dort waren meine farsisprechenden Freunde. Mit meinen Freunden aus dem Tanzkurs habe ich auch oft Kontakt. Ich gehe oft mit ihnen raus und auf Partys. Mit meinen Freunden und Bekannten, die ich noch aus dem Heim kenne, habe ich auch noch oft Kontakt. Mit denen fühl' ich mich am angenehmsten, da ich sie am längsten kenne.“ (I62, männlich, seit 2015 in Ö.)

Die je nach Aufenthaltsdauer wachsenden Möglichkeiten der Eingliederung in reguläre Wohnsituationen, Arbeitsverhältnisse, Ausbildungsplätze und Freizeitaktivitäten lassen den zunehmenden Aufbau eines sozialen Netzwerks mit Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern erkennen.

„Mein Freundeskreis, also ... eine Mischung aus allen. Meine beste Freundin ist aus Ägypten. Dann habe ich noch andere Freunde aus der Türkei, dann habe ich

noch Freunde aus dem Balkan. Ich habe auch afghanische Freunde, ich habe auch österreichische Freunde, ja.“ (I12, weiblich, seit 2006 in Ö.)

Anzumerken ist hier, dass die Mehrheit der RespondentInnen über ein diverses und multikulturelles soziales Netzwerk verfügt. Dies wird sowohl mit der Schwierigkeit, soziale Kontakte zu autochthonen Österreicher/inne/n zu knüpfen, als auch mit der Annahme, dass Personen mit Migrationshintergrund ähnliche Lebenseinstellungen teilen, begründet.

„... Bei Ausländern ist es leichter, weil sie fast gleich denken wie wir. Aber mit Österreichern kannst du keinen guten Kontakt haben, bis du nicht dieselbe Arbeit, denselben Platz ... Du kannst eigentlich nicht so schnell Freund werden mit Österreichern. Es ist schwerer. Es dauert länger als mit Ausländern.“ (I1, männlich, seit 2013 in Ö.)

Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen sozialen Netzwerks und bezogen auf die unterschiedlichen Herkunftsländer, insbesondere was den engen Freundeskreis betrifft, werden unterschiedliche Begründungen angegeben. Als Basis werden z.B. ähnliche kulturelle Hintergründe, eine offenere Grundhaltung im Gegensatz zu Migrant/inn/en aus Afghanistan oder auch Ähnlichkeiten in der religiösen Praxis herangezogen.

„Ja, also jetzt habe ich wirklich selten Freundinnen, die aus meinem Land kommen. [lacht] Es sind meistens Freundinnen, die aus der Türkei kommen, aus der Slowakei kommen, die aus Ungarn kommen, die z.B. aus Kroatien oder Serbien oder Rumänien kommen.“ (I10, weiblich, seit 2006 in Ö.)

Allgemein wird die Wichtigkeit sozialer Kontakte jeglicher Herkunft hinsichtlich des individuellen Wohlbefindens in einem neuen Lebenskontext und der damit verbundenen Herausforderungen betont.

„Soziale Kontakte ... Ich glaube, alle sind wichtig. Weil wenn ich ein Problem habe, wenn ich nicht gut lernen kann ... würde ich es meinen Freundinnen oder aus meinem Heimatland oder aus anderen Ländern sagen. Deswegen sind alle für mich wichtig. Es ist nicht unterschiedlich.“ (I2, männlich, seit 2015 in Ö.)

4.4.3.10 Zugehörigkeit und Ausgrenzung

Soziales Kapital, welches innerhalb sozialer Netzwerke akkumuliert werden kann, ist für die Einbettung in neue gesellschaftliche Verhältnisse und die Integration im Aufnahmeland ausschlaggebend (HAUG 2007). Durch die Einbindung in soziale Netzwerke kann sich ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickelt. Das Zugehörigkeitsgefühl der Geflüchteten ist stark geprägt von den Sprachkenntnissen, beruflicher Integration sowie der Intensität der sozialen Beziehungen zu Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft.

„Ich habe das Gefühl ein Teil dieser Gesellschaft zu sein, aber noch nicht 100%, vielleicht 50%. Ich kann jetzt leicht mit den Menschen kommunizieren und fühle

mich auch als Teil dieser Gesellschaft. Aber früher, als ich die Sprache noch nicht gut genug konnte, fühlte ich mich fremd. Ich meine, wenn ich irgendwohin wollte und Fragen hatte, konnte ich nicht leicht meine Antworten erhalten. Aber jetzt kann ich es.“ (I48, männlich, seit 2014 in Ö.)

Infolge der Gewährung des Asylstatus, einer Verbesserung der Sprachkenntnisse oder der strukturellen Integration (z.B. Arbeitsmarkt, Bildungsmöglichkeiten) lässt sich auch ein steigendes Zugehörigkeitsgefühl erkennen.

„I: OK, fühlen sich heute in Österreich wohl und als Österreicher? B: Ja, ja, ich muss gestehen, ja. ... ich habe ein bisschen Glück gehabt sowohl bei der Arbeit als auch wo ich wohne. Ich habe eigentlich sehr liebe Leute, sehr angenehme Menschen kennengelernt. Mit denen verstehe ich mich sehr gut. ... z.B. unsere Nachbarinnen haben sich immer um unsere Kinder gekümmert. Unsere Nachbarin ist z.B. in die Schule gegangen, mit dem Deutschlehrer meiner Kinder z.B. unterhalten und auch Nachhilfe gegeben, oder versucht immer sie in verschiedenen Sportvereinen anzumelden. Oder mit ihnen gemeinsame Exkursionen zu organisieren. Oder auch gemeinsam mit eigenen Kindern Ausflüge zu machen. Also diese ganzen Erfahrungen sind sehr positiv.“ (I37, männlich, seit 1988 in Ö.)

Dennoch muss erwähnt werden, dass die Frage nach einem Gefühl der Zugehörigkeit zugleich mit der Erfahrung von Ausgrenzung einhergeht. Trotz einer Einbindung in soziale Netzwerke der österreichischen Mehrheitsgesellschaft und einer beruflichen Integration kann eine Zugehörigkeit niemals einseitig sein, sondern benötigt die Reaktion der Gruppen, denen man sich zugehörig oder nicht zugehörig fühlt.

„Ich fühle mich dazugehörig, aber, wenn ich an manche Situationen denke, fühlt man sich dann schon wieder als Ausländer. Ich habe letzte Woche ein Erlebnis in der Arbeit gehabt - wir sind seit zwölf Jahren zusammen, und dann sagt der eine zu mir: ‚Ich werde für immer nach Polen ziehen, dort gibt es keine Muslime!‘ Und das tut dann schon weh. Oder so Ausländersprüche, wo man denkt: Wir arbeiten zusammen, ich habe mich integriert ... Also es gibt so gewisse Situationen, aber ansonsten ist alles ok. ... Ich fühle mich in die Gesellschaft integriert und ich fühle mich auch wohl.“ (I32, weiblich, seit 1995 in Ö.)

Zugehörigkeit kann somit nicht auf einen bestimmten Status (Asylbescheid, Staatsbürgerschaft etc.), strukturelle Integrationserfolge oder die Einbindung in soziale Netzwerke reduziert werden. Sie ist abhängig von einem Konglomerat an Einflussfaktoren, welche wiederum stark mit einem respektvollen Umgang miteinander und gegenseitiger Anerkennung zusammenhängen.

4.4.4 Zusammenfassung

Wie sich gezeigt hat, ist die Einbindung in unterschiedliche Netzwerke – diese umfassen Angehörige der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, der eigenen ethnischen/religiösen Community oder Personen aus anderen Minderheiten in Österreich –

wesentlich für das Zurechtkommen in der Aufnahmegesellschaft. Aus jedem Netzwerk werden unterschiedliche Ressourcen gewonnen und in selbiges eigene Erfahrungen und Engagement eingebracht.

Unterstützung seitens aller drei beschriebenen Personengruppen bezüglich der strukturellen Integration (Arbeitsmarkt, Wohnen, Spracherwerb) wird insbesondere in der Anfangszeit in Österreich dringend benötigt. Nach der Phase der Orientierung und des Fußfassens in Österreich spiegelt sich die Reziprozität der Netzwerke unter anderem in der Unterstützung von Neuankömmlingen aus der eigenen ethnischen Community wider. Es lässt sich allgemein eine Offenheit für neue Perspektiven und multikulturell ausgerichtete Netzwerke erkennen, welche teils auch bewusst gewählt werden, um sich von der eigenen ethnischen Community zu distanzieren und damit sozialen Druck hinsichtlich normkonformen Verhaltens zu vermeiden. Je nach aktueller Lebenssituation und individuellen Bedürfnissen lässt sich eine Veränderung der Intensität und Unterschiedlichkeit der sozialen Kontakte erkennen, denn: "Networks of weak ties are flexible, practical, tactical and adaptive, but may not be durable." (WILLIAMS 2006, p. 876). Die Einbindung in unterschiedliche Netzwerke offeriert den Respondent/inn/en vielseitige Möglichkeiten und Ressourcen, wie z.B. die Wohnungsvermittlung oder den Transfer von praktischen Informationen durch andere Afghan/inn/en, Hilfe beim Spracherwerb durch Österreicher/innen oder die Eröffnung neuer Perspektiven durch Angehörige anderer Minderheitengesellschaften. Beziehungen zu unterschiedlichen Personengruppen und damit verbundene positive Erfahrungen können schließlich ein Gefühl der Zugehörigkeit entstehen lassen bzw. verstärken (vgl. auch LIN 2001; DEINDL 2005). Trotz der erheblichen Relevanz und positiven Bewertung von sozialen Beziehungen zu Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft hat sich die Wichtigkeit von Beziehungen zur eigenen ethnischen Community gezeigt. Ein kollektiver Erfahrungshintergrund und ein gemeinsamer kultureller Kontext können in einer neuen Lebenssituation für sozialen Halt und ein Heimatgefühl sorgen. Die Verpflichtung, an wichtigen Lebensereignissen von Angehörigen der eigenen ethnischen Community teilzuhaben, hat sich auch bei jenen gezeigt, welche sich bewusst von dieser Personengruppe distanzieren. Die starke Einbindung in Netzwerke der afghanischen Community, welche nicht getrennt von transnationalen Kontakten betrachtet werden kann, wird somit deutlich.

4.5 Wertvorstellungen, Einstellungen und Handlungsregeln

4.5.1 Gender Roles und Genderbeziehungen

4.5.1.1 Gender als Schlüsselkategorie – Veränderungsprozesse der Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen

Bundesweit lebten in Österreich am 01.01.2019 43.073 Afghan/inn/en. Der Frauenanteil dieser Immigrant/inn/engruppe lag bei 32% (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2020). Aufgrund der unterschiedlichen, kulturell determinierten Geschlechterrollen

in Afghanistan und Österreich legt die österreichische Politik ein Hauptaugenmerk auf die Emanzipation der afghanischen Frau, die im Rahmen eines strukturellen und sozialen Integrationsprozesses erfolgen soll. Dabei werden jedoch nicht nur emanzipierteres Verhalten, sondern auch ein Hinterfragen und ein Wandel der kulturell bedingten Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse angestrebt. Das folgende Kapitel widmet sich der Rolle der afghanischen Frau in Österreich, den damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten des Frauseins sowie den Veränderungen und Einflussfaktoren von Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen, die Flucht und Aufenthalt im Aufnahmeland mit sich bringen.

Im Sinne einer eingehenden Analyse der qualitativen Daten ist Gender als Kategorie nicht nur im Zusammenhang mit diversen Fluchtgründen, sondern auch als wichtige Variable für den Verlauf integrativer Prozesse heranzuziehen. Obwohl bei der Formulierung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) die Kategorie „Geschlecht“ ausgeklammert wurde, stellt sie einen wichtigen Faktor im Rahmen der Fluchtursachen dar. Fluchtgründe differieren zwischen den Geschlechtern und stehen in einem engen Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rolle der Frau im Herkunftsgebiet. Gesellschaftliche Strukturen im Herkunftsland können somit relevante Flucht motive darstellen, da sie für Frauen eine erhebliche Benachteiligung darstellen, wie z.B. Zwangsheirat („arranged marriage“), Gewalt in der Ehe, außereheliche Schwangerschaften, sexuelle Übergriffe etc. Frauen sind daher spezifischen Formen der Verfolgung ausgesetzt, die auch im Rahmen des Integrationsprozesses in der Aufnahmegesellschaft nicht außer Acht gelassen werden dürfen (BINDER 2004). Gender repräsentiert somit eine Schlüsselkategorie im Rahmen der Analyse von Prozessen, die in einen ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext eingebettet sind und mit bestimmten Machtverhältnissen einhergehen (BINDER 2004; LUTZ 2010). Eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und -verhältnissen in Herkunfts- und Aufnahmeländern kann anhand von sozialen Praktiken erfolgen, die einander gegenübergestellt werden und die im Interesse einer österreichischen Integrationspolitik aufzeigen, ob und welche Veränderungen stattfinden und welche Einflussfaktoren eine übergeordnete Rolle spielen. Eine erfolgreiche Integration in Österreich impliziert die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit sowie ein aktives Bemühen um das eigene Fortkommen und das Sich-Einbringen in die österreichische Gesellschaft (BMEIA 2015; EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION 2017). ROGGBAND und VERLOO (2007) sowie KOFMAN et al. (2015) thematisieren ungleiche Geschlechterverhältnisse in Minderheitsgesellschaften als zentrales Problem des Integrationsprozesses. Die oftmalige politische Zuschreibung der männlichen Täter- und weiblichen Opferrolle kollidiert mit den divergierenden kulturspezifischen Vorstellungen im Herkunfts- und Aufnahmestaat. Der „Status quo der Integration“ einer Community wird daher nicht nur anhand von finanzieller Selbständigkeit und gesamtgesellschaftlichem Mitwirken gemessen, sondern auch am Grad der Integration und Emanzipation migrierter Frauen. Die Emanzipation der Migrantin wird als Schritt „nach vorne“ hin zu einer generellen Emanzipation der „migrant community“ interpretiert. Die geschlechtsspezifische Differenzierung von ökonomischen und sozialen

Rahmenbedingungen im Asylland und die damit assoziierten Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Integration erforderlich sind, verstärken den Bezug zur Analysekategorie Gender im Integrationsprozess.

Die Migration afghanischer Frauen nach Österreich geht mit hinzugewonnenen Rechten einher. Nicht nur der im Sample wiederholt genannte Sicherheitsfaktor trägt zu einer durchwegs als besser bewerteten Lebensqualität bei, es ergeben sich auch neue Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen Zusammenleben. Der erste Abschnitt der vorliegenden Analyse erläutert wie afghanische Asyl- und Schutzberechtigte die österreichische Gesetzes- und Rechtslage bewerten und welche Auswirkungen diese auf tradierte Geschlechterkonzepte hat. Der Fokus liegt auf einschränkenden Verhaltensnormen, welche die Gewalt an Frauen sowie Verhüllungsvorschriften betreffen. Das Subkapitel „Einstellung zu Bildung“ skizziert Einstellungen bezüglich der strukturellen Einbindung ins österreichische Bildungssystem, wie etwa zum Bildungszugang beider Geschlechter und zum koedukativen Unterricht. Des Weiteren werden Zukunftspläne von Eltern sowie ein daraus resultierender bildungsbedingter Gewinn an emanzipiertem Denken betrachtet. Sprach- und Bildungserwerb repräsentieren im Rahmen der strukturellen Integration primär relevante Faktoren, die den Frauen den Weg zu einer autonomen Lebensweise ebnen. Jedoch weisen Afghaninnen heterogene Voraussetzungen auf, die auf unterschiedliche sozioökonomische Realitäten zurückzuführen sind (z.B. Herkunft, kultureller, politischer sowie biographischer Hintergrund, Alter, sozioökonomischer Status, Aufenthaltsdauer, Bildungsniveau) und ein erwünschtes „integratives“ Fortschreiten innerhalb der Aufnahmegesellschaft beeinflussen (BINDER 2004; ZULFACAR 2006). Diese Voraussetzungen variieren nicht nur innerhalb heterogener Frauengruppen, sondern auch stark zwischen den Geschlechtern. Während Männer in Afghanistan eine ökonomisch und sozial privilegierte Rolle einnehmen, sind die Rechte der Frauen eingeschränkt (vgl. BFA 2017). So ist traditionell der alltägliche Arbeitsbereich der Männer außerhalb des Hauses verortet, während Frauen für die Hausarbeit zuständig sind. Die geschlechterspezifischen Aufgabenverteilungen und Verantwortungsbereiche müssen zwar nach Herkunftsgebiet (urbaner bzw. ländlicher Raum) und Bildungsstatus differenziert werden, jedoch existiert eine generalisierte kulturelle Geschlechternorm, die patriarchale Familienstrukturen legitimiert und aufrechterhält. Wie sich Haushaltsstruktur und Aufgabengebiete (v.a. Kindererziehung und Haushalt) innerhalb des familiären Zusammenlebens im Asylland zwischen den Geschlechtern verteilen und welche Einflussfaktoren für veränderte Zustände signifikant sind, wird im einleitenden Abschnitt „Haushalt und die familiäre Aufgabenteilung“ anhand der sozialen Determinanten analysiert. Einen weiteren ausschlaggebenden Faktor stellt die afghanische Community in Österreich dar, d.h. geschlechtsspezifischen Erwartungshaltungen, die aufgrund der generationsbezogenen unterschiedlichen kulturellen Sozialisierung zu Konflikten führen kann. Die Interaktionen mit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft führen einen generationstypischen Anpassungsprozess weiter und zeigen, dass vor allem junge Afghan/inn/en aufgrund der raschen strukturellen (Schulbesuch/Lehre) und sozialen (Freizeit- und Sportprogramme) Einbindung einem österreichi-

schen normativen Verständnis von gelebter Gleichberechtigung eher nachkommen als ihre in Afghanistan sozialisierten Eltern. Auch die Wahl der (Ehe-)Partner/innen und die damit assoziierten Erwartungshaltungen der Eltern, der „extended family“ im Herkunftsland sowie der afghanischen Community in Österreich nehmen Einfluss auf geschlechterkonformes Verhalten. Im Zentrum stehen hier die Bedeutung der religiösen und ethnischen Zugehörigkeit der potentiellen (Ehe-)Partner/innen, die damit verbundenen geschlechterspezifischen Toleranzspielräume der Eltern und die Wahrnehmung der Konsequenzen, die mit einer individuellen Entscheidungsfindung einhergehen. Im dritten und letzten Analysekapitel werfen Zitate der Respondent/inn/en einen Blick auf geschlechtsspezifisches Integrationsverhalten.

4.5.1.2 Die Frau und ihre Rechte (Gesetzeslage und Normen in Österreich)

Die Analyse zeigt, dass eine große Mehrheit der Befragten die aktuelle Rechtslage in Österreich begrüßt und als Gewinn für die soziale Rolle der Frau bewertet. Patriarchal- traditionelle Gesellschaftsstrukturen des Herkunftslandes werden überwiegend kritisiert und auf eine „falsche“ Auslegung des Islams zurückgeführt. Diese wird von einigen Respondent/inn/en als Grundlage einer Rechtszuschreibung bezüglich des Status und der Rechte der Frau in Afghanistan interpretiert. Des Weiteren wird betont, dass der Aufenthalt im Asylland eine Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen erfordert. Anpassungsmechanismen und Bewältigungsstrategien variieren jedoch innerhalb der afghanischen Gemeinschaft und werden geschlechterspezifisch ausgelegt. Obwohl eine überwiegende Mehrheit des Samples die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich nicht hinterfragt, wird von einer Minderheit mit hohem Bildungsstatus betont, dass eine Gleichstellung von Mann und Frau auch in Österreich nicht gegeben ist.

„Islam wird öfter falsch verstanden. Wenn ich so denke, dann denke ich mir, dass hier [in Österreich] die Menschen sehr viele Rechte haben, vor allem sind die Rechte von Frauen und Männern gleich. Im Islam gibt es auch Frauenrechte. In Afghanistan und in manchen anderen Staaten gibt es keine Frauenrechte, dort ist die Lage nicht gut. Es gibt einen großen Unterschied zwischen Österreich und Afghanistan. In Afghanistan herrscht eine patriarchalische Gesellschaft, Frauen haben keine Rechte. Im wahren Islam gibt es Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, was es auch hier in Österreich gibt. Eine Frau kann sich in Österreich als Mensch bzw. Frau sehen, aber in anderen „finsternen“ Staaten dürfen Frauen nicht einmal das Haus verlassen und auch nicht arbeiten.“ (I57, weiblich, seit 2015 in Ö.)

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Die Rechte, die ich habe, hat auch eine Frau und die Rechte, die eine Frau hat, habe ich auch. Denn wenn eine Frau arbeiten geht, zahlt sie Steuern, sie ist versichert und das, was sie kann, ist nicht viel anders als das, was ich kann. Daraus folgt, dass Frauen und Männer gleich sind. Und da ich hier in Österreich lebe, denke ich auch wie ein Österreicher. Ich kenne aber auch Afghanen, die nicht so denken und noch so denken, als wären sie

noch in Afghanistan. Jene, die noch nicht die Sprache gelernt haben, sich noch nicht nach einer Arbeit umgesehen haben.“ (163, männlich, seit 2001 in Ö.)

„Für mich sind Frauen und Männer gleichgestellt und niemand darf der/dem anderen Befehle erteilen und sagen was sie/er zu tun hat. Nicht so wie in Afghanistan, wo die Frauen das Eine machen und das Andere nicht machen dürfen. Hier gibt es Menschenrechte und herrscht die Demokratie. Aber wenn man die Österreicher/innen fragt, sagen sie auch, dass auch hier in Österreich diese Menschenrechte nicht eingehalten werden. Aber im Vergleich zu den asiatischen Ländern ist es hier besser. Meiner Meinung nach, müssen alle gleichgestellt sein und beide sind ja Menschen und haben das Recht zu leben.“ (154, männlich, seit 2015 in Ö.)

4.5.1.3 Gewalt gegenüber Frauen

Die aktuelle Sicherheitslage sowie die Gewalt gegen Frauen sind wichtige Fluchtmotive, die afghanische Frauen dazu bewegen, ihre Heimat zu verlassen. Obwohl die afghanische Gesetzgebung die Rechte der Frau in einem historischen Kontext unterschiedlich auslegt und es Frauen auch gesetzlich phasenweise möglich war/ist, von ihren Rechten Gebrauch zu machen, suchen viele Frauen im Falle häuslicher Gewalt oder sexueller Misshandlung kaum rechtliche Unterstützung. Dies liegt einerseits daran, dass Frauen ihre Rechte nicht kennen und andererseits, weil sie Verfolgung befürchten und/oder Angst davor haben, wieder zu ihren Familien bzw. den Tätern zurückgeschickt zu werden. Des Weiteren werden unbegleitete Frauen im öffentlichen Raum vermehrt Opfer von Übergriffen (BFA 2017). Patriarchale Familienstrukturen legitimieren eine männliche Dominanzposition, die u.a. über physische Gewalt eingefordert wird. Frauen werden so nicht nur im Herkunftsland Opfer von Ehrenmorden, die Tragweite von kulturell legitimiertem Verhalten ist auch im Asylland (vgl. DER STANDARD 2018) gegeben. Politisch festgeschriebene Integrationsmaßnahmen, wie z.B. jene im Rahmen der vom ÖIF durchgeführten Werte- und Orientierungskurse, besitzen zwar aufklärenden Charakter, jedoch ist ein Konsens über die gewonnenen Rechte für afghanische Frauen stark von der Dauer des Aufenthalts im Asylland abhängig. Veränderungen der familiären Strukturen stehen in einem Konnex zu rechtlichen Sanktionen gegen gewaltbehaftete männliche Verhaltensmuster sowie zum Anspruch der Frauen auf den Bezug von Sozialleistungen. Eine Respondentin schildert:

„Mein Mann ist anders geworden jetzt in Österreich. Gott sei Dank anderer geworden. Und ich bekomme jeden Monat vom Sozialamt auf mein Konto und das Kindergeld auch auf mein Konto. Ich zahle die Wohnungsmiete jeden Monat selber, mein Mann macht das nicht. Und ich zahle den Strom und Geld oder Erlagscheine für dieses UPC oder sowas. Ich zahle alles. Und das Geld alles kommt auf mein Konto. Ich entscheide, was wir kaufen, was möchten wir kaufen oder was möchten wir zum Leben haben. Mein Mann kann das nicht entscheiden, weil er weiß das ist Österreich. Die Frauen haben viele Rechte und Frauen sind sehr

schlau. Sie machen immer Rechte. Und mein Mann sagt nur: ‚Du kannst nur mehr ein bisschen Essen geben oder für mich eine Kleidung bringen oder so.‘ Er macht nichts mit mir, Streit oder sowas.“ (I19, weiblich, seit 2011 in Ö.)

Kommt Gewalt in der Ehe vor, so dürfen in Österreich auch Frauen einen Scheidungsantrag stellen, was die Mehrheit der Befragten befürwortet.

„I: Und würdet ihr z.B., wenn eure Töchter jetzt einen Mann hätten, der sie schlagen würde oder der jetzt nicht gut für sie ist, und sie möchte dann weg, würdet ihr sie unterstützen und sagen: ‚Ja, gehe weg von dem Mann und lebe alleine?‘ B: Ja, weil das ist ihr Recht. Wenn der Mann eine Schlägerei macht, warum soll eine Frau dann bleiben? Ja, das ist ein Recht. Und ich finde, das ist gut in unserem Land [in Österreich], dass man das Recht hat sich scheiden zu lassen. [In Afghanistan] müssen die Männer sagen ‚du bist geschieden geworden‘. Weil die Frau hat viele Probleme, aber trotzdem kann sie das nicht sagen. Aber in Österreich haben auch Frauen dieses Recht. Das freut mich. Eine Frau kann von ihrem Mann geschieden werden oder alleine leben und alle Kinder nehmen, zusammenleben, ja. Und es kommt das Geld von der Regierung und das ist auch sehr gut und das unterstützt die Frauen und Kinder. Und die Frauen haben viele Rechte hier in Österreich.“ (I20, weiblich, seit 2013 in Ö.)

4.5.1.4 Verhüllung und Freizügigkeit

Das am 01. Oktober 2017 erlassene Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG) schreibt als Bundesgesetz ein Verhüllungsverbot vor, das bei Nichtbeachtung mit einer Verwaltungsstrafe sanktioniert wird. Ziel ist dabei, dass Gesichtszüge mittels Kleidung oder anderer Gegenstände nicht verborgen werden dürfen, sodass ein Erkennen derselben gewährleistet ist (DIAKONIE 2017; BUNDESKANZLERAMT 2018). Zwar lehnt eine überwiegende Mehrheit männlicher und weiblicher Befragter eine Vollverschleierung zur Gänze ab, Einstellungen bezüglich der Verhüllung von Frauen differieren jedoch nach Alter, Bildungsstatus, Religiosität, Aufenthaltsdauer in Österreich etc.

„Burka ist ... nicht im Islam. Das ist nicht gut. Und ja, ich mag das nicht die Burka. Das ist nicht schön für eine Frau. Kopftuch das ist etwas Anderes. Aber Burka das ist ja schlimm. Das ist gut, dass es ein Verbot für die Burka gibt. Ich bin auch gegen Burka. Was ist das? Das ist nicht im Islam eigentlich. Ich habe im Koran in allen Büchern [nachgesehen], ich habe nichts gefunden ... Im Islam ist das nur ein Kopftuch, das Frauen tragen müssen. Ja, aber wenn es jemand nicht trägt, das ist auch Freiheit, ja. (I26, männlich, seit 2013 in Ö.)

Das Verhüllen bestimmter Körperteile bringt auch Einschränkungen mit sich. Diese werden vor allem im Zusammenhang mit der Arbeitssuche erwähnt.

„Mit meinem Kopftuch kann man nicht arbeiten, in vielen verschiedenen Bereichen. Aber ich kämpfe. I: Aber ist es dir wichtig ein Kopftuch zu tragen? B: Ja, es ist mir wichtig.“ (I24, weiblich, seit 2015 in Ö.)

Das Tragen eines Kopftuchs wird von einer überwiegenden Mehrheit als Privatsache gesehen. Insbesondere zu bestimmten Anlässen (wie z.B. Feierlichkeiten, Moscheebesuche etc.) heben Befragte die Relevanz desselben hervor.

„B: ... meine Mutter trägt auch kein Kopftuch. I: Auch nicht? B: Auch nicht. ... sie sagt immer, dass ,als es in Afghanistan keine Taliban gab, hatte ich kein Kopftuch auch dort in Afghanistan und sie fühlt sich wohl ohne Kopftuch. Wenn sie betet, trägt sie ein Kopftuch und ansonsten trägt sie kein Kopftuch.“ (I18, weiblich, seit 2016 in Ö.)

Des Weiteren ist das Tragen eines Kopftuchs abhängig von der Dauer des Aufenthalts im Asylsland. So stößt nach längerem Verbleib in Österreich ein Ablegen der Kopfbedeckung auf verstärkten Zuspruch.

„Was mir ganz stark auffällt ist, dass bei den Afghaninnen irgendwie ... das Kopftuch rutscht immer weiter nach hinten, also je länger sie da sind.“ (E5)

„Ich habe eine Freundin, sie will Kopftuch tragen und ich respektiere das. ... ich habe auch am Anfang Kopftuch gehabt und ich hab' gedacht, so ist es besser. Dann [wurde das Kopftuch abgelegt] meine Familie hat auch kein Problem damit gehabt. Mein Mutter trägt es, aber ich nicht.“ (I44, weiblich, seit 2015 in Ö.)

Eine Minderheit der Befragten sieht das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz als Widerspruch zu demokratischen Werten, denn diese beinhalten die Meinungs- und Religionsfreiheit und die Freiheit sich so zu kleiden, wie man möchte:

„Gestern wurde diesen vier Frauen im Flugzeug von Dubai im Flughafen Wien sofort gesagt, dass sie die Burka herunternehmen müssen und nur Kopftuch [tragen dürfen]. ... Und da bin ich auch dagegen. Freiheit leben heißt nicht, dass du mit dem Bikini auf die Straße gehst. Freiheit bedeutet für mich ... freies Leben, freie Bewegung. Mach was du willst, nur nicht dich umbringen, nicht jemanden verletzen, wie ich vorher gesagt habe. Aber das Burkaverbot das kommt wieder von der Politik, ... das wird wieder im Parlament gestempelt und der Oberste Gerichtshof sagt ja. Also dann ist alles Politik, es gibt keine Religion ohne Politik.“ (I27, männlich, seit 2005 in Ö.)

Einstellungen zu weiblichen Verhüllungsvorschriften hängen auch vom Zeitpunkt der Zuwanderung und den politischen Verhältnissen in Afghanistan ab. Frauen, die in der sowjetischen Ära Afghanistans aufgewachsen sind, lehnen Verhüllungsgebote tendenziell stärker ab.

„Ja, muss langen Rock. Aber früher, 50 Jahre früher, meine Mutter hat Minirock getragen. Und sie hat ein Foto gemacht. Sie hat einen Minirock, ohne Kopftuch und so, nur eine Bluse mit Minirock ohne Strumpfhose. ... Sie hatte viele Freiheiten. Aber später, als diese anderen Leute in Afghanistan gekommen sind, war alles kaputt. Meine Mutter hat manchmal über mich gelacht und sagte: ‚Du hast Burka getragen, aber ich habe Minirock gehabt‘ [lacht]. Ja, aber das ist so, wenn die

Welt ein bisschen weiter geht. Die Kinder müssen besser werden als ihre Mutter oder Vater oder als Großmutter oder so. Aber bei uns ist es so ... unsere Großen [Eltern] hatten Freiheit, aber wir hatten Burka und Kopftuch.“ (I20, weiblich, seit 2013 in Ö.)

„In Afghanistan haben die Frauen keine Rechte, hier [in Österreich] kann jede das Anziehen was sie will, mit jedem sprechen. Sie wissen es ja besser. ... Dort war es echt schwierig, hier bin ich aber frei. Kann überall hingehen und auch allein. Dort musste mich mein Mann begleiten, wenn ich wohin wollte. Oder irgendwer hat mich immer gezwungen, meine Burka oben zu haben. Es war schwierig für mich. Ich habe in der UdSSR studiert und bin dort aufgewachsen. Ich habe nie eine Burka getragen von Kind an. Für die Frauen hier ist es viel besser geworden. Für die Männer weiß ich es nicht, aber für die Frauen bestimmt.“ (I28, weiblich, seit 2013 in Ö.)

Vor allem die jüngere Generation fühlt sich verpflichtet, den Erwartungshaltungen von Familie und Community zu entsprechen. Das Tragen eines Kopftuchs wird zwar innerfamiliär nicht zwangsweise auferlegt, jedoch wird auf diese Weise einer damit assoziierten Rolle der „guten Muslimin“ entsprochen.

„I: Und Ihre Töchter [tragen das Kopftuch] auch nicht? B: Nein, sie sicher nicht. In Europa ist geboren ..., aber die erste Tochter schon jetzt. Nicht ganz so ..., aber ein bisschen zugedeckt ohne Schleier ... Durch den Mann, ihr Mann mag das nicht. Weil er in Moschee arbeitet oder ist beteiligt oder Mitglied keine Ahnung. Aus diesem Grund muss seine Frau auch ein bisschen zurückhaltend sein. Weil alle Leute sagen: ‚Ah, ihr Mann ist in der Moschee, betet fünf Mal, und schaut du seine Frau an, bitte.‘ ... aber alle meine Töchter tragen keinen Schleier.“ (I33, männlich, seit 1974 in Ö.)

„I: Hätte deine Mama gerne, dass du hier auch Kopftuch trägst? B: Anfangs wollte sie schon, als ich z.B. 19 Jahre alt war, wollte ich schon. Da hat sie gemeint: ‚Du bist schon ein großes Mädchen, das darf nicht sein. Man muss sich bedecken.‘ Ja, solche Sachen. Aber mein Vater war eher lockerer. Dadurch, dass mein Vater lockerer war, mussten wir nicht, ich und meine Schwester.“ (I15, weiblich, seit 2001 in Ö.)

Verhüllungsgebote sind u.a. ein Kausalfaktor für eine konfliktbehaftete Eltern-Kind-Beziehung. Zwischen den Generationen bestehende Einstellungsunterschiede sind überwiegend auf Einflüsse des österreichischen Bildungssystems zurückzuführen und offenbaren ein Aufeinanderprallen unterschiedlicher Wertesysteme. Die soziale Konfrontation afghanischer Jugendlicher mit den Gleichaltrigen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft trägt dazu bei, dass Heranwachsende nicht aufgrund ihres „nonkonformen“ Verhaltens in der Gruppe auffallen wollen.

„Meine Mutter hat nicht oft darüber geredet zu Hause und es auch nicht angesprochen. Vielleicht wusste sie, dass wir eh das Kopftuch tragen in der

Schule und auch so brav sind wie sie selber und andere Mädchen im Iran. Meine Schwester hat es immer getragen, aber ich habe es nicht getragen im Sportunterricht. Und meine Schwester hat es nicht zuhause erzählt und ich habe auch nicht davon erzählt ... Wenn ich nichts sage, dann ist der Vater dagegen. Ich habe zu meiner Cousine darum gesagt, sie soll einfach nichts sagen. Das ist das beste. Dann wird es zuhause Ruhe geben. Ich habe es immer so gemacht und es war bis jetzt kein Problem.“ (I13, weiblich, seit 2008 in Ö.)

„Aber als ich älter war, ich war, glaube ich, in der 3. [Klasse] Gymnasium, wollte ich Volleyball spielen. Nein, zuerst Handball. Ich war auch ein Jahr im Handballteam, da war es auch so. Soll ich jetzt weiterspielen oder nicht, weil die ziehen solche Sachen an? Ich habe immer längere Sachen getragen und meine Kolleginnen haben mich gefragt, wieso ich das mache. Und es war mir auch unangenehm kurze Sachen zu tragen und auch lange Sachen.“ (I15, weiblich, seit 2001 in Ö.)

4.5.1.5 Einstellungen zur Bildung

Afghanistan hat eine geschätzte Alphabetisierungsrate von 31% – eine der niedrigsten der Welt – und diese weist eine große Schwankungsbreite zwischen Männern und Frauen sowie städtischen und ländlichen Gebieten auf. Während die weibliche Alphabetisierungsrate im urbanen Raum bei 40% liegt, jene der Männer bei 69%, kann in ruralen Gebieten nur ein Fünftel der Bevölkerung Lesen und Schreiben, 10% davon sind weiblich und 39% männlich (AHMAD 2017, p. 4 f.).

Die ungleiche Verteilung der Lese- und Schreibkompetenzen zwischen den Geschlechtern ist auf eine Kombination verschiedenster Faktoren zurückzuführen. Die kulturelle Norm untersagt den Mädchen und Frauen den Erwerb eines höheren Bildungsstatus, ein Schulbesuch kollidiert mit Pflichten, die ein/e Mädchen/Frau im häuslichen Bereich zu erfüllen hat. Des Weiteren spielt die nicht zu gewährleistende Sicherheit auf dem Schulweg eine Rolle, die sich auch im Stadt-Land-Gefälle widerspiegelt (ebd.). Die Schulbildung der Mädchen in Afghanistan hat eine historische Wandlung erfahren. Frauen, die der sowjetischen Ära Afghanistans entstammen, sind mit einer geschlechtergemischten Unterrichtsstruktur vertraut und weisen einen höheren Bildungsstatus auf als jene, die unter der Taliban-Herrschaft herangewachsen sind. So bringen Frauen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren emigriert sind, vermehrt berufliche Qualifikationen mit, die eine Eingliederung in den österreichischen Arbeitsmarkt erleichtern. Insbesondere geht der Erwerb der deutschen Sprache rascher voran, bzw. besteht ein stärkeres Bemühen, sich sprachliche Qualifikationen anzueignen. Die Wichtigkeit von Schulbildung, im Speziellen jener der Töchter, wird besonders betont. Die Interviews bestätigen, dass die Einstellungen und Erwartungshaltungen der Eltern zum Bildungszugang ihrer Töchter und Söhne je nach Zuwanderungszeitpunkt, Bildungsstatus, regionaler Herkunft etc. variieren:

„Weil oft, wenn man von so was [Arbeitsmarktintegration] redet, dann denkt man: ‚Ok, aus religiösen Motiven werden die Frauen sozusagen ferngehalten.‘ Es ist

aber nicht so. Ich habe oft Leute gehabt, die vollen Hijab hatten und trotzdem bei mir in der Beratung waren und wollten in einen Deutschkurs und auch andere Maßnahmen besuchen. Also ich würde das jetzt nicht grad mit der Religion und Überzeugung oder so verbinden, sondern eher, wenn dann nur mit Alter und mit dem Bildungsniveau.“ (E6)

Auch in den Interviews mit den Respondent/inn/en hat sich gezeigt, dass Einstellungen und Erwartungshaltungen der Männer und Frauen bezüglich des Bildungszugangs ihrer Töchter und Söhne je nach Zuwanderungszeitpunkt, Bildungsstatus, regionaler Herkunft etc. variieren. Eine (Aus-)Bildung im Allgemeinen aber wird von den Befragten für beide Geschlechter als erstrebenswert betrachtet.

„Natürlich befürworte ich Ausbildung für Frauen und Männer. Für beide Geschlechter sollte es dieselben Rechte geben. Ich bin dafür, dass alle meine Kinder eine Ausbildung haben. Ich habe selbst in Afghanistan studiert, damals haben Mädchen und Buben gemeinsam gelernt, sowohl in der Schule als auch auf der Universität, aber heute dürfen sie das nicht. Sie lernen in getrennten Gebäuden. Zur Zeit meiner Jugend hat es bessere Zeiten und Frauenrechte gegeben. Aber als die Mujaheddin und die Taliban gekommen sind, haben Frauen keine Rechte mehr gehabt. Sie zwangen die Frauen, nicht zu studieren.“ (I57, weiblich, seit 2015 in Ö.)

4.5.1.6 Koedukativer versus geschlechtergetrennter Unterricht

Die Befragten plädieren für koedukativen Unterricht und gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten. Gemischte Klassen werden als positiver Faktor für ein gesamtgesellschaftliches Miteinander angesehen. Die Koedukation soll das Verständnis für das jeweils andere Geschlecht fördern.

„I: Und was halten Sie davon, dass hier Burschen und Mädchen in eine gemeinsame Klasse gehen? B: Nun sowas ist hier normal. So ist es in dieser Kultur. Ich persönlich finde das auch gut, denn so gewöhnen sie sich aneinander und lernen einen guten Umgang miteinander.“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

„Aber hier, wenn man so gemischt ist, da fängt die Gleichberechtigung schon an. Wenn man so anfängt, stellt man die Gleichberechtigungsfrage, wenn man erwachsen ist, gar nicht. Das ist automatisch ... wenn es gemischt ist. Die Kinder wachsen damit auf, dass eigentlich alle gleich sind. Es gibt keine Unterschiede.“ (I4, männlich, seit 2001 in Ö.)

Lediglich ein männlicher Respondent spricht sich zwar für Koedukation in der Schule aus, stellt jedoch eine gleichberechtigte Lebensweise von Männern und Frauen in Abrede.

„[Frau übersetzt für ihren Mann] Er meint, er findet es gut wenn eine Frau in die Schule geht. Aber, dass wir halt wie die Österreicher [unverständlich] deren Kultur; Frau–Mann–Gleichberechtigung [leben]. Er meint es geht nicht. ... Ich

weiß nicht, ob er meint, es ist nicht möglich oder dass es einfach nicht geht.“ (I43, männlich, seit 2012 in Ö.)

4.5.1.7 Sport- und Schwimmunterricht

Die Verhüllungsdebatte nimmt auch bei sportlichen Aktivitäten eine zentrale Rolle ein. Wie unsere Studie zeigt, differieren elterliche Erwartungshaltungen zwischen Sport- und Schwimmstunden. Während im Sportunterricht der jugendlichen Kleiderwahl größere Toleranz entgegengebracht wird, spricht sich eine überwiegende Mehrheit für bedeckte Kleidung in den Schwimmstunden aus. Gründe dafür sind Religiosität sowie üble Nachrede bei nicht entsprechendem Verhalten innerhalb der Community. Die Ambivalenz, sowohl österreichischen als auch afghanischen Verhaltensregeln zu entsprechen, ist für junge Frauen eine Herausforderung. Während manche Mädchen ein Unbehagen verspüren, sich im Bikini oder Badeanzug zu zeigen, bemühen sich andere wiederum, ihre „verbotene Freizügigkeit“ vor den strengen Blicken traditionell orientierter Eltern geheim zu halten.

„Ich gehe nicht baden, ehrlich gesagt. Nein, gehe ich nicht. Meine Schwester geht. Aber man muss dazu sagen, sie hat so ein Dings an, so ein T-Shirt, und dann so eine kurze Hose. I: Also kein Badeanzug oder Bikini, sondern so Sportkleidung? B: Genau! Da ist meine Mama voll streng. Mein Papa nicht so, ... aber meine Mama ist einfach total [streng], weil wir die Töchter sind einfach.“ (I14, weiblich, seit 2001 in Ö.)

Der koedukative Unterricht im Rahmen von sportlichen Aktivitäten erfährt hinsichtlich der Schwimmstunden (bei Eltern) vermehrte Ablehnung.

„Was das Schwimmen angeht, bin ich ehrlich gesagt noch unschlüssig, ob ich das gutheißen soll oder nicht, aber Sport geht für mich mehr als in Ordnung. In der Gesellschaft, in der wir heute leben, gibt es keine Geschlechtertrennung. ... Und so kann es auch in einer Schulklasse aussehen. Ich sehe darin überhaupt kein Problem.“ (I63, männlich, seit 2001 in Ö.)

„B2: Und für mich zum Beispiel, ich werde meine Tochter schon in ein Schwimmbad lassen, aber da müssen Männer und Frauen schon getrennt sein, weil es im Islam so ist. Und das ist meine Religion. Meine Religion kann ich nicht vergessen. Egal, auch wenn ich in Österreich bin, egal, auch wenn ich hier geboren bin. Denn meine Religion ist Islam und im Islam darf man so was nicht. B1: Ja! B2: Und das will ich nicht. Und das lasse ich auch bei meiner Tochter nicht zu.“ (I6, weiblich, seit 2003 in Ö.; I7, weiblich, seit 2001 in Ö.)

4.5.1.8 Geschlechterspezifische Zukunftsvorstellungen der Eltern hinsichtlich der Ausbildung

(Aus-)Bildungsmöglichkeiten im Asylland, die eine genderechte Ausgangsbasis für spätere berufliche Tätigkeiten ermöglichen, erfahren geschlechtsunabhängig großen Zuspruch. Besonders Mütter schreiben der Bildung einen hohen Stellenwert

zu und wünschen sich für ihre Töchter ein unabhängiges und eigenständiges Leben. Grundtenor ist: „Sie sollen es besser haben als wir.“

„I: Und haben Sie für Ihre Kinder die gleichen Erwartungen oder Zukunftsvorstellungen für die Mädchen wie auch für die Buben, oder ist da ein Unterschied? B: Ja, die Kinder entscheiden selber; glaube ich.“ (I26, männlich, seit 2013 in Ö.)

„I: Und haben Sie für das Mädchen, haben Sie da dieselben Zukunftsvorstellungen wie für die Burschen? B: Natürlich! Mehr als die Burschen. ... I: Warum mehr? B: Sagen wir mal, die Burschen sind von Natur aus stärker als Frauen. ... deshalb sage ich, der Frau oder dem Mädchen muss mehr geholfen werden als den Burschen. Die Burschen werden auch [unverständlich] körperlich was erreichen, wenn sie nicht anders etwas erreichen können. Aber eine Frau nicht.“ (I22, männlich, seit 1986 in Ö.)

4.5.1.9 Bildung und emanzipiertes Denken

Ein hoher Anteil der rezent nach Österreich geflüchteten Asyl- und Schutzberechtigten, v. a. jene der Jahre 2015 und 2016, weist ein tendenziell niedrigeres Bildungsniveau auf als die bereits seit Jahrzehnten in Österreich lebenden Afghan/inn/en. Vor allem junge Männer aus den ruralen Gebieten Afghanistans, die stark von den dort vorherrschenden traditionellen islamischen Werten geprägt sind, werden im Laufe eines strukturellen Integrationsprozesses (Schulbildung, Sprachkurs etc.) mit Einstellungen konfrontiert, die ein Hinterfragen traditioneller Denkmuster einleiten.

„Früher dachte ich anders, weil ich in einem Land lebte, in dem viele Unterschiede zwischen Mann und Frau herrschen. Männer haben immer gearbeitet und die Frauen waren nur zuhause. Seitdem ich in Europa lebe und hier in die Schule gehe und vieles erklärt bekommen habe, das mich überzeugt hat, denke ich anders.“ (I47, männlich, seit 2015 in Ö.)

„Ja, ich dachte früher anders. ... Im Sprachkurs sind zwei Frauen, die kommen und uns diese Dinge erzählen und spielen Theater, wie eine österreichische Familie ausschaut und lebt und wie eine afghanische. Dort habe ich kennengelernt, dass beide arbeiten müssen ... Ich scherze mit meinem Mann und sage es ihm dadurch, aber es ist immer noch so. Er arbeitet draußen und ich zuhause [lacht].“ (I28, weiblich, seit 2013 in Ö.)

4.5.1.10 Verantwortungsbereiche im Haushalt und die familiäre Aufgabenteilung

Die ökonomische und soziale Rolle der Frau in Afghanistan ist zwar abhängig vom Herkunftsgebiet (Stadt bzw. Land), generell kann aber davon ausgegangen werden, dass Frauen die Verantwortung für Haushalt und Kinder tragen, während Männer beruflich außerhalb des Hauses verortet sind. Abgesehen von Rollenzuschreibungen sind viele afghanische Frauen, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich kommen, auf Hilfestellungen ihrer (Ehe-)Partner angewiesen. Anfängliche Sprachbarrieren, fehlende Arbeitsplätze sowie geringer sozialer Anschluss sind maßgebliche Faktoren,

die einer autonomen Lebensweise entgegenwirken. Der erhebliche Zuspruch zu einem theoretischen Ideal der gleichberechtigten Arbeitsteilung wird in der Praxis häufig nicht umgesetzt. Oftmals werden die Haushaltsstrukturen innerhalb der Familie weitgehend wie im Herkunftsland weitergeführt.

„Bei mir entscheidet oft die Frau [lacht]. Bei uns ist es, Gott sei Dank, viel besser als bei den anderen afghanischen Familien. Also bei den afghanischen Familien ich kann behaupten: Fast 90% der Entscheidungen liegen in der Hand der Männer. Ja leider, das stimmt.“ (I37, männlich, seit 1988 in Ö.)

„Nein, wenn ich meine Frau nach Österreich hole, muss sie arbeiten, weil ich nicht alleine für alles in der Familie aufkommen kann, [lacht] und solange sie nicht schwanger ist, muss sie die Sprache lernen und arbeiten.“ (I54, männlich, seit 2015 in Ö.)

„Wir sind als Kind schon daran gewöhnt, dass die Männer draußen und die Frauen zuhause arbeiten [lacht]. Aber hier [in Österreich] ist es nicht so. Beide teilen sich die Arbeit auf. Das ist doch etwas Offensichtliches, aber die Männer machen es nicht.“ (I28, weiblich, seit 2013 in Ö.)

Obwohl Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen als „integrierbar“ gelten, da sie für „einfache“ Hilfstätigkeiten leichter vermittelbar sind, treten aufgrund der strukturellen Voraussetzungen mehr Männer in den österreichischen Arbeitsmarkt ein. Da meist mehrere Familienmitglieder vom Einkommen des (in der Regel) Vaters abhängig sind, wird seinem Arbeitsplatz höchster Stellenwert zugeschrieben. Für die Hausarbeit ist somit jene Person zuständig, die über keine außerhäusliche Arbeitsstelle verfügt – dies betrifft somit überwiegend Frauen.

„Wenn ich nach Hause komme und sehe es ist schmutzig und es ist nicht alles in Ordnung, dann mach ich es halt, dann arbeite ich für meine Frau. Also ich helfe ihr sehr gerne, nicht nur meiner Frau, also Kinder, alles, wenn was ist, dann mache ich mit. Und jetzt bin ich ganz allein. Also ich mache es jetzt allein. Also ich putze, ich passe auf alle Kinder auf, ich koche ...“ (I22, männlich, seit 1986 in Ö.)

„Ich gehe jetzt weg, weil ich arbeite. Wenn ich zuhause bin, dann mache ich alles. Ich habe eine eigene Wohnung, da muss ich putzen. Mein Mann macht nichts, da muss ich alles machen. Ich habe zwei Arbeiten. Meine Mutter wohnt hier, ich bin hier. Sie ist Stiege 34 und ich bin Stiege 39. Wir sind nicht so weit weg. Und ich hab ' zwei Arbeiten, ich putze hier und dann gehe ich Mama helfen. Und dann gehe ich arbeiten. Und ein Kind habe ich auch.“ (I7, weiblich, seit 2001 in Ö.)

„... die Frauen sind nicht für schwere Arbeit geschaffen und es ist besser, dass sie die leichte Arbeit im Haus erledigen. ... Meine Meinung ist es, dass die Erziehung der Kinder im Kindesalter mehr die Aufgabe der Frau ist. Aber auch die Männer müssen sich einbringen, aber mehr ist es von den Frauen. Und die Arbeit ist

grundsätzlich für die Männer; ich meine die schwere Arbeit.“ (I47, männlich, seit 2015 in Ö.)

4.5.1.11 Kindererziehung

Kindererziehung und Hausarbeit sind nicht nur in afghanischen Familien, sondern überwiegend auch in Österreich, Frauensache. Auch hier gilt: Die besserverdienende (meist männliche) Person sorgt für finanzielle Sicherheit, während in der Regel der weibliche Part die Erziehung der Kinder übernimmt. Die Analyse des Samples zeigt jedoch, dass sich die Partizipation der Geschlechter an Erziehungsmaßnahmen und -entscheidungen nach Bildungsstatus, Zuwanderungszeitpunkt und Aufenthaltsdauer im Asylland unterscheidet.

„Nur was die Erziehung der Kinder betrifft, da finde ich trägt die Mutter mehr Verantwortung. Denn die Mutter trägt das Kind 9 Monate lang in ihrem Bauch, gebärt es und stillt es. Deshalb hat eine Mutter auch eine viel nähere Bindung zu ihren Kindern.“ (I64, männlich, seit 1983 in Ö.)

„Also, ich finde sowohl Frau als Mann sollten arbeiten gehen. ... Aber Kinder, ich würde schon sagen, ich find's besser wenn, natürlich die Frau die ersten paar Jahre daheim bleibt und auf die Kinder aufpasst.“ (I45, weiblich, seit 1992 in Ö.)

4.5.1.12 Karenz

Auch die Karenz ist Teil des weiblichen Verantwortungsbereichs. Die Bereitschaft in Karenz zu gehen, ist unter in Österreich länger aufhältigen männlichen Befragten größer und ist mit der Voraussetzung eines höheren Einkommens der Frau verknüpft.

„Als meine Kleine geboren wurde, war ich noch in der Schule und da ist er in Karenz gegangen und hat auf die Kleine aufgepasst. Und ich habe die Schule dann beendet. Und wir machen das alles gleichzeitig.“ (I32, weiblich, seit 1995 in Ö.)

„Das hat mir aber viel Erfahrung gebracht, weil ich dann zwei Jahre lang Hausmann war und habe mich um mein Kind gekümmert, während meine Frau weiterstudiert hat.“ (I30, männlich, seit 1984 in Ö.)

4.5.1.13 Geschlechtsspezifisches Integrationsverhalten

Folgende Zitate sollen abschließend einen prägnanten narrativen Einblick in die geschlechterspezifischen Orientierungen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen im Verlauf individueller Integrationsprozesse bieten. Diese decken die unterschiedlichsten Lebensbereiche und Integrationsfelder ab, wie z.B. die eheliche und familiäre Rollenverteilung, das sukzessive Hineinwachsen in die Norm der „gender equality“, die Rolle des Zeitfaktors im Rahmen der Internalisierung westlicher Rollenbilder, die generationenspezifisch divergierenden Schwierigkeiten hinsichtlich des Wandels von Rollenbildern, weibliche Erwerbstätigkeit als wichtige Determinante des Empowerment usw.

„Für eine Frau, wenn sie ... sagen wir in einem System aufwächst, wo die einzige Person, die sie beschützen kann, in erster Linie ihr Vater ist, danach vielleicht ihr Bruder oder ein männliches Mitglied, weil nur er draußen gehen und kämpfen kann. Als Frau, wenn man rausgeht, ist man gar nicht sicher. Natürlich hängt man dann an dieser Kultur, dieser Entwicklung dann fest und man sagt: ‚Mann gibt vor, und wenn er sagt das ist die Religion und da musst du gehen!‘ und so weiter. Und dann kommt man in ein anderes Land, wo man sagt: ‚Ok, da brauche ich ja keinen Vater, keinen Bruder, da ist der Staat, da ist ein Gesetz‘ ..., da kann sich vieles ändern. Und ich sehe zum Beispiel bei vielen Frauen, die nach Europa kommen und Anerkennung und Status bekommen und dann auf einmal sagen, dass sie in einer Ehe jahrelang gelitten haben und dass das furchtbar war. Die sich für eine Scheidung entscheiden und gegen eine Ehe.“ (E8)

„Sobald sie in Europa sind, dann merken sie: ‚Aha, ich bin auch ein Mensch, mit jedem Recht das ein anderer hat, mit jeder Verpflichtung.‘ Verpflichtung haben die Frauen immer in Afghanistan, aber die Rechte haben sie nicht. ... und wenn sie hierher [nach Österreich] kommen, dann haben sie keine Scheu bei McDonalds als Putzfrau zu arbeiten. Das ist ein Luxus für sie, das ist ganz normal. Sie verdienen ... zum ersten Mal in ihrem Leben ein selbständiges Geld auf ihrem eigenen Konto. Die Männer machen das nicht, haben es schwer. Die Männer, die dort eine Arbeit hatten, die ältere Generation, sagen wir mal über 30, haben es schwer, weil sie dort immer der Befehlshaber waren sozusagen, Befehlsgeber. Und jetzt haben sie es schwer, jetzt befehlen sie nicht mehr, wenn sie auf der Straße als Straßenkehrer arbeiten. Für die Frau ist es kein Problem, weil sie immer Befehlsempfängerin war. Und daher ist das [die gewonnenen Rechte] eine große Errungenschaft für die Frau.“ (E3)

„... die Afghaninnen, die zu mir kommen, ja, ... die jungen Mädchen wollen alle lernen und wollen das machen und denen macht es Spaß in die Schule zu gehen, auch wenn sie zum ersten Mal in die Schule gehen, ja.“ (E5)

„Generell kann man sagen, dass ... bei afghanischen Familien die Männer dominieren und das beobachte ich auch manchmal, wenn ein Ehepaar gemeinsam zu uns in die Beratung kommt und sitzt. Da sieht man, dass der Mann alles spricht. Manchmal sage ich ganz bewusst: ‚Lassen Sie mal Ihre Frau sagen, was sie haben möchte [lacht] oder ob sie damit einverstanden ist hier zu unterschreiben oder etwas zu machen!‘“ (E6)

„Aber es gibt schon die Männer, vor allem die neu hier sind. Die denken schon, sie sind oben und Frauen sind unten. Wir zum Beispiel, wir sind nicht so. Weil wir sind schon lange hier in Wien. Überhaupt, die Leute, die schon lange hier sind, die denken nicht mehr so. Die sehen keinen Unterschied zwischen Mann und Frau.“ (I7, weiblich, seit 2001 in Ö.)

„Ich bin gebildet, ... ich interessiere mich eigentlich nicht so dafür die Arbeit zuhause zu machen [lacht]. Und meine Frau beschwert sich meistens. ... am

meisten sollen die Frauen die Arbeit zuhause machen. Die Arbeit zuhause, da meine ich nicht, dass du für so etwas Geld kriegst: Kinderaufpassen, Kochen, Waschen, so was. Und die Männer müssen draußen arbeiten und Geld verdienen um die Familie zu unterstützen.“ (I1, männlich, seit 2013 in Ö.)

„Ja, das hat sich geändert und wird sich weiter ändern. Zum Beispiel das sehe ich bei meiner Gattin, Als wir geheiratet haben, sie hat eigentlich total ein anderes Verhalten gehabt gegenüber mir und gegenüber den anderen Männern. Aber inzwischen besteht sie auf ihrem Recht und vor allem sie akzeptiert nicht, dass viel Blödsinn über Frauen erzählt wird. Sie ist [selbst]bewusster geworden. Sie vertritt ihre freie Meinung und vor allem sie versteht das.“ (I37, männlich, seit 1988 in Ö.)

„Die Schwierigkeiten betreffen besonders mich und meinen Mann. Weil meine Mutter war eine alte Frau, natürlich das war sehr schwierig für meine Mutter, weil damals war ich 39 Jahre alt, für mich war es OK, für meinen Mann auch, für die Kinder war es am besten, aber für meine Mutter war es sehr schwierig. ... Aber ich meine, wir haben einen Spruch: ‚Ich war so wie ... zwischen zwei Steinen – ich und mein Mann.‘ Eine Seite waren meine Kinder; andere Seite war meine Mutter. Wir waren dazwischen. Auch mit unserem kulturellen Problem, weil die Jugendlichen ganz anders denken und meine Mutter ganz anders. Wir waren dazwischen – kaputt wirklich. Das war unser ... Problem damals.“ (I23, weiblich, seit 1988 in Ö.)

4.5.2 Die Rolle der afghanischen Community

Die Community in Österreich, wie auch die im Herkunftsland ansässige „extended family“ nehmen erheblichen Einfluss auf den geschlechterspezifischen Verhaltenskodex. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Vorstellungen der Generationen beinhalten ein mitunter erhebliches Konfliktpotential und setzen vor allem junge Frauen unter Druck, dem Idealbild einer Afghanin zu entsprechen.

„Ich war schon immer dafür, dass die Frauen die gleichen Chancen haben wie die Männer. ... In Österreich hatte ich halt mehr die Möglichkeit, mich darüber offen und kritisch auch demgegenüber zu äußern, warum Männer und Frauen nicht gleichgestellt sind. Und das versuche ich auch zu vermitteln – in der Community. ... Und wenn wir wirklich wollen, dass die Community oder die Gesellschaft vorangetrieben wird, dann müssen die Frauen emanzipiert sein, dann müssen sie gebildet sein.“ (I9, männlich, seit 2007 in Ö.)

„Ich versuche hier auch feministisch zu sein, und zu sagen ... ‚Du glaubst, dass du als Mann mehr Wert bist als ich, fertig!‘. Das versuche ich zu erklären, aber sie wollen es auch akzeptieren, dass ich nachts rausgehe, aber es ist schwer für die, wenn mich wer sieht, und dann kommt er und sagt: ‚Ach, ich habe die Tochter von dem Herrn ... gesehen, um zwei in der Nacht draußen.‘ ... Weil sie so einen Druck

haben, dass sie perfekt ausschauen für die anderen Menschen, für die anderen afghanischen Frauen oder Familien, dass sie alles in sich hineinfressen und alles perfekt darstellen möchten, dass sie irgendwie ... teilweise daran zerbrechen, weil sie nicht ehrlich sein können.“ (I14, weiblich, seit 2001 in Ö.)

4.5.2.1 Familiäre Erwartungshaltungen

Vor allem junge Afghaninnen berichten von divergierenden Erwartungshaltungen gegenüber Mädchen und Burschen innerhalb der Kernfamilie und Community. Eltern tolerieren „liberales“ Handeln der Kinder eher, wenn diese männlichen Geschlechts sind. Mädchen und junge Frauen werden auch in Österreich verstärkt in häusliche Tätigkeiten eingebunden. Abhängig von Bildungsstatus und Zuwanderungszeitpunkt der Eltern wird der Fokus verstärkt auf die schulische Ausbildung beider Geschlechter gesetzt. Eine Mehrheit der weiblichen Befragten distanziert sich von traditionell orientierten Erwartungshaltungen der älteren Generation.

„B1: Von klein auf Kochen lernen und putzen und so. B2: Wie ich! Ich war – glaube ich – fünf Jahre alt, als ich meiner Mutter geholfen habe. Vier Jahre als ich mit meiner Mutter angefangen habe zu kochen, zu putzen. ... I: Und deine Brüder nicht? B2: Nein! Die können zwar arbeiten, aber die wollen nicht.“ (I6, weiblich, seit 2003 in Ö.; I7, weiblich, seit 2001 in Ö.)

„Und mein Vater glaubt nicht an sowas. Er sagt immer, er versucht seine Kinder gleich zu behandeln. Jeder sollte unabhängig sein, es ist wurscht, ob du jetzt ein Junge oder ein Mädchen bist. Man sollte dazu fähig sein, wenn man eines Tages auf sich allein gestellt ist, dass man selbst dazu fähig ist, sein eigenes Leben zu führen.“ (I10, weiblich, seit 2006 in Ö.)

Die Realisierung gleichberechtigter Rollenkonzepte variiert je nach Herkunftsgebiet der afghanischen Familie. So orientieren sich ländlich geprägte Geschlechterrollen im Vergleich zu urbanen Rollenbildern vermehrt am traditionellen Wertesystem Afghanistans und die Erwartungshaltungen gegenüber den Geschlechtern unterscheiden sich beträchtlich.

„Für mich und für meinen Mann war meine Tochter – wie sagt man das? – Oberschicht von meinen zwei Söhnen [den Söhnen gegenüber höhergestellt]. Wenn wir etwas gekauft haben, dann zuerst für meine Tochter, dann für meine zwei Söhne. ... manche Familien, ... wenn sie ausgebildet [gebildet] sind, sie verstehen das, aber [wenn sie nicht gebildet sind] sie haben eine andere Idee. Sie sagen: ‚Okay, Söhne gehören zu uns. Aber Tochter ist nicht von uns. Weil wenn sie heiraten, sie [Töchter] gehen weg von unserem Zuhause.‘ Deshalb respektieren sie die Mädchen, manche Familien. ‚Okay, ein paar Jahre ist sie bei uns, dann wird verheiratet. Sie kriegt eigene Probleme, mit anderer Familie, mit anderen Beziehungen, deshalb müssen wir unserer Mädchen respektieren.‘ Aber manche Familien, nein, das geht nicht. Mädchen ist Mädchen, Bub ist Bub, so ist das.“ (I23, weiblich, seit 1988 in Ö.)

4.5.2.2 Der Generationenkonflikt im Spannungsfeld zwischen zwei Kulturen

Gegensätzliche Einstellungen zu Geschlechterrollen und -beziehungen zwischen älterer und jüngerer Generation sind auf divergierende kulturelle Normen zurückzuführen, die in einem interkulturellen Austausch ein erhebliches Konfliktpotential in sich tragen. Aufgrund der raschen strukturellen (Schulpflicht) und sozialen Integration von jungen Afghan/inn/en und – wie eine Expertin im Integrationsbereich beschreibt – der größeren „Offenheit“, neue Sozialstrukturen anzunehmen, sind Emanzipationsbestrebungen hinsichtlich gleichberechtigter Geschlechterbeziehungen unter jüngeren Befragten vorherrschend.

„... man ist einerseits Afghane, aber man lebt in Österreich. Man versucht das Beste aus beiden mitzunehmen oder zu mischen. Und das fällt nicht einfach. Ich meine, meine Mama ist noch jung. Ich versuche ihr alles beizubringen oder das, was ich lerne oder was ich kenne. Aber nicht jede Mama ist so jung wie meine. Die anderen sind alle 50. Wie willst du eine 50-jährige Frau, die nicht zur Schule gegangen ist, [erziehen]?“ (I14, weiblich, seit 2001 in Ö.)

„I: Wie ist das bei deinen Eltern? B: Mein Vater war am Anfang z.B. nicht der gleichen Meinung wie ich. Er hat gemeint: ‚Nein, man muss Frauen halt beschützen. Sie sollten nicht zu lange draußen bleiben. Was ist, wenn ihnen was zustößt und so weiter.‘ Also er denkt wahrscheinlich, dass sich Frauen selbst nicht wehren können. Aber die letzten drei Jahre ... also ich diskutiere mit ihm immer wieder sehr häufig über Politik, über Frauenrechte und so weiter. Und mittlerweile sieht er das ein. Dass Frauen genauso die gleichen Rechte haben sollten wie die Männer. ... Meine Mutter tut sich noch immer schwer. Sie denkt immer noch so, wie sie selbst erzogen worden ist. Dass halt die Töchter Kopftuch tragen sollten und nicht zu spät nachhause kommen sollten und sich gut benehmen sollten. Und zuhause viel arbeiten und so weiter.“ (I9, männlich, seit 2007 in Ö.)

4.5.3 Interaktionen mit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft als Determinante von Einstellungsänderungen

Im Rahmen politisch gesetzter Integrationsmaßnahmen, wie der Werte- und Orientierungskurse, wird den Teilnehmenden die rechtliche und soziale Gleichstellung von Mann und Frau in Österreich vermittelt. Dennoch bestätigt ein Experte eine anfängliche Überforderung bei vielen der kürzlich eingereisten Afghan/inn/en. Der soziale Austausch mit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft und ein damit verbundener Zeitfaktor sind ausschlaggebende Faktoren, um einem anfänglich verunsicherten Agieren gegenüber dem anderen Geschlecht entgegenzuwirken und die Gleichstellung zu internalisieren.

„... interessiert, teilweise schwer verunsichert. Teilweise große Verunsicherung in der Frage: ‚Wie kommuniziert man? Wie funktioniert Flirten zum Beispiel?‘ ... Oder auch Verunsicherung von den Burschen her: ‚Was ist das, wenn eine

Frau sehr selbstbewusst und offensiv und selbständig ist? ' So mit Rollensituationen und gleichzeitig auch totale Wissbegierde zu lernen. Also ich glaube, grad bei den Jungen ist das nur eine Frage der Zeit, bis sich das einpendelt irgendwie ... Kontakt zu Österreichern, zu Österreicherinnen, einfach ein Lernprozess. Wie tickt die Gesellschaft? Das ist ja nicht so einfach. ... Und wenn du frisch von ganz woanders kommst, muss das ja teilweise ein totaler Kulturschock sein. Das lernen, das einordnen zu können. Wo sind Prioritäten? Was ist wirklich ernst? Welche Konsequenzen? Was wird von mir wirklich auch erwartet? Ich stelle mir das wahnsinnig schwer vor.“ (E10)

4.5.4 (Ehe-)Partner/innenwahl

Familiärer Einfluss bei der (Ehe-)Partner/innenwahl, welcher auf ein traditionell verankertes Wertesystem zurückgreift, ist auch im Asylland allgegenwärtig. Obwohl die österreichische Rechtslage auch Frauen befähigt, einen Scheidungsantrag zu stellen und junge Befragte der Auflösung der Ehe weniger kritisch gegenüberstehen, üben bestimmte Erwartungshaltungen der Eltern und der „extended family“ Einfluss auf einschneidende Lebensentscheidungen der jüngeren Generation aus. Dies trifft auch auf die (Ehe-)Partner/innenwahl zu. Einer Präferenz zur selbständigen Partner/innensuche seitens zahlreicher junger Befragter kann somit aufgrund eines moralisch determinierten Verhaltenskodex nicht immer entsprochen werden.

„Ich war davor jemand, der mit den Klassenbesten konkurriert hat, aber als ich verlobt wurde, war all das nicht mehr in meinem Kopf. Ich habe mir gedacht, egal wie hart du lernst, von morgens bis abends lernst, wirst du zum Schluss in eine andere Familie gehen ... Dann habe ich eben geheiratet.“ (I61, weiblich, seit 2014 in Ö.)

„In Afghanistan entscheiden eigentlich die Eltern für die Kinder, wen sie heiraten sollen. Denn sie dürfen nicht einen Freund haben. ... Sie sagen: ‚Ich suche einen Bräutigam für meine Tochter.‘ ... Zum Beispiel X ist meine Cousine. Ich habe sie geheiratet. Und wenn ich das Leuten hier erkläre, sind sie eigentlich geschockt, dass ich meine Cousine ... wegen dem Kind, ob es gesund wird oder nicht. ... So war das am Anfang schwer. Kompromiss, Kompromiss, bis wir jetzt zufrieden sind.“ (I1, männlich, seit 2013 in Ö.)

4.5.4.1 Die Wichtigkeit religiöser und ethnischer Zugehörigkeit

Eltern bevorzugen für ihre Kinder Partner/innen, die aus derselben religiösen und ethnischen Gruppe stammen. Dabei wird der religiösen Zugehörigkeit größere Bedeutung zugeschrieben als der ethnischen. Also Ehen mit Muslim/inn/en sind generell wichtiger als eheliche Verbindungen mit Afghan/inn/en. Je nach der Aufenthaltsdauer in Österreich und der Religiosität variieren die Präferenzen der Eltern. Ist es Kindern gestattet, ihre Partner/innenwahl selbst zu treffen, dann ist die Toleranz der Eltern gegenüber

nichtmuslimischen Partner/inne/n höher. Personen aus einem traditionell orientierten afghanischen Kontext tendieren dazu, sich mit Partner/inne/n derselben ethnischen und religiösen Zugehörigkeit zu liieren.

„I: Wäre das dann wichtig für dich, dass er auch Muslim ist? B: Ja, ganz, ganz wichtig ist für mich. I: Und auch, dass er Afghane ist oder wäre das egal? B: Nein, ist mir egal, ob er Afghane ist oder von einem anderen Land.“ (I44, weiblich, seit 2015 in Ö.)

„I: Und war es für deinen Bruder wichtig eine Afghanin zu heiraten? B: Ja, auf jeden Fall. I: Wäre es wichtig für dich? B: Für mich wäre es nicht wichtig. Für meine Eltern wäre es sehr wichtig.“ (I12, weiblich, seit 2006 in Ö.)

Einige Respondent/inn/en befürworten eine „kulturelle“ Ähnlichkeit und argumentieren dahingehend, dass die Ehen von Personen mit kulturellen Ähnlichkeiten dauerhafter seien und sich glücklicher gestalten.

„Aber mir wäre schon – muss ich sagen – Muslim wäre mir lieber. Weil allein schon bei der Kindererziehung, später dann ist man sich einig drüber, wie man das Kind erzieht oder in vieler Hinsicht hat man dann vielleicht oft mehr Gemeinsamkeiten.“ (I45, weiblich, seit 1992 in Ö.)

„Ja, muss Muslim sein! Wenn man diesen Menschen heiratet, das heißt miteinander zurechtkommen. Aber wenn er Muslim ist, ist es besser. ... I: Okay, der Mann für Ihre Tochter sollte Muslim sein oder für beide? B: Ja, er muss Muslim sein, weil ich möchte nicht, dass die Kultur, die wir haben, verschwindet.“ (I58, weiblich, seit 2016 in Ö.)

4.5.4.2 Die Wahl österreichischer Partner/innen

Ein gewisses Ausmaß an pragmatischem Handeln ist auch bei der Partner/innensuche vorhanden. Einige Befragte sehen einen erheblichen Vorteil darin, sich mit Personen aus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft zu liieren und erwähnen einen damit assoziierten strukturell-integrativen Nutzen (Wohnen, Sprache, Arbeitsplatz etc.). Des Weiteren ist zu vermerken, dass asyl- und schutzberechtigte Afghan/inn/en mit einem/r österreichischen Partner/in viel eher dazu neigen, traditionell geprägte Rollenbilder, die in Afghanistan vorherrschend sind, abzulegen.

„Nein, ich werde nicht eine Afghanin heiraten, sondern eine von hier – aus Europa. Erstens möchte ich mein Leben aufbauen und hier ist es leichter. Wir, die hier leben, nehmen langsam, Schritt für Schritt, ihre Tradition und Werte an. Es gibt einen Spruch: ‚Wenn das Leben nicht mit mir zurechtkommt, dann musst du mit dem Leben zurechtkommen.‘ Ich möchte mit ihrer Tradition und Kultur zurechtkommen. Ich würde gerne eine Österreicherin heiraten.“ (I56, männlich, seit 2015 in Ö.)

„Nein, meine Tochter ist verheiratet mit einem Österreicher. Er ist auch Arzt, praktischer Arzt. Sie haben sich an der Uni kennengelernt. Und obwohl es von

unserer Seite, von unserer afghanischen Seite, ein Tabu war und jeder gesagt hat: ,Tochter von XY hat geheiratet Österreicher ... ‘“ (I23, weiblich, seit 1988 in Ö.)

4.5.4.3 Suchen und Finden – Unterschiede zwischen den Geschlechtern

Eine Mehrheit der Respondent/inn/en erwähnt den Einfluss der Eltern bei der Wahl potentieller (Ehe-)Partner/innen, die allerdings je nach Geschlecht der Kinder differiert. Die Toleranz der Eltern gegenüber Heiraten außerhalb der religiösen und ethnischen Gruppe ist bei Söhnen höher als bei Töchtern:

„Umgekehrt ist es ein bisschen schwieriger, weil ein muslimischer Mann kann auch andersgläubige Frauen heiraten, weil die ja patrilinear denken und die Kinder somit nicht dem Islam entzogen sind. Aber wenn die Mutter Muslima ist und der Vater ..., dann ist ja deren Logik, dass die Kinder dann für den Islam verloren sind, weil es ja nach dem Vater geht.“ (E1)

„Ich habe kein Problem damit, wenn mein Sohn ein Mädchen heiratet, das nicht aus unserem Land kommt bzw. keine Muslimin ist. Bei meiner Tochter bin jedoch strenger. Bei ihr würde ich dies nicht erlauben. ... Weil wenn mein Sohn eine Nichtmuslimin heiratet, kann er sie in unsere Kultur und unsere Religion ein wenig einweihen, aber meiner Tochter würde ich dies nicht erlauben.“ (I57, weiblich, seit 2015 in Ö.)

„Meine Mutter hat gesagt, also du musst heiraten ... Irgendwie sie war sehr arm, also ich konnte Sie nicht sehen. Also sie hat geweint, das war ihr letzter Wunsch. ... Und irgendwie hab‘ ich ... Mama war sehr alt und dann habe ich geheiratet und bin nach Österreich ... ca. nach 6 Monaten.“ (I22, männlich, seit 1986 in Ö.)

Auch fühlen sich Töchter eher dazu verpflichtet, den elterlichen Partnerwahlpräferenzen entsprechend zu agieren. Ein „Nein“ der Kinder zu einer/m bevorzugten Partner/in der Eltern wird zwar in der Regel akzeptiert, die elterliche Erwartungshaltung und der Druck seitens der afghanischen Familie und Community die „richtige“ Wahl zu treffen, drängen die Kinder jedoch häufig dazu, der elterlichen Präferenz zu entsprechen.

„Mir haben sie deshalb gesagt ich soll ihn heiraten, weil er aus unserer näheren Familie ist. Als sie um meine Hand anhalten gekommen sind, haben sie mir gesagt: ,Weil er aus unserer näheren Familie ist, können wir nicht nein sagen. ‘ Er ist mein Cousin und sie haben gesagt, dass ich ihn heiraten soll. Sie haben oft um meine Hand angehalten, aber ich habe immer abgelehnt. Und dann musste ich“ (I61, weiblich, seit 2014 in Ö.)

„Aber es ist total okay, wenn ein afghanischer Junge eine andere Frau, also eine Nichtafghanin heiratet. Aber es kommt gar nicht in Frage, wenn es andersrum ist. Das ist wirklich, wirklich nervig. ... z.B. habe ich eine Freundin, ihr Bruder hat eine Österreicherin geheiratet, und es war bei ihm überhaupt kein Problem. Oder der Vorstandsvorsitzende von X, ein Freund von mir, der hat eine Mongolin

geheiratet und es ist überhaupt kein Problem. Aber wenn es ein Mädchen machen würde, da würden alle aufschreien!“ (I12, weiblich, seit 2006 in Ö.)

4.5.4.4 Wenn die Liebe siegt!

Einige Eltern befürworten die eigenständige Partner/innenwahl der Kinder und lehnen eine traditionell orientierte afghanische Heiratsvermittlung ab. Gründe dafür sind u.a. eine bessere und länger währende Ehe aufgrund des davor zeitlich begründeten besseren Kennenlernens des Paares und eine Befürwortung der persönlichen Entscheidungs- und Handlungskompetenz. Der Druck seitens der afghanischen Community aufgrund deren dichter Vernetzung und einflussreicher familiärer Entscheidungsmacht schränkt jedoch die Toleranz der Eltern gegenüber einer freien Partner/innenwahl ein. So sind Kinder, deren Partner/innenwahl nicht zur elterlichen Zufriedenheit erfolgt, manchmal dazu geneigt, sich von Familie und Community bewusst abzugrenzen.

„Also meine Freundin ist nicht Afghanin und sie ist auch keine praktizierende Muslimin und das wissen auch meine Eltern. Am Anfang war es schwierig. Aber ja, ich habe gesagt, das ist mein Leben, so möchte ich es leben und das ist für sie jetzt in Ordnung – auch für meine Geschwister. Meine Schwester lebt nicht zuhause, sie lebt alleine, und auch das ist für sie in Ordnung. Also ich bin froh, dass meine Eltern jetzt so weit gekommen sind. Aber trotzdem muss noch vieles passieren. Ich darf jetzt nicht nachgeben. Also bis sich mein Vater wirklich auf die Seite der Frauen gestellt hat und sagt: ‚Jetzt bin ich hundertprozentig davon überzeugt und ich unterstütze euch.‘“ (I9, männlich, seit 2007 in Ö.)

„B: Also wie gesagt, ich habe mit meinen Eltern viel gesprochen, viel gestritten, viel diskutiert über solche Sachen und die merken, also die wissen, dass X und ich total anders sind, einfach als die anderen afghanischen Mädchen, die hier groß geworden sind. Meine Schwester hat einen Freund. Und meine Eltern haben das herausgefunden. ... sie wissen, dass meine Schwester keine Jungfrau mehr ist. Und ich meine, es war alles natürlich schlimm für sie ... Aber sie kommen damit klar; sie versuchen damit klar zu kommen. ... Aber meine Cousine hat einen Franzosen geheiratet, und ihre Mama ist auch megastreng und konservativ, aber langsam bürgert sich das so ein bei den Afghanen, dass wir auch, dass die Frauen noch mehr Mitspracherecht haben. Und da mein Papa ziemlich offen ist, was das angeht. Das Wichtigste für sie ist einfach, dass er eine Ausbildung hat, dass er kein Alkoholiker ist“ (I14, weiblich, seit 2001 in Ö.)

4.6 Diverse Einstellungen und Werthaltungen

4.6.1 Empirischer Forschungsstand

Es würde den Rahmen dieses Abschnitts sprengen, wollte man die kontroverielle Wertedebatte in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen auch nur annähernd wieder-

geben. Den empirischen Belegen sollen aber zumindest einige Begriffsbestimmungen vorangestellt werden.

Werte sind Aspekte einer sozial geteilten Konstruktion von Wirklichkeit, die – sprachlich vermittelt – als Bewertungsgrundlagen von Handlungen innerhalb einer Gesellschaft zur Anwendung gelangen. Sie beziehen sich auf mehr oder weniger verbindlich Erstrebenswertes. Indem Individuen die gesellschaftlich konstituierten Werte interpretieren, wird der Person eine individuelle Werthaltung zugeschrieben, die ihre Handlungen mit jenen anderer vergleichbar macht.¹¹⁰ Die klassische Definition von Clyde KLUCKHOHN (1954) lautet: „ein Wert ist eine explizite oder implizite, für das Individuum kennzeichnende oder für eine Gruppe charakteristische Konzeption des Wünschenswerten, die die Selektion von vorhandenen Arten, Mitteln und Zielen des Handelns beeinflusst“. Milton ROKEACH (1973) definierte Werte als „eine relativ konstante Überzeugung, dass eine spezielle Art des Verhaltens oder ein existentieller Zielzustand dessen Gegenteil oder Umkehrung persönlich oder sozial vorzuziehen ist.“ WOLF-CSANÁRDY baut auf Kluckhohns Kulturtheorien auf und betont folgende Merkmale: 1) Die Orientierungs- und Selektionsfunktion von Werten; 2) Die Tatsache, dass der „Träger“ sich nicht unbedingt seiner Werte bewusst sein muss und 3) ihre Verankerung in sozialen Kollektiven (1996, p. 32 ff.).

Eine empirische Studie zu Werthaltungen von Geflüchteten aus Afghanistan, dem Irak und Syrien in Österreich wurde 2017 vorgelegt.¹¹¹ Aufschlussreiche Einblicke in die Einstellungen der 2015 nach Österreich Geflüchteten bieten auch die Analysen von KOHLENBERGER und BUBER-ENNSER (2017). BRAAKMAN (2005) weist darauf hin, dass das Alter der Person ein wichtiger Faktor ist, um Einstellungen zur neuen Umgebung und im Immigrationskontext geltenden Wertesystemen zu verstehen. Bezüglich des traditionellen Wertesystems in Afghanistan sei auf EMADI (2005, p. 136 ff.) verwiesen, zum Wertekodex der Paschtunen vgl. KAKAR (2003) und RZEHAK (2011).

4.6.2 Analyse der Interviews

4.6.2.1 Gewalt

Die Gewaltthematik stellt ein politisch besonders sensibles Thema dar. Ein Experte führt das (ausschließlich männlich assoziierte) gewaltorientierte Verhalten auf die bereits 40 Jahre andauernde Krise in Afghanistan zurück:

„Das heißt, wenn in einem Land seit 40 Jahren Krieg ist und eigentlich man nur Gewalt erlebt, was will man eigentlich von diesen jungen Leuten erwarten? Die dann herkommen, einige – ich meine, es sind nicht alle. ... Der Großteil ist in Ordnung. Diese Leute sind eigentlich sehr arm in meinen Augen. Sie brauchen Hilfe. Das, was in den Medien steht, ist leider Gottes sehr unangenehm, aber das

¹¹⁰ Vgl. dazu <www.uni-kassel.de/fb4/psychologie/personal/lantermann/sozial08/werte.pdf>.

¹¹¹ Vgl. KOHLBACHER et al. 2017 <<https://www.bmeia.gv.at/integration/download/publikationen/>>.

macht ein normaler Mensch nicht. Und wenn jemand praktisch da so viel Gewalt erlebt hat, dann ist man irgendwann einmal verrückt. Manche halten das aus und manche nicht.“ (E7)

Bereits seit Jahrzehnten in Österreich lebende Afghan/inn/en sehen die heutige Gewaltbereitschaft kritisch. Flüchtlinge der 1970er- und 1980er-Jahre konnten noch in einem stabilen Normensystem aufwachsen und hatten ihre Schulausbildung regulär absolviert, während die rezent Geflüchteten aus einem kaum funktionierenden staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen System stammen.

*„Damals waren die Familien keine Kriegsflüchtlinge, die waren eigentlich aus ‚normalen‘ – mit Anführungszeichen – Familien nach Europa ausgewandert, aber heute sind sehr viele Menschen darunter; die entweder Gewalt erlebt haben oder Gewalt verübt haben.“ (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)*

Traumatische Erfahrungen spielen als Kausalfaktoren für Gewaltbereitschaft eine wesentliche Rolle. Allerdings wirken viele Einflussgrößen kumulativ auf das Gewaltpotential.

„Oder überhaupt, wenn man so Klientel aus Kriegsgebiet hat und wo doch so lange Zeit Lebensbedrohung ist, Gewalterfahrung, wie weit das einfach wirkt ...? Man kann nie eine Eins-zu-eins-Übersetzung machen und sagen: ‚So und so viel Prozent nehmen sie aus Afghanistan mit. So und so viel Prozent ist der Stress, den sie hier als Asylwerber haben. So und so viel Stress haben sie dann bei der Integration, wenn sie bereits den Asylstatus haben.‘ Ich könnte Ihnen das jetzt nicht auseinanderhalten und sagen: ‚Ja, ja, das ist der Grund, warum da jetzt der Stresspegel so hoch ist. Es ist kumulativ.‘“ (E9)

Gewalt ist auch ein Phänomen, welches in Bezug auf das Leben in den Asylquartieren erwähnt wird:

„Wie in jeder Familie gibt`s natürlich auch dort in den einzelnen Quartieren, a bedingt durch die räumliche Situation teilweise a Gewalttaten. Und dann ist eh pro Quartier ein Exekutivbeamter namhaft geworden für den Quartierbetreiber, an den man sich gleich wenden kann und dann kommt`s natürlich auch zu Wegweisungen immer wieder.“ (E10)

Das Problem der Gewalt von Vätern gegenüber Kindern wird mehrfach angesprochen. In Familien mit Gewaltproblematik wird auch die Ehefrau zum Opfer. Eine Expertin erwähnt auch die von Müttern ausgeübte Gewalt. Ein Risikofaktor manifestiert sich in dem für Afghanen ungewohnten Alkoholenuss, der Aggressivität und innerfamiliäre Gewalt fördert, während die in Afghanistan gebräuchlichen, traditionellen Drogen eher zu Teilnahmslosigkeit führen.

„Die fangen dann zu Trinken an. Während Opium schläfrig macht, macht der Alkohol aber aggressiv und dann ‚clasht‘ es. Eine Bewältigungsstrategie, die man ja auch sehr gut kennt, und das betrifft dann eher Familien, dass dann die ohnehin

schon latente Gewalt sich noch verstärkt. Also, dass immer der, der oben ist, tritt nach unten und dann die Mütter treten auf die Kinder. ... Was ganz interessant ist, da gibt es aber glaub 'ich keine statistischen Daten bisher, aber dass es doch nicht selten vorkommt, dass Afghaninnen, wenn sie dann da sind, die Scheidung einreichen. Also oft geht vorher Gewalt in der Familie einher und dann kommen die in Frauenhäuser und werden betreut und dann reichen sie die Scheidung ein.“ (E1)

Die Vermittlung eines Bewusstseins für Kinder- und Frauenrechte sowie das Propagieren eines gewaltfreien Erziehungsstils wird von einem Experten als wichtiger Aspekt der Orientierungskurse angeführt. Deshalb werden Informationen zur gewaltfreien Erziehung auch in die Lerninhalte der Kurse eingeflochten.

„Und jetzt hamma als zweiten zusätzlichen Schwerpunkt den Bereich Kinderrechte Da haben wir eben unterschiedliche Maßnahmen vorbereitet mit verschiedenen Institutionen, UNHCR, UNICEF, IOM ..., dass man die Familien, die da sind, stärkt und auch über die verschiedenen Rechte der Kinder aufklärt. ... dass man die Familie dementsprechend sensibilisiert auf das, was ist bei uns verboten bzw. was ist Pflicht, wie der Schulbesuch zum Beispiel. Wie schaut gewaltfreie Erziehung aus? Wie funktioniert das, dass Mädchen nicht diskriminiert werden?“ (E10)

Eine afghanische Frau bewertet das empathische Verhalten der Lehrer/innen im österreichischen Schulsystem Schüler/inne/n gegenüber positiv und berichtet kontrastierend dazu über strukturelle Gewalt im afghanischen Bildungssystem.

*„Meine Kinder hat viel Recht hier. Sie können in Ruhe lernen und lernen mit Spaß. Das macht viel mehr Erfolg. ... Aber in Afghanistan immer die Lehrerinnen ... schlagen die Kinder mit dem Holz an Hand. ... Aber hier, Gott sei Dank, kein Schlagen gibt es.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

Die den männlichen Afghanen undifferenziert zugeschriebene Gewaltbereitschaft stellt eine Barriere für deren Arbeits- und Wohnungsmarktintegration dar. Bei Abschiebungen wird seitens der Familien auch häufig angenommen, die Rückkehrer hätten in Europa Gewaltdelikte verübt, was eine Wiederintegration in die Herkunftsfamilie erschwert.

„... die Menschen haben alles ins Afghanistan verloren und ... keine Chance wieder dorthin zurückzukehren und dort ihr Leben aufzubauen, weil dort die Familie nicht mit der Angst und mit dem Gerede der anderen Menschen umgehen kann: ‚Du warst in Europa, was hast du Schlimmes gemacht? Hast du jemanden vergewaltigt? Hast du gestohlen? Hast du Drogen verkauft, dass du dort [in Europa] nicht geblieben bist und wieder nach Afghanistan abgeschoben wurdest?‘“ (E12)

Eine spezielle Problematik manifestiert sich in kulturellen Missverständnissen zwischen afghanischer und österreichischer Seite im sensiblen Feld sexuell konnotierter Übergriffe. Durch divergierende kulturelle Normen geleitetes Verhalten kann zu Fehlin-

terpretationen auf beiden Seiten führen. Rigide traditionelle Moralvorstellungen und Geschlechtersegregation (vgl. RZEHAČ 2011) kollidieren mit den Möglichkeiten des Internet, was dazu führt, dass westliche Frauen vor dem Hintergrund der moralischen Werte afghanischer Männer falsch eingeschätzt werden.

„... er hat nicht verstanden, ja die Frau war nett. Bei ihm im Land hat er das nicht gesehen, dass eine Frau mit ihm lacht. Wenn eine Frau mit einem Mann lacht, dann denkt er automatisch, tut mir leid, dass ich das so sage, ... Muss man sofort versuchen mit ihr Sex zu haben. ... das braucht Zeit, das braucht Zeit am Anfang.“ (E11)

4.6.2.2 Materielle Werte

Die Erwirtschaftung eines eigenen Einkommens zählt zu den durchgängig verbalisierten Lebenszielen und genießt einen hohen Stellenwert. Ein wichtiger Teilaspekt finanzieller Transaktionen, der auch zu einem eigenen Einkommen in einem Konnex steht, ist jener der „remittances“ an Familienangehörige im Herkunftsland. In der Erwartung Überweisungen zu erhalten, manifestiert sich auch eine wesentliche Determinante des Drucks zum raschen Einkommenserwerb.

„Ich glaube, die sind auch unter dem Druck, dass sie entweder Geld nachhause schicken und weil sie oft eben nicht im Familienverband herkommen, müssen sie um Familienzusammenführung, die ja schon schwierig ist, überhaupt zu ermöglichen, brauchen sie ein Einkommen, ein geregeltes.“ (E1)

„... die war meine erste Frau, sie ist geblieben in Afghanistan. ... Natürlich, Geld schicke ich immer, noch immer schicke ich. Und meinen Kindern auch schicken Geld.“ (I33, männlich, *1946, seit 1974 in Ö.)

Eine gesellschaftliche Schande wäre es, nach Afghanistan zurückzukehren und über keine finanziellen Mittel zu verfügen. Die Geflüchteten befinden sich also vielfach in einem Dilemma, denn einige würden aufgrund ihrer Erfahrungen in Österreich sogar die Rückkehr erwägen, können diese aber aus Furcht vor Stigmatisierung infolge ihrer Mittellosigkeit nicht antreten.

„... und da hier eine Existenz zu gründen. ... Weil das wäre dann dort als Versager sozusagen, wenn du zurückkommst.“ (I38, männlich, *1951, seit 1974 in Ö.)

4.6.2.3 Sicherheit

Der Wert der persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Sicherheit wird in unterschiedlichsten Zusammenhängen in vielen Interviews erwähnt. Bei der Bewertung Österreichs wird sie als ein Positivfaktor hervorgehoben und der allgemeinen Unsicherheit in Afghanistan gegenübergestellt. Diese Unsicherheit hat die Alltags- und Lebensgestaltung nachhaltig geprägt.

„... die Sicherheit ist gut hier. Was die Sicherheit angeht, muss man sich keine Sorge machen. Deine Kindern können sich ruhig um ihre Aufgaben kümmern. Was

*das angeht, hier ist es besser im Vergleich zu Afghanistan.“ (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)*

*„Wegen der Sicherheit, kann ich einfach Beispiel am Abend, in der Früh, egal wann, kann ich von Haus weggehen.“ (I24, weiblich, *1996, seit 2015 in Ö.)*

*„Ich hatte keine Information über Österreich, oder andere Länder. Ich wollte nur in Sicherheit sein, weil mein Leben in Gefahr war; deswegen habe ich mein Land verlassen.“ (I60, weiblich, *1960, seit 2006 in Ö.)*

Als besonders wichtig wird die in Österreich vorhandene Sicherheit von Geflüchteten mit Kindern bewertet. Im Zusammenhang mit der Sorge um die Zukunft der Kinder spielt der Sicherheitsfaktor auch bei der Abwägung der Möglichkeiten einer etwaigen Rückkehr eine wichtige Rolle. Denn Remigration wird vor allem wegen der Kinder und aus Gründen der Sicherheit ausgeschlossen.

*„... und bin ich auch alleine mit dem Kleinen, einjähriges Kind, deswegen bin ich nach Österreich gekommen, dann ich wollte nicht mehr weitergehen. Ich wollte gerne hierbleiben. Zwei bis drei Tage habe ich schon überlegt, dann habe ich gesagt: ‚Nein, es passt für mich, es ist sehr schön, Sicherheit.‘“ (I35, weiblich, *1974, seit 2004 in Ö.)*

4.6.2.4 Persönliche Freiheit

Persönliche Freiheiten werden in westlich-säkularen Gesellschaften anders bewertet als in der afghanischen (vgl. EMADI 2005, RZEHAK 2011). Es bestehen also Missverständnisse in Bezug auf die Einhaltung von Terminen und generell des Ausmaßes an persönlichen Freiräumen. In den Herkunftsgesellschaften dominieren über TV und Internet vermittelte klischeehafte Vorstellungen „absoluter Freiheit“ in westlichen Gesellschaften, welche mit der Realität in Kollision geraten. Die Internalisierung des Wertes persönlicher Freiheit, der sich an vorgegebenen Grenzen orientiert, ist individuell unterschiedlich und kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

„Ja, sagen wir, Sie sagen einer Person: ‚Jetzt sind Sie in Österreich frei.‘ Wie frei bin ich dann? Darf ich auf der Straße herumlaufen? Darf ich mir nehmen, was ich will? Darf ich jede Frau ansprechen? ... ‚Ok, in Europa, sie können machen was sie wollen.‘ Ja, das wurde den Menschen gesagt. Oder: ‚Die Menschen machen dort was sie wollen, was ihnen gefällt.‘ Na, können sie wirklich machen, was ihnen gefällt? Das heißt sie können morgen nicht zu ihrem AMS-Termin gehen und sagen: ‚Ich komme nicht, einfach weil’s mir nicht gefällt.‘ Geht nicht. Oder: ‚Ich schlafe heute bis zwölf Uhr, weil es mir gefällt.‘ ... dass wir einfach viele Menschen haben, die diese Systeme gar nicht kennen, ... Müssen wir sehr weit zurückgehen auf ganz einfache Fragen, so verständlich denen zu sagen ... Natürlich, wenn sie dann sagen: ‚Ah, es ist eine Demokratie, aber ich darf noch immer nicht! Also ich muss halt meinen AMS-Termin jetzt besuchen und ich muss jetzt um neun Uhr aufstehen, dann gefällt mir dieses System schon gar nicht.‘ (E8)

Missverständnisse bezüglich des individuellen Entscheidungsspielraums treten auch hinsichtlich geforderter Regelmäßigkeit der Partizipation etwa an Deutschkursen oder beim Schulbesuch auf.

„Vor allem dachte ich mir, wenn man in Österreich ist, kann man sich selbst aussuchen, ob man in der Schule sitzen möchte oder nachhause gehen möchte. Man darf jederzeit rein und raus. ... ich dachte, man könne jeden Tag in die Schule gehen, falls man mag.“ (I10, weiblich, *1997, seit 2006 in Ö.)

Einen speziellen Aspekt repräsentiert die Pünktlichkeit in der Einhaltung von Terminen, der Fertigstellung von Aufgaben etc. Die konsequente Inkorporation ins eigene Leben stellt für manche Befragte eine erhebliche Herausforderung dar.

„Ich hab' einfach versucht, pünktlich zu schlafen, pünktlich aufzustehen, pünktlich in die Arbeit gehen, pünktlich nach Hause kommen, meine Wäsche waschen, kochen, vor Abend, in der Früh joggen gehen, oder Radfahren gehen. Also Beschäftigung hat mich komplett geändert und da bin ich auch froh.“ (I27, männlich, *1991, seit 2005 in Ö.)

4.6.2.5 Individueller Wertewandel

Der Wandel des persönlichen Wertesystems findet zwar statt, wird aber nur von wenigen Interviewten beschrieben. In einem Fall etwa hat eine grundlegende Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten Lebens stattgefunden. Hinsichtlich des Wertewandels besteht ein enger Konnex zur Aufnahme einer regelmäßigen Beschäftigung.

„... Seit 2008 hat mein Leben sich viel geändert. ... Und jetzt, da ich in Sozialberuf bin, meine Einstellung ist komplett anders ...“ (I27, männlich, *1991, seit 2005 in Ö.)

Indizien für einen Wertewandel lassen sich auch in Bezug auf die Einstellungen zu Gewalt nachweisen. Eine Frau berichtet, dass ihr im Herkunftsland zu Gewalttätigkeit neigender Ehemann sich nun zurückhält.

„Und jetzt er macht nicht mit mir viel streiten oder Gewalt. Er wird ein bisschen netter ... Die Männer in Afghanistan ... alles machen jeden Tag. Gewalt mit seiner Frau, mit seiner Schwester, mit seiner Mutter, mit seinen Kindern. Immer jeden Tag Schlägerei und sowas. Aber hier man darf nicht Schlägerei machen und er kann nicht, Gott sei Dank, meine Kinder schlagen.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)

4.7 Religion und Glaube

4.7.1 Empirischer Forschungsstand

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 zählt Afghanistan zu den Hauptzentren des internationalen islamistischen Terrors. Dementsprechend wird vielen Afghan/inn/en in Westen mit Misstrauen begegnet. Sie gelten als Vertreter/innen einer radikalen Religion, welche die Menschen- und Frauenrechte nicht achtet, säkular-demokratischen gesellschaftspolitischen Strukturen skeptisch bis ablehnend gegenübersteht und eine stärkere Verankerung von Religion in Staat und Gesellschaft einfordern würde.

Afghan/inn/en wird, wie vielen anderen muslimischen Migrant/inn/en, unterstellt, dass ihre Wertvorstellungen primär durch den Islam und andere vormoderne Traditionen (z.B. hoher Stellenwert der Ehre, Segregation der Geschlechter, Verhüllung der Frauen) determiniert wären (vgl. EL-MENOUAR 2017; SATTOR 2016). Dies wiederum stünde einer Integration in die österreichische Gesellschaft entgegen bzw. würde diese zumindest stark erschweren. Einzelne Boulevardmedien und rechte Politiker/innen betonen sogar die Gefahr, die von der Präsenz einer zu großen Zahl von muslimischen Flüchtlingen und Migrant/inn/en für die westliche Gesellschaft ausgehen würde. So behauptete beispielsweise die FPÖ Politikerin Nicole Hosp in einer Presseaussendung vom 7. Jänner 2016, „... dass die Immigration muslimischer Flüchtlinge durch die still und leise vor sich gehende Erodierung unserer Werte, die schwer erkämpften und geteilten Ansichten über die Frauen in unserer Gesellschaft gefährdet.“ (Hosp zitiert in SCHEIBELHOFER 2017, p. 102, eigene Übersetzung).

Als Musterbeispiele für die mangelnde Integrationsfähigkeit von Muslim/inn/en wird in den öffentlichen Diskursen zudem immer wieder auf die Themenkomplexe, „Kopftuch/Burka“ sowie „Ehrenmord“ verwiesen. Insbesondere mit dem Zuzug zehntausender muslimischer Asylwerber/innen (v.a. aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Irak) während der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 verstärkte sich die Debatte um die Integrationsproblematik von Muslim/inn/en und deren vermeintliche oder tatsächliche Unfähigkeit, sich auf Grund ihres Werte- und Normensystems friktionslos in die österreichische Gesellschaft zu integrieren.

Um ihre Werthaltungen und Einstellungen zu Religion und westlicher Gesellschaft sowie den hier geltenden Normen und Werten (z.B. Trennung von Religion und Staat, Gendernormen etc.) auszuloten, wurde seit 2017 eine Reihe von quantitativen Erhebungen unter muslimischen Flüchtlingen und Migrant/inn/en durchgeführt. Dabei wurden entweder Vergleiche zwischen einzelnen Flüchtlingsgruppen angestellt (vgl. KOHLBACHER 2017; KOHLBACHER et al. 2017; BUBER-ENNSER et al. 2018; ASLAN 2018) oder rezente Flüchtlinge mit ehemaligen Flüchtlingen (z.B. aus Bosnien) und türkischen Migrant/inn/en der ersten und zweiten Generation verglichen (z.B. FILZMAIER und PERLOT 2019; GÜNGÖR et al. 2020).

Zentrale Themenbereiche, die in diesen Studien abgefragt wurden, bezogen sich auf den Stellenwert der Religion für die befragten Personen, die Rolle, die der Islam im öffentlichen Leben Österreichs spielen sollte, das Verhältnis von Religion und Politik, insbesondere in einer demokratischen Gesellschaftsordnung, sowie die Beziehungen zu Angehörigen anderen Religionsgemeinschaften und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Im Resümee zeichnen die bislang vorliegenden quantitativen Studien ein deutlich differenzierteres Bild als das von Teilen der Medien verbreitete und von rechtspopulistischen Politiker/inn/e/n postulierte Image des nichtintegrierbaren muslimischen Flüchtlings. Weder handelt es sich bei diesen um eine homogene Gruppe, die das westliche Gesellschafts- und Politikmodell sowie seine Normen und Werte ablehnt, noch besitzen der Islam oder andere Traditionen für alle eine gleich große Bedeutung.

Besonders gut kann diese Diversität in qualitativen Erhebungen wie der vorliegenden herausgearbeitet werden. In diesen geht es nicht um die Analyse von Zusammenhängen zwischen einzelnen Items (z.B. Selbsteinschätzung der eigenen Religiosität, Häufigkeit des täglichen Gebets, Tragen des Kopftuches etc.) und anderen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand, sondern um ein umfassendes, kontextbezogenes Verständnis der zu untersuchenden Thematik (in diesem Fall des Stellenwerts von Religion).

Ein illustratives Beispiel ist der in zahlreichen quantitativen Studien abgefragte Indikatorenkatalog (z.B. Häufigkeit der täglichen Pflichtgebete, Besuch der Moschee, Tragen des Kopftuches etc.), der Aufschluss über den Stellenwert der Religion für die befragte Person und damit ihre Religiosität liefern soll. Warum jemand die täglichen Pflichtgebete oder den Moscheebesuch einhält oder verabsäumt, das Kopftuch trägt oder andere Bekleidungs Vorschriften beachtet oder ignoriert, erschließt sich damit jedoch nicht.

Dafür ist es notwendig, auch das Umfeld, in welchem eine Person sozialisiert wurde, zu beleuchten bzw. die Erfahrungen, die Respondent/inn/en in einem spezifischen Kontext gemacht haben (z.B. Leben unter dem Taliban-Regime, Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Minderheit, z.B. schiitische Hazara, die im sunnitisch dominierten Afghanistan und Pakistan oft diskriminiert werden) in Betracht zu ziehen.

So lehnten beispielsweise einige unserer Respondent/inn/en, die während der Mujaheddin- oder Taliban-Herrschaft in Afghanistan sozialisiert oder im Iran aufgewachsen waren, ein enges Verhältnis zwischen Religion und Politik ab. Auch das Islamverständnis vieler Afghan/inn/en war und ist sehr stark durch das soziale Umfeld, in welchem sie lebten und leben, und die jeweiligen Rahmenbedingungen mitbestimmt. Gebildete Personen, die sich selbst als sehr religiös einschätzten und in einer Zeit aufgewachsen waren, in welcher der politische Islam in Afghanistan noch keine Rolle gespielt hatte, vertraten oft deutlich moderatere Ansichten in Bezug auf das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften oder den Stellenwert der Frau in der Gesellschaft, als dies für Personen mit gleicher Schulbildung zutraf, die in

einer Periode sozialisiert wurden, in welcher stärker islamistisch geprägte Diskurse an Einfluss gewannen, wie z.B. während der Taliban-Ära.

Derartige kontextbezogene Hintergrundinformationen können durch quantitative Erhebungen kaum generiert werden. Sie sind aber, wie die nachfolgenden Beispiele aus den Respondent/inn/en- und Expert/inn/eninterviews demonstrieren, essentiell für ein umfassendes Verständnis und eine aufschlussreichere Einordnung empirischer Befragungsergebnisse. Die Analyse der durchgeführten Interviews verdeutlicht darüber hinaus, dass die in Österreich lebenden Afghan/inn/en eine breite Palette unterschiedlicher Ansichten und Werte vertreten, die wenig mit dem in Medien und Politik gezeichneten Bild des/der „archaischen“ Afghan/e/i/n zu tun haben. Dies macht zudem deutlich, dass sich Werthaltungen und Einstellungen im Laufe der Zeit auch verändern können und dass das jeweilige Umfeld und die Lebenserfahrungen der Betroffenen eine wesentliche Rolle dabei spielen können.

4.7.2 Analyse der Interviews

4.7.2.1 Wichtigkeit von Religion und religiöse Praxis

Pragmatischer und säkularisierter Umgang mit Religion

Die Mehrheit der Respondent/inn/en gibt an, sich zum Islam zu bekennen, aber nicht strenggläubig zu sein. Die religiösen Praktiken, wie fünfmaliges tägliches Gebet, regelmäßiger Moscheebesuch oder das Fasten während des Ramadan werden oft nicht strikt eingehalten. Dafür werden verschiedene Gründe genannt. Ein wesentlicher ist, dass neben der Arbeit und sonstigen Pflichten oft die Zeit fehlt, häufiger zu beten oder die Moschee zu besuchen. Es scheint aber auch so zu sein, dass diese Praktiken in Österreich im Vergleich zum Herkunftsland generell an Relevanz und Bedeutung verlieren. Manchmal sehen die Respondent/inn/en einen Widerspruch zwischen den vorgeschriebenen religiösen Praktiken und den Anforderungen des Alltags in Österreich, z. B. ein/e Mitarbeiter/in zu sein, den Job nicht zu verlieren und die Familie zu ernähren.

*„Ich denke nicht so viel an Religion. Ich denke immer über Arbeit nach, über was machen ich für Zukunft und für meine Kinder.“ (I42, weiblich, *1992, seit 2014 in Ö.)*

*„Ich gehe in die Moschee nicht immer; kann ich nicht, habe ich keine Zeit. Normalerweise muss man fünf Mal in die Moschee gehen und beten, aber das kann man zuhause auch. Einmal in der Woche, am Freitag, man muss gehen und wenn ich Zeit habe, gehe ich. Und das ist Freiheit, das ist für mich.“ (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)*

„Ich glaube, als Moslem musst du das machen, was ein Moslem machen soll. Zum Beispiel fünf Mal beten. Was in unserem Buch steht: Fasten, alles – das muss man alles machen. Aber von einer anderen Seite, wenn ich denke, dass ich jetzt hier

bin – ok, für unsere Religion ist es ganz, ganz wichtig, die Familie zu unterstützen. Ok, wenn ich hier fünf Mal bete, dann wird mich der Chef kündigen. Wenn er mich kündigt, wie kann ich dann meine Familie unterstützen? Das ist auch nicht gut. Deswegen mache ich es jetzt einfach so, ... Ich mache nur das, was ich gut finde.“ (I1, männlich, *1989, seit 2013 in Ö.)

Zusätzlich zum Beten und Fasten wurde bezüglich der Gebote des Islam besonders oft auch das Tragen eines Kopftuches angesprochen. Durch den Wegfall des gesellschaftlichen und oft auch familiären Drucks, ebenso wie durch eine gewisse Anpassung an die Gesellschaft in Österreich – teilweise bedingt durch die empfundene Diskriminierung von kopftuchtragenden Frauen – verliert das Kopftuch seine Bedeutung. Ob es getragen wird oder nicht wird zu einer persönlichen Entscheidung, die auch von anderen als solche anerkannt wird.

„Wie ich nach Österreich gekommen bin, hat [mein Ehemann] gesagt, die Entscheidung liegt bei dir, ob du ein Kopftuch tragen willst, oder nicht, aber entscheide dich jetzt. Entweder du trägst es von Anfang an, oder du trägst es von Anfang nicht. Nicht dass du dann Jahre später dich umentscheidest und ich dann von meinen Freunden zur Rede gestellt werde, sodass sie sich lustig machen und sagen: ‚Schaut euch die Frau von ihm an!‘“ (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)

Ein weiterer Faktor, der zur Veränderung der Religiosität in Österreich beiträgt, ist der zusätzliche Informationshorizont, zu dem die Afghan/inn/en in Österreich Zugang haben. Dadurch werden sie dazu angeregt, religiöse Werte oder Praktiken nicht mehr „blind“ zu akzeptieren, sondern eigenständig darüber nachzudenken, ob diese für sie Sinn machen und ob sie diese tatsächlich befolgen möchten.

„Jetzt [bin ich] weniger [religiös], weil früher hatte ich nicht so viele Informationen über die Religion, jetzt schon. Und ich habe neue und andere Erfahrungen gemacht und gesehen.“ (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

„Religion war sehr wichtig für mich. Bis 2010, 2011 oder so war ich sehr streng gläubig. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass man auch selber nachdenken sollte und nicht immer alles sofort glauben sollte.“ (I62, männlich, *1994, seit 2015 in Ö.)

Es wurde in den Interviews auch oft betont, dass die Religion zweitrangig ist und dass das Wichtigste in einer Art „Menschlichkeit“ besteht, d.h., dass man ein „guter Mensch“ ist. Dazu gehören für viele Tugenden wie Ehrlichkeit, dass man Menschen nicht bestiehlt und dass man andere Personen gut behandelt. Höchste Priorität kommt aber der Friedfertigkeit zu, also, dass keine Gewalt ausgeübt wird und dass man anderen Menschen gegenüber mitfühlend ist.

„Bevor ich nach Österreich gekommen bin, hat sich in meinem Leben alles um die Religion gedreht. Ich musste alle Regeln befolgen, aber jetzt habe ich keine

Religion. Ich bevorzuge Menschlichkeit anstatt Religion.“ (I55, männlich, *1998, seit 2014 in Ö.)

„Religion ist für mich wie eine Leitung fürs Leben. Doch Religion kommt bei mir immer an zweiter Stelle. Am wichtigsten ist es für mich in erster Linie, dass wir alle Menschen sind. Wenn wir uns menschlich verhalten, verhilft uns das auch dazu, dass wir unsere Religion besser verstehen.“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

„Meiner Meinung nach, ob ein Mensch gut oder böse ist, hängt nicht von der Religion ab. Man muss es in der Tat beweisen. Zum Beispiel man soll nicht stehlen oder nicht lügen. Ob man betet oder fastet, sagt lange nicht über die Persönlichkeit des Menschen. Es gibt Menschen, die beten und fasten und dann lügen und stehlen oder sowas.“ (I47, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

Distanzierung und Abwendung von Religion

Die Interviews weisen häufig auch auf eine Relativierung bis hin zu einer Distanzierung und Abwendung von Religion hin.

„Natürlich bin ich jetzt weniger religiös. Ich habe mich damals nicht immer über eine Sache geäußert. Jetzt traue ich mich, meine Meinung zu sagen.“ (I50, männlich, *1991, seit 2015 in Ö.)

„In Afghanistan waren wir gezwungen zu beten. Hier weder bete ich noch andere Dinge, aber ich glaube an die Religion.“ (I28, weiblich, *1977, seit 2013 in Ö.)

Manche haben sich aber auch komplett von der Religion abgewandt, unter anderem deswegen weil sie diese als zu eng mit der Politik verbunden sehen.

„Das muss man ehrlich sagen, also das ganze, die ganze Religion, ist ja nur Politik.“ (I22, männlich, *1969, seit 1986 in Ö.)

Die Expert/inn/en bestätigen, dass sich viele aufgrund der schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit von der Religion abwenden.

„Viele haben da eine kritischere Einstellung. Da sagen: ‚Zu viel Religion ist nicht gut‘.“ (E2)

„Sie sind junge Männer, die einfach genug haben vom Islam, weil die sagen: ‚Ok, unser Regime, ob es halt in Afghanistan oder im Iran ist, ist vollkommen egal, nutzt das, um uns zu unterdrücken ...‘“ (E4)

Festhalten an der Religion und gesteigertes Interesse

Die Einschätzung eines Experten aus dem religiösen Bereich ist, dass es „viele“ religiöse Flüchtlinge und Afghan/inn/en in Österreich gibt, die auch die Moschee besuchen.

„Am Freitag zu uns kommen sehr viele Leute, also das sind zirka 400 Leute, was dann kommen zum Gebet und das sind fast 90% junge Leute. Die sind ja auch größtenteils Flüchtlinge.“ (E7)

Zumindest in einigen Interviews werden die Wichtigkeit des Glaubens und die ausgeprägte Religiosität bekräftigt.

„Ich halte dies [religiösen Praktiken und Gebote] für sehr wichtig und ich glaube so ergeht es vielen Menschen, egal welcher religiösen Zugehörigkeit. Man wird ja nicht dazu gezwungen, die meisten machen es freiwillig und aus tiefster Überzeugung. Man kann niemanden zu so was zwingen. Ich persönlich bin sehr glücklich damit, dass ich eine Muslimin bin und fühle mich sehr wohl dabei. Und auch die religiösen Feierlichkeiten genieße ich.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)

Bei einigen hat sich das Interesse für Religion und ihre Religiosität seit ihrem Aufenthalt in Österreich gesteigert. Die Vermutung liegt nahe, dass die Respondent/inn/en auf diese Weise einen Weg suchen, um mit ihrer Herkunft verbunden zu bleiben. Die Religion dürfte also bei diesen Personen ein wichtiger Teil ihrer Identität sein.

„Ich glaube, in Afghanistan war ich weniger religiös.“ (I52, männlich, *1993, seit 2009 in Ö.)

„Ja, fasten und beten und alles sind wichtig für mich, weil ich Muslima bin und darf nicht meine Kultur verlernen. In meiner Familie, meine Mutter ist religiöser als ich und sie hätte es gerne, dass wir so wie sie sind.“ (I59, weiblich, *1999, seit 2016 in Ö.)

Für manche stellen die Ausübung der Religion und das Beten eine seelische Stütze oder Strategie dar, um mit Enttäuschungen und schwierigen Situationen klarzukommen (Coping Strategy). In einigen Interviews wurde die Religion mit Psychotherapie verglichen, speziell in schwierigen Situationen, wie etwa beim Verlust eines geliebten Menschen.

„Für mich ist wichtig, weil es hat mir so viel geholfen. ... Es hat für mich viel verändert. Ich fühle mich, Beispiel, in Ruhe, wenn ich bete.“ (I24, weiblich, *1996, seit 2015 in Ö.)

„Und da finde ich dann wieder Religion gut. Weil zum Beispiel als meine Mutter verstorben ist, da hätte, glaube ich, die teuerste oder die beste Psychotherapeutin nicht helfen können, und ich war mir 100% sicher, dass sie mir nicht helfen konnte. ... Weil eigentlich Religion ist gekommen in dem Sinne, wenn die Religion nimmt, um das Leben von Menschen zu erleichtern, um gewisse Wege zu zeigen.“ (I4, männlich, *1985, seit 2001 in Ö.)

Laut Expert/inn/en kann diese Religiosität die Integration sowohl unterstützen als ihr auch im Wege stehen, etwa wenn sie mit Abschottungstendenzen verknüpft wird. Für manche spielt die eigene Religion insbesondere zu Beginn ihrer Zeit in Österreich eine wesentliche Rolle. Expert/inn/en haben jedoch auch beobachtet, dass sich junge Geflüchtete in Österreich zuerst von ihrer Religion abwenden, später jedoch wieder zur Religion finden, weil sie Halt und Orientierung suchen.

„Religion kann gerade am Anfang etwas sein, das Halt gibt und somit Teil der Lösung sein kann, man dadurch auch Leute kennenlernt und so weiter. Problematisch wird es, wenn die Religion den Integrationskontakt zu behindern beginnt, dass dann der Kontakt nur in der eigenen Community/Glaubensgemeinschaft bleibt. Wenn es Abschottungstendenzen gibt, also ein ‚Wir gegen sie‘-Narrativ, dann wird es eher zum Problem.“ (E13)

„Die Jugendlichen sind meistens nicht besonders religiös bis ... Manche, die dann wieder zu einer Religiosität zurückkommen nach Phasen des Schweinefleisch- und Alkoholkonsums oder so. Die merken, das tut ihnen vielleicht nicht gut. Die dann so einen Halt suchen in der Religion, was auch so ein typisches Exilphänomen ist ein bisschen.“ (E2)

4.7.2.2 Mangel an religiöser Bildung

Ein zentrales Problem scheint ein Mangel an religiöser Bildung und Zugang zu Informationen zu sein. Darauf weisen sowohl Respondent/inn/en als auch Expert/inn/en hin und sehen darin eine Quelle von Integrationsproblemen und Radikalisierungstendenzen.

„Viele Afghanen wissen nicht viel von Religion und wenn sie was wissen, dann nur von Erzählungen und von den Medien.“ (I34, männlich, *1978, seit 2012 in Ö.)

„Das heißt man ist angeboren als Muslim und man hat so viel Ahnung vom Islam, wie man in der Familie mitbekommen hat. Papa betet, bete ich auch. Mutter sagt das, dann passt das so.“ (E6)

„Das ist eigentlich auch so ein Spiel der Religion und diese Imame, meiner Meinung nach, in Afghanistan und viele sind nicht richtig gebildet und deswegen gibt es auch diese falschen Interpretationen für die Menschen, weil da hört man, was der Imam sagt, passt schon. Aber was der Islam richtig für mich sagt, das wissen sie nicht oft. Auch bei diesen ganzen Radikalen, die alles Mögliche ausüben in Europa, die wissen nicht, was sie alles eigentlich tun. Die wissen nicht, dass sie eigentlich die größte Sünde begehen, indem sie einfach unschuldige Menschen umbringen.“ (E6)

Auch auf die religiöse Bildung verweisend, unterstreicht eine Expertin die Wichtigkeit der Ausbildung der Imame in Österreich, insbesondere im Hinblick auf einen Islam, der mit europäischen Grundwerten vereinbar ist:

„Ein wichtiger Punkt ist die Ausbildung von Imamen im Inland. Die Uni Wien hat mittlerweile ein Institut für Islamisch-Theologische Studien, das im Inland Imame ausbildet. Das ist ein wichtiger Schritt, dass im Inland die Ressourcen bereitgestellt werden und man sich nicht darauf verlassen muss, was aus dem Ausland kommt. Somit wird der Einfluss aus dem Ausland eingedämmt. Jemand der hier aufgewachsen ist und seine Ausbildung hier genossen hat, hat mehr Bezug zum Leben in diesem Land als jemand, der für zwei Jahre zu Besuch kommt. Das

sind nicht Themen, die primär für die afghanische Community wichtig sind, aber generell auch bei Gruppen, die schon länger hier sind, ist das ein großes Thema, vor allem dann, wenn Religion staatlich organisiert ist. Dadurch wird auch dem Glauben die Möglichkeit geboten, sich im Inland zu entwickeln, aus integrationspolitischer Sicht auch im Sinne eines Islams europäischer Prägung.“ (E13)

4.7.2.3 Moscheevereine

In den Interviews wurde des Weiteren nach der Rolle und Bedeutung von Moscheevereinen in Österreich gefragt. Einige stehen den Moscheevereinen positiv gegenüber. Die Mehrheit allerdings interessiert sich kaum für Moscheen und besucht diese auch nicht regelmäßig. Dennoch wird die Existenz von Moscheen sowie das Recht, in Österreich Moscheen zu bauen, als Zeichen einer offenen, toleranten und vor allem freien Gesellschaft gesehen. Für viele religiöse Afghan/inn/en sind Moscheevereine nicht von besonderer Bedeutung, weil sie ihre Religiosität mehr in ihrer persönlichen Beziehung zu Gott sehen und somit nicht auf Moscheen als „Vermittler“ angewiesen sind. Insbesondere anlässlich von Festen und besonderen Anlässen wie Trauerfällen, spielen Moscheen eine sozial und kulturell bedeutsame Rolle.

*„Zum Beten nein, aber falls ich zu einer Trauerfeier eingeladen sein sollte, dann schon. Denn das Leid meiner Landesmänner ist auch mein Leid.“ (I64, männlich, *1950, seit 1983 in Ö.)*

„Also ich gehe nicht wirklich oft in die Moschee. Nur selten, wenn irgendetwas wichtiges ist.“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

Probleme im Zusammenhang mit Moscheevereinen

Einige Respondent/inn/en distanzieren sich sehr explizit von Moscheen und meinen unter anderem, sich dort aufgrund der strikten Regeln nicht wohlfühlen. Es wurde auch angemerkt, dass man aufpassen müsse, mit wem man dort redet, weil erstens hinter dem Rücken über einen gelästert wird und auch weil sich Personen mit einer „strengeren“ religiösen Sichtweise dort aufhalten.

*„Ich möchte, dass die Anzahl der Kulturvereine steigt und bin dagegen, dass die Anzahl der Moscheen und islamischen Zentren steigt. Wenn jemand religiös sein möchte, dass sie/er es gerne zuhause machen und braucht nicht unbedingt eine Moschee dafür; damit sich 40 bis 50 Menschen sammeln und dann auch beim Verlassen des Orts die Bewohner nerven und Unruhe stiften.“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

*„Weil ich gehe nicht, weil das ist gefährlich für unsere Kinder. Wenn sie einmal zur Religion gehen, das macht gefährlich. Wenn sie zu Moschee gehen, dann Mullah sagt: ‚Machst du so, machst du so!‘, dann ausnützen unsere Kinder. Wir lassen nicht unsere Kinder in Moschee, nie.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

Die Gefährdung der Integration, die von Moscheevereinen ausgehen kann, wird auch von einer Expertin beschrieben:

„Eine Studie zur Rolle der Moschee im Integrationsprozess hat durchaus besorgniserregende Ergebnisse zutage gebracht hat, nämlich, dass einige Moscheen der Integration bestenfalls nicht im Wege stehen und dass einige doch die Integration behindern – aufgrund eines Nationalismus, der vermischt wird mit der Religion. Das kann auch auf die zweite Generation übergehen, dass die Verbundenheit stärker zum Herkunftsland unterstrichen wird, wo das stark mit einer Religiosität vermischt wird, zum Beispiel: ‚Du kannst nur gläubiger Moslem sein und kein Österreicher,‘ aber das betrifft nicht nur die afghanische Community.“ (E13)

Positive Rolle in der Integration

Moschee- und in einem höheren Ausmaß Kulturvereine können den Afghan/inn/en auch einen sozialen Rückhalt bieten sowie bei praktischen Anliegen helfen und auch als Vernetzungsort für die Community wirken. Durch die soziale und praktische Unterstützung erhalten relativ rezent angekommene Afghan/inn/en wichtige Informationen und es kann ihnen auch bei der strukturellen und sozialen Integration geholfen werden, zum Beispiel durch das Organisieren einer Wohnung oder Arbeit.

*„... diese Vereine ermöglichen diese Community zusammenzuhalten. ... Oder als ich zum Beispiel geheiratet habe, auch war die Community da. Die haben mich finanziell unterstützt, auch bei der Feier unterstützt, alles zu organisieren, alles reibungslos zu laufen. Und das hat alles funktioniert.“ (I4, männlich, *1985, seit 2001 in Ö.)*

„Also Bildung, da können die Vereine schon was helfen. Das ist auch eine der Dinge, die diese Interessengemeinschaft der afghanischen Schüler/innen und Studierenden massiv macht, Vorträge zum österreichischen Bildungssystem ...“ (E2)

„Also ich glaub es gibt ein paar Kulturvereine, afghanische Kulturvereine, die halt auch versuchen, die Leute irgendwie zu orientieren und in Kontakt zu bringen mit Österreichern ...“ (E5)

4.7.2.4 Haltung gegenüber anderen Religionen und multireligiöses Zusammenleben

Unabhängig von der eigenen Einstellung zu Religion und Glauben sprechen sich alle Respondent/inn/en explizit für die Religionsfreiheit aus, egal ob sie religiös sind oder nicht. Sie sind glücklich darüber, dass die, die das wollen, auch hier ihre Religion – ganz gleich welche – ausüben können.

*„Das ist sehr gut, das ist erlaubt ..., da kann man ein Fest feiern oder in die Moschee gehen, das ist Freiheit. Das ist sehr wichtig.“ (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)*

Diese hohe Wertschätzung der Religionsfreiheit wurde auch in den Expert/inn/eninterviews bestätigt:

„Und da zeigt sich, dass einerseits zum Beispiel Afghanen, Muslime generell, die befragt worden sind, die Religionsfreiheit in Österreich sehr schätzen.“ (E6)

Es wurde auch dahingehend für die Religionsfreiheit argumentiert, dass Religion und Glaube Privatsache sind und dem Individuum keine Regeln von außen aufgezungen werden sollten.

*„Religion sollte sich nicht in Gesetze einmischen. Weil es gibt immer die Leute, die Religion benutzen. Eigentlich finde ich, Religion ist eine Privatsache.“ (I17, männlich, *1997, seit 2013 in Ö.)*

Generell sprechen sich die Respondent/inn/en für die Toleranz gegenüber anderen Religionen und ein friedliches Zusammenleben aus. Dies passt auch zur positiven Einstellung gegenüber der Religionsfreiheit in Österreich, wie bereits oben beschrieben.

*„Also, ich persönlich, also ich bin vom Islam überzeugt, dass das die Wahrheit ist. Aber genauso ich toleriere alle Religionen.“ (I45, weiblich, *1987, seit 1992 in Ö.)*

„Wenn ich jemanden kennlerne, will ich ihm wie ein Freund begegnen und auch Respekt für seinen Glauben haben.“ (I65, männlich, seit 2015 in Ö.)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Vergleich des Islam mit anderen Religionen. So wurde in den Interviews öfter argumentiert, dass es egal ist, welche Religion jemand hat, weil sich im Grunde genommen alle um den gleichen Gott drehen und es auch viele Gemeinsamkeiten in den Werthaltungen gibt.

*„Ein Herzenszustand, d.h. Islam ist Zustand, ein geistiger, ein spiritueller Zustand. Und wenn man das so interpretiert und merkt, dass Spiritualität es auch im Buddhismus und Christentum und Hinduismus gibt und dass die Philosophie eh ungefähr gleich ist, dann merkt man, da kommt man weg von dem Extremismus.“ (I5, männlich, *1996, seit 2006 in Ö.)*

4.7.2.5 Reaktionen auf Kritik an der Religion

Wenn es um die Kritik an der eigenen Religion geht, hängen die Reaktionen stark davon ab, was kritisiert wird und wie diese Kritik geäußert wird. Generell haben die meisten gegen eine fundierte Kritik nichts einzuwenden.

*„Auch Religion ist ein Teil der Gesellschaft, und man darf auch die Religion kritisieren. Und es ist genauso, wie wenn auch Politiker kritisieren oder Sozialwissenschaftler. Religionen darf man auch kritisieren.“ (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)*

*„Ich finde Kritik grundsätzlich OK. Ich finde, es ist das Recht eines jeden Menschen immer den anderen zu kritisieren. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Nur halt, ich finde, man soll aber immer versuchen, höflich und respektvoll zu sein.“ (I5, männlich, *1996, seit 2006 in Ö.)*

Die mediale Berichterstattung in Österreich, die als generalisierend und voreingenommen empfunden wird, wird allerdings als Problem betrachtet, da sie das Image der Afghan/inn/en negativ beeinflusst und sich somit auf viele Lebensbereiche nachteilig auswirkt. Es wird auch unterstrichen, dass es sich bei den Afghan/inn/en, die negativ auffallen, um Einzelfälle handelt, die nicht gemäß den Prinzipien des Islam handeln, sondern entsprechend einer fehlerhaften Interpretation.

„Aber manchmal stört mich, dass die anderen Leute vielleicht glauben, wenn muslimische Leute negative Sachen oder schlechte machen, dann bin ich traurig, dass alle Leute denken, vielleicht sind alle muslimischen Leute so. Aber das ist nicht so.“ (I35, weiblich, *1974, seit 2004 in Ö.)

„... wenn jetzt im Fernsehen der Islam kritisiert wird, weil er meint, es ist nicht der Islam, der mangelhaft ist, sondern es sind die Muslime, die die Fehler machen. Also wenn man sie kritisiert, dann wirklich die Taten der Muslime.“ (I43, männlich, *1991, seit 2012 in Ö.)

4.7.2.6 Religiöse Feste als kulturelle und soziale Anlässe

Die religiösen Feste sind für viele Afghan/inn/en in Österreich ein Anlass um zu feiern, sowie Freunde und Familienangehörige zu treffen. Der soziale Aspekt steht im Vordergrund, während die religiöse Bedeutung eher nebensächlich zu sein scheint.

„In erster Linie aus dem Grund, weil das ein soziales Fest ist. Allein die Menschen zu sehen und mit den Menschen zu sprechen, kommunizieren, das ist etwas, was für mich viel wichtiger ist als der Inhalt dieser Feste selbst. Das ist eine Art Vorwand, das nehme ich zum Anlass, um wirklich die Menschen zu sehen und mit den Menschen gewisse soziale Kontakte zu pflegen.“ (I37, männlich, *1952, seit 1988 in Ö.)

„Ja, schon, zu Festen und so. Ich denke mir auch, damit die Kinder ein bisschen was von unserer Kultur lernen ... Aber sie feiern Weihnachten, sie feiern auch unsere Feste. Ich denke, sie können beides, weil sonst vergessen sie das. Und wenn wir halt zuhause sind und die Oma was erzählt, dann wissen sie: ‚Ok, die haben diese Tage dort auch gefeiert.‘“ (I32, weiblich, *1975, seit 1995 in Ö.)

4.8 Demokratie und Rechtsstaat

4.8.1 Empirischer Forschungsstand

Vielfach wird Muslim/inn/en in öffentlichen Debatten insbesondere von Seiten rechtspopulistischer Politiker/innen unterstellt, dass sie die grundlegenden Werte und Prinzipien der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung ablehnen würden und stattdessen für die Einführung des islamischen Rechts und/oder die Etablierung eines islamischen Staatswesens plädieren würden.

Die wenigen seit 2015 in Österreich durchgeführten quantitativen Studien belegen jedoch, dass die überwiegende Mehrheit der hier lebenden Afghan/inn/en, wie auch andere muslimische Flüchtlinge und Migrant/inn/en, eine Trennung von Staat und Religion befürwortet (vgl. KOHLBACHER et al. 2017; FILZMAIER und PERLOT 2017). Für sie stellt die Demokratie die ideale Staatsform dar. Begründet wird dies u.a. damit, dass der demokratische Rechtsstaat die freie Religionsausübung garantiert, die Menschenrechte geachtet werden und alle vor dem Gesetz gleich sind. Insbesondere die Rechtsstaatlichkeit westlicher Demokratien und die gewaltfreie Austragung politischer Meinungsverschiedenheit wird hochgeschätzt, zumal diese für viele im Herkunftsland nicht gegeben war.

Obwohl also das demokratische System und der österreichische Rechtsstaat positiv bewertet werden und die überwiegende Mehrheit der Afghan/inn/en für eine Trennung von Religion und Politik eintritt und auch kein stärkeres Mitspracherecht der Religion innerhalb des österreichischen Staates einfordert, haben einzelne Afghan/inn/en (vor allem jenen mit nur rudimentärer Schulbildung), wie die nachfolgende Analyse der Respondent/inn/en und Expert/inn/en-Interviews illustriert, bisweilen Schwierigkeit genau zu verstehen, wie eine westliche Demokratie funktioniert bzw. was genau unter dem Begriff Säkularität zu verstehen ist. Beides dürfte eng mit dem Kontext, in welchem afghanische Flüchtlinge sozialisiert wurden bzw. den Erfahrungen, die sie im Herkunftsland gemacht hatten, zusammenhängen.

In Afghanistan gab es selbst in Zeiten, in denen der politische Islam keine Rolle spielte und sich die Staatsführung an westlichen Idealen orientierte (z.B. während der 1960er und 1970er Jahre), keine strikte Trennung zwischen Staat und Religion. Bis heute darf die staatliche Gesetzgebung den Grundprinzipien des Islams nicht zuwiderlaufen (vgl. TARZI 2012; RASULY 1993, 1997). Zudem ist die afghanische Gesellschaft, wie viele andere vormoderne Sozietäten, sehr stark durch Normen und Werte geprägt, die durch die Religion und andere lokale Traditionen beeinflusst sind. Diese stellen nicht nur eine Richtschnur für das Verhalten des/der Einzelnen sowie der Gesamtgesellschaft dar, sondern gelten auch als essentielle Bestandteile der afghanischen Identität. Daraus resultiert das spezifische Verständnis der Beziehung zwischen Religion, Gesellschaft und Politik, das für einen Teil der nun in Österreich lebenden Afghan/inn/en relevant ist.

Was die Einstellung zur Demokratie und zum eigenen politischen Engagement angeht, so ist diese sehr stark durch die im Herkunftsland gemachten Erfahrungen geprägt. Trotz der Verabschiedung einer neuen Verfassung (2004), die den Bürger/inn/en des Landes gleiche Rechte gewährt, und der mehrfachen Abhaltung von Parlaments- und Präsidentenwahlen, basiert das politische System Afghanistans im Wesentlichen auf politischen Klientelnetzwerken, die einander gegenseitig bekämpfen und denen es primär um ihren eigenen Machterhalt geht. Der Etablierung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen wird kaum Bedeutung beigemessen. Dies ist mit ein Grund dafür, dass viele nun in Österreich lebende Afghan/inn/en eine kritische Haltung gegenüber

Politiker/inne/n einnehmen und selbst wenig Interesse an einem direkten Engagement in der Politik oder an politischen Debatten äußern.

4.8.2 Analyse der Interviews

In der vorliegenden Studie wurde untersucht, was die afghanischen Asylberechtigten in Österreich unter Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstehen und wie ihre Einstellungen dazu sind.

4.8.2.1 Bedeutung von Demokratie

Demokratie wird von den Befragten oft mit Freiheit assoziiert, solange diese die Rechte und Freiheiten anderer nicht verletzt. Diese Freiheit beinhaltet unter anderem die freie Religionsausübung und die freie Kleidungswahl, sofern man damit keine Grenzen überschreitet. Des Weiteren bedeutet Demokratie für viele, dass alle die gleichen Rechte haben.

„Also Demokratie ist ... wie soll ich es ausdrücken ... das ist der Grundstein von einer Gesellschaft würde ich sagen. Und gerade in solchen Zeiten ist es umso wichtiger, dass Demokratie auch wirklich gegeben ist und dadurch die Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, Medienfreiheit, all das gehört für mich dazu. Und zu einer Demokratie gehört für mich auch dazu, dass man nicht nur davon spricht, dass Männer und Frauen gleichgestellt sind, sondern dass es auch gelebt wird in der Gesellschaft. Und für mich gehört zu einer Demokratie auch dazu, dass man, wenn man jetzt die Menschenrechte weiterbringen möchte, dass man bei den Frauenrechten ansetzt und die Frauenrechte voranbringt. Und dadurch kann man die Menschenrechte vorantreiben.“ (I9, männlich, *1993, seit 2007 in Ö.)

Bei der Demokratie geht es den befragten Afghan/inn/en aber auch sehr um die „Menschlichkeit“ im Sinne vom Respekt vor der Menschenwürde und den Menschenrechten, um eine gerechte Gleichbehandlung aller und um die Rücksichtnahme auf die Mitmenschen statt einer grenzenlosen, absoluten Freiheit. Dies sehen viele Respondent/inn/en als den besten Weg an, um eine sichere Gesellschaft und ein friedvolles, harmonisches Miteinander zu garantieren.

„[An der Demokratie gefällt mir] dass hier jede/r als Mensch betrachtet wird und wir alle gleich sind und uns respektieren. Es ist nicht so wie im Iran.“ (I29, weiblich, *1990, seit 2015 in Ö.)

„Demokratie ist nicht, dass du alles machen darfst, was du willst. Eine demokratische Gesellschaft bedeutet, dass wenn jemand deine Rechte verletzt, du aufstehst und deine Rechte dir holst und kannst frei leben. Du darfst nicht das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft beschädigen ...“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)

Laut Expert/inn/en fällt es vielen Afghan/inn/en zu Beginn schwer, die Demokratie in Österreich oder Europa zu begreifen, da sie in Afghanistan, Iran oder Pakistan weder

eine Demokratie erlebt haben, noch Zugang zu Informationen darüber hatten. Es ist teilweise schwierig, die Bedeutung von „Demokratie“ sowie die alltägliche Praxis zu vermitteln. Dies lässt sich aus der politischen Situation der Herkunftsländer erklären, wo es strikte Regeln für alle Lebensbereiche gibt. In einer Demokratie zu leben ist eine ganz neue Lebenserfahrung und deshalb besteht hierzu ein beträchtlicher Informationsbedarf.

„Eine Schwierigkeit ist, dass viele Afghanen – glaube ich – nicht ganz verstehen, wie unsere Demokratie funktioniert oder wie die Trennung zwischen Religion und Staat funktioniert. Also Gebildete sicher, aber Analphabeten nicht, weil in Afghanistan auch in der Zeit vor dem Talibanregime – also 1964 war ja die liberalste Verfassung mit den ersten umfassenden Parlamentswahlen – es war immer so, dass weder die Verfassung noch die staatlichen Gesetze irgendwie der Scharia zuwiderlaufen.“ (E1)

„Und dann natürlich sind Menschen gekommen und haben gesagt: ‚Wissen Sie, es ist so schwer, in einer Demokratie zu leben, weil ich muss immer alles selber ...‘ Das heißt, sie müssen selber für sich entscheiden, [lacht] selber – sagen wir so –, selber schuld, wenn etwas nicht passt. [lacht] Sie können nicht jemand anderen dafür ... beschuldigen und sagen: ‚Wegen dem das hat nicht geklappt.‘ Dann kommen sie irgendwohin und dann dürfen sie sich alles selber machen. Wenn es nicht klappt, dann sind sie selber schuld.“ (E8)

„Und wenn sie hören, dass es in Österreich Religionsfreiheit gibt und in Europa generell und überhaupt auf der Welt gibt's Länder, wo man selber wählen kann, welche Religion man haben möchte und Religion mit Demokratie, mit den Gesetzen überhaupt nichts zu tun hat, das ist fremd. Das ist fremd für diese Menschen. Da müssen sie erst: ‚Wirklich?! Ist das wirklich so?‘ Viele freuen sich.“ (E4)

Hier schlagen die Expert/inn/en vor, die Wertekurse entsprechend zu erweitern bzw. mehr Zeit dafür vorzusehen und eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung in den ersten Jahren nach der Ankunft anzubieten.

4.8.2.2 Einstellungen zur Demokratie

Die Demokratie in Österreich wird von allen Respondent/inn/en als überaus positiv betrachtet. Trotz der Mängel und Verbesserungspotentiale im System, ist es für viele die beste Regierungsform, die sie kennen. Die mit der Demokratie einhergehende Entscheidungs- sowie Religions- und Meinungsfreiheit wird ebenfalls sehr geschätzt. Alle Interviewten sind sehr glücklich darüber, dass sie ihre Religion frei ausüben dürfen, falls sie das möchten und dass sie zu keinen religiösen Praktiken, egal welcher Religion, gezwungen werden.

*„Und es ist auch der Demokratie zu verdanken, dass muslimische Frauen hier Kopftücher tragen können. Es ist Demokratie, dass die Muslime hier beten und fasten können und einfach frei ihre Religion ausüben können.“ (I63, männlich, *1965, seit 2001 in Ö.)*

*„Also ich bin ein ausgesprochener Demokrat. Ich finde das System fantastisch. Natürlich hat dieses System viele Fehler, aber eine Alternative kenne ich nicht. Es ist eigentlich die beste Art das Zusammenleben in einer Gesellschaft, eine Demokratie.“ (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)*

*„Ich bin sehr positiv von der freiheitlichen Demokratie in Österreich beeindruckt, denn seit ich hier gekommen bin, merke ich, dass auch meine Kinder sich hier sehr wohl fühlen und in Freiheit leben. Unter Freiheit verstehe ich, dass man nicht belästigt wird. Ich kann ein Kopftuch tragen, meine Religion frei ausüben und werde darin von niemandem behindert.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)*

Es gab aber auch einige wenige Respondent/inn/en, die andere Erwartungen bezüglich der Freiheit in Österreich hatten.

*„Im Iran dachte ich, dass man hier viel freier wäre. Seitdem ich hier bin, sehe ich, dass es nicht so ist, wie ich vermutet hatte.“ (I50, männlich, *1991, seit 2015 in Ö.)*

*„Religion unterrichten in der Schule – das ist Gewalt. ... Religion unterrichten in der Schule bis 18 muss streng verboten sein.“ (I11, männlich, *1988, seit 2011 in Ö.)*

Zusätzlich zur positiven Einstellung gegenüber der Demokratie weisen Expert/inn/en auch darauf hin, dass die Demokratie für manche nebensächlich ist, solange sie ein gutes Leben in Sicherheit führen können.

„... wenn tatsächlich so ein Fluchthintergrund gegeben war, dass die natürlich auf keinen Fall in so einer Anarchie leben wollten. ... Also ich hab' eher das Gefühl gehabt, es ist ihnen darum gegangen, in geordneten Verhältnissen zu leben und dass das die Qualität ist, die sie haben wollen. Das ist es eher, sie wollten geordnete Verhältnisse und Sicherheit.“ (E9)

„Also ich glaube schon, dass die Leute die Bildungschancen und auch die Demokratie ein bisschen überschätzen und die Möglichkeiten, die man da hat. Wobei, für manche ist das auch, genauso wie es für den Großteil der Österreicher, ist das auch wurscht einfach, weil die wollen leben und die wollen arbeiten und die wollen eine Wohnung.“ (E2)

Darüber hinaus wird auch die Infrastruktur geschätzt, die mit einem funktionierenden Staat einhergeht, und die friedlichen Konfliktlösungen seitens der Politik.

*„In Österreich gibt es wirklich Demokratie. ... alle da haben die Gleichberechtigung. ... ich denke, hier ist kein Rassismus. Alle Leute können ihr Leben normal haben und Religion haben oder so. Und bei Regierung ist auch eine gute Politik, weil wir bekommen jeden Monat Geld von Regierung, wir haben... für unsere Kinder Schule und Kindergarten und viele Verkehrsmittel haben wir und wenn wir Probleme bekommen, wir können Jugendamt gehen und fragen oder Sozialamt oder AMS oder so. Wir haben viele Möglichkeiten hier. Das ist wirklich demokratisches Land.“ (I19, weiblich, *1973, seit 2011 in Ö.)*

*„Ja, das Positive ist, dass sie im Parlament streiten, und dann aber im Gasthaus tun sie: ‚Prost!‘ Das ist das Positive, dass die Argumente kommen. Muss man halt sehen, wer bessere Argumente, wer gut darstellen kann, wer positiv darlegen kann, natürlich, ist OK.“ (I38, männlich, *1951, seit 1974 in Ö.)*

4.8.2.3 Probleme bei der Umsetzung von Demokratie: Parteipolitik, Wahlversprechen, Populismus

Infolge der Integrationshürden, seien es administrative oder soziale, sowie durch die erlebte Diskriminierung von Muslim/inn/en in der Politik und im Alltag wird die Ernsthaftigkeit und Aufrichtigkeit der Demokratie angezweifelt und von vielen Respondent/inn/en als unvollständig oder nicht zur Gänze implementiert angesehen. Dies führt zu Problemen bei traumatisierten Personen, die zunächst medizinisch-psychologische Hilfe benötigen, bevor sie mental und intellektuell überhaupt in der Lage sind, demokratische Werte zu rezipieren.

„Auf der anderen Seite gibt es eine Gruppe, für die ist alles kaputt, alles tot, alles nicht einfach, da kann auch keine Veränderung kommen, weil die sind sehr stark psychisch belastet, die brauchen ärztliche Unterstützung, die sind psychisch nicht bereit die Gerechtigkeit, Demokratie, das alles zu hören, zu lesen, mitzumachen und auch anzunehmen.“ (E12)

*„Ich verstehe unter Demokratie, dass man sich um die Bedürfnisse des Volkes kümmert. Doch ich bezweifle, dass die Regierungen, nur darauf ausgerichtet sind die Interessen des Volkes zu vertreten. ... Nicht einmal indirekt helfen sie.“ (I64, männlich, *1950, seit 1983 in Ö.)*

*„Es ist nicht eine komplette Religionsfreiheit. ... Es ist offensichtlich, dass viele kein gutes Bild haben von den Muslimen. Soweit ich weiß und gehört habe, ist es auch nicht leicht, ein Kopftuch zu tragen.“ (I49, männlich, *1997, seit 2015 in Ö.)*

Als ein Nachteil der Demokratie wird die Parteipolitik genannt, dass nämlich Politiker/innen ihre Wahlversprechen nicht einhalten und dass sie sich nicht um die wesentlichen gesellschaftlichen Probleme kümmern. Außerdem wird bemängelt, dass Geflüchtete und insbesondere Muslim/inn/e/n generalisierend negativ dargestellt und dazu benutzt werden, um mehr Wählerstimmen anzuwerben. Ein weiterer Kritikpunkt manifestiert sich in der Asylpolitik und in den Abschiebungen von Afghan/inn/en, da Afghanistan keinesfalls als sicheres Land betrachtet wird.

*„Aber wie Politik hier gemacht wird, da bin ich ein bisschen skeptisch dem gegenüber. Weil viel Parteipolitik betrieben wird. Es geht nicht wirklich in erster Linie darum, die Probleme, die in der Gesellschaft vorhanden sind, sachlich zu lösen bzw. Lösungen zu finden, sondern eher versucht wird für die eigene Partei Werbung zu machen und zu sagen: ‚Das, was von meiner Partei kommt, ist besser.‘“ (I9, männlich, *1993, seit 2007 in Ö.)*

*„Wir Flüchtlinge werden in der Politik von manchen Politiker/inne/n wie der Innenminister, Außenminister und auch der FPÖ ausgenutzt. ... Das ist einfach eine Strategie von den Politikern, Politikerinnen, dass sie die Menschen mit Asylpolitik beschäftigen, dass die Leute da fokussiert werden und andere Dinge nicht sehen können, soziale Probleme, gesundheitliche Probleme – wie soll ich sagen? – Bildungsprobleme, Studienprobleme, Kinderbeihilfe usw.“ (I17, männlich, *1997, seit 2013 in Ö.)*

*„Aber im Asylbereich ist es schwieriger geworden, vor allem für Afghanen. Ich bin überhaupt nicht damit einverstanden, weil Afghanistan ist wirklich unsicher. Wenn Afghanistan sicher wäre, würde ich heute nicht hier leben, und ich wäre dort und diene meinen Landesleuten, aber Afghanistan ist leider kein Land zum Leben“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

4.8.2.4 Trennung von Staat bzw. Politik und Religion

Fast alle Respondent/inn/en sprachen sich explizit für eine Trennung von Staat und Religion aus. Ein Grund hierfür ist etwa das Negativbeispiel in Afghanistan oder anderen Ländern, wo durch die enge Verbindung von Politik und Religion Konflikte entstehen. Es wird außerdem befürchtet, dass andere Religionen benachteiligt würden. Stattdessen bevorzugen die Interviewten eine tolerantere Gesellschaft, in der Religionsfreiheit gewährleistet ist.

Religion als moralische Institution

Einige wenige meinen, dass die Religion eventuell einen positiven Einfluss auf die Politik ausüben könnte, als „moralische Instanz“ zum Beispiel, und die Politiker/innen dabei unterstützen kann, moralisch einwandfreie Gesetze zu erlassen. Allerdings wird auch von dieser Gruppe von Respondent/inn/en bestätigt, dass die Umsetzung in der Praxis problematisch ist.

*„... wir haben also immer Religion als eine Art moralische Institution verstanden. Also natürlich diese Werte, welche Religion vermittelt, sind eigentlich sehr positiv, was Gerechtigkeit betrifft, was Frieden betrifft, was Zusammenarbeit betrifft, die Einhaltung bestimmter Regeln. Also die sind sehr, sehr positiv, dagegen ist niemand. Allerdings ist es so, man kann diese Werte als eine Art moralische Institution verstehen, die eigentlich politisches Leben gewissermaßen positiv beeinflussen kann. Dagegen ist keiner. Aber dass die Gesellschaft nach Normen und Pflichten der Religion handeln muss, das ist etwas Inakzeptables.“ (I37, männlich, *1952, seit 1988 in Ö.)*

In einem Interview wurde auch angedeutet, dass demokratische Strukturen für Österreich zwar passend sind, in anderen Ländern eine andere Regierungsform aber möglicherweise geeigneter wäre:

„In meinem Heimatland darf man manche Dinge nicht, weil die Regierung mit der Religion zusammen ist. Manche Dinge gehen nicht. Zum Beispiel können Männer

*keine Männer heiraten oder Frauen Frauen. Und hier geht das und ich glaube für die Leute in Österreich sind diese Sachen gut und für die Leute in meiner Heimat sind andere Sachen gut.“ (I2, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)*

Auf eine mögliche Dominanz der Religion gegenüber der Politik wurde ebenfalls hingewiesen:

„Es gibt auch einen Zwiespalt, welche Gesetze als wichtiger angesehen werden, also staatliche oder religiöse Gebote. Manche würden sich schon wünschen, dass die Religion eine stärkere Rolle spielt und es z.B. eine religiöse Partei gibt. Grundsätzlich Demokratie ja, aber die Religion spielt doch noch eine wichtige Rolle.“ (E13)

Klare Trennung von Politik und Religion

Die überwiegende Mehrheit befürwortet eine strikte Trennung von Religion und Politik.

*„Jede/r sollte das Recht haben, seine/ihre Meinung zu äußern, unabhängig davon, ob religiös oder nicht.“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

*„I: Ihrer Meinung nach, sollte ein religiöser Mensch in der Regierung und in der Politik was zum Sagen haben? B: Ja, das Recht sollte dieser Mensch haben, aber sie/er darf die Politik mit der Religion nicht vermischen.“ (I51, männlich, *1993, seit 2010 in Ö.)*

Ein Argument hierfür ist, dass eine Miteinbeziehung der Religion in die Politik zur Benachteiligung von anderen Religionen führen könnte. Das geht damit einher, dass Religion als Privatsache angesehen wird, während die Politik das Leben aller Menschen regelt, egal welcher Religion sie angehören, woran sie glauben und wie sie diesen Glauben praktizieren.

*„Religion sollte sich nicht in Gesetze einmischen, weil es gibt immer die Leute, die Religion benützen. Eigentlich finde ich, Religion ist eine Privatsache.“ (I17, männlich, *1997, seit 2013 in Ö.)*

*„Staat und Religion sollten auf jeden Fall getrennt sein, denn nur so kann man Religionsfreiheit gewährleisten.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)*

Die Trennung von Religion und Politik wird von den Respondent/inn/en unter anderem mit dem Hinweis darauf befürwortet, dass der Konflikt in Afghanistan u.a. durch die enge Beziehung zwischen Religion und Staat bedingt ist. Für sie passt religiös orientierte Politik nicht zur heutigen säkularen Weltordnung.

„... wenn man ein bisschen in der Politik gearbeitet hat, weiß man ganz genau, die heutige Weltordnung ist säkular. ... Eine Gesellschaft kann nur nach einer Ordnung existieren. Und hat man eigentlich versucht, immer einen sogenannten islamischen Staat zu gründen. ... In der Geschichte des Islams hat es niemals einen

*islamischen Staat gegeben. ... Und aus dem Grund vieles, was heute behauptet wird, kann mit dem modernen Staat eigentlich nicht vereinbart sein. Aus dem Grund ich bin 100% für eine säkulare Ordnung, für einen demokratischen Staat und vor allem für Demokratie, für freie Entscheidung eines Bürgers. D.h., die Menschen sollten eigentlich Bürger eines Staates werden, nicht als Untertanen, nicht irgendwie als Schafe, die einen Hirten brauchen.“ (I37, männlich, *1952, seit 1988 in Ö.)*

*„Es ist keine gute Idee, weil der Staat sollte nichts mit der Religion zu tun haben. Der Staat muss das Land weiterbringen und seine Bevölkerung schützen.“ (I59, weiblich, *1999, seit 2016 in Ö.)*

*„Das muss wirklich getrennt sein. Wir waren schon damals dafür und man sieht einfach in den islamischen Ländern, dass es einfach nicht funktioniert. Eben weil ... es viele verschiedene Auslegungsmöglichkeiten gibt, deshalb.“ (I45, weiblich, *1987, seit 1992 in Ö.)*

Während die meisten die Trennung von Religion und Politik augenscheinlich nur auf den Islam beziehen, wird diese Idee aber manchmal weitergedacht, so dass auch eine striktere Trennung des österreichischen Staats vom Christentum gefordert wird bzw. eine generelle Säkularisierung.

*„Nein, ich finde Religion und Staat sollte richtig geteilt werden. Ich finde es auch zu viel, wenn in einem Klassenraum ein Kreuz steht, weil wenn da jetzt nicht ein jüdisches Zeichen steht, warum dann ein Kreuz? Ja, ich finde, das sollte total getrennt werden, aber wenn es so um so Sachen geht wie Kopftuch, sollte man den Leuten schon die Freiheit geben.“ (I12, weiblich, *1999, seit 2006 in Ö.)*

Erwartungen an den österreichischen Staat und staatliche Einrichtungen

Hinsichtlich der Leistungen durch den Staat Österreich sind die meisten Befragten zufrieden.

*„Ich habe keine Erwartungen von der österreichischen Regierung. Ich bin zufrieden und habe wirklich alles, was ich brauche. Alles hängt jetzt von mir ab!“ (I52, männlich, *1993, seit 2009 in Ö.)*

Viele Erwartungen der Afghan/inn/en an den österreichischen Staat hängen mit ihrer Integration zusammen. Es wird erwartet, dass der Staat Strukturen schafft, die es den Afghan/inn/en ermöglichen, sich zu integrieren, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Im Zusammenhang damit wünschen sich auch viele, dass mehr Bildungs- und Ausbildungsangebote für Asylberechtigte geschaffen werden, damit sie rasch auf eigenen Beinen stehen können.

„Ich wünsche mir, dass die Regierung den Zugang zum Arbeitsmarkt auch für die Flüchtlinge aufmacht. Derzeit findet man sehr schwer einen Job. Wenn von allen Seiten gesagt wird, dass man arbeitet und wir uns für einen Job bewerben, ist es

*schwierig, weil sobald sie sehen, dass man aus Afghanistan kommt, sagen sie, es geht leider nicht. Ich wünsche mir von der Regierung, dass solche Diskriminierung aufgrund der Herkunft beseitigt wird.“ (I56, männlich, *1999, seit 2015 in Ö.)*

*„Ich finde Österreich, ist ein starkes Land, mit vielen Möglichkeiten, wo auch die Migranten viele Freiheiten haben. Ich finde es sollte mehr Beschäftigung geben und auch vor allem für jene mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)*

4.8.2.5 Politische Tätigkeiten und Engagement

Wichtigkeit der Mitgestaltung der österreichischen Gesellschaft

In den Interviews wurde eine Vielzahl an Einstellungen bezüglich der Mitgestaltung der österreichischen Gesellschaft und der politischen Teilnahme verbalisiert. Es wurde auch betont, dass kein Interesse an Politik bestehe oder dass man Politik generell vermeiden wolle, da es dadurch nur zu Konflikten und zu keinen positiven Entwicklungen komme. Andererseits würde sich eine Gruppe von Respondent/inn/en gerne in der österreichischen Politik engagieren, in Parteien mitwirken oder an politischen Aktionen teilnehmen, wird aber aufgrund der fehlenden österreichischen Staatsbürgerschaft davon abgehalten. Eine andere Gruppe wiederum möchte weniger politisch aktiv sein, aber stattdessen die österreichische Gesellschaft durch wohlthätige Aktivitäten mitgestalten.

*„Ja, ich habe vor in Österreich zu bleiben. Und ich versuche, einige Sachen zu ändern. Hier zu leben und zu zeigen, dass ich hier zuhause bin und denen zu helfen, die es schwieriger haben. Damit sie sich auch hier zuhause fühlen.“ (I10, weiblich, *1997, seit 2006 in Ö.)*

Wahlrecht

Zwar dürfen meisten Respondent/inn/en noch nicht wählen, der Großteil aber wünscht sich, die Zukunft des Landes mitbestimmen zu können. Jene, die das Wahlrecht bereits erhalten haben, machen davon auch Gebrauch.

*„Ich bin aktiv immer bei Wahlen. Wir gehen immer.“ (I23, weiblich, *1949, seit 1988 in Ö.)*

*„Wir leben in diesem Land, wir haben eine Stimme, warum sollten wir stattdessen zuhause bleiben, weil es angenehmer ist?!“ (I10, weiblich, *1997, seit 2006 in Ö.)*

Ein Experte deutete außerdem auf den ausgeprägten Willen der Bevölkerung in Afghanistan hin, sich allen Gefahren zum Trotz für die Demokratie und ihr persönliches Wahlrecht einzusetzen.

„Die Taliban haben zum Beispiel bedroht, wer zu Wahllokalen geht, wird seine Hand dann abgehackt. Oder sein Finger abgehackt. Und sie sind trotzdem gegangen und versucht eben ihre Stimme abzugeben.“ (E6)

Nur in Einzelfällen wird festgestellt, dass ein potentielles Wahlrecht nicht von Interesse ist und der/die Betreffende auch nicht davon Gebrauch machen würden.

*„Ich wähle gar nicht. Aber ich darf nicht, zuerst. ... Ich gehe nicht. Bringt gar nichts.“ (I11, männlich, *1988, seit 2011 in Ö.)*

Es besteht aber auch ein ausgeprägtes Unwissen bezüglich der Politik in Österreich, was viele daran hindert, sich zu engagieren, obwohl eventuell ein Interesse daran bestünde.

*„Ja, weil ich liebe schon folgen Politik. Obwohl ist es sehr schwer für mich, ich konnte nicht lernen von österreichischen Politiker gut kennen und wissen. Ja, das ist wegen Sprache, Lesen und Schreiben, das ist Problem, finde ich.“ (I35, weiblich, *1974, seit 2004 in Ö.)*

Politisches Engagement

In vielen Interviews ging es auch darum, sich abgesehen vom Gebrauch des Wahlrechts, politisch zu engagieren, zum Beispiel durch die Mitarbeit in einer Partei oder durch politisch neutrale Tätigkeiten, etwa als Wahlleiter/in. Es wird vor allem argumentiert, dass das politische Engagement der Integration förderlich ist und dass man dieses ausbauen oder fördern sollte.

*„Für Integration dieser Menschen wäre auch sehr wichtig, auch sie zu motivieren in den Parteien Österreichs teilzuhaben.“ (I32, weiblich, *1975, seit 1995 in Ö.)*

*„Deswegen versuche ich, dass ich schnell eine Staatsbürgerschaft bekomme, dann habe ich alle Möglichkeiten. Und später die Kinder sind erwachsen, vielleicht dann kann ich schon weitergehen. Ja, ein bisschen, in einer Partei vielleicht arbeiten.“ (I35, weiblich, *1974, seit 2004 in Ö.)*

Teilnahme an Demonstrationen

Die Teilnahme der Respondent/inn/en an Demonstrationen betrifft weitgehend Demonstrationen zu Themen wie Menschenrechte, insbesondere im Flüchtlingsbereich, die Situation in Afghanistan ebenso wie die internationale politische Lage. Es wurde aber betont, dass es den Respondent/inn/en wichtig ist, dass die Demonstrationen friedlich verlaufen.

*„Ich bin immer dabei bei Demonstrationen! Letztens gab es ja wegen den Flüchtlingen eine Demonstration, da habe ich auch teilgenommen. Ich beteilige mich, wo ich mich beteiligen kann.“ (I10, weiblich, *1997, seit 2006 in Ö.)*

„Ich bin ein sozialer Mensch und mag es bei solchen Aktivitäten dabei zu sein und teilzunehmen. Wenn ich denke, dass diese Veranstaltungen berechtigt sind,

*dann ich werde ich auch versuchen, diese Menschen zu unterstützen. Aber wenn ich der Meinung bin, dass solche Veranstaltungen nur zum Chaos führen und das friedliche Zusammenleben stören, dann werde ich versuchen mich daran nicht zu beteiligen.“ (I48, männlich, *1991, seit 2014 in Ö.)*

Der Großteil der Respondent/inn/en nimmt allerdings nicht an Demonstrationen oder ähnlichen Aktivitäten teil, was die Expert/inn/en bestätigen.

„Sie sind schon zum Teil recht zurückhaltend, gerade mit dem Demonstrieren gehen. Das machen manche, aber sehr viele auch nicht. Da sind dann bei Hochzeiten und so was mehr Leute als bei politischen Kundgebungen.“ (E2)

Soziales Engagement

Einige engagieren sich nicht direkt politisch, sondern möchten durch Mithilfe in Vereinen oder sozialen Organisationen zu einer Verbesserung der Situation beitragen, den österreichischen Staat unterstützen und anderen Flüchtlingen helfen.

*„Ich engagiere mich nicht politisch und ich möchte mich eigentlich eher von Politik fernhalten. ... ehrenamtlich was machen, indem man Leuten hilft oder so, das mach ich wirklich gerne. ... Im sozialen Bereich ja, aber nicht in der Politik. ... sobald ich mit jemandem drüber diskutiere, dann führt das immer zu Streit.“ (I45, weiblich, *1987, seit 1992 in Ö.)*

*„Und auch was die sozialen Aktivitäten angeht, ich bin auch da aktiv. Ich gehe zwischendurch zur einen Organisation und verteile Kleidung.“ (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)*

Engagement über Musik und Literatur

In einigen Fällen wird auch Kunst in Form von Musik oder dem Schreiben von Büchern als Weg gesehen, um die Gesellschaft mitzugestalten.

*„Ich rappe auch gegen Politik Also für die Freiheit.“ (I16, männlich, *1997, seit 2012 in Ö.)*

*„Ich schreibe lieber, ist das so, dass ich würde es ... Man erreicht mehr Leute, wenn man eben ... die politischen Debatten sind gut, aber mit einem Buch erreicht man mehr, finde ich.“ (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)*

Abwendung von der Politik

Manche wenden sich allerdings ganz von der Politik ab, nachdem sie im Heimatland oder Transitländern schlechte Erfahrungen gemacht haben und die Politik für die Situation in Afghanistan verantwortlich machen.

*„Nein, ich persönlich mag die Politik nicht, weil ich eine schlechte Erfahrung mit ihr habe. Politik ist nur mit schlechten Sachen behaftet und ich mag es gar nicht, dass sich jemand in meine Angelegenheit einmischt, und ich selbst mische mich nirgendwo ein.“ (I59, weiblich, *1999, seit 2016 in Ö.)*

„Nein, ich mag Politik nicht! ... Mir wurde immer gesagt, dass die Politik reine Drecksarbeit ist und dass alles Schlimme von der Politik und den Politikern kommen würde. Die Politik hat nur für diejenigen etwas zu bieten, die ganz oben sind. Unsere Meinung ist nicht wichtig, weil wir eine niedrige Position haben.“ (I55, männlich, *1998, seit 2014 in Ö.)

Politische Tätigkeiten in der Familie oder im Freundeskreis

In den Interviews wird betont, dass die friedliche Diskussion im Vordergrund steht sowie dass man Streit verhindern will. Aus diesem Grund vermeiden manche Befragte politische Themen zur Gänze oder sehen Diskussionen sehr kritisch und mit gehöriger Vorsicht. Manche betrachten solche Diskussionen gar als Einmischung in ihr Leben oder in das Leben anderer. Andere wiederum meinen, sie hätten niemanden, mit dem sie darüber reden könnten. Bei politischen Diskussionen mit Familie und Freunden wird häufig über den Sicherheitsaspekt im Heimatland gesprochen oder über die Situation für Afghan/inn/en und generell für Flüchtlinge in Österreich.

„Also mit der Familie gab es schon einige Diskussionen, denn jeder steht irgendwie zu seiner Meinung. Auch im Kurs wird auch das eine oder andere Mal darüber diskutiert, jedoch schaffen wir es auch immer wieder, es auf friedliche Art und Weise zu lösen. Ich glaube, über dieses Thema wird es immer Auseinandersetzungen geben.“ (I57, weiblich, *1966, seit 2015 in Ö.)

„Ich diskutiere mit niemandem über Politik. Das ist sinnlos, das ist das peinlichste Zeitverschwendung im Leben. Weil jeder hat seine eigene Meinung. Warum soll ich meine Zeit verschwenden? Ich respektiere einfach, was er denkt, was sie denkt.“ (I3, männlich, *1992, seit 2014 in Ö.)

BIBLIOGRAPHIE

- AALANDSLID V. (2008), Overføringsflyktningers integrering i det norske samfunn. Statistics Norway (SSB). Zitiert nach MARTÍN I., ARCARONS A., AUMÜLLER J., BEVELANDER P., EMILSSON H., KALANTARYAN S., MACIVER A., MARA I., SCALETTARIS G., VENTURINI A., VIDOVYIC H., VAN DER WELLE I., WINDISCH M., WOLFFBERG R., ZORLU A. (no year): *From Refugees to Workers Mapping Labour-Market Integration Support Measures for Asylum Seekers and Refugees in EU Member States*, Volume II – Literature Review and Country Case Studies. Gütersloh, Bertelsmann-Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Studie_NW_From_Refugees_to_Workers_Vol2.pdf>.
- ABBASI K. (2015), Young Afghanistani Refugees in Iran: Professional Training, Work and Perspectives. In: CENTLIVRES-DEMONT M. (ed.), *Afghanistan: Identity, Society and Politics since 1980*. London, New York, I.B. Tauris, pp. 275–278.
- ABBASI K. (2018), *Home Bitter Home: “Iranigak”, New Forms of Identity in Afghanistan?* Paper präsentiert auf der Konferenz “Identities in Contemporary Afghanistan”, Yale University, April 13 to 14th 2018. New Haven.
- ABBASI-SHAVAZI M.J. and GLAZEBROOK D. (2006), *Continued Protection, Sustainable Reintegration: Afghan Refugees and Migrants in Iran*. Afghanistan Research and Evaluation Unit, Kabul. <<https://areu.org.af/wp-content/uploads/2015/12/614E-Continued-Protection-BP-web.pdf>> [Zugriff: 29-03-2019].
- ABBASI-SHAVAZI M.J. and SADEGHI R. (2016), Integration of Afghans in Iran: Patterns, levels and policy implications. *Migration Policy Practice*, Special Issue on Afghan Displacement, VI (3), June – September 2016, pp. 22–29.
- ABDOH M. and HIRSCH-HOLLAND A. (2019), Stuck in the mud. Urban displacement and tenure security in Kabul’s informal settlements. Background paper to the main report. *GRID 2019: Global Report on Displacement*. IDMC (Internal Displacement Monitoring Centre) and Norwegian Refugee Council. < <https://www.internal-displacement.org/expert-opinion/stuck-in-the-mud-urban-displacement-and-tenure-security-in-kabuls-informal> > [Zugriff: 05-05-2020].
- ACCORD (AUSTRIAN CENTRE FOR COUNTRY OF ORIGIN AND ASYLUM RESEARCH AND DOCUMENTATION) (2020), *ecoi.net-Themendossier zu Afghanistan: Überblick über die Sicherheitslage in Afghanistan*. 15-01-2020. <<https://www.ecoi.net/de/laender/afghanistan/themendossiers/allgemeine-sicherheitslage-in-afghanistan/>> [Zugriff: 20-03-2020] <<https://www.ecoi.net/de/dokument/2022794.html>> [Zugriff: 20-03-2020].
- ACLED (THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT) (2020a), *Security Incidents in Afghanistan: February – March 2020*. <https://acleddata.com/analysis-search/?_sft_post_tag=afghanistan&post_date=01032020%2014042020> [Zugriff: 14-04-2020].
- ACLED (THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT) (2020b), *The US-Taliban Peace Deal: 10 Weeks On*. 22-05-2020. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/us-taliban-peace-deal-10-weeks-on>> [Zugriff: 26-05-2020].
- ADDENDUM (2019), *Hat wirklich jeder zweite Flüchtling aus 2015 einen Job? Eher nein*. 02-08-2019 <<https://www.addendum.org/asyl/arbeitsmarkt-asylberechtigte/>>.
- ADELKHAH F. and OLSZEWSKA Z. (2007), The Iranian Afghans. *Iranian Studies*, 40 (2), pp. 137–165.
- ADSP (Asian Displacement Solution Platform) (2019), *A long way home: obstacles and opportunities for IDP return in Afghanistan*. December 2019.

- AGUILERA M. B. (2002), The Impact of Social Capital on Labor Force Participation: Evidence from the 2000 Social Capital Benchmark Survey, *Social Science Quarterly* (SCQ), 83 (3), pp. 853-874. <<https://doi.org/10.1111/1540-6237.00118>>.
- AHADI A. (2017), The Impact of Media on Society in Post 9/11 Afghanistan. *International Journal of Social Science and Humanities Research*, 5 (1), pp. 397–402.
- AHMAD A. (2017), *The perception of gender relations and gender-based violence of Afghans living in Austria: Findings of small-scale microsociological research*. Wien, VIDC.
- AHMAD A. (2019), *Refugees Return to Poverty, Unemployment and Despair. Afghanistan's labor market and the status of women*. VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation), November 2018. <http://www.vidc.org/fileadmin/Bibliothek/DP/Foto_Veranst/Fanizadeh/Afghanistan_5.11.18/Afghanistan_s_labor_market_and_the_status_of_women.pdf> [Zugriff: 29-02-2019].
- AHMAD A. (2020), *A Guide to Afghan Diaspora Engagement in Europe: Examples of good practice and recommendations from the Vienna Network Conference "Knowledge Transfer and Support"*. Wien, VIDC.
- AHMAD A. and FANIZADEH M. (eds.) (2018), *Documentation: Afghanistan in Pakistan*. Diplomatic Academy of Vienna, 06-03-2018. <http://www.vidc.org/fileadmin/Bibliothek/DP/Foto_Veranst/Fanizadeh/Afghanistan_6.3.18/VIDC_Documentation_Afghanistan_in_Pakistan_6_March_2018.pdf> [Zugriff: 29-03-2019].
- AHMADI Sh. (2015), Exil im Iran. Afghanische Flüchtlinge sind nur als billige Arbeitskräfte willkommen. In: HANSEN S. (red.), *Die große Unruhe. Afghanistan und seine Nachbarn*. Edition Le Monde diplomatique, Nr. 17, Berlin. pp. 74–75 und 77.
- AIGNER A. (2016), Wohnraum für Flüchtlinge II. Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte, *asyl aktuell* 3, pp. 9–17.
- AIGNER A. (2018), Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. *Housing Studies* online <[doi:10.1080/02673037.2018.1485882](https://doi.org/10.1080/02673037.2018.1485882)> [Zugriff: 25-03-2020].
- AJAM MEDIA COLLECTIVE (2015), *Between Uncertainty and Paradox: Afghan Refugees in Turkey*. 10-08-2015. <<http://ajammc.com/2015/08/10/afghan-refugees-in-turkey>> [Zugriff: 05-03-2019].
- AKBARY L. (2015), Jugend im Aufbruch: In: HANSEN S. (Redaktion), *Die große Unruhe. Afghanistan und seine Nachbarn*. Edition Le Monde diplomatique, Nr. 17, Berlin, pp. 28–31.
- ALAM H.-N. (2008), *Afghanische MigrantInnen in Österreich: empirische Untersuchung zu Integration, Repatriierung und der Partizipation am Wiederaufbau des Heimatlandes*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- ALI O. (2019), One Land, Two Rules (3): Delivering public services in insurgency-affected Dasht-e Archi district in Kunduz province. *Afghanistan Analysts Network*, 26-02-2019. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/admin-ajax.php>> [Zugriff: 03-03-2020].
- ALIMIA S. (2018), Afghan refugees in Pakistan: Harassment and deportation from women's perspectives. *Spotlight 44/2018*, VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation). <<http://www.vidc.org/news/spotlight-442018/afghan-refugees-in-pakistan-harassment-and-deportation-from-womens-perspectives/>> [Zugriff: 03-03-2020].
- AMNESTY INTERNATIONAL (2017), European Governments Return Nearly 10,000 Afghans to Risk of Death and Torture. 05-10-2017. <<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/10/european-governments-return-nearly-10000-afghans-to-risk-of-death-and-torture/>> [Zugriff: 09-01-2019].

- ANSARI M. (2019), *Cities for Children. A Study of Refugees in Towns*. Islamabad, Pakistan. Feinstein International Center, Friedman School of Nutrition Science and Policy, Tufts University, September 2019.
- ARBAZADAH N. (2011), *Hidden Lives: Afghan Girls in Germany*. <<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/tehranbureau/2011/11/region-hidden-lives-and-honor-killings-afghan-girls-in-germany.html>> [Zugriff: 12-08-2017].
- ARBEITSMARKTSERVICE (AMS) (2016), *Asylberechtigte auf Jobsuche*. 12-01-2016. <<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/asylberechtigte-auf-jobsuche>> [Zugriff: 24-04-2019].
- ARBEITSMARKTSERVICE (AMS) (2019), 44 Prozent der Flüchtlinge von 2015 haben inzwischen einen Job, *Der Standard*. 28-07-2019. <<https://www.derstandard.at/story/2000106792841/44-prozent-der-fluechtlinge-von-2015-haben-inzwischen-einen-job>> [Zugriff: 05-08-2019].
- ARJOMAND N. (2016), Afghan Exodus: Smuggling networks, migration and settlement patterns in Turkey. *Afghanistan Analyst Network*, 10-09-2016. <<https://www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-smuggling-networks-migration-and-settlement-patterns-in-turkey/>> [Zugriff: 10-10-2017].
- ASCHAUER W. und GANN F. (2017), Zu den Paradoxien der gegenwärtigen Integrationsdiskurse von Flüchtlingen in Österreich: Wie in der Forderung nach individueller Leistung erschwerte Ausgangs- und Kontextbedingungen missachtet werden. In: OBERLECHNER T., TRÜLTZSCHWIEN und DUVAL P. (eds.): *Migration bildet*. Baden-Baden, pp. 279–302.
- ASLAN E. (2018), Religiöse und ethnische Orientierungen von muslimischen Flüchtlingen in Graz. Projektbericht. <https://www.graz.at/cms/dokumente/10307649_7744790/71470597/Religiöse%20und%20ethische%20Orientierungen%20von%20muslimischen%20Flüchtlingen%20in%20Graz_Endbericht%20Ednan%20Aslan.pdf> [Zugriff: 22-05-2018].
- ASYLOS (2017), *Afghanistan: situation of young male “Westernised” returnees to Kabul*. Asylos, August 2017. <<https://asylos.eu/wp-content/uploads/2017/08/AFG2017-05-Afghanistan-Situation-of-young-male-Westernised-returnees-to-Kabul-1.pdf>> [Zugriff: 31-03-2019].
- AXMANN M. (2013), Afghanistan. In: ZEHETMAIR H. (ed.): *Die weltweite Situation der christlichen Minderheiten*. (Argumente und Materialien der Entwicklungszusammenarbeit Nr. 8). Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München, pp. 7–10. <<https://www.hss.de/publikationen/die-weltweite-situation-der-christlichen-minderheiten-pub18/>> [Zugriff: 20-05-2020].
- BARAKAT S. (ed.) (2004), *Reconstructing war-torn societies: Afghanistan*. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire, New York, Palgrave Macmillan.
- BARFIELD Th.J. (1984), Weak Links on a Rusty Chain: Structural Weaknesses in Afghanistan's Provincial Government Administration. In: SHAHRANI M.N. and CANFIELD R.L. (eds.), *Revolutions and Rebellions in Afghanistan. Anthropological Perspectives*. Research Series No. 57. Berkeley, IIS Institute of International Studies, University of California. pp. 170–183.
- BARFIELD Th.J. (2004), Problems in Establishing Legitimacy in Afghanistan. *Iranian Studies*, 37 (2), pp. 263–293.
- BARFIELD Th.J. (2010), *Afghanistan: A Cultural and Political History*. Princeton and Oxford, Princeton University Press.
- BELLER M. (2013), *Sicherheit im Kontext von Flucht und Asyl: Erfahrungen afghanischer Asylsuchender*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- BERG HARPVIKEN K. (2009), *Social Networks and Migration in Wartime Afghanistan*. Houndmills, Basingstoke, New York.

- BERG HARPVIKEN K. (2014), Split Return: Transnational Household Strategies in Afghan Repatriation. *International Migration*, 52 (6), pp. 57–71.
- BETTS A. (2013), *Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement*. Ithaca, Cornell University Press.
- BEVELANDER P. (2011), The employment integration of resettled refugees, asylum claimants, and family reunion migrants in Sweden. *Refugee Survey Quarterly*, 30 (1), pp. 22–43.
- BEVELANDER P. and PENDAKUR R. (2012), *The labour market integration of refugee and family reunion immigrants: A comparison of outcomes in Canada and Sweden*. <https://www.researchgate.net/publication/256037204_The_Labour_Market_Integration_of_Refugee_and_Family_Reunion_Immigrants_A_Comparison_of_Outcomes_in_Canada_and_Sweden> [Zugriff: 12-04-2018].
- BEVELANDER P., HAGSTRÖM M. and RÖNNQVIST S. (2009), *Resettled and included? The employment integration of resettled refugees in Sweden*. Malmö Institute for Studies of Migration, Diversity and Welfare (MIM), Malmö University.
- BEZHAN F. (2012), *Afghans Working With NATO-Led Forces Fear For The Future*. Radio Free Europe / Radio Liberty, 21-11-2012. <<https://www.rferl.org/a/afghans-working-with-nato-forces-fear-for-future/24777516.html>> [Zugriff: 20-05-2020].
- BEZHAN F. (2019), *Afghan Migrant Boy's Rough Treatment in Iran Sparks Outrage*. Radio Free Europe / Radio Liberty, 26-07-2019. <<https://www.rferl.org/a/afghan-migrant-boy-s-rough-treatment-in-iran-sparks-anger/30077657.html>> [Zugriff: 20-05-2020].
- BEZHAN F. and PARSA N. (2018), *Afghanistan: Things Are so Bad in Iran That Afghan Migrants Are Going Home*. Radio Free Europe / Radio Liberty, 01-08-2018. <<http://www.rferl.org/a/iran-s-economic-crisis-fuels-mass-exodus-of-afghan-migrants/29405067.html>> [Zugriff: 20-05-2020].
- BFA (BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL) (ed.) (2017), *Afghanistan: Frauen in urbanen Zentren*. Wien.
- BIFFL G., PFEFFER T. und SKRIVANEK I. (2012), Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich. *Schriftenreihe Migration und Globalisierung*, Jänner 2012. Krems, Donau-Universität Krems. Department für Migration und Globalisierung. <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Anerkennung_auslaendischer_Qualifikationen_und_informeller_Kompetenzen_in_OEsterreich.pdf> [Zugriff: 04-09-2019].
- BILLAUD J. (2015), *Kabul Carnival: Gender Politics in Postwar Afghanistan*. Philadelphia, University of Pennsylvania Press.
- BINDER S. (2004), Kategorisch ausgeklammert: Die Kategorie Gender in der Asylopolitik. *L'Homme: Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, pp. 216–232.
- BIRGIER D.P., HABERFELD Y., LUNDH C. AND ELLDÉR E. (2016), *Selectivity and internal migration: A study of refugees' dispersal policy in Sweden*; 18th Nordic Conference contribution, Migration Conference – “Migration and social inequality: Global perspectives – new boundaries”, 11–12 August 2016, Oslo, Norway. <<https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fsoc.2019.00066/full#impact>> [Zugriff: 25-02-2020].
- BIZHAN N. (2016), The effects of Afghanistan's political evolution on migration and displacement. *Migration Policy Practice*, Special Issue on Afghan Displacement, VI (3), June – September 2016, pp. 4–9.
- BJELICA J. (2016a), Caught Up in Regional Tensions? The mass return of Afghan refugees from Pakistan. *Afghanistan Analyst Network*, 22-12-2016. <<https://www.afghanistan-analysts>>

- org/caught-up-in-regional-tensions-the-mass-return-of-afghan-refugees-from-pakistan/> [Zugriff: 24-07-2018].
- BJELICA J. (2016b), Over Half a Million Afghans Flee Conflict in 2016: A look at the IDP statistics. *Afghanistan Analysts Network*, 28-12-2016. <<https://www.afghanistan-analysts.org/over-half-a-million-afghans-flee-conflict-in-2016-a-look-at-the-idp-statistics/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- BJELICA J. (2017), Voluntary and Forced Returns to Afghanistan in 2016/17: Trends, statistics and experiences. *Afghanistan Analysts Network*, 29-05-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/voluntary-and-forced-returns-to-afghanistan-in-201617-trends-statistics-and-experiences/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- BJELICA J. (2018), Still Caught in Regional Tensions? The uncertain destiny of Afghan refugees in Pakistan. *Afghanistan Analysts Network*, 31-01-2018. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>> [Zugriff: 20-05-2020].
- BLOCH A. (2002), *The Migration and Settlement of Refugees in Britain*. University of London, Palgrave, Macmillan.
- BLOMMAERT J. (2013), *Ethnography, Superdiversity and Linguistic Landscapes: Chronicles of Complexity*. <<https://doi.org/10.1515/soci-2014-0016>> [Zugriff: 28-04-2018].
- BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES) (ed.) (2015), *50 Punkte – Plan: zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*. Wien.
- BMEIA und EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION (ed.) (2017), *Integrationsbericht 2017*. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren. Wien. <<https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/>> [Zugriff: 26-02-2020].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2014), *Asylstatistik 2014*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2015), *Asylstatistik 2015*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2016), *Asylstatistik 2016*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2017), *Asylstatistik 2017*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf> [Zugriff: am 24-07-2018].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2018), *Asylstatistik 2018*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf> [Zugriff: 15-05-2020].
- BMI – Sektion III Recht (ed.) (2019), *Asylstatistik 2019*. Wien. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf> [Zugriff: 15-05-2020].
- BOCK-SCHAPPELWEIN J. und HUBER P. (2015), *Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich*. Wien, WIFO-Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- BONIN H. and RINNE U. (2017), Omnibusbefragung zur Verbesserung der Datenlage neuer Beschäftigungsformen. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. *IZA Research Report*, 80. Kassel, IZA.
- BOSSWICK W., LÜKEN-KLASSEN D. and HECKMANN F. (2007), *Housing and Segregation of Migrants in Europe*. Dublin, Eurofound.
- BOYD M. and NOWAK J. (2012), Social Networks and International Migration. In: MARTINIELLO M. and RATH J. (eds.): *An introduction to international migration studies. European perspectives*. Amsterdam, University Press, pp. 79–106.

- BRAAKMAN M. (2005), *Roots and Routes. Questions of Home, Belonging and Return in an Afghan Diaspora*. Master's Thesis, Leiden University, Department of Cultural Anthropology and Sociology of Non-Western Societies.
- BRÜCKER H., HAUPTMANN A. und SIRRIES S. (2017), Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017. *Aktuelle Berichte 4*. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- BRÜCKER H., HAUPTMANN A., SIRRIES S. und VALLIZADEH E. (2018), *Zuwanderungsmonitor*. Aktuelle Daten und Indikatoren. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- BRÜCKER H., FENDEL T., KUNERT A., MANGOLD U., SIEGERT M. und SCHUPP J. (2016), Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen, *IAB-Kurzbericht 15*. Nürnberg, Bertelsmann. <http://doku.iab.de/arbeitsmarkt/daten/Zuwanderungsmonitor_1805.pdf> [Zugriff: 05-06-2018].
- BUBER-ENNSER I., KOHLENBERGER J., RENGS B., AL ZALAK Z., GOUJON A., STRIESSNIG E., POTANK-COKOVA M., GISSER R., TESTA M. R. and LUTZ W. (2016), Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS). Human capital, values, and attitudes of persons seeking refuge in Austria in 2015. *PLOS One*, 11 (9), pp. 1–29. <<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0163481>> [Zugriff: 09-09-2019].
- BUBER-ENNSER I., GOUJON A., KOHLENBERGER J. and RENGS B. (2018), Multi-Layered Roles of Religion among Refugees Arriving in Austria around 2015. *Religions*, 9 (154).
- BUNDESKANZLERAMT (ed.) (2018), *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, Fassung vom 24.05.2018*, Wien. <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009892>> [Zugriff: 24-05-2018].
- BURMANN M. and VALEYATHEEPILLAY M. (2017), Asylum Recognition Rates in the Top 5 EU Countries. *Info DICE Report*, 2/2017, 15, pp. 48–50.
- CANFIELD R.L. (1987), Ethnic, Regional, and Sectarian Alignments in Afghanistan. In: BANUAZIZI A. and WEINER M. (eds.), *The State, Religion and Ethnic Politics: Afghanistan, Iran, and Pakistan*. Lahore, Islamabad, Karachi, Vanguard Books Ltd., pp. 75–103.
- CARITAS LINZ (2008), RIKO, *Regionale Integration von Konventionsflüchtlingen*, B 3–7/2007, Projektabschlussbericht, finanziert vom European Refugee Fund, BMI und Land OÖ. Linz.
- CASTELS St. (2013), The Forces Driving Global Migration. *Journal of Intercultural Studies*, 34 (2), pp. 22–140.
- CENTLIVRES P. and CENTLIVRES-DEMONT M. (2000a), State, National Awareness and Levels of Identity in Afghanistan from Monarchy to Islamic State. *Central Asian Survey*, 19 (3-4), pp. 416–425.
- CENTLIVRES P. and CENTLIVRES-DEMONT M. (2000b), Exil et diaspora afghane en Suisse et en Europe. *CEMOTI: Cahiers d'études sur la Méditerranée orientale et le monde turco-iranien*, 30, pp. 151–171.
- CHESLOW D. (2016), "Life In Limbo For Afghan Migrants In Turkey". Radio Free Europe / Radio Liberty, 24-04-2016.
- CHISWICK, B.R. and MILLER P.W. (2015), International Migration and the Economics of Language. In: CHISWICK B.R. and MILLER P.W. (eds.), *Handbook of the Economics of International Migration*, 1, North-Holland. Amsterdam, pp. 211–269.
- CHRISTENSEN J.B. (2016), *Guests or Trash: Iran's precarious policies towards the Afghan refugees in the wake of sanctions and regional wars*. DIIS (Danish Institute for International Studies), Report 2016, 11.

- CLARK K. (2016), The Bloodiest Year Yet: UN reports on civilian casualties in 2015. *Afghanistan Analysts Network*, 14-02-2016. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>>.
- CLARK K. (2017), Looking at the 'Nicholson plan': A bid to tilt the Afghan war in the government's favour. *Afghanistan Analyst Network*, 24-05-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/international-engagement/looking-at-the-nicholson-plan-a-bid-to-tilt-the-afghan-war-in-the-governments-favour/>> [Zugriff: 23-06-2020].
- CONNOR P. (2010), Explaining the refugee gap: Economic outcomes of refugees versus other immigrants. *Journal of Refugee Studies*, 23 (3), pp. 377–397.
- CONSTABLE P. (2018), Returned to a Land of War and Want. *Washington Post*, 25-05-2018.
- CORTES K.E. (2004), Are refugees different from economic immigrants? Some empirical evidence on the heterogeneity of immigrant groups in the United States. *Review of Economics and Statistics*, 86 (2), pp. 465–480.
- CRAWLEY H. et al. (2016), *Unpacking a rapidly changing scenario: migration flows, routes and trajectories across the Mediterranean*, MEDMIG.
- CREWS R.D. (2015), *Afghan Modern: The History of a Global Nation*. Cambridge, Mass., Belknap Press.
- CREWS R.D. and TARZI A. (eds.) (2008), *The Taliban and the Crisis of Afghanistan*. Cambridge, Mass., London, UK, Harvard University Press.
- CSO (CENTRAL STATISTICAL ORGANIZATION OF AFGHANISTAN) (o.J.), *Afghanistan Statistical Yearbook 2011-2012*. <<http://cso.gov.af/en/page/1500/4722/7108>>.
- CSO (CENTRAL STATISTICAL ORGANIZATION OF AFGHANISTAN) (2018), *Afghanistan Living Conditions Survey 2016–17*. Islamic Republic of Afghanistan Central Statistics Organization. Kabul. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-living-conditions-survey-2016-17>> [Zugriff: 22-03-2020].
- CUNNINGHAM E. and SULTANI M.M. (2020a), Caught in Iran crisis. Afghan refugees go to Turkey. *The Washington Post*; retrieved from The Seattle Times, 23-01-2020. <<https://www.seattletimes.com/nation-world/caught-in-iran-crisis-afghan-refugees-go-to-turkey/>> [Zugriff: 14-04-2020].
- CUNNINGHAM E. and SULTANI M.M. (2020b), Trump's sanctions on Iran are helping fuel a new refugee crisis – in Turkey. *The Washington Post*, 24-01-2020.
- DAHLBERG M. and VALEYATHEEPILLAY M. (2018), On the Anatomy of a Refugee Dispersal Policy: Neighborhood Integration and Dynamic Sorting, *ifo Working Paper* 285 <<https://www.cesifo-group.de/DocDL/wp-2018-285-dahlberg-valeyatheepillay-refugee-integration.pdf>> [Zugriff: 26-03-2020].
- DAILY SABAH (2019), Influx and deportation of illegal Afghan migrants on the rise. *Daily Sabah with Agencies, Istanbul Investigations*, 27-05-2019. <<https://www.dailysabah.com/investigations/2019/05/27/influx-and-deportation-of-illegal-afghan-migrants-on-the-rise>> [Zugriff: 14-04-2020].
- DEINDL C. (2005), *Soziale Netzwerke und soziales Kapital. Einfluss auf Lebenszufriedenheit und Vertrauen*. Diskussionspapier der Forschungsgruppe Arbeit, Generation, Sozialstruktur (AGES) der Universität Zürich.
- DER STANDARD (2017), 1.609 Asylanträge im November – so wenige wie zuletzt 2014. 27-12-2017. <<https://derstandard.at/2000071064491/Asylzahlen-in-Oesterreicher-weiter-ruecklaeufig>> [Zugriff: 29-05-2018].

- DER STANDARD (2018), Mord an Afghanin: Tatverdächtiger Bruder ist erwachsen, *Der Standard*. 16-02-2018. <<https://derstandard.at/2000074435600/Mord-an-Afghanin-Tatverdaechtiger-Bruder-ist-erwachsen>> [Zugriff: 25.05.2018].
- DEUTSCHE WELLE (2020), *Hochrangige Politiker trafen sich in der afghanischen Hauptstadt zu einer Gedenkveranstaltung*. Mit dabei war auch der Regierungsgeschäftsführer Abdullah Abdullah. Dann eröffnen plötzlich Angreifer das Feuer. 06-03-2020. <<https://www.dw.com/de/viele-tote-bei-anschlag-in-afghanistan/a-52661824>> [Zugriff: 20-05-2020].
- DIAKONIE ÖSTERREICH (ed.) (2017), *Stellungnahme der Diakonie Österreich zum Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (290/ME)*. Wien.
- DIE PRESSE (2016), *EU besorgt über wachsende Zahl von Afghanen aus dem Iran*. 11-03-2016. <<https://www.diepresse.com/4944068/eu-besorgt-uber-wachsende-zahl-von-afghanen-aus-dem-iran>> [Zugriff: 11-05-2020].
- DIE PRESSE (2019), *Studie: Fehlende Ausbildungsnachweise erschweren Integration von Flüchtlingen*. 11-04-2019 <<https://www.diepresse.com/5610886/studie-fehlende-ausbildungsnachweise-erschweren-integration-von-fluechtlingen#kommentare>> [Zugriff: 01-04-2020].
- DOCKERY W. (2018), *New Influx of Afghan Refugees in Turkey*. [Latest Update: 06-09-2018]. <<http://www.infomigrants.net/en/author/wesley%20dockery/>> [Zugriff: 08-01-2019].
- DONINI A., MONSUTTI A. and SCALETTARIS G. (2016), Afghans on the Move: Seeking Protection and Refuge in Europe. "In this journey I died several times; In Afghanistan you only die once". *Global Migration Research Paper* No. 17, 2016, Global Migration Centre, The Graduate Institute Geneva.
- DOOST S. (2019), We don't have space for you all the struggles Afghan refugees face in Turkey. blog post: *Refugees International*, 12-06-2019. <<https://www.refugeesinternational.org/reports/2019/6/11/we-dont-have-space-for-you-all-the-struggles-afghan-refugees-face-in-turkey>> [Zugriff: 14-04-2020].
- DUENWALD Ch. and TALISHLI F. (2017), Return of Afghan Refugees to Afghanistan Surges as Country Copes to Rebuild. *IMF News*, 26-01-2017. <<https://www.imf.org/en/News/Articles/2017/01/26/NA012617-Return-of-Afghan-Refugees-to-Afghanistan-Surges-Country-Copes-Rebuild>> [Zugriff: 24-07-2018].
- DUSTMANN C. and GLITZ A. (2011), Migration and Education. In: HANUSHEK E.A., MACHIN St. and WÖSSMANN L. (eds.), *Handbook of the Economics of Education*, 4, North-Holland. Amsterdam, pp. 327–439.
- EASO (EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE) (2017a), *COI Report: Afghanistan – Individuals targeted by armed actors in the conflict*. December 2017.
- EASO (EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE) (2017b), *COI Report: Afghanistan – Security situation*. December 2017.
- EASO (EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE) (2018a), *EASO Country of Origin Information Report. Afghanistan Networks*. La Valletta. <https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Afghanistan_Networks.pdf> [Zugriff: 03-02-2018].
- EASO (EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE) (2018b), *COI Report: Afghanistan – Security situation – Update*. May 2018.
- EASO (EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE), (2019), *COI Report: Afghanistan – Security situation*. June 2019.

- ECHAVEZ Ch.R., BAGAPORO L.L.J., PILONGO L.W.R. and AZADMANESH Sh. (2014), *Why do children undertake the unaccompanied journey? Motivations for departure to Europe and other industrialised countries from the perspective of children, families and residents of sending communities in Afghanistan*. Afghanistan Research and Evaluation Unit and United Nations High Commissioner for Refugees, Issue Paper. <<https://resourcecentre.savethechildren.net/node/8797/pdf/548ea0f09.pdf>> [Zugriff: 01-07-2020].
- ECRE (EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES) (2017), *EU Migration Policy and Returns: Case Study on Afghanistan*. Brussels, November 2017.
- ECRE (EUROPEAN COUNCIL OF REFUGEES AND EXILES) (2018), *Return continues to Afghanistan in crisis*. <<https://www.ecre.org/return-continues-to-afghanistan-in-crisis/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- ECRE (EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES) (2019), *No Reason for Returns to Afghanistan. ECRE's Recommendation for a Suspension of Returns to Afghanistan due to the security situation there and the unfairness of asylum decision-making in Europe*. Policy Note 17. <<https://www.ecre.org/ecre-policy-note-no-reason-for-returns-to-afghanistan/>> [Zugriff: 29-03-2019].
- EDWARDS D. B. (2017), *Caravans of Martyrs. Sacrifice and Suicide Bombing in Afghanistan*. Oakland, Cal., University of California Press.
- EINZMANN H. (1977), *Religiöses Volksbrauchtum in Afghanistan. Islamische Heiligenverehrung und Wallfahrtswesen im Raum Kabul*. Beiträge zur Südasienforschung, 34, Südasien-Institut Universität Heidelberg. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- EL-MENOUAR Y. (2017), *Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Ergebnisse und Länderprofile. Religionsmonitor 2017*. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.
- EMADI H. (2005), *Culture and Customs of Afghanistan*. Westport, Connecticut, London, Greenwood Publishing Group.
- ESSER H. (2001), *Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier 40*. Mannheim. <<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>> [Zugriff: 15-03-2020].
- ESSER H. (2006), *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt-New York.
- EU and REGIERUNG AFGHANISTANS (2016), *Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU*. <https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf> [Zugriff: 03-12-2018].
- EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH (ed.), (Redaktionsteam: ENDL M., HANDLER M., KOHLHAUPT G., KRANEWITTER S., SCHWENDENWEIN J., STROBL A. und VARFI M.) (2015), *Offenes Handbuch für Gemeinden „Auf dem Weg zur integrationsfreundlichen Gemeinde“, Erfahrungen und Empfehlungen für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen – von BürgermeisterInnen für BürgermeisterInnen*. <http://raum4refugees.at/wp-content/uploads/2015/11/Alpbach_Handbuch_BuergermeisterInnen_AsyLquartiere.pdf> [Zugriff: 14-03-2020].
- EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH (ed.), (Redaktionsteam: ENDL M., HANDLER M., KOHLHAUPT G., KRANEWITTER S., SCHWENDENWEIN J., STROBL A. und VARFI M.) (2016), *Offenes Handbuch für Gemeinden „Auf dem Weg zur integrationsfreundlichen Gemeinde“ Erfahrungen und Empfehlungen für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen – von BürgermeisterInnen für BürgermeisterInnen*. <https://www.alpbach.org/wp-content/uploads/2015/09/OFFENES-HANDBUCH-F%C3%9CR-GEMEINDEN_Juni-2016.pdf> [Zugriff: 07-07-2020].
- EUROSTAT (2016), *Asyl in den EU-Mitgliedstaaten: Rekordzahl von über 1,2 Millionen registrierten erstmaligen Asylbewerbern im Jahr 2015*. Syrer, Afghanen und Iraker an erster

- Stelle. *Eurostat Pressemitteilung* 44/2016, 04-03-2016. <<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203837/3-04032016-APDE.pdf/9fcd72ad-c249-4f85-8c6d-e9fc2614af1b>> [Zugriff: 12-07-2018].
- EUROSTAT (2017), Asyl in den EU-Mitgliedstaaten: 1,2 Millionen erstmalige Asylwerber im Jahr 2015 registriert. Syrer, Afghanan und Iraker weiterhin an erster Stelle. *Eurostat Pressemitteilung* 46/2017, 16-03-2017. <<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7921614/3-16032017-BPDE.pdf/28884e8a-bb55-48bf-85b6-b4157f131c55>> [Zugriff: 11-08-2020].
- EUROSTAT (2018a), Asyl in den EU-Mitgliedstaaten. 650 000 erstmalige Asylbewerber im Jahr 2017 registriert. Syrer, Iraker und Afghanan weiterhin an erster Stelle. *Eurostat-Pressemitteilung* 47/2018, 20-03-2018. <<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8754393/3-20032018-APDE.pdf/72fe7d90-d966-425a-832f-28dc3a4cd2e6>> [Zugriff: 12-07-2018].
- EUROSTAT (2018b), Asylentscheidungen in der EU. EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2017 mehr als eine halbe Million Asylbewerber als schutzberechtigt an. Fast ein Drittel der Schutzberechtigten waren Syrer. *Eurostat-Pressemitteilung* 67/2018, 19-04-2018. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8817680/3-19042018-AP-DE.pdf/ebaf6372-6c37-4815-b1a0-36d26b427b2f>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2018c), Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige gelten. Über 31 000 unbegleitete Minderjährige unter den 2017 in der EU registrierten Asylsuchenden. Afghanan weiterhin an erster Stelle. *Eurostat-Pressemitteilung* 84/2018, 16-05-2018. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8895114/3-16052018-BP-DE.pdf/93abdcd-b2fab-4da5-b970-a48b817b722f>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2019a), Asyl in den EU-Mitgliedstaaten. 580 800 erstmalige Asylbewerber im Jahr 2018 registriert. Rückgang um 11% gegenüber 2017. Syrer, Afghanan und Iraker weiterhin an erster Stelle. *Eurostat-Pressemitteilung* 46/2019, 14-03-2019. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9665551/3-14032019-AP-DE.pdf/c10346dd-55b9-4bb0-aacb-f13be848efaa>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2019b), Asylentscheidungen in der EU. EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2018 mehr als 300 000 Asylbewerber als schutzberechtigt an. Fast 30% der Schutzberechtigten waren Syrer. *Eurostat-Pressemitteilung* 71/2019, 25-04-2019. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9747535/3-25042019-BP-DE.pdf/1e47d250-75d8-4985-93bc-ccfcfd8ccc9>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2019c), Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige gelten. Nahezu 20 000 unbegleitete Minderjährige unter den 2018 in der EU registrierten Asylsuchenden. Ein Viertel sind Afghanan oder Eritreer. *Eurostat-Pressemitteilung* 73/2019, 26-04-2019. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9751530/3-26042019-BP-DE.pdf/d324fc50-7c6e-4de1-a532-ba7e85ca87ec>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2020a), Asyl in den EU-Mitgliedstaaten. 612 700 erstmalige Asylbewerber im Jahr 2019 registriert, Anstieg um 12% gegenüber 2018. Syrer, Afghanan und Venezolaner an erster Stelle. *Eurostat-Pressemitteilung* 48/2020, 20-03-2020. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10554404/3-20032020-AP-DE.pdf/7b6f8e0b-96cb-f61b-764e-7d7b9f4a1576>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2020b), Asylentscheidungen in der EU. EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2019 nahezu 300 000 Asylbewerber als schutzberechtigt an. 27% der Schutzberechtigten waren Syrer. *Eurostat-Pressemitteilung* 70/2020, 27-04-2020. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774022/3-27042020-AP-DE.pdf/bf732ee1-2509-b331-b00a-d77662ba8836>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2020c), Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige gelten. Nahezu 14 000 unbegleitete Minderjährige unter den 2019 in der EU registrierten Asylsuchenden. Fast ein

- Drittel sind Afghanen. *Eurostat-Pressemitteilung* 71/2020, 28-04-2020. <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774038/3-28042020-AP-DE.pdf/c4826abe-d737-1cbd-cd1c-74c53958b9bb>> [Zugriff: 01-05-2020].
- EUROSTAT (2020d), *Eurostat-Datenset: Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – Jährlich aggregierte Daten, gerundet. 2009–2019*. <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=de> [Zugriff: 11-05-2020].
- EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION (ed.) (2017), *Integrationsbericht 2017: Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren*. Wien, Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres. <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrations_bericht_2017_WEB.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- FABRY C. (2018), Verteilung der Fluechtlinge stark Wienlastig, *Die Presse*. 19-07-2018. <<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5466711/Verteilung-der-Fluechtlinge-stark-Wienlastig>> [Zugriff: 28-03-2019].
- FAROOQ U. (2020), As America Shuts Its Doors, Afghan Refugees Are Stuck in Turkey. *Foreign Policy*, 24-01-2020. <<http://foreignpolicy.com/author/umar-farooq>> [Zugriff: 20.5.2020].
- FETZ K. (2011a), *Integration von anerkannten Flüchtlingen in Tirol: Analyse der gegenwärtigen Praxis unter dem Aspekt der Bekämpfung struktureller Diskriminierung und Unterdrückung*. Bachelorarbeit, Fachhochschul-Studiengang “Soziale Arbeit”, Management Center Innsbruck.
- FETZ K. (2011b), *Strukturelle Diskriminierung und Unterdrückung von anerkannten Flüchtlingen am österreichischen Arbeitsmarkt und das Handlungsfeld Sozialer Arbeit auf Basis Struktureller Sozialer Arbeit*, Bachelorarbeit, Soziale Arbeit, Management Center Innsbruck.
- FIDDIAN-QASMIYEH E., LOESCHER G., LONG K. and SIGONA N. (2014), Introduction: Refugee and Forced Migration Studies in Transition. In: FIDDIAN-QASMIYEH E., LOESCHER G., LONG K. and SIGONA N. (eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford etc., Oxford University Press, pp. 1–14.
- FILZMAIER P. und PERLOT F. (2017), *Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich*. <http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/wp-content/uploads/2017/08/Forschungsbericht_Muslimische_Groupen_in_OEsterreich_web-1.pdf> [Zugriff: 22-05-2018].
- FINNISH IMMIGRATION SERVICE (2019), *Afghanistan: Fact-Finding Mission to Kabul in April 2019: Situation of Returnees in Kabul*. Country Information Service, 15-10-2019. <https://migri.fi/documents/5202425/5914056/Afghanistan_FFM_Returnees_MIG-1914851.pdf> [Zugriff: 31-03-2020].
- FISCHER C. (2013), Afghan Diasporas in Britain and Germany: Dynamics, Engagements and Agency. In: TAN TAI Y. and RAHMAN M.M. (eds.), *Diaspora Engagement and Development in South Asia*. International Political Economy Series. London, Palgrave Macmillan, pp. 56–74.
- FISCHER C. (2017), Imagined Communities? Relations of Social Identities and Social Organisation among Afghan Diaspora Groups in Germany and the UK. *Journal of Intercultural Studies*, 38 (1), pp. 18–35.
- FISCHER C. (2019), *Afghanische Migration nach Deutschland: Geschichte und aktuelle Debatten*. Bundeszentrale für politische Bildung, 02-04-2019. <<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/288717/afghanische-migration-nach-deutschland>> [Zugriff: 09-05-2020].

- FOSCHINI F. (2017), Afghan Child Migrants: Italy, the preferred country of transit? *Afghanistan Analysts Network*, 06-09-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/afghan-child-migrants-italy-the-preferred-country-of-transit/?format=pdf>> [Zugriff: 20-05-2020].
- GEHRIG T. (1999), La diaspora afghane au Pakistan et en Europe: réseaux et stratégies des élites urbaines. *Tsantsa, Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft* (Revue de la Société suisse d'ethnologie), 4 (183).
- GEHRIG T. and MONSUTTI A. (2003), "Territoires, flux et représentations de l'exil afghan: le cas des Hazaras et des Kaboulis." *A contrario: revue interdisciplinaire de sciences sociales*, 1 (1), pp. 61–78.
- GILES W. (2010), Livelihood and Afghan refugee workers in Iran. In: LEM W. and GARDINER BARBER P. (eds.), *Class, contention, and a world in motion*. New York, Berghahn Books.
- GIUSTOZZI A. (2000), *War, politics and society in Afghanistan, 1978–1992*. London, Hurst and Company.
- GIUSTOZZI A. (2007), *Koran, Kalashnikov and Laptop. The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan*. London, Hurst Publishers Ltd.
- GIUSTOZZI A. (2009), *Empires of Mud. Wars and Warlords of Afghanistan*. New York, Columbia University Press.
- GIUSTOZZI A. (2010), Dilemmas of Governance in Afghanistan: Between Patrimonialism and Bureaucratisation. In: OEPPEN C. and SCHLENKHOFF A. (eds), *Beyond the 'wild tribes': understanding modern Afghanistan and its diaspora*. London, Hurst, pp. 89–102.
- GIUSTOZZI A. (2018), *The Islamic State in Khorasan. Afghanistan, Pakistan and the New Central Asian Jihad*. London, Hurst.
- GLATZ A.-K. (2015), *New and long-term IDPs risk becoming neglected as conflict intensifies*. IDMC (International Displacement Monitoring Centre) and NORWEGIAN REFUGEE COUNCIL. 16-07-2015. <<http://www.refworld.org/pdfid/55af44064.pdf>> [Zugriff: 24-07-2018].
- GOODSON L.P. (2001a), *Afghanistan's endless War: State Failure, Regional Politics, and the Rise of the Taliban*. Seattle, University of Washington Press.
- GOODSON L.P. (2001b), Perverting Islam: Taliban social policy towards women. *Central Asian Survey*, 20 (4), pp. 415–426.
- GOODSON L.P. (2006), Problem or Opportunity? Asylum Seekers, Refugees, Employment and Social Exclusion in Deprived Urban Areas. *Urban Studies* 43 (10), pp. 1715–1736.
- GOVERNMENT OF PAKISTAN and UNHCR (2007), *Registration of Afghans in Pakistan 2007*. <<https://www.unhcr.org/news/latest/2007/5/4639c94b4/registration-report-offers-insight-afghans-pakistan.html>>.
- GRAHAM-HARRISON E. (2020), Afghanistan: dozens killed in attack on Kabul Sikh temple. Isis gunmen held hostages for hours while Afghan special forces tried to end siege. *The Guardian*, 25-03-2020. <<https://www.theguardian.com/world/2020/mar/25/afghanistan-dozens-killed-in-attack-on-kabul-sikh-temple>> [Zugriff: 14-04-2020].
- GRAWERT E. (2018), *Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus Iran*. Bundeszentrale für politische Bildung, 16-10-2018. <<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/277617/rueckkehr-afghanischer-fluechtlinge>> [Zugriff: 09-03-2019].
- GRAWERT E. and MIELKE K. (2018), Coping with protracted displacement. How Afghans secure their livelihood in Afghanistan, Iran and Pakistan. *BICC-Working Paper* Nr. 2/2018, Bonn, BICC (Bonn International Center for Conversion).
- GREVEMEYER J.-H. (1987), *Afghanistan: sozialer Wandel und Staat im 20. Jahrhundert*. Berlin, Express Edition.

- GREVEMEYER J.-H. (1988), Modernization from below: the Afghan Resistance Movement between the Fight for Liberation and Social Emancipation. In: HULDT B. and JANSSON E. (eds.), *The Tragedy of Afghanistan*. Stockholm, pp. 121–147.
- GREVEMEYER J.-H. (1989), *Afghanistan nach über zehn Jahren Krieg. Perspektiven gesellschaftlichen Wandels*. Berlin, Verlag Parabolis.
- GRÖTZBACH E. (1972), *Kulturgeographischer Wandel in Nordost – Afghanistan seit dem 19. Jahrhundert*. Meisenheim am Glan, Verlag Anton Hain.
- GRÖTZBACH E. (1990), *Afghanistan: eine geographische Landeskunde*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- GRUBER M. (2013), *Integration im ländlichen Raum – Ein Praxishandbuch*. Wien, Innsbruck, Bozen, Studienverlag.
- GUCKELSBERGER F. (2020), *Konfessionalismus in Afghanistan: Terror gegen Schiiten*. 08-01-2020. <https://www.deutschlandfunk.de/konfessionalismus-in-afghanistan-terror-gegen-schiiten.886.de.html?dram:article_id=467356> [Zugriff: 06-06-2020].
- GÜNGÖR K., ZANDONELLA M., HOSER B. und SÜTZL V. (2019), Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien: Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen. *ÖIF-Forschungsbericht*. Wien, November 2019.
- HAJEK P. (2017), *Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien*. Forschungsbericht. <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Binnenmigration_FINAL.pdf> [Zugriff: 03-03-2020].
- HAKIMI H. (2016), *Understanding the Drivers of Migration to Europe: Lessons from Afghanistan for the Current Refugee Crisis*. London, The Royal Institute of International Affairs.
- HAQUE T.A. (2020), *Afghanistan's Development Gains: Progress and Challenges*. <<http://documents.worldbank.org/curated/en/218551579623985457/Afghanistans-Development-Gains-Progress-and-Challenges>> [Zugriff: 22-03-2020].
- HATCH DUPREE N. (2001), Afghan Women under the Taliban. In: MALEY W. (ed.), *Fundamentalism Reborn? Afghanistan and the Taliban*. London, Hurst and Company, pp. 145–166.
- HATZ G., KOHLBACHER J. and REEGER U. (2015), Socio-economic segregation in Vienna: A social-oriented approach to urban planning and housing. In: TAMMARU T., MARCIŃCZAK S., VAN HAM M. and MUSTERD S. (eds.), *Socio-Economic Segregation in European Capital Cities*. London/New York, pp. 80–109.
- HAUG S. (2007), Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration. In: LÜDICKE J. (ed.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit: zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften*. Wiesbaden, pp. 85–112.
- HAUG S. (2008), Migration Networks and Migration Decision-Making, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34 (4), pp. 585–605.
- HENDLER N. (2011), *Politische Kultur und Wertewandel in Österreich*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- HOFMANN M. and REICHEL D. (2014), Migration from Afghanistan to Europe: Statistical Overview. In: TAUCHER W., VOGL, M. and WEBINGER, P. (eds.), *Afghanistan: 2014 and Beyond*. Wien, Austrian Federal Ministry of the Interior, pp. 102–116.
- HÖHNE J. and KOOPMANS R. (2010), Host-country cultural capital and labour market trajectories of migrants in Germany: The impact of host-country orientation and migrant-specific human and social capital on labour market transitions. *Discussion Papers*, Research Unit: Migration, Integration, Transnationalization from WZB Berlin Social Science Center. <<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/49775/1/632165464.pdf>>.

- HÖHNE J. und SCHULZE BUSCHOFF K. (2015), Die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen. *WSI Mitteilungen*, pp. 345–354.
- HÖLLER C. (2018), Flüchtlinge am Arbeitsmarkt: Österreich ist besonders stark betroffen. *Die Presse*. 20-06-2018. <<https://www.diepresse.com/5450139/fluchtlinge-am-arbeitsmarkt-osterreich-ist-besonders-stark-betroffen>>.
- HOSNER R., VANA I. und KHUN JUSH G. (2017), *Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*. Abschlussbericht des FIMAS-Projekts. ICMPD. Wien. <https://www.zsi.at/object/news/4695/attach/FIMAS_Bericht_final.pdf> [Zugriff: 08-03-2020].
- HOSSAINI S.A. (2018), *How social media is changing Afghan society*. Heinrich Böll Foundation, 14-02-2018. <<https://www.boell.de/en/2018/02/07/you-are-what-you-share-how-social-media-changing-afghan-society>>.
- HOUTE M. van (2016), *Return Migration to Afghanistan: Moving Back or Moving Forward?* Cham, Palgrave Macmillan.
- HOUTE M. van, SIEGEL M. and DAVIDS T. (2015), Return to Afghanistan: Migration as Reinforcement of Socio-Economic Stratification. *Population, Space and Place*, 21, pp. 692–703.
- HUGO G. (2011), *Economic, social and civic contributions of first and second generation humanitarian entrants*. Final Report to Department of Immigration and Citizenship. Adelaide. <https://www.dss.gov.au/sites/default/files/documents/01_2014/economic-social-civic-contributions-about-the-research2011_access.pdf> [Zugriff: 26-08-2019].
- HUGO G. (2013), The economic contribution of humanitarian settlers in Australia. *International Migration*, 52 (2), pp. 31-52. <<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/imig.12092>> [Zugriff: 12-04-2018].
- HUMAN RIGHTS WATCH (1996), *Tajik Refugees in Northern Afghanistan: Obstacles to Repatriation*. 8 (6), 01-05-1996.
- HUMAN RIGHTS WATCH (1998), Afghanistan: The Massacre in Mazar-i-Sharif. *Human Rights Watch Report*, 10 (7). <<https://www.hrw.org/legacy/reports98/afghan/Afrep00.htm>> [Zugriff: 24-07-2018].
- HUMAN RIGHTS WATCH (2001), Afghanistan. Massacres of Hazara in Afghanistan. *Human Rights Watch Report*, 13 (1). <<https://www.hrw.org/legacy/reports/2001/afghanistan/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- HUMAN RIGHTS WATCH (2013), *Unwelcome Guests. Iran's Violation of Afghan Refugee and Migrant Rights*. <https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/iran1113_forUpload_0.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- HUMAN RIGHTS WATCH (2017), *Pakistan coercion, UN complicity. The Mass Forced Return of Afghan Refugees*. <https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/pakistan0217_web.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- HYMAN A. (1984), *Afghanistan under Soviet Domination, 1964–83*. London, Macmillan Press.
- IBRAHIMI N. (2012), Shift and Drift in Hazara Ethnic Consciousness. The Impact of Conflict and Migration. *Crossroads Asia Working Paper Series*, 5.
- IBRAHIMI N. (2017), *The Hazaras and the Afghan State: Rebellion, Exclusion and the Struggle for Recognition*. London, Hurst.
- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE) (o.J.), *Conflict and disaster displacement figures*. [Figures for 2009 to 2017] <<http://www.internal-displacement.org/countries/afghanistan>> [Zugriff: 03-04-2018].

- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE) (2019a), *Afghanistan: Drought displaced as many as conflict*. May 2019. <<https://www.internal-displacement.org/publications/afghanistan-drought-displaced-as-many-as-conflict>> [Zugriff: 25-05-2020].
- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE) (2019b), *Stuck in the Mud: Urban Displacement and Tenure Security in Kabul's Informal Settlements*. Expert Opinion, June 2019. <<https://www.internal-displacement.org/expert-opinion/stuck-in-the-mud-urban-displacement-and-tenure-security-in-kabuls-informal>> [Zugriff: 25-05-2020].
- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE) (2020a), *A Different Kind of Pressure. The cumulative effects of displacement and return in Afghanistan*. January 2020. <<https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/202001-afghanistan-cross-border-report.pdf>> [Zugriff: 30-03-2020].
- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE) (2020b), *Afghanistan. Country Information*. <<https://www.internal-displacement.org/countries/afghanistan>> [Zugriff: 20-05-2020].
- IDMC (INTERNAL DISPLACEMENT MONITORING CENTRE), SAMUEL HALL and NRC (NORWEGIAN REFUGEE COUNCIL) (2017), *Going "home" to displacement Afghanistan's returnee-IDPs*. December 2017. <https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/20171214-idmc-afghanistan-case-study_0.pdf> [Zugriff: 22-03-2020].
- IJAZ S. (2018), Pakistan's Hazara Community Under Attack. Militant Killings of Besieged Shia Muslims Escalate. *Human Rights Watch Dispatches*, 30-04-2018. <<https://www.hrw.org/news/2018/04/30/pakistans-hazara-community-under-attack>> [Zugriff: 24-07-2018].
- INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (ed.), (2015), Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, *Aktuelle Berichte*, 14. <doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf> [Zugriff: 14-04-2018].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2017), Return of undocumented Afghans. *Weekly Situation Report*, 14-20 May 2017. <https://afghanistan.iom.int/sites/default/files/Reports/iom_afghanistan-_return_of_undocumented_afghans_weekly_situation_report_14-20_may_2017.pdf> [Zugriff: 20-05-2018].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2018a), *Displacement Survey Shows 3.5 Million Internally Displaced, Returnees from Abroad in 15 Afghan Provinces*. 08-05-2018. <<https://afghanistan.iom.int/press-releases/displacement-survey-shows-35-million-internally-displaced-returnees-abroad-15-afghan>> [Zugriff: 25-05-2020].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2018b), Return of Undocumented Afghans. *Weekly Situation Report* 31. Dec. 2017 – 06 Jan. 2018. 06-01-2018. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/return-undocumented-afghans-weekly-situation-report-31-december-2017-6-january>> [Zugriff: 25-05-2020].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2019), Return of Undocumented Afghans, *Weekly Situation Report* Jan-Dec 2018 / 01-05 Jan 2019. 05-01-2019. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/return-undocumented-afghans-weekly-situation-report-1-5-january-2019>> [Zugriff: 27-05-2020].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2020a), Return of Undocumented Afghans. *Weekly Situation Report* 29 Dec 2019 – 4 Jan 2020. 04-01-2020. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/return-undocumented-afghans-weekly-situation-report-29-dec-2019-4-jan-2020>> [Zugriff: 25-05-2020].
- IOM (INTERNATIONAL ORGANISATION OF MIGRATION) (2020b), *COVID-19 Cross Border Return of Afghans*. (updated weekly: coverage period: 1 Feb – 9 May 2020). <<https://afghanistan.iom.int/IOM-COVID-19-Response>> [Zugriff: 25-05-2020].

- IOM – DTM AFGHANISTAN (Displacement Tracking Matrix) (2019), *Afghanistan – Baseline Mobility Assessment Summary Results Round 8* (March – June 2019). <<https://migration.iom.int/reports/afghanistan-%E2%80%94-baseline-mobility-assessment-summary-results-march%E2%80%94june-2019>> [Zugriff: 01-07-2019].
- IOM and UNHCR (2017), *Returns to Afghanistan in 2017*. <https://afghanistan.iom.int/sites/default/files/Reports/joint_returnee_report_iom_unhcr_final.pdf> [Zugriff: 02-11-2018].
- ISLAMIC REPUBLIC OF AFGHANISTAN (2004), *The Constitution of the Islamic Republic of Afghanistan*. (Ratified 26-01-2004) <<https://president.gov.af/en/afghan-constitution-2/>>.
- JACKSON A. (2017), *Live Under the Taliban Shadow Government*. Report. Embassy of Denmark Kabul, Overseas Development Institute.
- JACKSON A. (2019), Perspectives on Peace from Taliban Areas of Afghanistan. *United States Institute for Peace*, Special Report Nr. 449, May 2019.
- JACOB R., HEINZ A., DECIEUX J.P. und EIRMBTER W.H. (2011), *Umfrage. Einführung in die Methoden der Umfrageforschung*. Wissenschaftsverlag Oldenburg.
- JESTL S. und LEITNER S. (2019), *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht in Österreich voran*. 19-11-2019. <<https://awblog.at/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten/>> [Zugriff: 02-04-2020].
- JOHNSON Th.H. (2006), Afghanistan's post-Taliban transition: the state of state-building after war. *Central Asian Survey*, 25 (1–2), March – June 2006, pp. 1–26.
- KAAS L. und MANGER Ch. (2012), Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. *German Economic Review*, 13 (1), pp. 1–20.
- KABIR M. (2015), Diskriminierung im Alltag. In: HANSEN S. (Redaktion), *Die große Unruhe. Afghanistan und seine Nachbarn*. Editon Le Monde diplomatique, Nr. 17. Berlin, pp. 76–77.
- KAFÖ – KOMITEE FÜR EIN AUSLÄNDERFREUNDLICHES ÖSTERREICH (1984), *Oh, Du gastlich Land ... Vom Leben der Ausländer/innen in Österreich*. Wien, KAFÖ.
- KAKAR M. H. (1979), *Government and Society in Afghanistan: The Reign of Amir Abd Al-Rahman Khan*. Modern Middle Eastern Series 5. Austin, London, University of Texas Press.
- KAKAR M. H. (1995), *Afghanistan: The Soviet Invasion and the Afghan Response, 1979–1982*. Berkeley, Los Angeles, London, University of California Press.
- KAKAR P. (2003), *Tribal Law of Pashtunwali and Women's Legislative Authority*. <<http://www.law.harvard.edu/programs/ilsp/research/kakar.pdf>> [Zugriff: 05-06-2018].
- KAMRAN N. (2008), *Die afghanischen Hochzeitsriten in der Diaspora am Beispiel tadschikischer Migranten in Österreich und Deutschland*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- KARTIŞ B. (2019), *Afghans represent Turkey's largest community of irregular migrants, still growing despite forced repatriations, denied rights, and difficult living conditions*. Istanbul, 28-02-2019. <<https://www.balcanicaucaso.org/eng/Areas/Turkey/Afghan-immigrants-in-Turkey-a-challenging-life-193041>> [Zugriff: 20-05-2020].
- KAURA V. (2020), *Uncertainty and Chaos as Afghanistan's political crisis deepens*. <<https://www.mei.edu/publications/uncertainty-and-chaos-afghanistans-political-crisis-deepens>> [Zugriff: 21-05-2020].
- KAYAOGLU T. (2015), *'Silent crisis' for Turkey's Afghan refugees: Afghans claim their situation has worsened as international community struggles to cope with millions fleeing Syrian war*. Anadolu Agency, 08-07-2015. <<http://aa.com.tr/en/life/silent-crisis-for-turkeys-afghan-refugees/28237>> [Zugriff: 18-05-2018].

- KAYTAZ E.E. (2016), Afghan Journeys to Turkey: Narratives of Immobility, Travel, and Transformation. *Geopolitics*, 21 (2), pp. 284–302.
- KAZEMI S.R. (2016), Afghan Exodus: Maruf's tale of an emerging transnational community between Herat and Europe. *Afghanistan Analyst Network*, 22-07-2016. <<https://www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-marufs-tale-of-an-emerging-transnational-community-between-herat-and-europe/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- KERR CHIOVENDA M. (2014), The illumination of marginality: how ethnic Hazaras in Bamyan, Afghanistan, perceive the lack of electricity as discrimination. *Central Asian Survey*, 33 (4), pp. 449-462. <doi:10.1080/02634937.2014.987967>.
- KLEIST O.J. (2015), Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. *Peripherie*, 35 (138–139), pp. 150–169.
- KLEIST O.J. (2018), Mixed Migration: Der Flüchtling als politisch und ethische Figur. *Ethik und Unterricht*, 2/2018, pp. 10–13.
- KLUCKHOHN C. (1954), Southwestern Studies of Culture and Personality. *American Anthropologist*, 56 (4), pp. 685-697.
- KOFMAN E., SAHARSO S. and VACCHELLI E. (2015), Gendered Perspectives on Integration Discourses and Measures. *International Migration*, 53 (4), pp. 77–89.
- KOHLBACHER J. (2017), First steps on the way to social integration: Initial social interactions of refugees from Syria, Iraq and Afghanistan with the host society, their evaluation and attitudinal consequences. In: KOHLBACHER J. and SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Results of a Qualitative Survey Among Asylum Seekers from Afghanistan, Syria and Iraq*. ISR-Forschungsberichte, Band 42. Wien, Verlag der ÖAW.
- KOHLBACHER J. and RASULY-PALECZEK G. (2018), From Destination to Integration” – First Experiences of Asylum Seekers from Austria, Syria, and Iraq arriving in Austria. In: CARVILL-SHELLENBERGER J., DAHLVIK J., FASSMANN H. and REINPRECHT Ch. (eds.), *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 4/2018*; Wien, Vienna University Press, pp. 31–49.
- KOHLBACHER J. und REEGER U. (2013), *Von der Nische ins Zentrum? Unternehmer mit türkischem oder exjugoslawischem Migrationshintergrund in der Wiener Wirtschaft*. ISR-Forschungsberichte, Band 39. Wien, Verlag der ÖAW.
- KOHLBACHER J. and SCHIOCCHET L. (eds.) (2017), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR-Forschungsberichte, Band 45. Wien, Verlag der ÖAW.
- KOHLBACHER J., RASULY-PALECZEK G., HACKL A. und BAUER S. (2017), *Endbericht: Wertehaltungen und Erwartungen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*. Wien, BMEIA. <<https://www.bmeia.gv.at/integration/download/publikationen/>> [Zugriff: 05-06-2018].
- KOHLBERGER J. and BUBER-ENNSER I. (2017), *Who are the refugees that came to Austria in fall 2015?* Austrian Academy of Sciences, VID. Vienna. <<http://epub.wu.ac.at/5375/>>; <<http://www.rof-n.org/-blog/who-are-the-refugees-that-came-to-austria-in-fall-2015>> [Zugriff: 09-03-2020].
- KÖNIG K. (2016), *Zwischen Integration und Exklusion Über die Teilhabe von syrischen und afghanischen Flüchtlingen am steirischen Arbeitsmarkt. Erfahrungen – Wünsche – Perspektiven*. Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz. <<http://unipub.uni-graz.at/obvugrh/download/pdf/1751337?originalFilename=true>> [Zugriff: 13-08-2019].
- KONTOS M. (2011), The Labour Market Integration of Third Country Migrants in Germany and the Impact of Recent Policies: Integration Policy as Policy of Exclusion? In: PAJNİK M. and

- CAMPANI G. (eds.), *Precarious Migrant Labour Across Europe*. Ljubljana, Mirovni Inštitut, pp. 15–44.
- KOPPENBERG S. (2015), *Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitären Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt: Politiken und Maßnahmen in Österreich*. Wien, IOM. <www.emn.at/wp-content/uploads/.../EMN_Integration2015_AT_EMN_NCP_de.pdf> [Zugriff: 15-04-2018].
- KRONEFELD D. A. (2008), Afghan Refugees in Pakistan: Not All Refugees, Not Always in Pakistan, Not Necessarily Afghan? *Journal of Refugee Studies*, 21 (1), pp. 43–63.
- KRUSE J. (2015), *Qualitative Interviewforschung*. Weinheim & Basel.
- KUCERA A. (2001), *Eine psychosoziale Studie über Migrationserfahrungen am Beispiel von in Wien lebenden bosnischen Flüchtlingen*, Masterarbeit, Universität Wien.
- KUHN J. K. (2013), *Integration von MigrantInnen und die Bedeutung des Spracherwerbs in Österreich*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- KUSCHMINDER K. (2018), Afghan refugee journeys: onwards migration decision-making in Greece and Turkey. *Journal of Refugee Studies*, 31 (4), pp. 566–587.
- LABER J. and RUBIN B.R. (1984), Tears, Blood, and Cries: Human Rights in Afghanistan since the Invasion, 1979–1984. In: HELSINKI WATCH (eds.), *U.S. Helsinki Watch Report*. New York, U.S. Helsinki Watch Committee.
- LANCEE B. (2012), Immigrant Performance in the Labour Market: Bonding and Bridging Social Capital. *IMISCOE Research Series*. Amsterdam, Amsterdam University Press.
- LATIFI A.M. (2020), *Can Afghanistan win its latest battle, COVID-19?* VIDC (Wien). <<https://www.vide.org/regionen/naher-und-mittlerer-osten/can-afghanistan-win-its-latest-battle-covid-19>> [Zugriff: 08-06-2020].
- LEHTAS I. (2019), Insecure Future: Deportations and Lack of Legal Work for Refugees in Turkey. Report: *Refugees International*, 19-09-2019. <<https://www.refugeesinternational.org/reports/2019/9/18/insecure-future-deportations-and-lack-of-legal-work-for-refugees-in-turkey>> [Zugriff: 02-07-2020].
- LEWIS-BECK M.S., BRYMAN A. und LIAO T. (2004), *The SAGE Encyclopedia of Social Science Research Methods*, vol. 1. Thousand Oaks, London, New Delhi, Sage Publishers.
- LIN N. (2001), *Social Capital: A Theory of Social Structure and Action*. Cambridge, University Press.
- LIZZIO K. (2003), Embodying History: A Naqshbandi Shaikh of Afghanistan. *Central Asian Survey*, 22 (2–3), pp. 163–185.
- LUTZ H. (2010), Gender in the Migratory Process. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36 (10), pp. 1647–1663.
- MAHENDRARAJAH Sh. (2015), Saudi Arabia, Wahhabism, and the Taliban of Afghanistan: ‘Puritainical reform’ as a ‘revolutionary war’ program. *Small Wars & Insurgencies*, 26 (3), pp. 383–407.
- MAHLFLEISCH S. (2015), *Sprachförderung für erwachsene MigrantInnen, Flüchtlinge/AsylwerberInnen in Wien und Niederösterreich*. Masterarbeit, Universität Wien.
- MAJIDI N. (2018), Deportees Lost at “Home”: Post-deportation Outcomes in Afghanistan. In: KHOSRAVI Sh. (ed.): *After Deportation. Ethnographic Perspectives*. Cham, Palgrave Macmillan, pp. 127–148.
- MAJIDI N. and HART L. (2016), Return and reintegration to Afghanistan: Policy implications. *Migration Policy Practice*, Special Issue on Afghan Displacement, VI (3), June – September 2016, pp. 36–41.

- MAJIDI N., VAN DER VORST V. and FOUKLES Ch. (2016), *Seeking Safety, Jobs, and More: Afghanistan's Mixed Flows Test Migration Policies*. 25-02-2016. <<https://www.migrationpolicy.org/article/seeking-safety-jobs-and-more-afghanistan%E2%80%99s-mixed-flows-test-migration-policies>> [Zugriff: 24-07-2018].
- MALEY W. (2001), *Fundamentalism Reborn? Afghanistan and the Taliban*. London, Hurst and Company.
- MALIK A., MOHR E. and IRVIN-ERICKSON Y. (with LANDAU L.B., KIHATO C.W. and EDWARDS B.) (2017), *Mapping the Structure of Well-Being and Social Networks of Refugees A Case Study of Afghan Refugees in Peshawar, Pakistan*. June 2017, Center on International Development and Governance. Urban Institute. Washington D.C.
- MANAHL C. (2017), *Was wissen wir wissenschaftlich fundiert über den Prozess der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen? Eine Übersicht über aktuelle österreichische und internationale Studienergebnisse*. okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit). <<https://www.okay-line.at/file/656/forschungsergebnisse-am-int-von-fluchtlingen-22122017-caroline-manahl.pdf>> [Zugriff: 30-03-2020].
- MANAP-KIRMIZIGUL C. (2008), *Contrasting polices and experiences of asylum seekers in Turkey*. Ankara-Turkey, Middle East Technical University.
- MARSDEN P. (1998), *The Taliban: War, religion and the new order in Afghanistan*. London, Zed Books Ltd.
- MASHAL M. (2018), *Their Road to Turkey Was Long and Grueling, but the Short Flight Home Was Crueler*. The New York Times, 16-06-2018. <<https://www.nytimes.com/2018/06/16/world/asia/afghan-migrants-deported-turkey.html>> [Zugriff: 09-01-2019].
- MASON Wh. (ed.), (2011), *The rule of law in Afghanistan: missing in action*. Cambridge, New York, Melbourne etc.
- MAYRHOFER M. (o.J.), *Minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge: das Recht auf Bildung in Österreich. Hürden, Versäumnisse und Barrieren bei der Umsetzung von internationalen Menschenrechtsstandards und EU-Rechtsnormen*. ÖGfE Policy Brief. <<http://oegfe.at/2015/09/minderjaehrige-asylsuchende-und-fluechtlinge-das-recht-auf-bildung-in-oessterreich/>> [Zugriff: 11-03-2020].
- MCNALLY L. and AMIRAL A. (2016), *The Islamic State in Afghanistan. Examining its Threat to Stability*. Middle East Institute. <https://www.mei.edu/sites/default/files/publications/PF12_McNallyAmiral_ISISAfghan_web.pdf>.
- MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (ed.) (2016a), *Kompetenzcheck: Hohes Qualifikationsniveau von Asylberechtigten*. 13-01-2016. <http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/01/13/kompetenzcheck-hohes-qualifikationsniveau-von-asylberechtigten/> [Zugriff: 24-07-2018].
- MEDIEN-SERVICESTELLE NEUE ÖSTERREICHER/INNEN (ed.) (2016b), *AfghanInnen – größte asiatische Community*. 03-03-2016. <http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/03/03/afghaninnen-groesste-asiatische-community/> [Zugriff: 24-07-2018].
- MEIENBERG M. (2012), *Nation-Building in Afghanistan. Legitimitätsdefizite innerhalb des politischen Wiederaufbaus*. Wiesbaden, VS Springer.
- MELANDER A. and PICHELMANN K. (2015), *An economic assessment of asylum seeker inflows. Spectacular and disturbing images, unspectacular economic impacts*. ÖGfE Policy Brief, 37.
- MICHELETTI P. (2015), *Der afghanische Patient. Nach dem Abzug der internationalen Truppen droht die Gesundheitsversorgung vollends zusammenzubrechen*, In: HANSEN S. (red.), *Die große Unruhe. Afghanistan und seine Nachbarn*. Editon Le Monde diplomatique, Nr. 17, pp. 44–45 und 49.

- MIRAN M.A. (1977), *The Functions of National Languages in Afghanistan*. Occasional Paper 11. New York, Afghanistan Council, Asia Society.
- MIXED MIGRATION CENTRE (2019), *Distant Dreams. Understanding the aspirations of Afghan Returnees*. January 2019. 12-03-2019. <http://www.mixedmigration.org/wp-content/uploads/2019/02/061_Distant_Dreams.pdf> [Zugriff: 21-03-2019].
- MONSUTTI A. (2005), *War and Migration: Social Networks and Economic Strategies of the Hazaras of Afghanistan*. New York & London, Routledge.
- MONSUTTI A. (2008), Afghan Migratory Strategies and the Three Solutions to the Refugee Problem, *Refugee Survey Quarterly*, 27 (1), pp. 58–73.
- MONSUTTI A. (2010), The Transnational Turn in Migration Studies and the Afghan Social Networks. In: CHATTY D. and FINLAYSON B. (eds.), *Dispossession and Displacement. Forced Migration in the Middle East and North Africa*. Cambridge etc., Cambridge University Press, pp. 45–67.
- MONSUTTI A. (2018a), Mobility as a political act. *Ethnic and Racial Studies*, 41 (3), pp. 448–455.
- MONSUTTI A. (2018b), *Homo itinerans. La planète des Afghans*. Paris, Presses Universitaires de France.
- MOUSAVI S.A. (1998), *The Hazaras of Afghanistan. An Historical, Cultural, Economic and Political Study*. Richmond, Curzon Press.
- MÜLLER W. (2016), Mindestsicherung zieht Asylberechtigte verstärkt nach Wien. *Der Standard*. 11-08-2016. <<https://derstandard.at/2000042670101/Mindestsicherung-zieht-Asylberechtigte-verstaerkt-nach-Wien>> [Zugriff: 14-08-2016].
- MURPHY T., GÜLCİHAN Ç. and NURLU S. (2013), *War, Trauma, and Reality: Afghan Women's Plight in Turkey*. Istanbul, Istanbul Policy Center, IPC Policy Papers.
- MUZHARY F. (2017), Resettling Nearly Half a Million Afghans in Nangrahar: The consequences of the mass return of refugees. *Afghanistan Analysts Network*. 12-05-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/resettling-nearly-half-a-million-afghans-in-nangrahar-the-consequences-of-the-mass-return-of-refugees/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- NABY E. (2005), The Afghan Diaspora: Reflection on the Imaged Country. In: ATABAKI T. and MEHENDALE S. (eds.), *Central Asia and the Caucasus. Transnationalism and Diaspora*. London u. a., pp. 169-183.
- NASEH M., POTOCKY M., STUART P. and PEZESHK S. (2018), Repatriation of Afghan refugees from Iran: a shelter profile study. *Journal of International Humanitarian Action*, 3 (13), pp. 1–12.
- NAWA F. (2018), *The Precarious Lives of Afghan Children in Iran: News deeply, refugees deeply*. 07-06-2018. <<https://www.newsdeeply.com/refugees/articles/2018/06/07/the-precarious-lives-of-afghan-children-in-iran>> [Zugriff: 28-05-2019].
- NEUWIRTH N. (2005), *Integration von Flüchtlingen in Niederösterreich – Wege für die Zukunft*. Masterarbeit im Fachbereich Pflegemanagement/Sozialmanagement, Donau-Universität Krems – Universität für Weiterbildung (Management im Gesundheitswesen).
- NEUWIRTH N. (2007), *Integration von Flüchtlingen in Niederösterreich – Wege für die Zukunft*. München & Ravensburg. <<https://www.amazon.co.uk/Integration-von-Fl%C3%BChtlingen-Nieder%C3%B6sterreich-Zukunft/dp/3638717941>> [Zugriff: 23-03-2020].
- NEWS WIRES (2018), *Hundreds of Afghan migrants deported from Turkey*. [latest update: 09-04-2018]. <<http://www.infomigrants.net/en/author/news%20wires/>> [Zugriff: 08-01-2019].

- NICOLINI A. (2013), *Safar ba London. Afghan youths on the move. Afghanistan Analysts Network*, 06-08-2013. <<http://www.afghanistan-analysts.org/safar-ba-lonon-afghan-youths-on-the-move>> [Zugriff: 11-12-2013].
- NRC (NORWEGIAN REFUGEE COUNCIL) (2017), *Afghan Children's Access to Education in Iran. What happened after the Supreme Leader's Decree*. January 2017. <<https://d3gxp3iknbs7bs.cloudfront.net/attachments/e821bf7c-2036-470d-8ee0-9325f4cd9634.pdf>> [Zugriff: 23-06-2020].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2015a), *Afghanistan Fact Sheet August 2015*.
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2015b), *Afghanistan: Human Needs Overview 2016*. <https://www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/afg_2016_hno_final_20151209.pdf> [Zugriff: 15-05-2017].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2016), *Afghanistan: Humanitarian Needs Overview 2017*. <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/afg_2017_hno_english.pdf> [Zugriff: 12.08.2020].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2017a), *Afghanistan: Returnee Crisis Situation Report No. 5*. <<http://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-returnee-crisis-situation-report-no-5-12-january-2017>> [Zugriff: 24-07-2018].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2017b), *Afghanistan: Humanitarian Needs Overview 2018*. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/afg_2018_humanitarian_needs_overview_1.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2018a), *Afghanistan: Conflict Induced Displacements* (as of 31 October 2018). <<https://www.humanitarianresponse.info/en/operations/afghanistan/idps>> [Zugriff: 02-11-2018].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2018b), *Afghanistan: Humanitarian Needs Overview 2019*. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/afg_2019_humanitarian_needs_overview.pdf> [Zugriff: 23-03-2020].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2019), *Afghanistan: Humanitarian Needs Overview. Humanitarian Programme Cycle 2020*. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-humanitarian-needs-overview-2020-december-2019>> [Zugriff: 17-03-2020].
- OCHA (UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS) (2020), *Afghanistan: Snapshot of Population Movements - January to April 2020* (as of 21 May 2020) <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-snapshot-population-movements-january-april-2020-21-may-2020>> [Zugriff: 12.08.2020].
- ÖIF (ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSFONDS) (ed.) (2016), *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis*. Wien, ÖIF. <https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Integration_vor_Ort_Ansicht.pdf> [Zugriff: 26-03-2020].
- OLESEN A. (1995), *Islam and Politics in Afghanistan*. Richmond, Surrey, Curzon Press.
- ORYWAL E. (ed.), (1983), Verbreitungskarte Der Ethnischen Gruppen Afghanistans. *Tübinger Atlas des Vorderen Orients*. 91: TAVO-Blatt A VIII/6. Wiesbaden, Dr. Ludwig Reichert Verlag.
- ORYWAL E. (ed.) (1986): Die ethnischen Gruppen Afghanistans: Fallstudien zu Gruppenidentität und Intergruppenbeziehungen. *Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients*. Reihe B, Geisteswissenschaften, 70. Wiesbaden, Dr. Ludwig Reichert Verlag.

- OSMAN B. (2016), The Islamic State in 'Khorasan': How it began and where it stands now in Nangarhar. *Afghanistan Analysts Network*, 27-07-2016. <<https://www.afghanistan-analysts.org/the-islamic-state-in-khorasan-how-it-began-and-where-it-stands-now-in-nangarhar/?format=pdf>>.
- OXFAM and SWEDISH COMMITTEE FOR AFGHANISTAN (2018), *Aid Effectiveness in Afghanistan*. 15-03-2018. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/aid_effectiveness_in_afghanistan_march_2018_0.pdf> [Zugriff: 20-05-2020].
- OZLATIMOGHADDAM M. (2012), *“We Live Like Sea Foam”: Experiences of Liminality Among Afghan Migrants in Ceza City-Turkey*. Master's Thesis, The Graduate School of Social Sciences, METU, Ankara.
- PARENTI C. (2015), Wer war Nadschibullah? Die sowjetische Invasion und die Irrtümer der afghanischen Kommunisten. In: HANSEN S. (red.), *Die große Unruhe. Afghanistan und seine Nachbarn*. Editon Le Monde diplomatique, 17. Berlin, pp. 58–63.
- PARUSEL B. (2018), *Afghan asylum seekers and the deficits of the Common European Asylum System*. Flüchtlingsforschungs-Blog, 19-02-2018. <<http://fluechtlingsforschung.net/afghan-asylum-seekers-deficits-common-european-asylum-system/>> [Zugriff: 20-05-2020].
- PFEFFER T. and SKRIVANEK I. (2013), Institutionalized procedures for the recognition of foreign qualifications and for the validation of non-formal or informal competencies in Austria. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 3 (1), pp. 63–78.
- PHILLIPS D. (2006), Moving Towards Integration: The Housing of Asylum Seekers and Refugees in Britain. *Housing Studies*, 21 (4), pp. 539–553.
- PITONAK A. (2018), Mass Deportations of Afghans from Turkey: Thousands of migrants sent back in a deportation drive. *Afghanistan Analysts Network*, 21-06-2018. <<https://www.afghanistantan-analysts.org/mass-deportations-of-afghans-from-turkey/>> [Zugriff: 29-07-2019].
- PITONAK A. and BEŞER M.E. (2017), A Neglected Population: Afghan Migrants in Europe. *IAI Commentaries* 17, Dec. 2017.
- PLUTZAR V. (2010), Sprache als Schlüssel zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: LANGTHALER H. (ed.), *Integration in Österreich*. Sozialwissenschaftliche Befunde, Innsbruck-Wien-Bozen, pp. 123–142.
- PORTES A. and STEPICK A. (1985), Unwelcome Immigrants: The Labor Market Experiences of 1980 Mariel and Haitian Refugees in South Florida. *American Sociological Review*, 50, pp. 493–514.
- POTKANSKI M. (2011), Afghanische Diaspora in Österreich. In: JANDA A., TAUCHER W., VOGT M. (eds.), *AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich*. Wien, ÖIF, pp. 119–127.
- POTOCKY-TRIPODI M. (2003), Refugee economic adaptation: Theory, evidence, and implications for policy and practice. *Journal of Social Service Research*, 30 (1), pp. 63–91.
- POTOCKY-TRIPODI M. (2004), The role of social capital in immigrant and refugee economic adaptation. *Journal of Social Service Research*, 31 (1), pp. 59–91.
- POULLADA L. B. (1973), *Reform and Rebellion in Afghanistan, 1919-1929. King Amanullah's Failure to Modernize a Tribal Society*. Ithaca, New York, Cornell University Press.
- POYA A. (2012), *Der Islam in Afghanistan: Das öffentliche Bild Afghanistans*. Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin. 05-12-2012. [<http://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan-das-zweite-gesicht/150915/die-rolle-der-staemme>, Zugriff: 24-07-2018]
- PRO ASYL (2016), *Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur politischen und ökonomischen Situation im Land, zur Sicherheitslage und zur Situation der Flücht-*

- linge. <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_Jul16.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- PSTRUSINSKA J. (1990), Afghanistan 1989 in Sociolinguistic Perspective. *Incidental Papers Series*, 7, Society for Central Asian Studies.
- QAZI Sh. (2020), 'Heroic' mother breastfeeds orphaned babies after Kabul attack. *Aljazeera*, 17-05-2020. <https://www.aljazeera.com/news/2020/05/mother-breastfeeds-orphaned-babies-kabul-attack-200516192812701.html?utm_source=website&utm_medium=article_page&utm_campaign=read_more_links> [Zugriff: 02-06-2020].
- RABL S. (2020), *Asyl in Österreich – Asylstatistik 2019*. 20-03-2020. <https://www.migration-infografik.at/asyl/at_asylstatistiken_2019/> [Zugriff: 29-04-2020].
- RASHID A. (2010), Challenging Islam: The New Style Fundamentalism of the Taliban. In: RASHID A. (ed.), *Taliban: Militant Islam, Oil and Fundamentalism in Central Asia*. Second Edition. New Haven, Yale University Press, pp. 82–95.
- RASULY S. (1993), *Politischer Strukturwandel in Afghanistan*. 197, Europäische Hochschulschriften 31. Frankfurt am Main, New York, Peter Lang.
- RASULY S. (1997), *Die politischen Eliten Afghanistans: ihre Entstehungsgeschichte, ihre Bedeutung und ihr Versagen in der Gegenwart*. Frankfurt am Main, New York, Peter Lang.
- RASULY-PALECZEK G. (1998), Ethnic Identity versus Nationalism: The Uzbeks of Northeastern Afghanistan and the Afghan State." In: ATABAKI T. and O'KANE J.O. (eds.), *Post-Soviet Central Asia*. London, New York, Leiden, Amsterdam, Tauris Academic Studies in association with the International Institute of Asian Studies. Leiden, Amsterdam, pp. 204–230.
- RASULY-PALECZEK G. (1999), Kollektive Identitäten und ihre Transformationen am Beispiel Afghanistans. *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien*, 129. Wien, pp. 175–187.
- RASULY-PALECZEK G. (2001), The Struggle for the Afghan State: Centralization, Nationalism and Their Discontents. In: VAN SCHENDEL W. and ZURCHER E.J. (eds.), *Identity Politics in Central Asia and Muslim World, Nationalism, Ethnicity and Labour in the 20th Century*. London, I.B. Tauris, pp. 149–188.
- RASULY-PALECZEK G. (2017), Many Reasons for Leaving Afghanistan: Social Obligations in Times of Protracted Violence. In: KOHLBACHER J. and SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR-Forschungsberichte, Band 45. Wien, Verlag der ÖAW, pp. 57–83.
- RASULY-PALECZEK G. (2019), Mobilität als Überlebensstrategie: Die lange Fluchtmigration der Afghan/inn/en. In: KOHLBACHER J. und SIX-HOHENBALKEN M. (eds.), *Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis*. ISR-Forschungsberichte, Band 49. Wien, Verlag der ÖAW, pp. 69-106.
- REICHEL D. und HOFMANN M. (2011), Migrationsströme aus Afghanistan und Pakistan nach Europa und Österreich. In: JANDA A., TAUCHER W. und VOGL M. (eds.), *AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich*. Wien, ÖIF und BM für Inneres, pp. 9–28.
- REUTERS (2020), *27 Tote bei Anschlag in Kabul – Spitzenpolitiker Abdullah unverletzt*. 06-03-2020. <<https://www.reuters.com/article/afghanistan-anschlag-idDEKBN20T0Z9>> [Zugriff: 02-06-2020].
- RIESENFELDER A., SCHELEPA S. und WETZEL P. (2010), *Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien*. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.
- RIESENKAMPFF M. und NOOR EBAD A. (2017), *Die aktuelle Migration aus Afghanistan: Hintergründe und Ursachen*. Länderberichte Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. <<http://www.kas.de/afghanistan/de/publications/48261/>>.

- ROGGEBAAND C. and VERLOO M. (2007), Dutch Women are Liberated, Migrant Women are a Problem: The Evolution of Policy Frames on Gender and Migration in the Netherlands, 1995–2005. *Social policy & administration*, 41 (3), pp. 271–288.
- RÖHRICH W. (2015), Die afghanische Politisierung des Islam: Die Taliban. In: RÖHRICH W. (ed.), *Die Politisierung des Islam. Islamismus und Dschihadismus*. Essentials. Wiesbaden, Springer Verlag.
- ROKEACH M. (1973), *The Nature of Human Values*. New York, Free Press.
- ROSTAMI-POVEY E. (2007), Afghan Refugees in Iran, Pakistan, the U.K. and the U.S. and Life after Return: A Comparative Gender Analysis. *Iranian Studies*, 40 (2), pp. 241–261. <doi:10.1080/00210860701269576>.
- ROY O. (1983), Sufism in the Afghan Resistance. *Central Asian Survey*, 2 (4), pp. 61–79.
- ROY O. (1984), The Origin of the Islamist Movement in Afghanistan. *Central Asian Survey*, 3 (2), pp. 117–127.
- ROY O. (1986), *Islam and resistance in Afghanistan*. Cambridge Middle East Library. Cambridge, New York, Cambridge University Press.
- RUBIN B.R. (1995), *The Fragmentation of Afghanistan: State Formation and Collapse in the International System*. New Haven, CT, Yale University Press.
- RUTTIG Th. (2017a), Afghan Exodus: Afghan asylum seekers in Europe (1) – the changing situation. *Afghanistan Analysts Network*, 13-02-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-afghan-asylum-seekers-in-europe-1-the-changing-situation/?format=pdf>> [Zugriff: 29-05-2018].
- RUTTIG Th. (2017b), Afghan Exodus: Afghan asylum seekers in Europe (2) – the north-south divide. *Afghanistan Analysts Network*, 15-02-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-afghan-asylum-seekers-in-europe-2-the-north-south-divide/?format=pdf>> [Zugriff: 29-05-2018].
- RUTTIG Th. (2017c), Afghan Exodus: Afghan asylum seekers in Europe (3) – case study Germany”. *Afghanistan Analysts Network*, 17-02-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>> [Zugriff: 05-01-2018].
- RUTTIG Th. (2017d), Pressure and Peril: Afghan refugees and Europe in 2017. *Afghanistan Analysts Network*, 30-12-2017. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php?t=1514845606819>> [Zugriff: 05-01-2018].
- RUTTIG Th. (2017e), *Christliche NGOs im Visier der Aufständischen* (mit Updates). 21-05-2017; <<https://thruttig.wordpress.com/2017/05/21/christliche-ngos-im-visier-der-aufstandischen/>> [Zugriff: 29-05-2020].
- RUTTIG T. (2018a), More violent, more widespread: Trends in Afghan security in 2017. *Afghanistan Analysts Network*, 29-01-2018. <<https://www.afghanistan-analysts.org/more-violent-more-widespread-trends-in-afghan-security-in-2017/>> [Zugriff: 11-07-2018].
- RUTTIG Th. (2018b), Five Questions to Make Sense of the New Peak in Urban Attacks and a Violent Weekend in Kabul. *Afghanistan Analysts Network*, 05-02-2018. <<https://www.afghanistan-analysts.org/wp-admin/post.php>> [Zugriff: 15-07-2018].
- RZEHAK L. (2011), Doing Pashto: Pashtunwali as the ideal of honourable behavior and tribal life among the Pashtuns. *Afghanistan Analysts Network*, Thematic Report 01, March 2011.
- SADAT M. H. (2008), Hyphenating Afghaniyat (Afghan-ness) in the Afghan Diaspora. *Journal of Muslim Minority Affairs*, 28 (3), pp. 329–342. <doi:10.1080/13602000802547898> [Zugriff: 11-07-2018].

- SAFI M. (2016), *Youth migration – a result of the Afghan government’s failed peace policy*. Post auf Website transconflict, 21-03-2016. <<http://www.transconflict.com/2016/03/youth-migration-result-afghan-governments-failed-peace-policy.213/>> [Zugriff: 24-07-2018].
- SAITO M. (2007), *Second-Generation Afghans in Neighbouring Countries: From Mohajer to Hamwatan: Afghans Return Home*. Kabul, AREU. <<https://www.refworld.org/pdfid/47c3f3cbd.pdf>> [Zugriff: 02-04-2019].
- SAITO M. (2009), Searching for My Homeland: Dilemmas Between Borders. Experiences of Young Afghan Returning “Home” From Pakistan and Iran. *Afghanistan Research and Evaluation Unit, Synthesis Paper Series*. <https://www.ecoi.net/en/file/local/1287640/1226_1249306039_experiences-of-young-afghans-returning-home-from-pakistan-and-iran-2009.pdf> [Zugriff: 02-04-2019].
- SALEHI N. A. (2019), Afghans Living In Tough Situation In Iran: Return Refugees. *TOLO News*, 26-05-2019. <<https://tolonews.com/afghanistan/afghans-living-tough-situation-iran-return-refugees>> [Zugriff: 17.3.2020].
- SATOR A. (2016), Wie es um die Integration von Afghanen in Österreich steht. *Der Standard*, 27-04-2016. <<http://derstandard.at/2000035802965/Wie-es-um-die-Integration-von-Afghanen-in-Oesterreich-steht>> [Zugriff: 17-03-2020].
- SCHEIBELHOFER P. (2017), ‘It won’t work without ugly pictures’: images of othered masculinities and the legitimisation of restrictive refugee-politics in Austria. *NORMA International Journal for Masculinity Studies*, 12 (2), pp. 96–111. <doi:10.1080/18902138.2017.1341222>
- SCHEIBER G. (2007), Dequalifikation von anerkannten Flüchtlingen auf dem oberösterreichischen Arbeitsmarkt mit einem Beispiel eines möglichen Lösungsweges anhand von Schweden. *WISO*, 30 (2), pp. 153–166. <www.isw-linz.at/themen/dbdocs/LF_Scheiber_02_07.pdf> [Zugriff: 27-04-2018].
- SCHETTER C. J. (2004), *Kleine Geschichte Afghanistans*. München, C. H. Beck.
- SCHETTER C. (2012), Translocal Lives. Patterns of Migration in Afghanistan. *Crossroads Asia, Working Paper Series* (2). Bonn.
- SCHILCHER M. (2009), *Gesundheitliche Situation anerkannter tschetschenischer Flüchtlinge in Österreich*, Masterarbeit, Universität Wien. <http://othes.univie.ac.at/7519/1/2009-11-18_0406221.pdf> [Zugriff: 27-03-2020].
- SCHLENKHOFF A. (2005), *The Imagining and Enacting of Identity*. Dissertation University of Kent, Canterbury/UK.
- SCHMEIDL S. (2016), Deconstructing Afghan displacement data: Acknowledging the elephant in the dark. *Migration Policy Practice*, Special Issue on Afghan Displacement. VI (3), June – September 2016, pp. 10–16.
- SCHMEIDL S. (2019), *Vier Jahrzehnte afghanischer Flucht und Vertreibung*. Bundeszentrale für politische Bildung, 10-01-2019. <<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/283689/vier-jahrzehnte-afghanischer-flucht-und-vertreibung>> [Zugriff: 28-10-2019].
- SCHROTT T. (2011), Afghanische Flüchtlinge in Pakistan. In: JANDA A., TAUCHER W. und VOGL M. (eds.), *AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich*. Wien, ÖIF und BM für Inneres, pp. 89–99.
- SERRANO I. and VOON F. (2013), *Research and Evidence on Unaccompanied Afghan Children in Europe*. Paper presented at the Policy and Research Event “Complexities and Challenges in Afghan Migration”. Brussels, April 8–9, 2013.
- SEYHAN Y. (2017), The Evolution of Afghan Migrants in Istanbul. 17-12-2017, *Harekact*. <<http://harekact.bordermonitoring.eu/2017/12/17/the-evolution-of-afghan-migration-in-istanbul/>> [Zugriff: 12-08-2020].

- SHAHRAANI N.M. (1987), State Building and Social Fragmentation in Afghanistan: A Historical Perspective. In: BANUAZIZI A. and WEINER M. (eds.): *The State, Religion, and Ethnic Politics: Afghanistan, Iran, and Pakistan*. Lahore, Islamabad, Karachi, Vanguard Books Ltd., pp. 23–74.
- SHAHRAANI N.M. (1990), Afghanistan: State and Society in Retrospect. In: ANDERSON E.W. and DUPREE N.H. (eds.), *The Cultural Basis of Afghan Nationalism*. London and New York, Pinter Publishers, pp. 41–49.
- SHAHRAANI N.M. (1991), Local Knowledge of Islam and Social Discourses in Afghanistan and Turkmenistan in the Modern Period. In: CANFIELD R.L. (ed.), *Turko-Persia in Historical Perspective*. School of American Research Advanced Seminar Series. Cambridge, New York and Melbourne, Cambridge University Press, pp. 161–188.
- SHALINSKY A.C. (1994), *Long Years of Exile: Central Asian Refugees in Afghanistan and Pakistan*. Lanham, MD, University Press of America.
- SIDDIKOGLU H. (2016), *Pakistan's inconsistent refugee Policies: Identity and Cultural Crisis of Afghan Refugees in Pakistan*. MPC (Migration Policy Implementation and Research Center). Ankara.
- SIGAR (SPECIAL INSPECTOR GENERAL FOR AFGHANISTAN RECONSTRUCTION) (2015), *Afghan Refugees and Returnees: Corruption and Lack of Afghan Ministerial Capacity Have Prevented Implementation of a Long-term Refugee Strategy*. August 2015. <<https://www.sigar.mil/pdf/audits/SIGAR-15-83-AR.pdf>> [Zugriff: 29-05-2018].
- SIGAR (SPECIAL INSPECTOR GENERAL FOR AFGHANISTAN RECONSTRUCTION) (2017), *Quarterly Inspector General for Afghanistan Reconstruction*. 30-01-2017. <<https://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-01-30qr.pdf>> [Zugriff: 24-07-2018].
- SIGAR (SPECIAL INSPECTOR GENERAL FOR AFGHANISTAN RECONSTRUCTION) (2018), *Quarterly Report to Congress*, 30-10-2018. <<https://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2018-10-30qr-section3-security.pdf>> [Zugriff: 29-03-2019].
- SIGAR (SPECIAL INSPECTOR GENERAL FOR AFGHANISTAN RECONSTRUCTION) (2020), *Quarterly Report to the United States Congress*. 30-01-2020. <<https://www.sigar.mil/quarterlyreports/index.aspx?SSR=6>> [Zugriff: 20-03-2020].
- SIRAT S. (2019), Over Three Million Afghans Returned Home Since 2012. *TOLO News*, 24-06-2019. <<https://tolonews.com/afghanistan/over-three-million-afghans-returned-home-2012-balkhi>> [Zugriff: 17-03-2020].
- SLIWINSKI M. (1988), Afghanistan 1978–87, War, Demography and Society, Central Asian Survey, *Incidental Papers Series*, 6.
- SMOLINER St. (2011), Ungleichheiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Über die unterschiedlichen Erträge formaler Bildungsqualifikationen von ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund und MigrantInnen der ersten und zweiten Generation auf dem Österreichischen Arbeitsmarkt. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS)*, 26 (3), pp. 95–108.
- STADLER B. und WIEDENHOFER-GALIK B. (2011), Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt. *Statistische Nachrichten* 5, pp. 383–399.
- STAHLMANN F. (2017a), Überleben in Afghanistan? Zur humanitären Lage von Rückkehrenden und ihren Chancen auf familiäre Unterstützung. *Asylmagazin* 3, pp. 73–81. <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/03/AM17-3_U%CC%88berleben-in-Afghanistan_Stahlmann.pdf> [Zugriff: 02-04-2019].
- STAHLMANN F. (2017b), Bedrohung im sozialen Alltag Afghanistans. Der fehlende Schutz bei Verfolgung und Gewalt durch private Akteure. *Asylmagazin* 3, pp. 82–89. <<https://www.>

- nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/03/AM17-3_U%CC%88berleben-in-Afghanistan_Stahlmann.pdf> [Zugriff: 02-04-2019].
- STAHLMANN F. (2019), Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen. *Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht*, 8–9, pp. 276–286.
- STATISTIK AUSTRIA (ed.) (2015), *migration & integration, zahlen.daten.indikatoren 2015*. Wien. <https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/Statistisches_Jahrbuch_migration_integration_2015_.pdf> [Zugriff: 23-08-2019].
- STATISTIK AUSTRIA (ed.) (2017), *Migration & Integration. Zahlen, daten, indikatoren 2017*. Wien, Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (ed.) (2020), *Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2020 nach detaillierter Staatsangehörigkeit*. Statistik des Bevölkerungstandes. Wien, Statistik Austria. <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html> [Zugriff: 06-05-2020].
- STEINER M., EGGER-STEINER M. und BAUMEGGER D. (2018), *Evaluation der Bildungsmaßnahmen für junge Flüchtlinge im Bereich Erwachsenenbildung*. Endbericht. Studie im Auftrag von Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. <<https://erwachsenenbildung.at/downloads/service/Evaluation-Bildungsmassnahmen-Fluechtlinge-Endbericht.pdf?m=1539862503&>> [Zugriff: 04-03-2020].
- STUBNIG S. und LACKNER G. (2007), Psychotherapeutische und Psychosoziale Arbeit mit Flüchtlingen beim Verein ASPIS in Klagenfurt. In: KNAPP G. und STING S. (eds.), *Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum*. Hermagoras, Mohorjeva-Klagenfurt, Celovec, pp. 317–332.
- SUHRKE A. (2011), *When More is Less. The International Project in Afghanistan*. New York, Columbia University Press.
- SYDNEY Ch. (2020), *A Different Kind of Pressure. The cumulative effects of displacement and return in Afghanistan*. Thematic series the invisible majority, IDMC (International Displacement Monitoring Centre). <<https://www.internal-displacement.org/publications/a-different-kind-of-pressure-the-cumulative-effects-of-displacement-and-return-in>> [Zugriff: 25-05-2020].
- TAKEDA J. (2000). Psychological and economic adaptation of Iraqi adult male refugees. *Journal of Social Service Research*, 26 (3), pp. 1–21.
- TARZI A. (2012), Islam and Constitutionalism in Afghanistan. *Journal of Persianate Studies*, 5 (2), pp. 205–243.
- THE ASIA FOUNDATION (2018), *Afghanistan in 2017: A Survey of the Afghan People*. <https://asiafoundation.org/wp-content/uploads/2017/11/2017_AfghanSurvey_report.pdf> [Zugriff: 03-11-2018].
- THE GUARDIAN (2020), *US commander says Taliban are not keeping 'their part of the bargain'*. Marine Gen Frank McKenzie gave evidence to Congress on Tuesday, hours after US forces began pulling out of Afghanistan. 10-03-2020. <<https://www.theguardian.com/world/2020/mar>> [Zugriff: 10-05-2020].
- THE NEW INDIAN EXPRESS (2018), *Attacks on Hazaras tantamount to "carnage": Pakistan Chief Justice*. 11-05-2018. <<http://www.newindianexpress.com/world/2018/may/11/attacks-on-hazaras-tantamount-to-carnage-pakistan-chief-justice-1813360.html>> [Zugriff: 28-05-2019].
- THE TELEGRAPH (2017), *The Afghan Nato interpreters forced to walk through Europe for refugee status*. 02-06-2017. <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/serbia/11878114/The-Afghan-Nato-interpreters-forced-to-walk-through-Europe-for-refugee-status.html>> [Zugriff: 28-05-2019].

- THE WORLD BANK (2019a), *The World Bank in Afghanistan: Overview*. [Last Updated: 13-10-2019]. <<https://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/overview>> [Zugriff: 22-05-2020].
- THE WORLD BANK (2019b), Afghanistan will Need Continued International Support after Political Settlement. *Press Release* 05-12-2019. <<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2019/12/05/afghanistan-will-need-continued-international-support-after-political-settlement>> [Zugriff: 22-05-2020].
- THE WORLD BANK (2020), *Afghanistan Development Update. January 2020: Navigating a Sea of Uncertainty*. World Bank, Washington, DC. <<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/33210>> [Zugriff: 22-03-2020].
- THE WORLD BANK GROUP and UNHCR (2019), *Living Conditions and Settlement Decisions of Recent Afghan Returnees. Findings from a 2018 Phone Survey of Afghan Returnees*. <<http://documents.worldbank.org/curated/en/3444311561017281303/Living-Conditions-and-Settlement-Decisions-of-Recent-Afghan-Returnees-Findings-from-a-2018-Phone-Survey-of-Afghan-Returnees-and-UNHCR-data>> [Zugriff: 22-03-2020].
- THIELEMANN E.R. (2018), Why refugee burden-sharing initiatives fail: public goods, free-riding and symbolic solidarity in the EU. *Journal of Common Market Studies*, 56 (1), pp. 63–82.
- THIELEMANN E., WILLIAMS R., BOSWELL C. and MATRIX INSIGHT Ltd. (2010), *What system of burden-sharing between Member States for the reception of asylum seekers?* Study of the Directorate General for Internal Policies, Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs, Civil Liberties, Justice and Home Affairs, European Parliament. Brussels. <https://pdfs.semanticscholar.org/99d0/e137927ae8e8a79463940f428701e3095fc8.pdf?_ga=2.204623952.1995637235.1567506938-720697729.1549459362> [Zugriff: 03-03-2020].
- THRÄNHARDT D. (2015), *Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland*. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. O. O., Bertelsmann-Stiftung. <<https://www.proasyl.de/.../studie-zur-arbeitsintegration-von-fluechtlingen-in-deutschland>> [Zugriff: 02-05-2018].
- TIETJENS H. (2002), *Rückkehrerprojekte für in Deutschland lebende Afghanen/-innen im Bereich der Erwachsenenbildung*. Institut für internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes (IIZ/DVV). Institut für international und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildungsforschung der Universität Hamburg.
- TITELBACH G., DAVIONE T., HOFER H., SCHUSTER Ph. und STEINER M. (2013), Potentiale durch die Integration von Migrant/innen in Arbeitsmarkt und Bildung. Eine wirtschaftssoziologische Analyse struktureller Integration. *ÖIF-Forschungsbericht*. <<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4679/1/2013-ihs-report-titelbach-et-al-migrantinnen-arbeitsmarkt-bildung.pdf>> [Zugriff: 24-06-2020].
- TOLO NEWS.COM (2016), *Nearly 99% of Hindus, Sikhs Left Afghanistan in Last Three decades*. 20-06-2016. <<https://www.tolonews.com/afghanistan/nearly-99-hindus-sikhs-left-afghanistan-last-three-decades>> [Zugriff: 11-10-2018].
- TOLO NEWS.COM (2019a), *Norwegian Aid Agency Appeals For Access To IDPs*. 14.-02-2019. <<https://tolonews.com/afghanistan/norwegian-aid-agency-appeals-access-idps>> [Zugriff: 17-03-2020].
- TOLO NEWS.COM (2019b), *Nearly Half of Afghan Women Want to Leave Country: Gallup*. 24-09-2019. <<https://tolonews.com/afghanistan/nearly-half-afghan-women-want-leave-country-gallup>> [Zugriff: 17-03-2020].
- TOLO NEWS.COM (2020), *UNAMA: Civilian Casualties in April Higher Compared to Last Year*. 19-05-2020. <<https://tolonews.com/afghanistan/500-civilians-killed-afghanistan-years-first-quarter-un>> [Zugriff: 02-06-2020].

- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2019), *Korruptionsindex*. <<https://www.transparency.org/cpi2019>> [Zugriff: 05-04-2020].
- TURTON D. and MARSDEN P. (2002), Taking Refugees for a Ride? The politics of refugee return to Afghanistan. *Issues Paper Series: AREU Afghanistan Research and Evaluation Unit*.
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2017a), *Afghanistan Annual Report on Protection of Civilians in Armed Conflict: Annual Report 2016*. Kabul, Afghanistan. <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_final280317.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2017b), *UNAMA First Quarter 2017 Civilian Casualty Data*. Kabul, Afghanistan. 27-04-2017. <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/27_april_2017_-_unama_first_quarter_2017_civilian_casualty_data_english.pdf> [Zugriff: 24-07-2018].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2018), *Afghanistan: 10,000 civilian casualties in 2017 – UN report suicide attacks and IEDs caused high numbers of deaths and injuries*. 15-02-2018. <<https://unama.unmissions.org/afghanistan-10000-civilian-casualties-2017-un-report-suicide-attacks-and-ieds-caused-high-number>> [Zugriff: 24-07-2018].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2019), *Civilian deaths from Afghan conflict in 2018 at highest recorded level – UN report*. <<https://unama.unmissions.org/civilian-deaths-afghan-conflict-2018-highest-recorded-level-%E2%80%93-un-report>> [Zugriff: 05-03-2019].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2020a), *Afghanistan: 10,000 civilian casualties for sixth straight year*. Press Release, 22-02-2020. <<https://unama.unmissions.org/afghanistan-10000-civilian-casualties-sixth-straight-year>> [Zugriff: 20-03-2020].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2020b), *United Nations condemns attack targeting civilians at Kabul commemoration event*. Press Release, 06-03-2020. <<https://unama.unmissions.org/united-nations-condemns-attack-targeting-civilians-kabul-commemoration-event>> [Zugriff: 20-03-2020].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2020c), *Afghanistan First Quarter Report on Protection of Civilians in Armed Conflicts: 2020*. 31-03-2020. <<https://unama.unmissions.org/protection-of-civilians-reports>> [Zugriff: 05-05-2020].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) (2020d), *Rising civilian casualty numbers highlight urgent need to halt fighting and re-focus on peace negotiations*. Press Release, 19-05-2020. <<https://unama.unmissions.org/rising-civilian-casualty-numbers-highlight-urgent-need-halt-fighting-and-re-focus-peace-negotiations>> [Zugriff: 29-05-2020].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) and UNHR (United Nations Human Rights, Office of the High Commissioner) (2019), *Afghanistan: Protection of Civilians in Armed Conflict: Annual Report 2018*. Kabul, Afghanistan. <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/afghanistan_protection_of_civilians_annual_report_2018_final_24_feb_2019_1.pdf> [Zugriff: 05-03-2019].
- UNAMA (UNITED NATIONS ASSISTANCE MISSION IN AFGHANISTAN) and UNHR (United Nations Human Rights, Office of the High Commissioner) (2020), *Afghanistan: Protection of Civilians in Armed Conflict 2019. Annual Report 2019*, Kabul, Afghanistan. <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/afghanistan_protection_of_civilians_annual_report_2019_-_22_february.pdf> [Zugriff: 19-03-2020].
- UNFPA (n.d.), *Afghanistan: Young People*. <<https://afghanistan.unfpa.org/en/node/15227>> [Zugriff: 03-11-2011].

- UNHCR (2005), *UNHCR Afghan Refugee Statistics February 2005*. <<http://www.unhcr.org/421316072.pdf>> [Zugriff; 12-08-2020].
- UNHCR (Ch. MOUGNE, author of report), (2010), “*Trees Only Move in the Wind: A Study of Unaccompanied Afghan Children in Europe*.” Geneva, Policy Development and Evaluation Service. <<http://www.unhcr.org/4c1229669.html>> [Zugriff: 19-09-2012].
- UNHCR (ed.), (2013), *Facilitator and Barriers. Refugee Integration in Austria*. <www.refworld.org/pdfid/5278dc644.pdf> [Zugriff: 29-04-2018].
- UNHCR (ed.), (2015), *Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich*. <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Bericht_subsidiaerer_Schutz.pdf> [Zugriff: 30-03-2020].
- UNHCR (2017), *Afghanistan Voluntary Repatriation Update - November 2017*. 12-12-2017. <<https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-voluntary-repatriation-update-november-2017>>.
- UNHCR (2018), *Afghanistan: UNHCR Operational Fact Sheet – April 2018*. <<https://data2.unhcr.org/en/documents/details/63481>> [Zugriff: 31-03-2020].
- UNHCR (2020), *Afghanistan: Voluntary Repatriation Response Snapshot, 02 January – 27 February 2020*. 25-03-2020. <<https://data2.unhcr.org/en/documents/download/74799>> [Zugriff: 31-03-2020].
- UNHCR – POLICY DEVELOPMENT AND EVALUATION SERVICE (PDES) (ed.) (2013), *The Labour Market Integration of Resettled Refugees*. Geneva, Policy Development and Evaluation Service, United Nations High Commissioner for Refugees.
- URMERSBACH B. (2020), *Statistiken zu Afghanistan*. 05-03-2020. <<https://de.statista.com/themen/259/afghanistan/>> [Zugriff 22-05-2020].
- UTAS B. (1999), The Naqshbandiyya of Afghanistan on the Eve of the 1978 Coup d’État. In: ÖZDALGA E. (ed.): *Naqshbandis in Western and Central Asia: Change and Continuity: Papers Read at a Conference Held at the Swedish Research Institute in Istanbul June 9-11, 1997*. Transactions Svenska Forskningsinstitutet I Istanbul. Istanbul, Svenska forskningsinstitutet Istanbul, Curzon Press (distributor), pp. 117–127.
- VALTONEN K. (1998), Resettlement of Middle Eastern refugees in Finland: The elusiveness of integration. *Journal of Refugee Studies*, 11 (1), pp. 38–60.
- VERMA S. (2018), Mass Deportations of Afghans from Turkey: Thousands of migrants sent back in a deportation drive. *Afghanistan Analysts Network*, 21-06-2018. <<https://www.afghanistan-analysts.org/mass-deportations-of-afghans-from-turkey/>> [Zugriff: 13-07-2018].
- VERWIEBE R., KITTEL B., DELLINGER F. LIEBHART C. SCHIESTL D., HAINDORFER R. und LIEDL B. (2019), Finding your way into employment against all odds? Successful job search of refugees in Austria. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45 (9), pp. 1401–1418.
- VOGELSANG W. J. (2002), *The Afghans. The Peoples of Asia*. Oxford, UK, Malden, Mass.: Blackwell Publishers.
- VOLF P. (2001), Flucht und Asyl – eine Frage der Ehre. In: VOLF P. und BAUBÖCK R. (eds.): *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*. Klagenfurt, Drava-Verlag (Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit, Band 4), pp. 91–122.
- WAHAB A., AHMAD M. and SHAH S.A. (2006), Migration as a Determinant of Marriage Pattern: Preliminary Report on Consanguinity Among Afghans. *Journal of Biosocial Science*, 38 (3), pp. 315-325. <[doi:10.1017/S0021932005026404](https://doi.org/10.1017/S0021932005026404)>.

- WALIZADEH S.A. (2017), PowerPoint-Präsentation: *Lebenswelten afghanischer Flüchtlinge*. Wien, 01-12-2017.
- WARDAK A. (2004), Building a post-war justice system in Afghanistan. *Crime, Law & Social Change*, 41, pp. 319–341.
- WAXMAN P. (2001), The economic adjustment of recently arrived Bosnian, Afghan and Iraqi refugees in Sydney, Australia. *International Migration Review*, 35 (2), pp. 472–505.
- WHITE, A.G. (2012), A pillar of protection: Solidarity resettlement for refugees in Latin America. *New Issues in Refugee Research*, Paper 239. <<http://www.unhcr.org/research/working/4fd5d9c79/pillar-protection-solidarity-resettlement-refugees-latin-america-anaglielmelli.html>> [Zugriff: 27-04-2018].
- WIELAND-KARIMI A. (1998), *Islamische Mystik in Afghanistan: die strukturelle Einbindung der Sufik in die Gesellschaft. Beiträge zur Südasiensforschung*. Südasiens-Institut Universität Heidelberg. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.
- WILLIAMS L. (2006), Social Networks of Refugees in the United Kingdom: Tradition, Tactics and New Community Spaces. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32 (5), pp. 865–879. <[doi:10.1080/13691830600704446](https://doi.org/10.1080/13691830600704446)> [Zugriff: 29-04-2020].
- WILLNER-REID M. (2017), *Afghanistan: Displacement Challenges in a Country on the Move*. 16-11-2017. <<https://www.migrationpolicy.org/article/afghanistan-displacement-challenges-country-move>> [Zugriff: 23-03-2019].
- WILLNER-REID M. (2019), The Law of Diminishing Returns: UNHCR's Evolving Discourse on Returning Refugee Vulnerability in Afghanistan. *Development Policy Review*. 23-10-2019. <<https://doi.org/10.1111/dpr.12480>> [Zugriff: 22-03-2020].
- WINROITHER E. und THALHAMMER A. (2017), Mindestsicherung. Das große Wandern: Wer zieht des Geldes wegen nach Wien? *Die Presse*. 04-06-2017.<https://diepresse.com/home/panorama/wien/5229335/Mindestsicherung_Wer-zieht-des-Geldes-wegen-nach-Wien> [Zugriff: 12-03-2020].
- WISBAUER A. (2016), *Asyl-Migration im Spiegel der Bevölkerungsstatistik*. Statistik Austria, Direktion Bevölkerung, 14-09-2016. Wien.
- WOLF-CSANÁRDY E. (1996), *Wertewandel und Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich*. Frankfurt am Main, Verlag Peter Lang.
- WÖSSMANN L. (2016), Bildung als Schlüssel zur Integration: Nur eine realistische Flüchtlingspolitik wird Erfolg haben. *ifo Schnelldienst*, 69 (1), pp. 21–24.
- YU S., OUELLET E. and WARMINGTON A. (2007), Refugee integration in Canada: A survey of empirical evidence and existing services. *Refuge: Canada's Periodical on Refugees*, 24 (2), pp. 17–34.
- ZETTER R. (2007), More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. *Journal of Refugee Studies*, 20 (2), pp. 172–192.
- ZIECK M. (2008), The Legal Status of Afghan Refugees in Pakistan, a Story of Eight Agreements and Two Suppressed Premises. *International Journal of Refugee Law*, 20 (2), pp. 253–272.
- ZULFACAR M. (1998), *Afghan Immigrants in the USA and Germany: a Comparative Analysis of the Use of Ethnic Social Capital*. Münster.
- ZULFACAR M. (2006), The pendulum of gender politics in Afghanistan. *Central Asian Survey*, 25 (1–2), pp. 27–59.

ISR-Forschungsberichte

- 1 Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1991): Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie**
- 2 Elisabeth LICHTENBERGER (Hg., 1991): Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt**
- 3 Marlies SCHULZ (1991): Der Tauschwohnungsmarkt in der zentralistischen Planwirtschaft – das Beispiel von Ostberlin**
- 4 Helga SCHMIDT (1991): Die metropolitane Region Leipzig – Erbe der sozialistischen Planwirtschaft und Zukunftschancen**
- 5 Hugo PENZ (1992): Entwicklungsstruktur und Zukunft von ländlicher Siedlung und Landwirtschaft in der ČSFR und in Ungarn**
- 6 Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1992): Die Transition des ungarischen und Budapester Wohnungsmarktes**
- 7 Alina MUZIOL-WĘCŁAWOWICZ (unter Mitarbeit v. Josef KOHLBACHER, 1992): Die Transformation des Wohnungswesens in Polen – eine Analyse des Warschauer Wohnungsmarktes**
- 8 Grzegorz WĘCŁAWOWICZ (unter Mitarbeit v. Josef KOHLBACHER, 1993): Die sozialräumliche Struktur Warschaus – Ausgangslage und postkommunistische Umgestaltung**
- 9 Markus SEIDL (1993): Stadtverfall in Bratislava**
- 10 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1993): „Suche Arbeit“ – Eine empirische Analyse über Stellensuchende aus dem Ausland**
- 11 Heinz FASSMANN, Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1993): Regionalstruktur im Wandel – Das Beispiel Ungarn**
- 12 Ursula BAUER (1994): Europa der Regionen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit**
- 13 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1995): Die „neue Zuwanderung“ aus Ostmitteleuropa – Eine empirische Analyse am Beispiel der Polen in Österreich**
- 14 Heinz FASSMANN (Hg., 1995): Immobilien-, Wohnungs- und Kapitalmärkte in Ostmitteleuropa. Beiträge zur regionalen Transformationsforschung**
- 15 Heinz FASSMANN und Christiane HINTERMANN (1997): Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn**
- 16 Heike JÖNS und Britta KLAGGE (1997): Bankwesen und Regionalstruktur in Ungarn**
- 17 Konrad SCHERF (1998): Die metropolitane Region Berlin. Genese und Niedergang, Revitalisierung und Innovation**

- 18 Heinz FASSMANN, Christiane HINTERMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1999): „Arbeitsmarkt Mitteleuropa“. **Die Rückkehr historischer Migrationsmuster**
- 19 Zoltán CSÉFALVAY (1999): **Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Großstädte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde**
- 20 Axel BORSDDORF und Michaela PAAL (Hg., 2000): **Die „alpine Stadt“ zwischen lokaler Verankerung und globaler Vernetzung. Beiträge zur regionalen Stadtforschung im Alpenraum**
- 21 Walter ROHN (2000): **Forschungseinrichtungen in der Agglomeration Wien. Stellung im Innovationsprozeß und Einbindung in innovative Netzwerke**
- 22 Vera MAYER (2000): **Regionale Innovationspotentiale und innovative Netzwerke der Industrieunternehmen in der metropolitanen Region Wien. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung**
- 23 Axel BORSDDORF (Hg., 2000): **Perspectives of Geographical Research on Latin America for the 21st Century**
- 24 Wolfgang BERGER (2001): **Photovoltaics in Europe in the Year 2020. Utilities, Sustainable Development and Culture**
- 25 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (in Zusammenarbeit mit Katharina DEMEL und Irene STACHER, 2001): **Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien**
- 26 Walter ROHN (2002): **Regelung versus Nichtregelung internationaler Kommunikationsbeziehungen. Das Beispiel der UNESCO-Kommunikationspolitik**
- 27 Vera MAYER (2002): **Wohnpräferenzen von Jugendlichen in Wien. Ein Beitrag zur Kultur und Sozialgeographie des Wohnens**
- 28 Michael JANOSCHKA (2002): **Wohlstand hinter Mauern. Private Urbanisierungen in Buenos Aires**
- 29 Axel BORSDDORF und Christof PARNREITER (Hg., 2003): **International Research on Metropolises – Milestones and Frontiers**
- 30 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2004): **Polen in Wien. Entwicklung, Strukturmerkmale und Interaktionsmuster**
- 31 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2005): **Aus aller Herren Länder? Wien als Studienort und internationale Bildungsmetropole**
- 32 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2006): **„Gespanntes Nachbarschaftsverhältnis?“ Eine empirische Analyse des interethnischen Zusammenlebens in unterschiedlichen Wohnbaukategorien in Wien**
- 33 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2006): **Die Dynamik ethnischer Wohnviertel in Wien. Eine sozialräumliche Longitudinalanalyse 1981 und 2005**

- 34 Wolfgang BOSSWICK, Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER and Doris LÜKEN-KLASSEN (2007): **Housing and Residential Segregation of Migrants. A state-of-the-art report**
- 35 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2008): **Staatsbürgerschaftsbonus beim Wohnen? Eine empirische Analyse der Unterschiede zwischen eingebürgerten und nichteingebürgerten Zuwanderern/-innen hinsichtlich ihrer Wohnsituation in Wien**
- 36 Heinz FASSMANN and Yvonne FRANZ (Hg., 2010): **Integration Policies on the Local Level: Housing Policies for Migrants. Examples from New York City, St. Paul, Antwerp, Vienna and Stuttgart**
- 37 Josef KOHLBACHER, Ursula REEGER and Philipp SCHNELL (2012): **Neighbourhood Embeddedness and Social Coexistence. Immigrants and Natives in Three Urban Settings in Vienna**
- 38 Peter JORDAN (Hg., 2012): **Regional Development and Regionalisation in the Adriatic Space. Proceedings of the 3rd Conference of the Adriatic Forum, Vienna, September 23-25 2010**
- 39 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2013): **Von der Nische ins Zentrum? Unternehmer mit türkischem oder exjugoslawischem Migrationshintergrund in der Wiener Wirtschaft**
- 40 Robert MUSIL und Jakob EDER (2013): **Wien und seine Hochschulen. Regionale Wertschöpfungseffekte der Wiener Hochschulen**
- 41 Robert MUSIL und Jakob EDER (2015): **Local Buzz in der Wiener Forschung. Wissensintensive Cluster zwischen lokaler Einbettung und internationaler Orientierung**
- 42 Peter JORDAN (Hg., 2017): **10 Years of EU Eastern Enlargement – The Geographical Balance of a Courageous Step. Proceedings of the Symposium in Vienna, 3-4 December 2014**
- 43 Peter JORDAN (Hg., 2017): **New Developments in the Rural Space of Central and South-East Europe – Proceedings of the meeting of the Working Group on Central Europe in conjunction with the German Congress of Geography, Berlin, September 30, 2015**
- 44 Yvonne FRANZ and Christiane HINTERMANN (Hg., 2017): **Unravelling Complexities. Understanding Public Spaces**
- 45 Josef KOHLBACHER and Leonardo SCHIOCCET (Hg., 2017): **From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi refugees in Vienna**
- 46 Julia DAHLVIK, Yvonne FRANZ, Myrte HOEKSTRA and Josef KOHLBACHER (Hg., 2017): **Interethnic Coexistence in European Cities. A policy handbook**
- 47 Yvonne FRANZ, Hans Heinrich BLOTEVOGEL and Rainer DANIELZYK (Hg., 2018): **Social Innovation in Urban and Regional Development Perspectives on an emerging field in planning and urban studies**
- 48 Jakob EDER (2019): **Innovation ohne Agglomeration. Ländliche Regionen in Österreich und ihre Herausforderungen und Chancen für innovative Unternehmen**

- 49** Josef KOHLBACHER und Maria SIX-HOHENBALKEN (Hg., 2019): **Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis**
- 50** Eda GEMI (2019): **Integration and Transnationalism in a Comparative Perspective – The case of Albanian immigrants in Vienna and Athens**
- 51** Stefanie DÖRINGER und Jakob EDER (Hg., 2020): **Schlüsselakteure der Regionalentwicklung - Welche Perspektiven bietet Entrepreneurship für ländliche Räume**